

Das Magazin für Wirtschaftspolitik

Die Volkswirtschaft

10-2011 84. Jahrgang CHF 15.90

Serie

**Wachstumspolitik
der Kantone: Basel Stadt**

Spotlight

G20 und die Schweiz

Dossier

**Pro und Contra
Pauschalbesteuerung**

Monatsthema

Produktivität und Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Inhalt

Monatsthema

- 3 Editorial
Aymo Brunetti
- 4 Verkehrsinfrastrukturen und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung
Urs Weber
- 6 Wichtigste Studienergebnisse aus Sicht des Seco
Marianne Abt und Peter Balastèr
- 9 Kosten und Nutzen von grossen Verkehrsinfrastrukturprojekten
Frank Bruns und Benjamin Buser
- 13 Wachstumsrelevante Effekte von Grossprojekten und die Wirkung der Anbindung an internationale Infrastrukturnetze
Urs Müller und Claudio Segovia
- 18 Finanzierungsansätze für Verkehrsinfrastrukturen und deren Einfluss auf die Produktivität
Barbara Fischer, Karolin Leukert, Stephan Suter, Stephan Vaterlaus und Patrick Zenhäusern
- 22 Finanzierung und verursachergerechte Kostenanlastung im Verkehrsbereich
Christoph Lieb und Stefan Suter
- 26 Grundversorgung mit öffentlichem Verkehr in der Schweiz
Damaris Bertschmann-Aeppli, Martin Peter, Thomas von Stokar und Remo Zandonella
- 30 Die Forschungsergebnisse aus der Sicht der Praxis: Ein Kommentar
Stephan Osterwald
- 33 Produktivität und Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen
Im Gespräch mit BR Doris Leuthard

Serie

- 38  Wirtschaftspolitische Agenda
- 44 Wachstumspolitik in der Schweiz – ohne Kantone geht es nicht
Christoph Niederberger
- 45 Innovationsförderung als Beitrag zu mehr Wachstum in der Schweiz
Samuel Hess und Christof Klöpfer

Spotlight

- 50 Steuervergünstigungen des Bundes: Bestandesaufnahme und Optimierungsbedarf
Bruno Jeitziner und Alowin Moes
- 56 Die G20 und die Schweiz: Beidseitiger Bedarf des Dialogs
Dominique Jordan

Dossier

- 60 Revision der Aufwandbesteuerung
Simone Bischoff
- 62 Aufwandbesteuerung im Spannungsfeld zwischen Steuergerechtigkeit und Standortattraktivität
Bruno Jeitziner und Mario Morger
- 67 Besteuerung nach Aufwand: Ein Streitgespräch
Eva Herzog und Paul Niederberger

Aktuelle Wirtschaftsdaten

- 71 Auswahl statistischer Tabellen

Monatsthema der nächsten Ausgabe:
Wege aus der Eurokrise



4–37 Die Kosten der Verkehrsinfrastrukturen sind hoch. Umso wichtiger sind Studien, welche Effizienz und Kostenanlastung im Verkehrssystem aus volkswirtschaftlicher Sicht analysieren und den gesamtwirtschaftlichen Nutzen einzelner Verkehrsinfrastrukturprojekte ermitteln. Die im Monatsthema vorgestellten Studien haben diesen Fokus. Im abschliessenden Interview kommt die Initiantin der Studien, Bundesrätin Doris Leuthard, zu Wort.



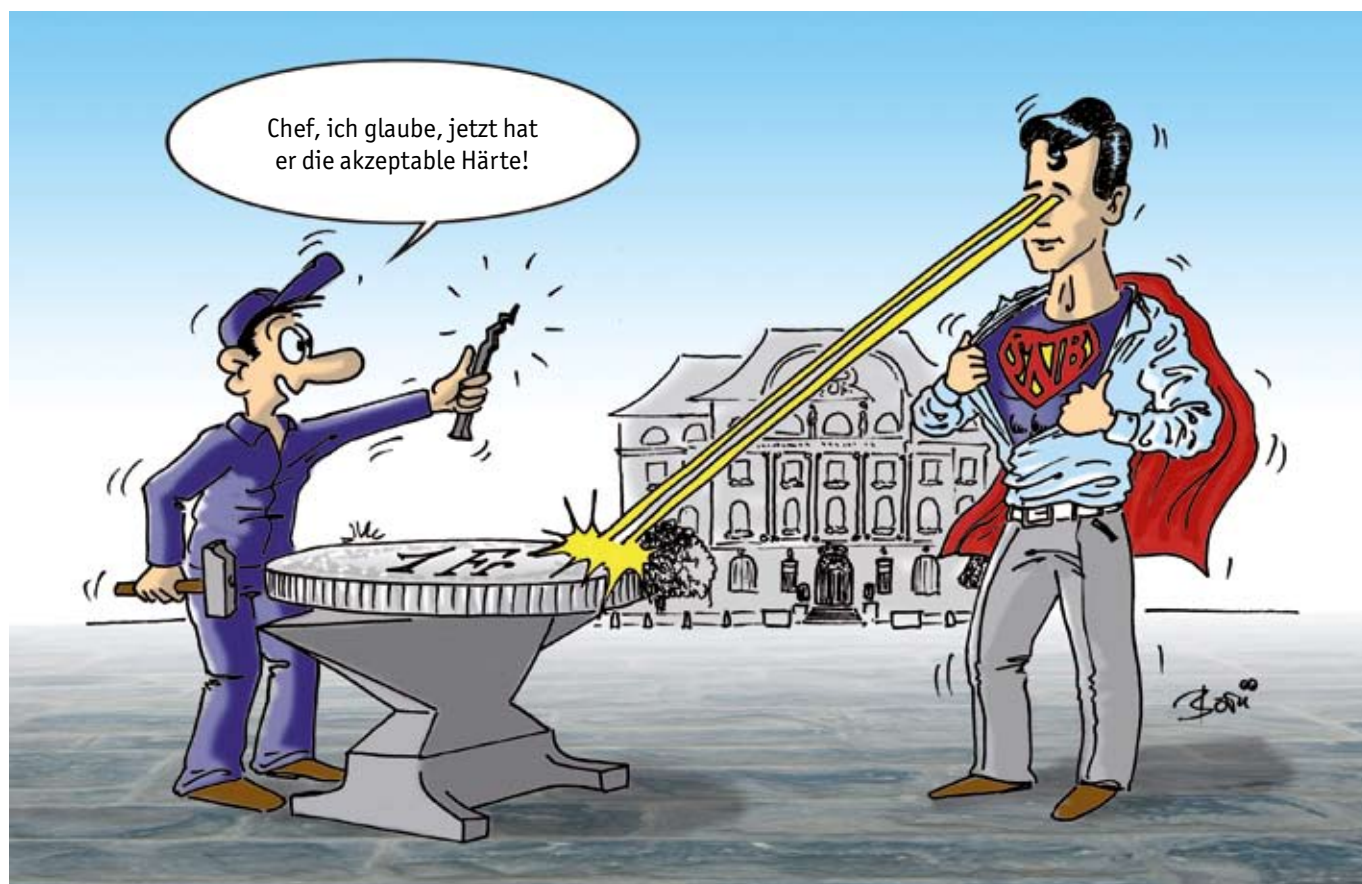
44–49 Wachstumspolitik ist nicht ausschliesslich Sache des Bundes: Auch die Kantone betreiben Politiken zur Förderung des Wirtschaftswachstums. Diese kantonalen Wachstumspolitiken werden in der neuen Serie des Magazins «Die Volkswirtschaft» vorgestellt. Den Anfang macht der Kanton Basel Stadt, dessen Konzept stark auf die Innovationsförderung seines Life-Science-Clusters ausgerichtet ist.



56–59 Mit der Schaffung der G20 in Washington wurde die Basis für eine neue weltwirtschaftliche Führung gelegt. Trotz mangelnder Repräsentativität und fehlender rechtlicher Grundlage erhebt die Organisation den Anspruch, das wichtigste Forum für internationale weltwirtschaftliche Zusammenarbeit zu sein. Der folgende Artikel geht der Frage nach, wie die Schweiz als Nicht-Mitglied ihre Interessen weiterhin wahrnehmen kann.



60–70 Die Besteuerung nach Aufwand – besser bekannt als Pauschalbesteuerung – polarisiert schweizweit. Nach dem Kanton Zürich hat nun auch der Kanton Schaffhausen die Aufwandbesteuerung abgeschafft. Auf Bundesebene hat sich der Bundesrat aus standortpolitischen Gründen für eine Beibehaltung ausgesprochen. Er will aber die Akzeptanz erhöhen, unter anderem mit einer Heraufsetzung der Mindestlimiten.



Impressum

Herausgeber

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD,
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Redaktionsausschuss

Aymo Brunetti (Leitung), Antje Baertschi,
Christophe Hans, Christian Maillard, Peter Moser,
Eric Scheidegger, Geli Spescha, Markus Tanner

Redaktion

Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Telefon +41 (0)31 322 29 39
Fax +41 (0)31 322 27 40
E-Mail: redaktion@dievolkswirtschaft.ch
Internet: www.dievolkswirtschaft.ch

Gesamtleitung: Markus Tanner
Chefredaktor: Geli Spescha
Redaktion: Simon Dällenbach, Käthi Gfeller,
Christian Maillard, Stéphane Cuennet

Der Inhalt der Artikel widerspiegelt die Auffassung
der Autorinnen und Autoren und deckt sich nicht
notwendigerweise mit der Meinung der Redaktion.

Der Nachdruck von Artikeln ist, nach Bewilligung
durch die Redaktion, unter Quellenangabe gestat-
tet; Belegexemplare erwünscht.

Verlag, Herstellung

Swissprinters St.Gallen AG,
Fürstenlandstrasse 122, 9001 St.Gallen,
Telefon +41 (0)58 787 57 57
Fax +41 (0)58 787 58 15,
www.swissprinters.ch

Inserate

Swissprinters St.Gallen AG,
Alfred Hähni
Telefon +41 (0)44 788 25 78,
Fax +41 (0)44 788 25 79,
E-Mail: alfred.haehni@swissprinters.ch

Abonnemente/Leserservice

Swissprinters St.Gallen AG,
Eliane Zuberbühler
Telefon +41 (0)58 787 58 64,
Fax +41 (0)58 787 58 15,
E-Mail: dievolkswirtschaftabo@swissprinters.ch

Abonnementpreise

Inland Fr. 149.-, Ausland Fr. 169.-,
Studierende Fr. 74.50,
Einzelnummer Fr. 15.90 (MWST inkl.)

Cover

Grafikatelier Saxer, Bern

Zeichnung des Monats

Stephan Bornick, ton & grafik design, Bern

Erscheint 10× jährlich in deutscher und franzö-
sischer Sprache (französisch: La Vie économique),
84. Jahrgang, mit Beilagen.

Abonnierte Auflage mit Beilage

ISSN 1011-386X

Editorial

Verkehrsinfrastrukturen: Wachstumsfördernd, aber teuer

Niemand wird ernsthaft bezweifeln, dass funktionierende Verkehrsinfrastrukturen zu den zentralen Voraussetzungen für eine produktive Volkswirtschaft gehören. Arbeitsteilung ist eine entscheidende Quelle jeden wirtschaftlichen Wachstums. Und sie ist nur in grösserem Umfang möglich, wenn die Akteure sich gegenseitig erreichen können. Entsprechend ist die gute Anbindung an Verkehrsnetze einer der zentralen Faktoren, die über den Erfolg eines Wirtschaftsstandortes entscheiden. Die Erreichbarkeit gehört somit zu den zentralen Faktoren jeder Messung der Standortattraktivität.

Vor diesem Hintergrund ist kaum überraschend, dass sich die öffentliche Hand in diesem Bereich besonders engagiert. Die Verkehrsinfrastrukturen gehören denn auch in den meisten Ländern zu den grössten Posten der staatlichen Investitionen. Damit entsteht aber ein potenzieller Zielkonflikt mit einem anderen zentralen Standortfaktor, nämlich einer massvollen Besteuerung. Will der Staat sämtliche – im politischen Prozess oft lautstark geäusserten – Bedürfnisse im Bereich der Verkehrsinfrastrukturen befriedigen, so würde dies extrem teuer. Die dazu nötigen Steuererhöhungen hätten mit Sicherheit einen negativen Effekt auf die Standortattraktivität – und damit auf das Wachstum.

Wie erfolgreich man mit diesem Spannungsfeld – gut ausgebaute Verkehrsinfrastrukturen versus massvolle Besteuerung – umgeht, gehört zu den wachstumspolitisch wichtigsten Entscheiden. Voraussetzung dafür ist einerseits, dass die Finanzierung effizient ausgestaltet wird. Hier spricht die ökonomische Logik für eine möglichst verursachergerechte Finanzierungsform. Die Nutzniesser der Mobilität sollten dafür aufkommen und die externen Kosten des Verkehrs internalisiert sowie durch die Benutzer getragen werden. Ebenso wichtig ist, dass die Gelder dann effizient verwendet werden. Andererseits ist für den Wachstumseffekt entscheidend, dass die Projekte mit der höchsten gesamtwirtschaftlichen Rentabilität ausgewählt werden. Dafür ist es nötig, den gesamtwirtschaftlichen Nutzen einzelner Verkehrsinfrastrukturen zu ermitteln. Im Idealfall sollte der Investitionsentscheid auf einer Analyse des Nutzens eines Projektes gegenüber alternativen Verwendungszwecken der staatlichen Mittel beruhen.

Solchen für die wirtschaftspolitische Beurteilung wichtigen volkswirtschaftlichen Fragen sind die aktuellen Studien im Rahmen der Strukturberichterstattung des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) gewidmet. Sie werden im vorliegenden Heft vorgestellt.



Prof. Dr. Aymo Brunetti
Leiter der Direktion für Wirtschaftspolitik,
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO



Verkehrsinfrastrukturen und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung

Das Postulat ist so einfach wie geläufig: Verkehrsinfrastrukturen sind teuer, aber von grossem wirtschaftlichen Nutzen. Zumindest die erste Hälfte dieser Aussage lässt sich unschwer belegen: Gemäss einer aktuellen Studie¹ beträgt der Wiederbeschaffungswert der im Verantwortungsreich des Bundes liegenden nationalen Landverkehrs-Infrastrukturnetze rund 150 Mrd. Franken; davon entfallen ca. 50 Mrd. Franken auf das Nationalstrassennetz und 100 Mrd. Franken auf das Schienennetz (SBB und Privatbahnen). Wie steht es aber mit dem wirtschaftlichen Nutzen der Verkehrsinfrastrukturen?

¹ Vgl. Schalcher H.-R. et. al. (2011): Was kostet das Bauwerk Schweiz in Zukunft und wer bezahlt dafür? Fokusstudie Nationales Forschungsprogramm NFP 54 Nachhaltige Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung.

Eine Studienreihe des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) soll mehr Klarheit darüber schaffen, wie gross der volkswirtschaftliche Nutzen von Verkehrsinfrastrukturen ist (siehe *Kasten 1*). Zwar gibt es Indizien, die dafür sprechen, dass die qualitativ hoch stehenden Infrastrukturnetze in der Schweiz einen positiven Einfluss auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes ausüben. So schneidet die Schweiz bei internationalen Rankings der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit regelmässig mit einem Spitzenplatz ab und rangiert gerade bei der Qualität der Infrastrukturen im weltweiten Vergleich meist ganz vorne. Aber Indizien sind keine wissenschaftlichen Beweise.

Historische Rolle des Verkehrswesens

Ein Blick auf die Wirtschaftsgeschichte zeigt, dass zu allen Zeiten besonders jene Regionen und Nationen wohlhabend und mächtig waren, die über einen komparativen Vorteil im Verkehrswesen verfügten. Lange Zeit war vor allem die Seefahrt entscheidend: Dass ein so kleines, peripheres und an natürlichen Ressourcen armes Land wie Portugal zu einer kolonialen Grossmacht – ja zeitweise sogar Weltmacht – aufsteigen konnte, war einzig und allein seiner leistungsfähigen Handelsflotte zu verdanken. Später übertrug sich diese Regel auf den Landverkehr, als im 19. Jahrhundert die Eisenbahn die Rolle des massgeblichen Treibers von Industrialisierung und Modernisierung übernahm. Kein Wunder wurde der Ausbau des Schienennetzes auf dem Kontinent fast überall staatlich gefördert, um den Rückstand gegenüber den britischen Pionieren aufzuholen; jede Gemeinde suchte Anschluss an dieses Netz, kostete es beinahe, was es wollte. Nach dem Zweiten Weltkrieg stiegen dann Automobil und Flugzeug – und mit ihnen Autobahnen und Grossflughäfen – zu den Insignien des Fortschritts und zu den Symbolen von Wachstum und Wohlstand auf.

In der durch beinahe grenzenlose Mobilität gekennzeichneten Ära der Globalisierung ist Erreichbarkeit zum zentralen Schlüssel für Standortattraktivität avanciert. Wer im weltweiten wirtschaftlichen Wettbewerb mithalten will, braucht leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen. Und wer sich in diesem

Wettbewerb nach oben arbeiten will, braucht noch leistungsfähigere Verkehrsinfrastrukturen: Es ist sicher kein Zufall, dass sich der weltgrösste Hafen in Schanghai befindet, und der weltgrösste Flughafen in Dubai entsteht.

Wechselwirkungen zwischen Infrastruktur und Wirtschaftswachstum

Die Sache wird schwieriger, wenn man versucht, diese augenfälligen Hinweise mit harten Zahlen zu belegen, d.h. einen signifikanten und robusten Zusammenhang zwischen Bestand und Ausbau der Verkehrsnetze einerseits sowie Niveau und Dynamik der Wertschöpfung andererseits herzuleiten. Das liegt zum einen an der oft dürftigen Datenlage, vor allem aber an der unerhörten Komplexität der Wechselwirkungen zwischen Infrastruktur und Wirtschaftswachstum. Zunächst gilt: Ohne Infrastruktur keine Wertschöpfung – Mobilität ist ein unerlässliches Basisgut für sämtliche produktiven und konsumtiven Zwecke. Das ist letztlich auch der Grund, warum es fast überall auf der Welt der Staat als seine Aufgabe ansieht, die Verkehrsnetze zu bauen oder zumindest (mit) zu finanzieren.

Infrastrukturen ermöglichen also Wachstum. Aber bis zu welchem Grad fördern sie es? Wirtschaftswachstum ist – grob gesagt – das Ergebnis aus Beschäftigungsentwicklung und Produktivitätsfortschritt. Ein neues Autobahnteilstück oder ein neuer Bahntunnel kann in der dadurch besser erschlossenen Region durchaus zur Ansiedlung von Arbeitsplätzen und Steuerzahlern führen, d.h. einen Beschäftigungszuwachs bewirken, der sonst nicht stattgefunden hätte. Gleichzeitig wird der Austausch von Waren und Personen erleichtert und beschleunigt. Dadurch nimmt der Perimeter von Beschaffungs- und Absatzmärkten zu – beides fördert die Produktivität. Dasselbe Verkehrsprojekt kann aber in einer anderen, nun relativ weniger gut erschlossenen Region die Abwanderung von Arbeitsplätzen und einen Rückschritt in der Wettbewerbsfähigkeit bewirken. Welcher Effekt dominiert, ist schwer zu bestimmen und hängt massgeblich von der Grösse des betrachteten Raumes ab.

Hinzu kommt die uralte Frage nach dem Huhn und dem Ei: Sind Investitionen in Ver-



Dr. Urs Weber
Generalsekretariat
des Departements für
Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation
(GS UVEK), Bern



Foto: Keystone

Im historischen Rückblick scheinen Verkehrsinfrastrukturen entscheidend für wirtschaftlichen Erfolg zu sein. Doch wo genau liegt ihr volkswirtschaftlicher Nutzen? Und wie können sie ökonomisch optimiert werden? Im Bild: Durchstich des Gotthard-Basistunnels bei Sedrun am 23. März 2011.

Kasten 1

Angaben zu den Studien

- Vaterlaus S., Zenhäusern P., Leukert K., Suter S., Fischer B. (2011): Produktivität und Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen, Finanzierungsansätze für Verkehrsinfrastrukturen und deren Einfluss auf die Produktivität. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, Strukturberichterstattung Nr. 48/1, Bern.
- Peter M., Bertschmann-Aeppli D., Zandonella R., von Stokar T., Wanner K. (2011): Produktivität und Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen, Grundversorgung mit öffentlichen Verkehr. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, Strukturberichterstattung Nr. 48/2, Bern.
- Suter S., Lieb C. (2011): Produktivität und Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen, Finanzierung und verursachergerechte Kostenanlastung im Verkehrsbereich. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, Strukturberichterstattung Nr. 48/3, Bern.
- Bruns F., Buser B. (2011): Produktivität und Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen, Kosten und Nutzen von grossen Verkehrsinfrastrukturprojekten. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, Strukturberichterstattung Nr. 48/4, Bern.
- Müller U., Segovia C., Scherrer C., Babuc N. (2011): Produktivität und Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen, Erreichbarkeit und Wirtschaftsentwicklung. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, Strukturberichterstattung Nr. 48/5, Bern.

kehrsinfrastrukturen die Ursache oder eher die Folge von wirtschaftlicher Entwicklung? Beides ist wohl bis zu einem gewissen Grad richtig. Seit dem Zweiten Weltkrieg sind neue Arbeitsplätze in der Schweiz vor allem in den ehemals ländlichen Gebieten zwischen den städtischen Zentren entstanden. Das rasante Wachstum in diesen so genannten «Speckgürteln» der Agglomerationen war möglich, weil die Verkehrswege – zunächst die Nationalstrassen, später die Bahn – massiv ausgebaut wurden. Zugleich hat aber diese Entwicklung die Zersiedelung der Landschaft gefördert und mächtige Pendlerströme hervorgerufen, welche die Infrastrukturen zunehmend belasten und den Ruf nach deren Ausbau nach sich ziehen. Ist diese Spirale von sich gegenseitig anstossenden Nachfrage- und Angebotssteigerungen im Verkehr volkswirtschaftlich effizient? Oder anders gefragt: Könnte man die enormen Mittel, die für die Beseitigung der neuralgischsten Kapazitätsengpässe auf Strasse und Schiene benötigt werden, nicht anderweitig produktiver einsetzen, zumal man damit rechnen muss, dass die neu geschaffenen Transportkapazitäten durch den von ihnen selbst hervorgerufenen Mehrverkehr alsbald wieder aufgebraucht sein werden? Darauf kann die Wissenschaft keine verbindliche Antwort liefern, handelt es sich doch um eine eminent politische Frage. Die Wissenschaft kann hingegen helfen, die Beurteilung der dahinter stehenden Faktoren auf eine solide Grundlage zu stellen.

Studienreihe mit zwei Blickwinkeln

Die nachfolgend vorgestellte Studienreihe untersucht den volkswirtschaftlichen Nutzen

von Verkehrsinfrastrukturen aus zwei unterschiedlichen Blickwinkeln:

- Wie wirkt sich die Infrastruktur auf die globale Produktivität des sie umgebenden Wirtschaftsraumes aus?
- Wie produktiv ist die Infrastruktur an sich, bezogen auf das Verhältnis von Aufwand (Finanzierung) und Ergebnis (Betrieb)?

Dem ersten Aspekt gehen die Studien von Ernst Basler + Partner und von BAK Basel nach, dem zweiten Aspekt sind die Arbeiten von Polynomics und Ecoplan gewidmet, während die Studie von Infrase beide Blickwinkel im Auge behält.

Summarisch lassen sich die Ergebnisse der fünf Studien aus verkehrspolitischer Sicht so deuten, dass Investitionen in die Verkehrsnetze tatsächlich produktiv sind: Grosse Infrastrukturprojekte verbessern die Erreichbarkeit messbar, und gute Erreichbarkeit ist ein statistisch signifikanter Wachstumstreiber. Gleichzeitig erweisen sich die aktuell diskutierten Vorschläge zur Finanzierung des weiteren Ausbaus und Unterhalts der Verkehrsnetze als wirtschaftlich tragbar und bezüglich ihrer Allokations- und Verteilungswirkung ausgewogen. Allerdings zeigen sich auch die Grenzen des bisherigen Finanzierungssystems: Die Erkenntnis, dass von allen Finanzierungsoptionen eine distanzabhängige Benutzungsgebühr für Strasse und Schiene (*Mobility Pricing*) die volkswirtschaftlich bei weitem effizienteste wäre, dürfte wegweisend für die künftige Infrastrukturpolitik sein. Weiter bestätigt sich, dass die Schweizer Bahnen im internationalen Vergleich bemerkenswert effizient funktionieren, so dass die Erhöhung des Kostendeckungsgrades im öffentlichen Verkehr primär eine politische Herausforderung darstellt. Vorab im Bereich der politisch definierten Nachfrage nach Leistungen im regionalen Personenverkehr orten die Forscher beträchtliches Potenzial für betriebs- und volkswirtschaftliche Effizienzsteigerungen, wenn das heutige Bestellverfahren durch ein konsistentes Mobilitäts-Grundversorgungskonzept abgelöst würde, wie es analog in anderen Infrastruktursektoren zur Anwendung kommt.

Es bleibt also reichlich Stoff für politische Diskussionen – auch wenn das eingangs erwähnte Postulat aus wissenschaftlicher Sicht inskünftig weniger Anlass zu Kontroversen geben dürfte.

Wichtigste Studienergebnisse aus Sicht des Seco

Die Finanzierung des Infrastrukturausbau in der Schweiz steht sowohl im Bereich der Schiene als auch der Strasse vor erheblichen Herausforderungen. Fünf vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) im Rahmen eines Schwerpunktthemas seiner Ressortforschung in Auftrag gegebene Studien zur Produktivität und Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen analysieren Effizienz und Kostenanlastung im Verkehrssystem aus volkswirtschaftlicher Sicht.



Die Kostendeckung bei der Schiene ist tief, während der Strassenverkehr nicht für alle Kosten aufkommt, die er bei Dritten verursacht. Aus ökonomischer Sicht sollten die Nutzer der Verkehrsinfrastruktur jene Kosten übernehmen, die sie durch den Gebrauch verursachen. Im Bild: Eröffnung der Rontalbrücke am 22. Juni 2011.

Foto: Keystone

Verkehrsinfrastruktur ist teuer. Aus ihrer Nutzung sollten sich deshalb möglichst hohe Deckungsbeiträge an Bau und Unterhalt ergeben, um die öffentlichen Haushalte nicht übermässig mit Kosten für den Infrastrukturausbau zu belasten. Und es sollte zweckmässig investiert werden. Denn Mobilität ist als solche nicht subventionswürdig; an sich sollte das Verkehrssystem als Ganzes kostendeckend operieren. Doch die Realität sieht anders aus: Die Kostendeckung bei der Schiene ist tief, während der Strassenverkehr nicht für alle Kosten aufkommt, die er bei Dritten verursacht.



Marianne Abt
Ressort Umwelt- und
Energiepolitik, Staats-
sekretariat für Wirtschaft
SECO, Bern

Effiziente Betreibergesellschaften

Ein wichtiger Baustein zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads beim Schienenverkehr kann die Effizienzsteigerung sein. Öffentliche Mittel, die in den laufenden Betrieb gehen, stehen nicht für Ausbauten zur Verfügung. Und Ineffizienzen bei den Betreibergesellschaften reduzieren den Trassenpreis, der ihnen bei gegebenen Tarifen für die Endkunden verrechnet werden kann.

Polynomics zeigt in ihrer Untersuchung jedoch auf, dass bei den wichtigsten beiden Anbietern im öffentlichen Verkehr, SBB und

BLS, keine wesentliche Verbesserung der Ertragslage durch eine Steigerung der betrieblichen Effizienz möglich ist. Die Schweizer Bahnen gehören bereits heute im internationalen Vergleich zu den effizientesten Bahnbetrieben. Gemäss den Autoren gibt es ausserdem kaum Hinweise dafür, dass sich die technische Effizienz bei einer Finanzierung durch die öffentliche Hand verschlechtert. Ebenso sind Effizienzgewinne aus einer vertikalen Separierung von integrierten Bahnunternehmen nicht belegt.

Die Frage nach verbesserter Kostendeckung verlagert sich folglich auf den Punkt, welches Bestellvolumen mit welcher Kostenunterdeckung aus volkswirtschaftlicher Sicht zweckmässig ist.

Hohes Bestellvolumen oder hoher Deckungsbeitrag?

Aus ökonomischen Überlegungen sollten die Nutzer der Verkehrsinfrastruktur jene Kosten übernehmen, die sie durch den Gebrauch verursachen. Namentlich im Bereich des Schienenverkehrs ist es jedoch schwierig, eine individuelle Fakturierung jedes beanspruchten Streckenkilometers vorzunehmen und das Angebot auf die noch kostendeckend



Peter Balastèr
Leiter Ressort Wachstum
und Wettbewerbspolitik,
Staatssekretariat für
Wirtschaft SECO, Bern

zu betreibenden Linienpaare zu begrenzen. Nichtsdestotrotz sollte in Zukunft dank technologischem Fortschritt – und der damit verbundenen Möglichkeit zur Erfassung einzelner Nutzer – eine verstärkte Preisdifferenzierung gemäss Uhrzeit und zurückgelegter Bahnstrecke möglich sein.

Auch dann bleibt bei Leistungen des öffentlichen Verkehrs das Problem, dass ein zusätzlicher Nutzer oft zu sehr tiefen Grenzkosten transportiert werden kann. Wie sollen aber bei volkswirtschaftlich optimalen grenzkostennahen Preisen die Vollkosten gedeckt werden? Immerhin haben die Betreiber und die hinter ihnen stehende öffentliche Hand erheblichen Gestaltungsspielraum bei der Frage, welcher Kostendeckungsbeitrag von welchen Nutzern (Erwachsene, Schüler, Rentner, Geschäftsleute, Touristen, Pendler) für welche beanspruchten Leistungen (Hochgeschwindigkeitsstrecke, Postauto ins Bergdorf) erreicht werden soll – trotz dem ökonomischen Wissen um die Preissetzung bei Kuppelprodukten. In solche Entscheide fliesen auch erhebliche politische Wertungen ein, z.B. Zielsetzungen der Umweltpolitik (Verlagerungsziel) oder der Standortförderung (Anschlussdichte). Und aufgrund der grossen Skaleneffekte – ein grosses Volumen geht mit einem tiefen Gestehungspreis einher – kann ein grosses Angebot, das nur ungenügende Deckungsbeiträge generiert, volkswirtschaftlich besser sein als eine Preissetzung, die Monopolmacht und Preisdiskriminierungspotenzial unter den Kunden ausschöpft und wegen der resultierenden hohen Preise zu geringem Verkehrsaufkommen im öffentlichen Verkehr führt. Dass im Zeichen der Grundversorgung von der öffentlichen Hand ein bestimmtes Standardangebot bestellt wird, soll deshalb nicht bestritten werden, auch weil es die Realisierung von kundenfreundlichen Angeboten – wie Taktfahrplan und Tarifverbünde – erleichtert.

Was soll als Standardangebot gemäss Grundversorgungsauftrag gelten?

Infras erklärt in ihrem Artikel, dass es in der Schweiz im Bereich des öffentlichen Verkehrs keine ausdrückliche Definition eines solchen Standardangebots gibt. Grundsätzlich erfolgte bisher die Ausweitung des Angebots nachfrageorientiert – zu gegebenen tiefen Preisen – woraus eine Tendenz zu einem teuren Infrastrukturausbau resultierte. Würde ein Grundangebot an Mobilität explizit definiert, das sich auf das Nötigste beschränkt, käme dies für den Staat wesentlich kostengünstiger als das bisherige Bestellverfahren im regionalen Personenverkehr. Um wie viel, quantifiziert *Infras* am Beispiel des

Kantons Thurgau. Die Autoren von *Infras* plädieren dafür, die Kosten weitergehender Angebote transparent zu machen und fallweise der Umweltpolitik oder der Standortförderung zuzurechnen. Verlagerungseffekte aus einem eingeschränkten Angebot im öffentlichen Verkehr quantifiziert die Untersuchung von *Ecoplan*.

Wie kann bei gegebener Grundversorgung die Infrastrukturfinanzierung gewährleistet werden?

Bei der heutigen Regelung der Grundversorgung übersteigen die anstehenden Infrastruktur-Investitionen die vorgesehenen Mittel der öffentlichen Hand. Um eine möglichst selbsttragende Infrastruktur zu realisieren, ist es deshalb unerlässlich, den Verkehrsnutzern vermehrt die von ihnen verursachten Kosten anzulasten. *Ecoplan* macht dabei die Feststellung zum Ausgangspunkt ihrer Betrachtungen, dass beide Verkehrsmittel die Öffentlichkeit und die öffentlichen Haushalte stark belasten: die Schiene durch ihre Kostenunterdeckung und die Strasse durch die von ihr verursachten externen Kosten (Umweltbelastung, Unfälle, Staus usw.). Um ungünstige Effekte auf den Modal Split – d.h. die Anteile von ÖV und Individualverkehr am Gesamtverkehrsaufkommen – zu vermeiden, ergibt sich für *Infras* die Notwendigkeit eines verkehrsträgerübergreifenden Gesamtpakets.

Die Lösung, allein den Kostendeckungsgrad bei der Schiene zu erhöhen, stösst rasch an Grenzen, soll eine Verlagerung von der Schiene zur Strasse – und damit ein Ansteigen der externen Kosten der Strasse – vermieden werden. Vielmehr sind die externen Kosten der Strasse verstärkt zu internalisieren. Die Verwendung entsprechend erhöhter Abgaben im Strassenverkehr zur Mitfinanzierung von Schienenverkehrsinfrastrukturen kann umgekehrt nur gerechtfertigt werden, wenn die Einnahmen aus Internalisierungsabgaben nicht dazu verwendet werden müssten, um belastete Dritte zu entschädigen. *Ecoplan* legt eine nach diesen Grundsätzen konstruierte Finanzierungslösung vor und bestimmt in einem einfach gehaltenen Simulationsmodell deren Auswirkungen. Die untersuchte Lösung kommt den kürzlich in die Vernehmlassung gegebenen Vorschlägen zur Verkehrsfinanzierung relativ nahe. Ihre Auswirkungen auf die verschiedenen Schweizer Regionen wie auch auf die verschiedenen Einkommensklassen sind relativ ausgewogen.

Die Bereitschaft, mehr für den Verkehr aufzuwenden, wird politisch allerdings nur herzustellen sein, wenn aus den zu finanzierenden Ausbauten für die Kunden auch ein

Mehrnutzen resultiert. Die verbleibenden zwei Studien untersuchen deshalb, ob aus grossen Infrastrukturvorhaben wirtschaftliche Vorteile in Form eines Zuwachses von Beschäftigung und Produktivität hervorgehen, die mit den normalerweise berechneten und in Franken bewerteten Reisezeitgewinnen aufgrund von Infrastrukturverbesserungen noch nicht eingefangen sind.

Welchen wachstumsrelevanten volkswirtschaftlichen Nutzen haben Grossprojekte?

Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wird oft mit der Schaffung von mehr und höherwertigen Arbeitsplätzen sowie mit einer gesteigerten Einwohnerzahl assoziiert. Gemäss *Ernst Basler + Partner* stimmt diese Einschätzung nur teilweise. Arbeitsplätze wurden in den letzten 30 Jahren zumeist im ersten Agglomerationsgürtel wichtiger Zentren aufgebaut, sofern geeignete Flächen und weitere Standortfaktoren – wie mässiges Steuerniveau, qualifizierte Arbeitskräfte etc. – verfügbar waren. Das Bild stellt sich bei den Regionen, die von zwei eingehend untersuchten grossen Infrastrukturvorhaben be-

günstig wurden, immerhin etwas besser dar als im nationalen Mittel: Die Arbeitsplatzverluste entlang der A3 und an den Knoten, die von der Hochgeschwindigkeitslinie Mattstetten-Rothrist profitierten, fielen tiefer aus, und die Zunahme der Arbeitsproduktivität war dort überdurchschnittlich. Allerdings ist dieses Ergebnis nicht allein der verbesserten Erreichbarkeit zuzurechnen. Ein positiver Effekt stellt sich nur in Verbindung mit der Pflege anderer Standortfaktoren ein.

Klar positive Effekte grosser Verkehrsinfrastrukturprojekte sind gemäss der Untersuchung von *BAK Basel* jedoch auf der Ebene der europäischen Grossregionen erkennbar. Ausbaumassnahmen, welche die Anbindung an leistungsfähige internationale Infrastrukturnetze ermöglichen, erhöhen die Attraktivität der schweizerischen Metropolitanregionen und steigern das BIP. Die Rendite aus einer Vergrösserung der Arbeitsmarktregionen aufgrund verkürzter Pendelzeiten fallen dagegen weniger hoch aus. Die Studie beinhaltet eine Abschätzung des volkswirtschaftlichen Zusatznutzens, der aus der Realisierung des Neat-Basistunnels am Gotthard erwartet werden darf; sie kommt auf einen genügenden Mittelrückfluss. ■

Publireportage

Die E-Rechnung als Teil des E-Government

Die Steuerverwaltungen des Kantons Schaffhausen haben die E-Rechnung zusammen mit PostFinance erfolgreich eingeführt.

«Die vom Bundesrat verabschiedete E-Government-Strategie Schweiz verlangt, dass die Kommunikation und der Datenverkehr sowohl zwischen der Bevölkerung und den Behörden als auch zwischen den Ämtern mittelfristig elektronisch abgewickelt werden», erklärt Hermann Schlatter, Chef

der Abteilung Natürliche Personen bei der Steuerverwaltung des Kantons Schaffhausen. «Unsere Kantonsregierung verfolgt diese Strategie mit Nachdruck. Die E-Rechnung ist ein Teil davon.»

Schneller und genauer

Die Vorteile liegen auf der Hand. «Die Steuerpflichtigen erhalten die Rechnung zeitnah und übersichtlich in ihr E-Finance- oder E-Banking-System», sagt Schlatter. «Der Zahlungsprozess ist einfacher und schneller: Mit wenigen Klicks ist die Rechnung bezahlt.»

Da die Rechnungsdaten wie die Referenznummer bei der E-Rechnung automatisch in den Zahlungsauftrag übernommen werden, minimiert sich die Fehlerquelle. Selbstverständlich können Kundinnen und Kunden von PostFinance auch ihre elektronischen Rechnungen in Raten bezahlen.

Einfach, günstig und ökologisch

«Für uns als Steuerverwaltung ist die E-Rechnung ebenfalls interessant: Wir entsprechen dem Bedürfnis der Bevölkerung, die Rechnungszustellung kann besser nachverfolgt werden, und mittelfristig sparen wir Druck- sowie Versandkosten», sagt Jürg Schneider, Informatik, Steuerverwaltung des Kantons Schaffhausen. Und er ergänzt: «Mit PostFinance als Partnerin konnten wir die E-Rechnung erfolgreich einführen.» Zurzeit laufen noch rechtliche Abklärungen: «Wir haben im Mai die provisorische Rechnung elektronisch zugestellt und sind zuversichtlich, dass wir den rund 700 angemeldeten Personen bald auch die definitive Steuerrechnung als E-Rechnung anbieten können.»

Die Steuersoftware

Die KMS AG mit Hauptsitz in Kriens bietet mit «NEST Steuern» eine flexible Lösung, die alle Steuerarten und den gesamten Prozess der Steuererhebung abdeckt. Heute setzen elf kantonale und über 200 kommunale Steuerverwaltungen auf die Software. Entsprechend den Bedürfnissen der Steuerverwaltungen wird die Funktionalität zur Erstellung der E-Rechnung ständig weiterentwickelt.

www.kms-ag.ch



Jürg Schneider (l.) und Hermann Schlatter von der Steuerverwaltung des Kantons Schaffhausen sind von den Vorteilen der E-Rechnung überzeugt.

Die Schweizerische Post
PostFinance
 Beratung und Verkauf
 Geschäftskunden
 Telefon 0848 848 848
www.postfinance.ch/e-rechnung

PostFinance
 Besser begleitet.

Kosten und Nutzen von grossen Verkehrsinfrastrukturprojekten

Eine gute Ausstattung mit Verkehrsinfrastruktur wird für die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen als unverzichtbar angesehen. Anhand des Auto- bahnabschnitts A3 Birrfeld-Frick und der Eisenbahnneubaustrecke Mattstetten-Rothrist wurde für den Zeitraum von 1985 bis 2011 untersucht, ob und inwieweit sich Wachstumseffekte infolge der Erreichbarkeitsverbesserung regional feststellen lassen. Die Längsschnittanalyse zeigt, dass tatsächlich Produktivitätsfortschritte eintreten; deren Realisierung hängt aber vom Regionstyp und von der jeweiligen regionalen Wirtschaftsstruktur ab. Die Verbesserung der Erreichbarkeit allein reicht für den Erfolg nicht aus.

1 Bruns F., Buser B. (2011): Produktivität und Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen, Kosten und Nutzen von grossen Verkehrsinfrastrukturprojekten. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, Strukturberichterstattung Nr. 48/4, Bern.

Ausgangslage und Aufgabenstellung

In den nächsten Jahren wird für die Schweiz ein Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft prognostiziert. Daraus resultiert eine steigende Verkehrsnachfrage auf Schiene und Strasse. In Spitzenstunden werden Kapazitäten zunehmend ausgenutzt; Staus und volle Züge mit Verspätungen sind die Folge. Dadurch verschlechtert sich insbesondere die Erreichbarkeit der Wirtschaftszentren. Zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Erreichbarkeit müssen neue Verkehrsinfrastrukturen gebaut werden, was mit hohen Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten verbunden ist.

Die Zweckmässigkeit neuer Infrastrukturvorhaben wird unter anderem mit volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analysen ermittelt. Die Anwendung der Bewertungsverfahren Nistra (Astra, 2010) und Niba (BAV, 2010) mit der darin enthaltenen Kosten-Nutzen-Analyse ist für Projekte auf Bundesebene heute die Regel. Diese auf der Wohlfahrtsökonomie basierenden Verfahren sind weit entwickelt und gelangen auch bei den aktuellen Vorlagen zur Anwendung, so zum Beispiel beim Programm Engpassbeseitigung Strasse und beim strategischen Entwicklungsprogramm Schiene. Dabei werden den Kosten die ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Auswirkungen gegenübergestellt. Als ökonomischer Nutzen schlagen vor allem Reisezeiteinsparungen der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer in monetarisierter Form zu Buche. Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte – beispielsweise durch Agglomerations- oder Markterweiterungseffekte – sind hingegen nicht explizit Bestandteil der Kosten-Nutzen-Analyse. Entsprechende Effekte

werden entweder als indirekter Nutzen – abgeleitet aus den Nutzen der Verkehrsteilnehmer in Form von Zeitersparnissen – angesehen oder allenfalls als qualitativer Indikator berücksichtigt. Die Bewertungen werden somit vor allem aus verkehrswirtschaftlicher, individueller und gesellschaftlicher Nutzensperspektive vorgenommen und weniger aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Effekte und der Auswirkungen auf die Wirtschaftsstrukturen.

Vermehrt rücken aber Verkehrsinfrastruktur-Grossprojekte in den Fokus von Wachstumspolitischen Betrachtungen. Die Autoren haben hierfür im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) anhand von zwei realisierten Grossprojekten untersucht, ob und inwieweit sich Erreichbarkeitsverbesserungen im Zeitablauf im regionalen Wirtschaftswachstum abbilden. Untersucht wurden die Auswirkungen von Erreichbarkeitsverbesserungen auf die regionale Beschäftigung und die regionale Bruttowertschöpfung. Effekte in der Bauphase wurden ebenfalls untersucht und sind im Bericht zu dieser Untersuchung dokumentiert.¹

Untersuchte Grossprojekte und Untersuchungsregionen

Die räumlichen Effekte von Grossprojekten bei Schiene und Strasse kennen grundlegende Unterschiede. Während von der Strasse meist flächendeckende Erreichbarkeits-effekte ausgehen, schlagen sich beschleunigte Bahnverbindungen häufig deutlich stärker auf die Zentren nieder. Deshalb wird je ein Grossprojekt für Strasse und Schiene untersucht:

- Das 19 Kilometer lange Teilstück der A3 Birrfeld-Frick wurde im Jahr 1996 eröffnet. Für den mit mehreren Tunnelbauten, einem Viadukt und unzähligen Ausgleichsmassnahmen versehenen Abschnitt wurden Erstellungskosten von 1,1 Mrd. Franken ermittelt.
- Die 45 Bahnkilometer zwischen Mattstetten und Rothrist sind ein Kernstück der Bahn 2000; sie wurden für 1,7 Mrd. Franken erstellt. Seit der Fahrplanumstellung vom Dezember 2005 verkehren auf dieser Strecke Züge mit einer Geschwindigkeit von bis zu 200 km/h.



Frank Bruns
Leiter des Tätigkeitsfelds
Verkehrswirtschaft,
Ernst Basler + Partner



Dr. Benjamin Buser
Projektleiter im Tätig-
keitsfeld Stadt- und
Regionalwirtschaft,
Ernst Basler + Partner

Grafik 1

Relative Veränderung der Erreichbarkeiten



Erreichbarkeitsveränderung 1991 bis 1997 durch die A3 Birrfeld-Frick für die Untersuchungsregionen



Erreichbarkeitsveränderung 1997 bis 2005 durch die Strecke Mattstetten-Rothrist für die Untersuchungsregionen



Anmerkung: Die Verschlechterung der Erreichbarkeit der MS-Region Bülach ist darauf zurückzuführen, dass am 28.05.1994 die Bahnverbindung Koblenz-Laufenburg am Rhein für den Personenverkehr eingestellt wurde, sodass auch die direkten Schnellzüge Winterthur-Bülach-Basel entfielen.

Quelle: ARE (2011); Bruns, Buser / Die Volkswirtschaft

Die Abfahrts- und Zielorte der Nutzer dieser Verkehrswege lassen sich mit dem nationalen Personenverkehrsmodell² für das Jahr 2005 ermitteln und den schweizerischen MS-Regionen sowie den europäischen Nuts2-Regionen zuordnen. Wir haben alle Regionen bestimmt, die zu mindestens 0,3% am Verkehrsaufkommen auf dem Streckenabschnitt Birrfeld-Frick beteiligt sind. Diese 24 MS-Regionen sind für rund 86% der Fahrten auf den untersuchten Teilstücken verantwortlich. Bei der Bahn hat sich ein Schwellenwert von 1% des Verkaufsaufkommens ergeben, mit dem die Regionen rund

80% der untersuchten Nachfrage auf dem Streckenabschnitt Mattstetten-Rothrist auf sich vereinen. Daraus resultieren ebenfalls 24 MS-Regionen. Die Untersuchungsregionen sind in *Grafik 1* abgebildet.

Die flächige Wirkung der Autobahn ist in der Grafik deutlich sichtbar. Für die Schnellzugslinie Mattstetten-Rothrist ist hingegen der Untersuchungsraum nur teilweise zusammenhängend. Hauptsächlich treten die MS-Regionen mit grossen Städten entlang der gesamten Ost-West-Verbindungen zwischen St.Gallen und Genf hervor.

Methoden zur Längsschnittanalyse

In der Längsschnittanalyse wurden die gegenseitigen Erreichbarkeiten der MS-Regionen für die Jahre 1986, 1991, 1997, 2005 und 2011 ermittelt. Die Erreichbarkeit ist definiert als die Summe der Einwohner- und Arbeitsplätze, die aus einer Region erreicht werden können. Dabei werden die Einwohner- und Arbeitsplätze entsprechend ihrer zeitlichen Nähe gewichtet addiert. Bei der Bahn wurde neben der Reisezeit auch die Häufigkeit von Verbindungen durch Zeitzuschläge³ berücksichtigt. Die *Grafik 1* zeigt die Veränderung der Erreichbarkeiten zwischen den Untersuchungsregionen im Zeitraum der Eröffnung der beiden Projekte.

Untersucht wurden die Wirkungen von Erreichbarkeitsveränderungen auf die regionale Beschäftigung und die regionale Bruttowertschöpfung je Beschäftigten in einem zeitlichen Verlauf. Mit einem Betrachtungszeitraum von 25 Jahren und mit je 24 MS-Regionen liegen zu wenige Daten für eine stringente analytische Statistik vor. Darin besteht ein wesentlicher Unterschied zu einer vergleichenden Querschnittanalyse.⁴

Die vorliegende Längsschnittanalyse für Beschäftigung und Bruttowertschöpfung basiert auf Vergleichen von Entwicklungsverläufen, Streudiagrammen zwischen Veränderungsraten von vermeintlich abhängiger Variable (Beschäftigung oder Produktivität) und unabhängiger Variable (Erreichbarkeit), auf kartografischen Darstellungen und auf einer Shift-Analyse. Zentrale Aspekte der Regionalentwicklung sind meist nur qualitativ zu erfassen, weshalb ergänzend Fachgespräche geführt wurden. Für die qualitative Analyse bietet die Tripod-Methode des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) eine gute Hilfestellung.⁵

Auswirkungen der Erreichbarkeitsveränderungen

Die Entwicklung der Beschäftigung zeigt insgesamt wenig Übereinstimmung mit der Verbesserung der regionalen Erreichbarkeit.

² Vgl. ARE (2011).

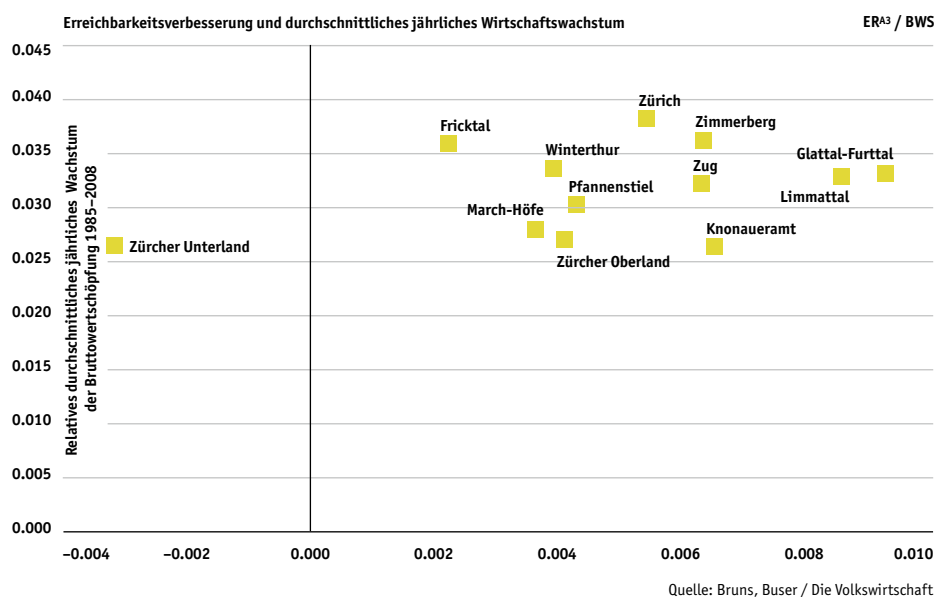
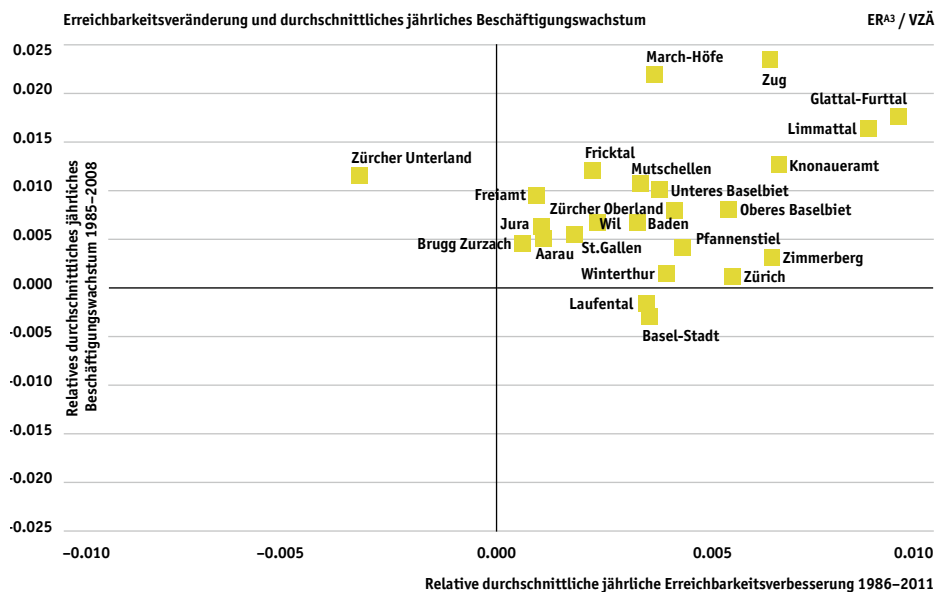
³ Dies geschah auf Basis der Zeitkostennorm SN 641 822a.

⁴ Vgl. den Artikel von Urs Müller und Claudio Segovia auf S. 13 ff. in dieser Ausgabe.

⁵ Vgl. ARE (2007).

Grafik 2

Streudiagramme zwischen Erreichbarkeitsentwicklung sowie Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstum für die A3 Birrfeld-Frick



Weder in kurzen Betrachtungszeiträumen unmittelbar vor und nach Bauwerkseröffnung noch im 25-jährigen Betrachtungszeitraum lassen sich Beschäftigungsentwicklungen erkennen, welche die Erreichbarkeitsentwicklung nachzeichnen. Im Gegenteil: Viele Regionen haben im Zeitraum der Inbetriebnahme sogar an Beschäftigung verloren. Ursache hierfür dürfte hauptsächlich ein starker wirtschaftlicher Strukturwandel sein. Allerdings ist der Beschäftigungsrückgang in vielen Regionen geringer ausgefallen, als aufgrund der ursprünglichen Wirtschaftsstrukturen zu erwarten gewesen wäre.

Zu dieser Erkenntnis führt eine Shift-Analyse, welche die Entwicklung von Beschäftigung und Produktivität in den identifizierten 24 MS-Regionen in Vergleich zur nationalen Strukturentwicklung setzt. Konkret errechnet die Shift-Analyse – ausgehend von den Beschäftigungsanteilen in der Ausgangslage und den nationalen Zuwachsraten in den einzelnen Wirtschaftssektoren bei Beschäftigung und Produktivität – eine hypothetische Entwicklung der einzelnen Regionen und konfrontiert diese Werte mit der effektiven Entwicklung. Für eine Mehrheit der Untersuchungsregionen werden in der Shift-Analyse positive Abweichungen der effektiven von dieser hypothetischen Entwicklung berechnet, was im Rückschluss eine Verbesserung der Standortfaktoren voraussetzt. Wie und welche Standorteigenschaft hierzu beigetragen haben, kann mit dieser Methode allerdings nicht geklärt werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit beeinflussen jedoch die realisierten Erreichbarkeitsverbesserungen direkt und indirekt die positiven Standortfaktoren.

In Expertengesprächen zu den Entwicklungen entlang der A3 durch das Fricktal wurden verschiedene Entwicklungen genannt, welche einen positiven Einfluss auf die Standortgunst ausüben. Etliche dieser Entwicklungen stehen in einem indirekten Zusammenhang zur Erreichbarkeit. So hat beispielsweise die verkehrliche Entlastung von Ortsdurchfahrten zu einer steigenden Qualität und Nachfrage für Wohnstandorte geführt. Mit hohem Bevölkerungswachstum von durchschnittlich 1,5 % pro Jahr zwischen 1986 und 2008 hat im Fricktal auch die lokale Nachfrage nach Dienstleistungen beschäftigungswirksames Wachstum erfahren. Andernorts haben Gemeinden Industrie- und Gewerbeflächen eingezont und dies mit der verbesserten Erreichbarkeit begründet. Da die A3 vor allem zur Entlastung von Ortschaften vom Durchgangsverkehr und nicht primär zur Neu-Erschliessung geplant war, wurden die regionalen Erreichbarkeitseffekte erst einige Zeit nach Eröffnung verstärkt in einem planerischen Kalkül mitberücksichtigt. Diese Entwicklungen haben sich gemäss Expertenauskunft mit Auflösung der Stauproblematik am anschliessenden Autobahnteilstück der A1 mit dem Baregggtunnel intensiviert. Ein weiterer bei der Interpretation zu berücksichtigender Aspekt ist, dass neue Verkehrs- und Wirtschaftsbeziehungen nur über sehr lange Zeiträume entstehen. Die A3 Birrfeld-Frick hat die «psychologische Barriere» des Juras nicht über Nacht aufgehoben. So bestand denn auch bereits seit langem eine gute Anbindung des Fricktals an die Region Basel, von der – unabhängig vom

Lückenschluss zwischen dem Fricktal und dem Raum Baden/Zürich – starke Impulse für vermehrte wirtschaftliche Aktivitäten ausgegangen sind.

Im Gegensatz zur Beschäftigung zeigt die Bruttowertschöpfung je Beschäftigten positive Entwicklungen. Die Regionen haben ein Wirtschaftswachstum zu verzeichnen und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gestärkt. Dieser Anstieg der Produktivität fällt zusammen mit verbesserter Erreichbarkeit. Die Zentren und eine Handvoll ausgewählter weiterer Regionen zeigen indes eine deutlich höhere Wachstumsdynamik.

Eine strukturelle Differenzierung lässt sich quantitativ vornehmen. Einen Erkenntnisgewinn liefert die Klassierung nach High-Tech-Branchen und wissensintensiven Dienstleistungen.⁶ Die beiden Branchenaggregate fassen die wichtigsten Tätigkeiten einer zunehmend erstarkenden Wissensökonomie zusammen.

Thierstein et al. (2007) weisen in einer Studie nach, dass zunehmende Wissensintensität einher geht mit dichten Kooperationsnetzwerken, welche von herkömmlichen Marktbeziehungen abweichen. Beobachtet wird, dass trotz dem Einsatz modernster IKT-Mittel die Mobilitätsnachfrage weiter zunimmt. Die Verkehrsmittelwahl bzw. die Bedeutung von nationaler, kontinentaler und interkontinentaler Erreichbarkeit stehen dabei in enger Abhängigkeit zu den Unternehmensfunktionen. Umgekehrt vermag nicht jede Erreichbarkeitsverbesserung einen positiven Einfluss auf die wertschöpfungs- und wachstumsstärksten Tätigkeiten der Wissensökonomie auszuüben. Dazu müssen eine Reihe weiterer Standorteigenschaften erfüllt sein – und dies besser als in konkurrierenden Regionen mit vergleichbarer Erreichbarkeit.

Mit Mattstetten-Rothrist werden vor allem Zentren verbunden. Hier sind zwischen den untersuchten Variablen keine offensichtlichen Zusammenhänge zu Tage getreten. Die Entwicklung von Beschäftigung, Produktivität und Standortfaktor werden wesentlich durch andere Effekte und Faktoren beeinflusst.

Fazit

In den vorgenommenen Längsschnittanalysen sind keine stark signifikanten Zusammenhänge zwischen Erreichbarkeitsverbesserung und Wirtschaftswachstum zu erkennen. Monokausale Zusammenhänge konnten mit Blick auf die reale Welt auch nicht erwartet werden. In der multifaktoriellen Entwicklungsdynamik sind aber Anzeichen zu erkennen, dass die Verbesserung der Erreichbarkeit als positiver Entwicklungsbeitrag wirkt. Für

den Betrachtungszeitraum lassen sich Produktivitätsfortschritte erkennen, welche mit Erreichbarkeitsverbesserungen einhergehen. Diese fallen umso deutlicher aus, je höher die regionalen Anteile an High-Tech und wissensintensiven Dienstleistungen sind und je intensiver die Region in eine funktional-räumliche Arbeitsteilung Zentrum-Agglomerationsraum eingebunden ist.

Speziell in den Agglomerationsräumen finden bei besserer Erreichbarkeit Entwicklungen statt, welche aufgrund von Knappheiten in den Zentren nicht möglich sind. Neben der Entstehung von Arbeitsplätzen durch Unternehmensansiedlungen bedeutet dies auch ein Wachstum der Wohnbevölkerung bei zunehmendem Arbeitspendeln und wachsender regionaler Dienstleistungsnachfrage. Damit diese Entwicklungen einsetzen können, müssen einerseits eine Vielzahl von Standorteigenschaften erfüllt sein, die Eingang in die Wahrnehmung und Aktivitäten der Akteure finden, und es muss andererseits eine Nachfrage nach neuen, gut erreichbaren und erschwinglichen Standorten vorhanden sein.

In den letzten 100 Jahren wuchsen Wirtschaft und Verkehrsinfrastruktur gleichermaßen. Agglomerationsvorteile, Marktgrößen und daraus folgende Massenproduktions- und Spezialisierungsvorteile sind nur einige Stichworte, die den Zusammenhang von Wirtschaftsentwicklung und Erreichbarkeit aufzeigen. Aus wachstumspolitischer Perspektive stellt Verkehrsinfrastruktur bzw. eine gute Erreichbarkeit eine notwendige Rahmenbedingung für Wachstum dar. Wie zwingend diese Notwendigkeit ist (sprich: wie stark der limitationale Charakter in einer regionalen Produktionsfunktion ist), konnte aufgrund des parallelen Wachstums von Erreichbarkeit und Wirtschaft nie wirklich beobachtet werden. So ist es auch für die zukünftige Bewertung von Neu- und Ausbauprojekten auf Schiene und Strasse herausfordernd, die Auswirkungen einer Aufhebung von verkehrlichen Engpässen auf die Erreichbarkeit und die daraus folgenden Einflüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen zu quantifizieren. Eine gute Erreichbarkeit kann aber keinesfalls allein als hinreichende Rahmenbedingung für Wachstum angesehen werden. ■

Kasten 1

Literatur

- Bruns, Frank, Cerwenka, Peter et al: Berücksichtigung von Erreichbarkeitsbedingten Veränderungen der Wertschöpfung in Kosten-Nutzen-Analysen, IVS-Schriften Band 30 der TU Wien, 2008.
- Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Nationales Personenverkehrsmodell, 2011.
- Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Räumliche Auswirkungen der Verkehrsinfrastrukturen. Synthesebericht. Bern, 2007.
- Bundesamt für Strassen (ASTRA): Nachhaltigkeitsindikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte, Bern 2010 (Handbuch eNISTRA).
- Bundesamt für Verkehr (BAV): Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte, Zürich/Bern, 2009 (eNIBA).
- Thierstein, Alain, Goebel, Viktor und Lüthi, Stefan: Standortverflechtungen der Metropolregion München. Über Konnektivität in der Wissensökonomie. Lehrstuhl für Raumentwicklung, TU München, 2007.

6 Zur Abgrenzung siehe Bundesamt für Statistik.

Wachstumsrelevante Effekte von Grossprojekten und die Wirkung der Anbindung an internationale Infrastrukturnetze

Die Frage nach der volkswirtschaftlichen Rentabilität grosser Verkehrsinfrastrukturprojekte ist aus Sicht der Steuerzahler sehr legitim, da hierfür öffentliche Mittel in Milliardenhöhe verwendet werden. Für die Volkswirtschaft ist jedoch nicht relevant, wie teuer eine Verkehrsinvestition ist, sondern was sie an Zeitersparnis und allenfalls an Sicherheit bringt. Es ist ein wachstumsrelevanter Standortvorteil, wenn dank kürzerer Reisezeiten innerhalb einer bestimmten Zeitspanne mehr Kunden und mehr wirtschaftliche Betätigungsmöglichkeiten erreicht werden können.¹



Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur einen positiven Wachstumseffekt haben, wenn sie zu einer Reduktion der Reisezeiten führen. Im Bild: Der neue TGV-Bahnhof Belfort-Montbéliard, der ab Dezember 2011 bedeutende Reisezeitverkürzungen zwischen Zürich/Basel und Paris bringen wird. Foto: Keystone

¹ Dieser Artikel fasst die Resultate der folgenden Studie zusammen: Müller U., Segovia C., Scherrer C., Babuc N. (2011): Produktivität und Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen, Erreichbarkeit und Wirtschaftsentwicklung. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, Strukturberichterstattung Nr. 48/5, Bern

Infrastrukturprojekte im Verkehrsbereich sind teuer – oft sogar sehr teuer. Es ist aber unbestritten, dass eine gute Erreichbarkeit ein wichtiger Standortfaktor ist. Damit stellt sich die Frage, ob und wie der volkswirtschaftliche Nutzen von Infrastrukturprojekten gemessen werden kann. Schliesslich stehen Infrastrukturprojekte in Konkurrenz zu anderen Verwendungszwecken von öffentlichen Geldern.

Zur Messung des volkswirtschaftlichen Nutzens stehen grundsätzlich zwei Konzepte

zur Verfügung. Das erste Konzept ist die Messung der *Wirkung eines konkreten Verkehrsprojektes*. Dies ist in der Praxis aber schwierig, da vom Projektbeschluss bis zur Inbetriebnahme eine Vielzahl von Rahmenbedingungen sowohl an den Orten, die vom Projekt profitieren, als auch in Konkurrenzorten ändern. Die lange Bauzeit von Grossprojekten verstärkt dieses Problem der Isolierung des «reinen» Projekteffektes noch zusätzlich.

Deshalb wird von BAK Basel Economics seit vielen Jahren das Konzept der *Rendite einer verbesserten Erreichbarkeit* bevorzugt. Dabei ist unerheblich, ob die Erreichbarkeit das Resultat von teuren oder günstigen Verkehrsinfrastrukturprojekten ist. Relevant ist einzig die benötigte Zeit, um von A nach B zu gelangen. Diese Erreichbarkeit kann für alle Orte gemessen werden (siehe Kasten 1). In einem zweiten Schritt kann mit Hilfe ökonomischer Modelle der Einfluss der Erreichbarkeit auf die Wirtschaftsentwicklung geschätzt werden. Gemessen wird folglich nicht der *Return on Investment*, sondern der *Return on Improved Accessibility*.



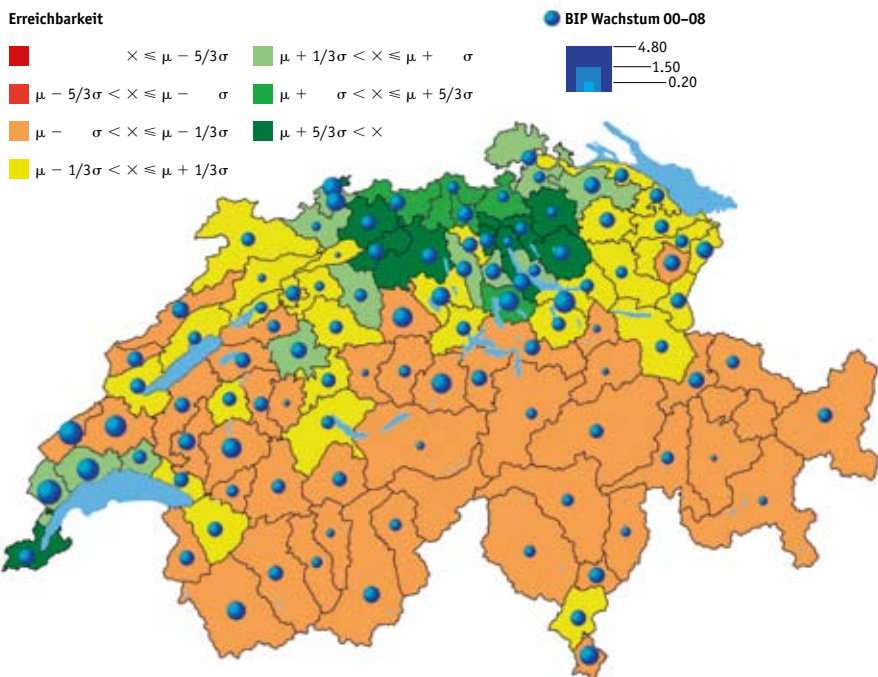
Prof. Dr. Urs Müller
Direktor und Chefökonom,
BAK Basel Economics



Claudio Segovia
Wissenschaftlicher
Mitarbeiter, BAK Basel
Economics

Grafik 1

ÖV-Erreichbarkeit und BIP-Wachstum der Schweiz, Mittelwert 2000–2008

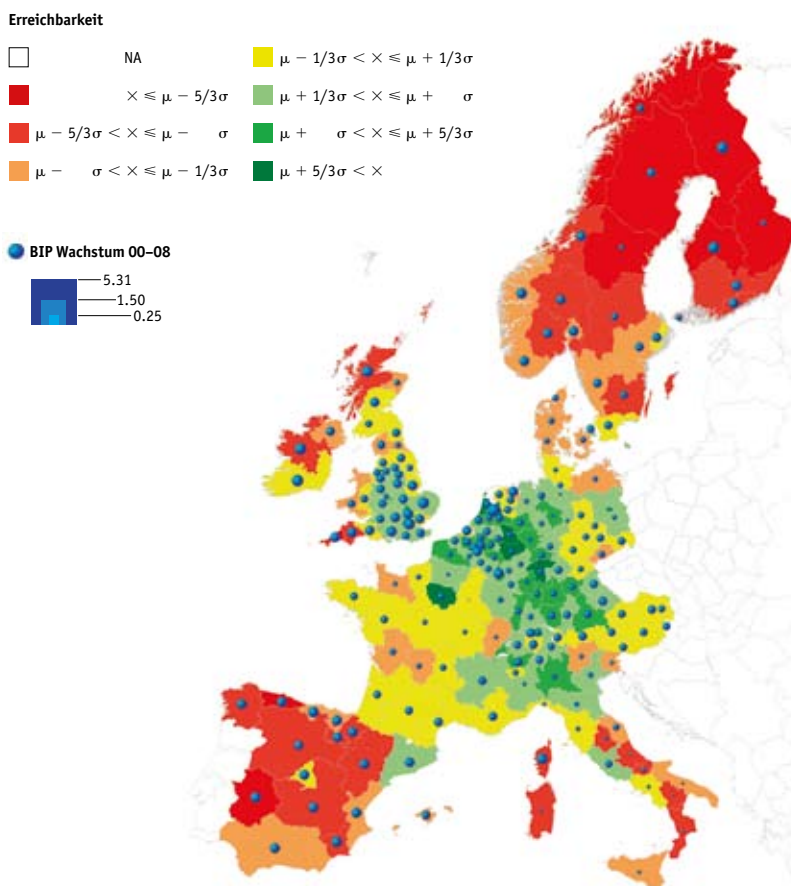


Erreichbarkeit: indiziert, Mittelwert (über alle Regionen) 2005 = 100, Standardabweichung (über alle Regionen) 2005 = 10. BIP-Wachstum: Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des realen BIP.

Quelle: BAK Basel Economics / Die Volkswirtschaft

Grafik 2

Multimodale Erreichbarkeit und BIP-Wachstum in Europa, Mittelwert 2000–2008



Erreichbarkeit: indiziert, Mittelwert (über alle Regionen) 2002 = 100, Standardabweichung (über alle Regionen) 2002 = 10. BIP-Wachstum: durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des realen BIP.

Quelle: BAK Basel Economics / Die Volkswirtschaft

Erreichbarkeit der schweizerischen und europäischen Regionen

Die Erreichbarkeit kann für den öffentlichen Verkehr (ÖV) anhand von Fahrplänen, für den motorisierten Individualverkehr (MIV) anhand von Strecken und zulässigen Geschwindigkeiten ermittelt werden. *Grafik 1* zeigt die Erreichbarkeit der 106 MS-Regionen der Schweiz im öffentlichen Verkehr.² Am besten erreichbar sind Orte, die selber eine hohe Wirtschaftsleistung aufweisen oder diese sehr schnell erreichen können. Die Karte zeigt unter anderem, dass Basel und Genf zwar peripher liegen, aber trotzdem gut erreichbar sind. Umgekehrt liegt beispielsweise die Region Willisau sehr zentral, ist aber nicht besser erreichbar als viele peripher gelegene Regionen.

Grafik 2 zeigt die Erreichbarkeit von 202 westeuropäischen Regionen. Zur Berechnung der Reisezeit wird jeweils die optimale Kombination aus Bahn, Strasse und Luftverkehr berücksichtigt. Diese multimodale Erreichbarkeit zeigt, dass das Dreieck London-Paris-Ruhrgebiet als wirtschaftliches Gravitationszentrum Europas auch am besten erreichbar ist. Eher peripher gelegene Regionen sind deutlich schlechter erreichbar. Allerdings stehen Regionen mit einem guten Interkonti-

Kasten 1

Konzept der Erreichbarkeitsmessung

Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist die Frage, wie schnell man von einem bestimmten Ort (i) aus wirtschaftungsstarke Regionen erreichen kann. Dabei haben weiter weg liegende BIP-Einheiten ein geringeres Gewicht als näher liegende BIP-Einheiten. Das BIP am Ort selbst geht auch in die Berechnung ein. Die Erreichbarkeit (A) wird mittels einer negativen Exponentialfunktion berechnet, wobei sie positiv vom erreichbaren relativen BIP (w) und negativ von der Reisezeit (c) zu jedem möglichen Zielort (j) abhängt. Aus Gründen der Verständlichkeit wird sie in Form eines Index (I) dargestellt:

$$A_i = I \left(\sum_{j=1}^m w_j \cdot e^{-\beta \cdot c_{ij}} \right)$$

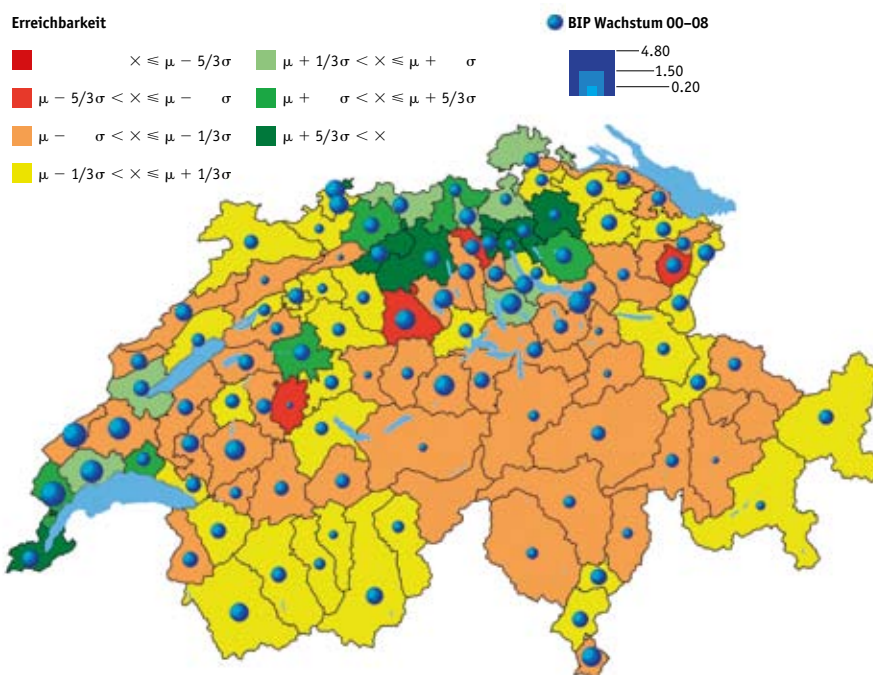
Der Parameter β ist eine Abfallkonstante, die bestimmt, wie stark das BIP einer Geschäfts-/Arbeitsgelegenheit aufgrund der Reisezeit zu diesem Ort entwertet wird. Wenn anstatt der Reisezeiten (in Minuten) die Distanzen (Luftlinie in km) in obige Formel eingesetzt werden, so ergibt sich ein Mass für die geografische Lage (G): eher zentral oder eher peripher. Da sich die Erreichbarkeit virtuell zusammensetzt aus der Lage und den Transportanstrengungen (T), können letztere residual aus der Erreichbarkeit und der Lage berechnet werden. Dabei wird folgende Gleichung verwendet:

$$T = (3A - G)/2.$$

Diese Gleichung gründet auf der Annahme, dass die Transportanstrengungen mit einem Gewicht von zwei Dritteln in die Gesamterreichbarkeit fliessen, während der geografischen Lage nur ein Gewicht von einem Drittel zugesprochen wird.

Grafik 3

ÖV-Transportanstrengungen und BIP-Wachstum der Schweiz, Mittelwert 2000–2008



Transportanstrengungen: indiziert, Mittelwert (über alle Regionen) 2005 = 100.

BIP-Wachstum: durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des realen BIP.

Quelle: BAK Basel Economics / Die Volkswirtschaft

nentalflughafen – wie z.B. Stockholm oder Madrid – heraus.

Stockholm illustriert, dass die Erreichbarkeit trotz geografischer Nachteile nicht schlecht sein muss. Wird die nicht beeinflussbare geografische Komponente von der Erreichbarkeit subtrahiert, so bleibt der Effekt der von den Menschen geschaffenen Transportsysteme übrig. Diese sind in *Grafik 3* und *Grafik 4* für die Schweiz und Westeuropa abgetragen.

Kasten 2

Empirische Methoden und Daten

Die Studie umfasst vorab klassische ökonometrische Strukturmodelle mit Daten für die Jahre 1990 bis 2008. Betrachtet werden zunächst Durchschnittswerte über die gesamte Periode. Das BIP pro Kopf wird durch die Erreichbarkeit sowie verschiedene Kontrollvariablen erklärt. Zudem werden Panelmodelle (Betrachtung einer statistischen Einheit zu verschiedenen Zeitpunkten) geschätzt, wo die langfristigen Gleichgewichtsbeziehungen durch Kointegrations-Niveaugleichungen für das BIP pro Kopf und die kurzfristige Dynamik durch Wachstumsgleichungen für das BIP pro Kopf abgebildet werden. Schliesslich werden auch ökonometrische Methoden herangezogen, die darauf ausgerichtet sind, wechselseitige Rückwirkungen zwischen Wachstum und Erreichbarkeit zu schätzen.

In der Schweiz stehen – neben entsprechenden Kontrollvariablen – Erreichbarkeitsdaten der 106 MS-Regionen für ÖV und MIV, in Westeuropa Daten der 202 NUTS2-Regionen für Bahn, Strasse sowie für multimodalen Verkehr (inkl. Luftfahrt) zur Verfügung.

2 In die Berechnung der Erreichbarkeit gingen auch grenznahe ausländische Gemeinden ein, wie beispielsweise Mulhouse.

In der Schweiz weisen die grossen Städte eine gute Verkehrsinfrastruktur auf. Relativ positiv fallen im Vergleich zu ihrer Lage der Arc Lémanique, die Achse Neuenburg-Yverdon und auch das Wallis (ohne Goms) auf. Das Wallis, obwohl wirtschaftsschwach und peripher gelegen, profitiert von den Schnellzugsverbindungen nach Lausanne und Bern. Negativ fallen Regionen auf, die geografisch nicht schlecht gelegen sind, aber über keine guten Bahnverbindungen verfügen, wie z.B. die Regionen Schwarzwasser (BE), Willisau (LU), Mutschellen (AG) oder Appenzell Innerrhoden (AI).

In Europa fällt auf, dass auch periphere Regionen – wie Dublin, Glasgow oder Oslo – über eine gute Verkehrsinfrastruktur (vornehmlich Flughäfen und deren Zubringer) verfügen. Im Umfeld der Schweiz ist die schlechte Verkehrsinfrastruktur des Tirols und der Franche Compté auffällig, wobei sich letztere durch die Inbetriebnahme des TGV Rhin-Rhône deutlich verbessern wird.

Wachstumseffekte der Erreichbarkeit

Der Zusammenhang zwischen Erreichbarkeit und Wirtschaftsentwicklung kann empirisch untersucht werden. *Kasten 2* beschreibt die verwendeten Methoden. Die verschiedenen Modelle, Methoden und Datensets führen praktisch einhellig zum selben Ergebnis: Erreichbarkeit ist wichtig für die regionale Entwicklung. Eine bessere Erreichbarkeit fördert die regionale Wirtschaft. Auch wenn die Koeffizienten in den verschiedenen geschätzten Gleichungen zum Teil deutlich voneinander abweichen, steht das positive Vorzeichen des Einflusses ausser Frage. Folglich haben Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, soweit sie zu einer Reduktion der Reisezeiten führen, einen positiven Wachstumseffekt.

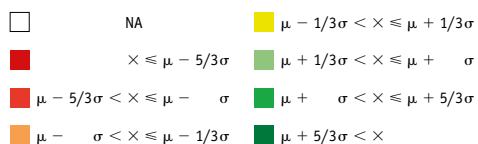
Wird der Effekt der Erreichbarkeit unterteilt, so zeigt sich, dass in der Schweiz der öffentliche Verkehr für die regionale Wirtschaftsentwicklung entscheidender ist als der motorisierte Individualverkehr. Auch auf europäischer Ebene ist die Bahnerreichbarkeit wichtiger als die Strassenerreichbarkeit. Unterscheidet man zudem bei der Gesamterreichbarkeit zwischen der – als exogen zu betrachtenden – geografischen Lage und den Transportanstrengungen, welche zu einem grossen Teil auf Verkehrsinfrastrukturen beruhen, so erweisen sich letztere als wichtiger. Das bedeutet letztlich, dass der Nachteil der peripheren Lage durch eine gute Verkehrsanbindung sowohl in der Schweiz als auch in Westeuropa wettgemacht werden kann.

Unsere Berechnungen zeigen zudem, dass die Beeinflussung zwischen Erreichbarkeit

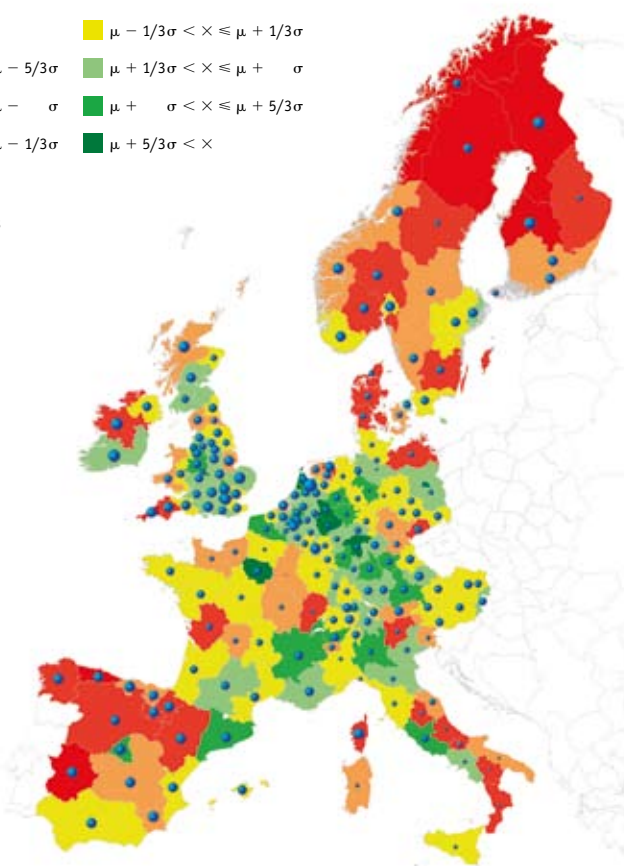
Grafik 4

Multimodale Transportanstrengungen und BIP-Wachstum in Europa, Mittelwert 2000–2008

Erreichbarkeit



BIP Wachstum 00–08



Transportanstrengungen: indiziert, Mittelwert (über alle Regionen) 2002 = 100.
BIP-Wachstum: durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des realen BIP.

Quelle: BAK Basel Economics / Die Volkswirtschaft

kann die ÖV-Erreichbarkeit für alle Regionen neu berechnet und mit der heutigen Situation verglichen werden. Die Ergebnisse dieser Simulation für die Schweizer Regionen sind in *Grafik 5* dargestellt. Am meisten profitieren Bellinzona und das übrige Tessin sowie die Zentralschweiz bis hin nach Zürich. Das Ergebnis von Uri hängt davon ab, ob die Züge durch den Basistunnel künftig in diesem Kanton halten oder nicht.

Die Frage der volkswirtschaftlichen Rentabilität

Wie kann die volkswirtschaftliche Rentabilität von grossen Verkehrsinfrastrukturprojekten abgeschätzt werden? Diese Frage soll exemplarisch am Beispiel des neuen Gotthard-Basistunnels illustriert werden. Die Verbesserung der ÖV-Erreichbarkeit der Regionen infolge der kürzeren Fahrzeiten haben wir bereits dargestellt. Unter Verwendung der relevanten Koeffizienten aus den Regressionsschätzungen kann nun der Effekt für das Wirtschaftswachstum ex ante simuliert werden.

Die ÖV-Erreichbarkeit der 106 MS-Regionen der Schweiz verbessert sich durch die Gottharderöffnung im Schnitt geringfügig um 0,03%. Dieser geringe Effekt liegt primär darin begründet, dass im innerschweizerischen Kontext mit dem hohen Raumwiderstand des Pendlerverhaltens gerechnet wird. Gemäss diesem Konzept hat das BIP von Orten, die eine Viertelstunde Fahrt entfernt liegen, nur noch einen halb so hohen Wert in der Standortgunst wie das BIP des Ausgangsortes selbst (pro Viertelsunde Fahrzeit reduziert sich das BIP eines Ortes um 50%).

Im Modell der europäischen Bahnerreichbarkeit wird stattdessen mit dem Raumwiderstand des Geschäftsreisenden gerechnet, der wesentlich länger unterwegs ist (oder sein muss), um eine Geschäftsmöglichkeit zu erreichen. Da der Gotthard-Basistunnel primär erbaut wird, um die Anbindung der Schweiz an internationale Hochgeschwindigkeitslinien zu gewährleisten, ist die Zielgruppe klar diejenige der internationalen Geschäftsleute (und nicht die der Pendler). Deshalb sind Daten des internationalen Modells für die volkswirtschaftliche Beurteilung von Verkehrsinfrastrukturen relevant. Hier liegt die Halbwertszeit bei gut zwei Stunden Fahrt. Entsprechend liegt der Gotthard für viel mehr Menschen in einer relevanten Entfernung, so dass der Erreichbarkeitswert der Schweizer Regionen im Schnitt um 0,76% zunimmt. Dies führt zu einem BIP-Anstieg von 1,1 bis 3,2 Mrd. Franken. Vergleicht man diese Werte mit den geschätzten Baukosten von 12 Mrd. Franken, so ergibt sich eine volkswirtschaftliche Amortisationsdauer von 4 bis 11 Jahren.³ Dabei handelt es sich aller-

und wirtschaftlichem Wohlstand – gemessen als BIP pro Kopf – in beide Richtungen läuft. Einerseits gibt es einen Nachfrageeffekt, der über mehr Wohlstand und vermehrte Nachfrage nach Verkehrsdienstleistungen zu einer verbesserten Erreichbarkeit führt. Denn die erhöhte Nachfrage nach Verkehrsdienstleistungen wird in der Regel durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur befriedigt. Andererseits führt eine bessere Erreichbarkeit – also ein verbessertes Verkehrsdienstleistungsangebot – über eine erhöhte Standortqualität auch zu einer grösseren Wirtschaftsleistung.

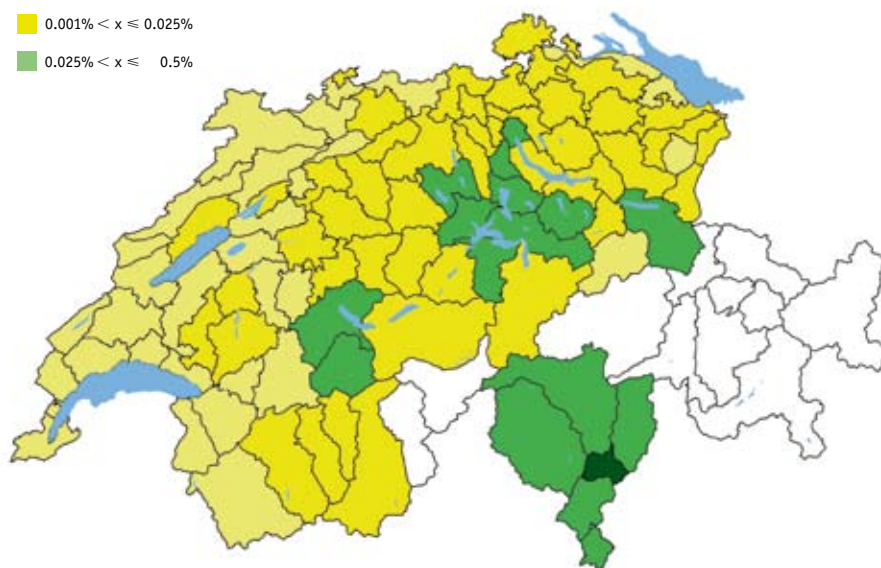
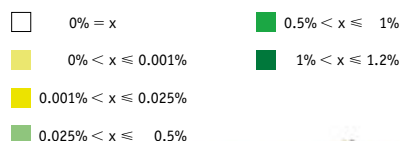
Wachstumseffekte von Grossprojekten

Erreichbarkeit ist ein wichtiges politisches Thema in der Schweiz. Alle Regionen wollen gut erreichbar sein. Grosse Verkehrsinfrastrukturprojekte bringen in der Regel Verbesserungen für viele Regionen. Der Gotthard-Basistunnel, der in wenigen Jahren in Betrieb gehen wird, ist ein gutes Beispiel dafür. Unter der Annahme, dass die Fahrzeit von Arth-Goldau nach Bellinzona um eine Stunde sinkt, sonst aber alles gleich bleibt,

3 Zur Berechnung: Es wurde angenommen, dass sich das BIP mit derselben Rate verändert wie das BIP pro Kopf. Dies impliziert, dass die Bevölkerung durch eine Erreichbarkeitsverbesserung nicht wächst. Zwei Faktoren, die sich gegenseitig ungefähr aufheben, wurden ignoriert: Zum einen wächst das BIP über die Zeit, so dass der prozentuale Anteil daran (der aufgrund der Erreichbarkeitsverbesserung gewonnen wird) ebenfalls jedes Jahr grösser wird. Zum anderen müsste man bei der Kapitalaufnahme davon ausgehen, dass Zinszahlungen geleistet werden, so dass nicht nur die Amortisation des Investitionsbetrags relevant ist.

4 Eine volkswirtschaftlich korrekt ermittelte Amortisationsdauer müsste zuerst ermitteln, um wie viel die Erträge aus dem Projekt in Form eines höheren BIP über dem BIP-Beitrag liegen, den die für den laufenden Betrieb beanspruchten Ressourcen bei einer alternativen Verwendung einspielen würden. Dies entspricht in etwa den bezahlten Löhnen, eingekauften Vorleistungen und den kalkulatorischen Zinsen auf dem (Rest-)Kapital, doch wird das Kalkül kompliziert, wenn das Projekt zum Zuzug von Produktionsfaktoren geführt hat. Die so über die Lebensdauer des Projektes errechneten Überschüsse (Deckungsbeiträge) müssten – mit einer gesamtwirtschaftlich vertretbaren Diskontrate abgezinst – einen Barwert ergeben, der über den ursprünglichen Investitionsaufwendungen (d.h. der Bausumme) liegt, damit das Projekt gesamtwirtschaftlich rentiert. Die Amortisation ist in dem Lebensjahr des Projektes erreicht, in dem ein Gleichstand zwischen den ursprünglichen Investitionsaufwendungen und den bis zu diesem Jahr eingespielten und abgezinsten Deckungsbeiträgen erreicht wird.

Grafik 5

Gotthard-Simulation: Prozentuale Veränderung der ÖV-Erreichbarkeit**Prozentuale Veränderung der Erreichbarkeit**

Erreichbarkeit: indiziert, Mittelwert (über alle Regionen)
2005 = 100, Standardabweichung (über alle Regionen)
2005 = 10.

Quelle: BAK Basel Economics / Die Volkswirtschaft

dings um eine überschlagsmässige Berechnung, die gegenüber einer volkswirtschaftlich korrekt ermittelten Amortisationsdauer etwas tief liegen dürfte.⁴

Aus Sicht des Steuerzahlers, der de facto für die Baukosten aufkommt, müssten diese Werte indessen modifiziert werden. Da die Steuerquote in der Schweiz bei rund einem Drittel liegt, dauert die Zeitspanne bis zur Kostendeckung für die aggregierten öffentlichen Haushalte rund dreimal länger. Verglichen mit Investitionen im privaten Sektor sind diese Rückzahlungszeiten eher lang.

Im Lichte dieser langen Amortisationszeiten ist die Frage gerechtfertigt, ob sich die knappen Ressourcen des Staates nicht «gewinnbringender» einsetzen liessen. Haben beispielsweise eine Senkung der Steuern oder Investitionen ins Bildungswesen eine höhere Anlagerendite als die Verkehrsinfrastrukturausgaben? Diese Frage kann hier nicht beantwortet werden, dürfte aber Gegenstand weiterer akademischer Forschung sein.

Risiken schlechter Erreichbarkeit

Grosse Verkehrsinfrastrukturprojekte müssen unter dem Blickwinkel der Erreichbarkeit als wichtiger Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung gesehen werden. Die Rentabilität solcher Grossinvestitionen liegen in einem höheren Wirtschaftswachstum und höherem Wohlstand. Dabei geht es nicht nur

um die Erreichbarkeit innerhalb der Schweiz, sondern vielmehr auch um die Erreichbarkeit der Schweiz in Europa. Wenn beispielsweise die Bahnfahrt von Paris nach Mailand (über Lyon-Torino) schneller wäre als von Paris nach Zürich, wäre das für die Schweiz ein wirtschaftlicher Nachteil. Es entstünde für unsere Wirtschaft das Risiko, links liegen gelassen zu werden.

In dieser Hinsicht muss auch die Geschwindigkeit der relevanten Bahnlinien in der Schweiz beachtet werden. Es mutet paradox an, wenn der ICE von Frankfurt und der TGV von Paris mit Höchstgeschwindigkeit bis Liestal und dann gemütlich durchs schöne Baselbiet fährt. Aus Sicht der gesamten Nord-Süd-Achse sind neue Tunnel zwischen Basel und Olten einerseits und zwischen Arth-Goldau und Chiasso andererseits gleichwertig. Unter Berücksichtigung des Erreichbarkeitsmodells bringen jedoch Beschleunigungen in dicht besiedelten Gebieten – wie im Dreieck Basel-Zürich-Bern – einen höheren volkswirtschaftlichen Gewinn.

Was für schweizerische Nadelöhre gilt, kann auch für das Ausland postuliert werden: Um eine gute internationale Erreichbarkeit der Schweiz zu gewährleisten, ist es essenziell, neben den Hauptachsen in der Schweiz auch die ausländischen Zubringer zu beachten, insbesondere eine schnelle Anbindung an die internationalen Hochgeschwindigkeitsachsen. Dies betrifft vor allem die Bahnstrecken Basel-Karlsruhe, Lugano-Milano, St.Gallen-München und Genf-Lyon.

Denn die Untersuchung zeigt klar, dass eine gute Erreichbarkeit für die wirtschaftliche Prosperität wichtig ist. ■

Finanzierungsansätze für Verkehrsinfrastrukturen und deren Einfluss auf die Produktivität

Als Teil des Forschungsprojektes des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) zur Produktivität der Infrastrukturen wurde die Effizienz von Bahnverkehrsunternehmen im internationalen Vergleich ermittelt. Für die beiden Unternehmen SBB und BLS zeigt sich, dass sie bezüglich der technischen Effizienz zu den europäischen Spitzenreitern gehören. Bezüglich der Kosteneffizienz lagen beide Unternehmen 2004 noch unter dem europäischen Durchschnitt, konnten aber zwischen 2004 und 2009 stark aufholen und lagen 2009 über dem europäischen Durchschnitt. Die Studie konnte weder einen Einfluss der Finanzierungsart noch der vertikalen Separierung auf die gemessene Effizienz identifizieren.

Ausgangslage und Forschungsauftrag

In einer Volkswirtschaft spielen Infrastrukturnetze eine wichtige Rolle. Versorgungsinfrastrukturen – wie Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation – sowie die verschiedensten Verkehrswege sind wichtige Standortfaktoren und eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Ursprünglich in staatlichem Eigentum, wurden diese Sektoren in den letzten Jahrzehnten mehrheitlich liberalisiert, für die internationale Konkurrenz geöffnet und teilweise auch privatisiert. Als wichtige Zielsetzung für die fortlaufende Marktöffnung ist die zu erwartende Intensivierung des Wettbewerbs zu nennen, die zu einer Steigerung der Effizienz der Unternehmen und zu neuen Angeboten führt.

Die im Folgenden vorgestellte Studie analysiert die Produktivität bzw. Effizienz¹ von Bahnverkehrsinfrastrukturen im internationalen Vergleich (Benchmarking). Im ersten, deskriptiven Teil wird das internationale Angebot an Verkehrsleistungen – gegliedert nach Verkehrsträgern (*Modal Split*) – dargestellt sowie das Ausmass der Finanzierung der Bahninfrastruktur und des Bahnbetriebs durch staatliche Zuschüsse aufgezeigt. Im zweiten, analytischen Teil wird die Effizienz von europäischen Bahnunternehmen und deren Entwicklung über die Zeit mithilfe mehrdimensionaler Benchmarkingmethoden ermittelt. Im Fokus der Untersuchung stehen die beiden grössten Schweizer Bahnunternehmen SBB und BLS.

Im Wesentlichen wurden die folgenden Forschungsfragen beantwortet:

- Wie ist die Effizienz der Schweizer Bahnunternehmen im internationalen Vergleich zu beurteilen?
- Wie hat sich die Effizienz der Bahnunternehmen in den vergangenen Jahren entwickelt?
- Hat die Art der Finanzierung der Bahnunternehmen einen Einfluss auf deren Effizienz?

- Beeinflusst die vertikale Separierung von Eisenbahnunternehmen die ermittelte Effizienz?

Verkehrsspezifische Rahmenbedingungen

Die Verkehrsinfrastrukturen der europäischen Länder unterscheiden sich erheblich. Dies kann u.a. auf geografische Gegebenheiten und historische Entwicklungen zurückgeführt werden. Entsprechend variiert der Anteil der Wertschöpfung des Verkehrssektors an der gesamten Bruttowertschöpfung von Land zu Land sehr stark; die Bandbreite beträgt zwischen ca. 2% in Irland und über 10% in Lettland. In der Schweiz leistet der Verkehrssektor mit 3,6% einen eher geringen Anteil an der Wertschöpfung, wobei mehr als die Hälfte davon im Landverkehr generiert wird. Beim Verhältnis zwischen Strassen- und Schienenkilometern liegt die Schweiz im europäischen Durchschnitt. Auf einen Kilometer Schienenweg kommen hierzulande 14 Kilometer Strasse. Weit höher liegt die Bedeutung der Strasse dagegen in Irland und den Niederlanden, wo das Strassennetz um das 50-fache grösser ist als das Schienennetz. Bezüglich des Modal Split – d. h. der Nutzung der verschiedenen Verkehrsinfrastrukturen – ist die Schweiz sowohl im Personenverkehr als auch im Güterbereich das Land mit dem zweithöchsten Anteil der Schiene am Verkehrsmarkt. Beim per Zug abgewickelten Personenverkehr liegt dieser Anteil bei 15%. Im Güterverkehrsbereich wird in der Schweiz fast die Hälfte des Transportvolumens über den Zug bewegt. Dabei sind über 60% der transportierten Güter dem Transitverkehr zuzurechnen.

Finanzierung des Bahnverkehrs

Die Finanzierung des Bahnsektors erfolgt in vielen Ländern zum Teil über staatliche Zuschüsse. Mit dem öffentlichen Mittelzufluss an die Bahnen werden politische Zielsetzungen verfolgt (Industrie-, Regional-,

Barbara Fischer
Beraterin, Polynomics AG,
Olten

Dr. Karolin Leukert
Bereichsleiterin
Effizienzmessungen,
Polynomics AG, Olten

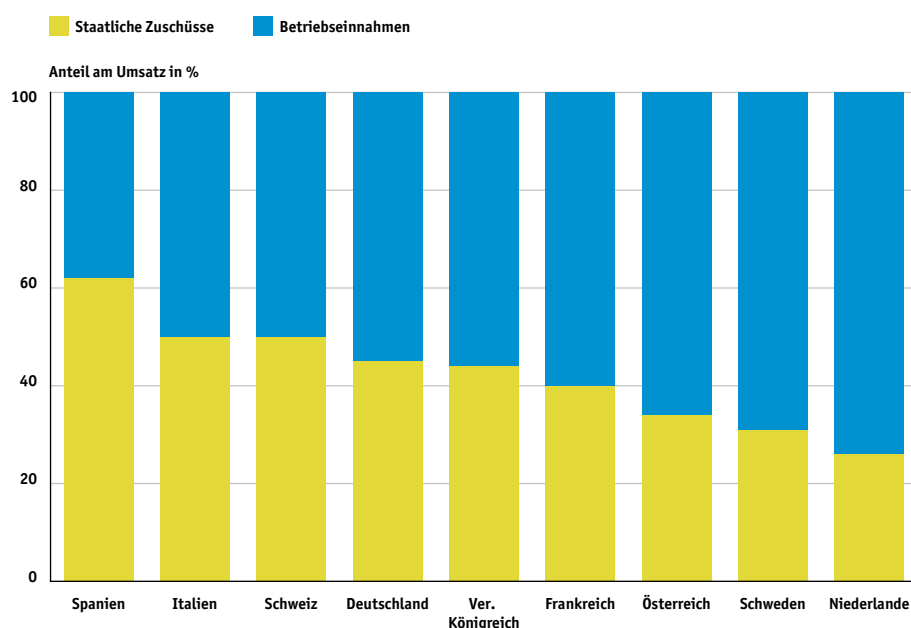
Dr. Stephan Suter
Bereichsleiter Modelle,
Polynomics AG, Olten

Dr. Stephan Vaterlaus
Geschäftsführer
Polynomics AG, Olten

Patrick Zenhäusern
Bereichsleiter Verkehr
und Kommunikation,
Polynomics AG, Olten

Grafik 1

Bahnbetriebsfinanzierung im Ländervergleich

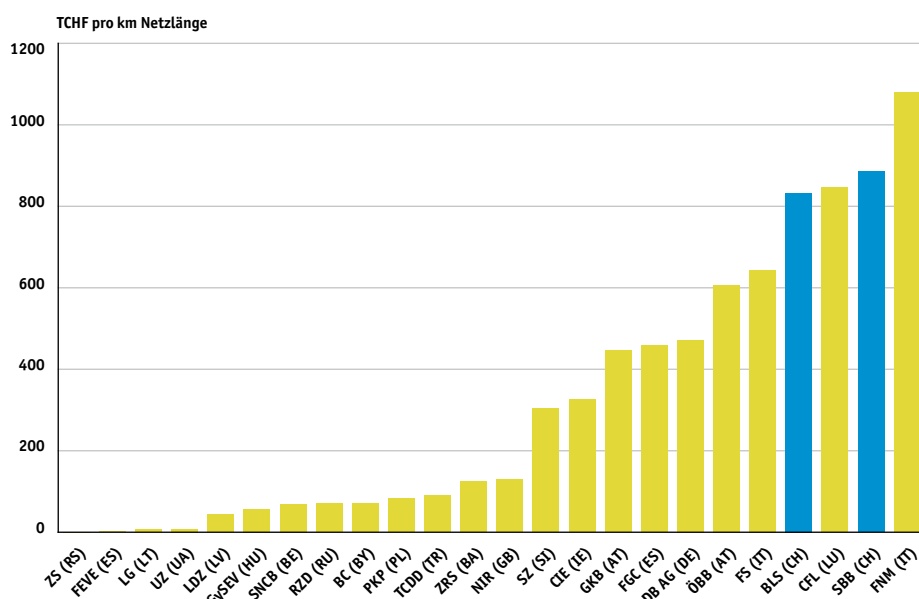


Anmerkung: Die Werte beziehen sich auf den Durchschnitt 2005–2007.

Quelle: SCI Verkehr (2009); Polynomics / Die Volkswirtschaft

Grafik 2

Staatliche Zuschüsse pro Netzkilometer



Anmerkung: Die Werte beziehen sich auf das Jahr 2009. BLS und CFL haben keinen Güterverkehr; dieser wird von den jeweiligen Gütertransportgesellschaften betrieben.

Quelle: SCI Verkehr; UIC; Polynomics / Die Volkswirtschaft

Durchschnittlich fließen zwei Drittel der Subventionen in die Infrastruktur (Infrastrukturinvestitionen) und ein Drittel als Fahrzeuginvestitionen in den Betrieb.² Wie stark sich die staatliche Bezuschussung zwischen verschiedenen Ländern unterscheidet, zeigt sich anhand des Verhältnisses der öffentlichen Bahnmittel zur Summe der Bahnbetriebseinnahmen. Die Schweiz weist mit rund 50% einen vergleichsweise hohen Anteil öffentlicher Mittel an der Finanzierung des Bahnbetriebs auf (vgl. Grafik 1).

Nicht nur im Ländervergleich lassen sich Unterschiede im Grad der öffentlichen Finanzierung ausmachen. Auch die Unternehmen innerhalb eines Landes weisen unterschiedliche Anteile staatlicher Zuschüsse an den Umsätzen auf. Bei den SBB beträgt dieser Anteil gemäss *SCI Verkehr (2009)* 35%, was deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 50% liegt. Betrachtet man die staatlichen Zuschüsse relativ zum Streckennetz, weisen die SBB nach der italienischen FNM bei den integrierten Unternehmen den zweithöchsten Wert auf (vgl. Grafik 2). Auch die BLS erhält pro Kilometer Netzlänge relativ gesehen einen hohen staatlichen Zuschuss. Anders sieht es aus, wenn als Vergleichsmaßstab die zurückgelegten Zugkilometer angewendet werden (ohne Abbildung). In diesem Fall weisen sowohl SBB als auch BLS durchschnittliche Werte auf. Diese Differenz kann durch die im internationalen Vergleich hohe Zugdichte beider Unternehmen erklärt werden.

Produktivität von Bahnunternehmen

Vorgehen zur Messung der Produktivität

Um die Eisenbahnunternehmen hinsichtlich ihrer Produktivität bzw. Effizienz zu beurteilen, wurden mehrdimensionale Benchmarkingmethoden eingesetzt. Neben der technischen Effizienz – d. h. dem Verhältnis zwischen dem Einsatz an Mitarbeitern bzw. dem Wagenmaterial und dem Output (z. B. «Zugkilometer») – wurde auch die Kosteneffizienz betrachtet. Die Kosteneffizienz legt dar, welches Bahnunternehmen bei gegebenen Personen- und Güterzugkilometern die niedrigsten Betriebs- oder Gesamtkosten aufweist. Zum Einsatz kommen sowohl nicht-parametrische Methoden (Data Envelopment Analyse, DEA) als auch parametrische Methoden (Quantilsregressionen). Als Datengrundlage dient die Statistik der Union Internationale des Chemins de Fer (UIC) der Jahre 2004 und 2009, in der sich im Fall der Schweiz Angaben zur SBB, BLS und BLS Cargo finden.

In einem ersten Schritt wurden integrierte Bahnunternehmen miteinander verglichen:

Umweltpolitik etc.). Um davon ausgehende negative Wirkungen auf die Effizienz der Bereitstellung von Verkehrsleistungen zu begrenzen, werden etwa im Rahmen der EU-Verkehrspolitik die Bedingungen der Subventionen für Eisenbahnverkehrsunternehmen durch Leitlinien der *Europäischen Kommission (2008)* flankiert. Der Umfang der Finanzierung durch die öffentliche Hand unterscheidet sich zwischen den Ländern.

1 Vaterlaus S., Zenhäusern P., Leukert K., Suter S., Fischer B. (2011): Produktivität und Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen, Finanzierungsansätze für Verkehrsinfrastrukturen und deren Einfluss auf die Produktivität. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, Strukturberichterstattung Nr. 48/1, Bern.
2 Vgl. SCI Verkehr (2009).

Tabelle 1

Untersuchte Modelle

	Technische Effizienz	Kosteneffizienz ($Opex^a/Totex^b$)
Input	Mitarbeiter	Gesamtkosten
	Netzlänge (nicht elektrifiziert/elektrifiziert)	Betriebskosten
	Güterwagenbestand	
	Personenwagenbestand	
Output	Zugkilometer (aggregiert über Güter und Personen)	Personenzugkilometer
		Güterzugkilometer

a Betriebskosten: Personal-, Material- und sonstiger Aufwand (nicht berücksichtigt sind Steuern und Gebühren).

b Gesamtkosten: Betriebskosten zzgl. Abschreibungen und Zinskosten.

Quelle: Polynomics / Die Volkswirtschaft

Anmerkung: Auf Basis verschiedener Kriterien wird für die Berechnung der technischen Effizienz und der Kosteneffizienz ($Opex$ und $Totex$) je ein Modell definiert. Anhand dieser Modelle werden anschliessend unternehmensindividuelle Effizienzwerte mittels der DEA und der Quantilsregression jeweils für die Jahre 2004 und 2009 bestimmt.

also Unternehmen, die sowohl den Güter- und Personenverkehr betreiben, wie auch die Infrastrukturen bauen und unterhalten. Hierzu wurden – neben den 27 integrierten Bahnunternehmen des Datensatzes – weitere 16 Unternehmen «hypothetisch» integriert, indem pro Land die Daten des Infrastrukturbetreibers mit denen der Güter- und Personenverkehrsunternehmen zu einem integrierten Unternehmen aggregiert wurden. Für die Schweiz wird die SBB als voll integriertes Unternehmen und das Aggregat von BLS und BLS Cargo als hypothetisch integriertes Unternehmen in den Analysen berücksichtigt.

Die Modellwahl zur Erklärung der technischen Effizienz und der Kosteneffizienz wurde zum einen auf Basis einer umfangreichen statistischen Überprüfung theoretisch möglicher Bestimmungsfaktoren durchgeführt. Zum anderen erfolgte eine Bewertung der Ergebnisse anhand der wissenschaftlichen Literatur. Einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die Modellwahl hat der Umfang der verfügbaren Daten, da bei einer zu kleinen Stichprobe keine belastbaren Effizienzberechnungen mehr durchgeführt werden können.

Produktivität im Zeitablauf

In einem ersten Schritt wurden für alle integrierten und hypothetisch integrierten Unternehmen für die Jahre 2004 und 2009 verschiedene Formen der Effizienz ermittelt: technische Effizienz, Kosteneffizienz des laufenden Betriebs und Gesamtkosteneffizienz (vgl. Tabelle 1).

Die Schweizer Unternehmen SBB und BLS/BLS Cargo erzielen sowohl bei der Anwendung der nicht-parametrischen als auch der parametrischen Methode bei der technischen Effizienz im Jahr 2004 Höchstwerte. Zwischen 2004 und 2009 ist bei der parametrischen Methode die branchenweite Tendenz einer abnehmenden Effizienz sichtbar: Die Effizienz des Medianunternehmens verschlechtert sich um rund 10 Prozentpunkte, jene der SBB um 8 und jene der BLS/BLS Cargo um 4 Prozentpunkte. Ausserdem ist

im Jahr 2009 im Vergleich zum Jahr 2004 eine grössere Streuung der Effizienz der Unternehmen erkennbar.

Bezüglich der Kosteneffizienz sind der Durchschnitt und die Standardabweichung der Betriebs- und Gesamtkosten-Effizienzwerte im Jahr 2004 für beide Methoden vergleichbar. Die Durchschnittseffizienz liegt bei der DEA jedoch um ca. 10 Prozentpunkte niedriger als bei der Quantilsregression. Insbesondere die SBB erzielt in der Quantilsregression bei der Kosteneffizienz deutlich höhere Effizienzwerte als in der DEA. Grundsätzlich liegt die Kosteneffizienz der Schweizer Unternehmen im Jahr 2004 unter der technischen Effizienz. Einen Effizienzwert von 100% erreichen in der DEA über die verschiedenen Jahre und Modelle fünf bis sieben Unternehmen. Diese im Vergleich zur technischen Effizienz rund um die Hälfte geringere Anzahl lässt sich mit der geringeren Anzahl an Variablen im Modell – und deshalb geringeren Differenzierungsmöglichkeiten – erklären. Über die Jahre hinweg lässt sich im Durchschnitt eine Verbesserung der Kosteneffizienz beobachten. Insbesondere die SBB vermag mit gut 30 Prozentpunkten eine deutliche Verbesserung zu realisieren. In der Quantilsregression erreicht die SBB sowohl bei den Betriebs- als auch den Gesamtkosten eine Effizienz von 100% (vgl. Tabelle 2).

Aus den nicht-parametrischen Berechnungen für die technische Effizienz und die Kosteneffizienz lässt sich der *Malmquist-Index* für SBB und BLS/BLS Cargo berechnen. Dieser Index ermöglicht eine Aufteilung der gesamten Produktivitätsentwicklung in die Veränderung der Branchenproduktivität und die individuelle Effizienzveränderung. Bei der Kosteneffizienz ist die individuelle Effizienzsteigerung zwischen 2004 und 2009 sowohl bei SBB als auch bei BLS/BLS Cargo höher ausgefallen als die Branchenentwicklung. Bei der technischen Effizienz hat insbesondere BLS/BLS Cargo eine höhere individuelle Effizienzsteigerung als die Branche zu verzeichnen.

Die Ergebnisse der Effizienzberechnungen über die Zeit zeigen, dass die Schweizer Unternehmen bei der technischen Effizienz in beiden Jahren zu den besten Unternehmen gehören. Bei der Kosteneffizienz schneiden sie im Jahr 2004 schlechter ab als der Durchschnitt, können sich jedoch bis 2009 stärker verbessern als der Durchschnitt der übrigen integrierten Bahnunternehmen.

Einfluss der Finanzierung sowie weiterer Umfeldfaktoren auf die Produktivität

Da in Benchmarking-Modellen nicht beliebig viele Parameter aufgenommen werden können, besteht die Möglichkeit, dass die er-

Tabelle 2

Effizienzwerte

	Nicht-parametrisch ^a			Parametrisch ^b		
	Technische Effizienz	Opex-Effizienz	Totex-Effizienz	Technische Effizienz	Opex-Effizienz	Totex-Effizienz
Anzahl Unternehmen (2004)	36	32	32	32	29	29
Mittelwert in % (2004)	78.9	61.0	62.4	86.2	71.5	70.4
Median in % (2004)	77.6	56.2	54.7	89.2	95.8	67.5
Effizienzwert SBB in % (2004)	96.7	42.7	40.5	100.0	70.6	68.9
Effizienzwert BLS/BLS Cargo in % (2004)	100.0	51.4	54.6	100.0	49.7	57.8
Anzahl Unternehmen (2009)	34	30	30	31	26	26
Mittelwert in % (2009)	83.0	70.8	77.1	77.2	75.8	79.6
Median in % (2009)	97.9	74.0	79.2	79.3	81.7	86.8
Effizienzwert in % SBB (2009)	100.0	73.0	77.7	91.7	100.0	100.0
Effizienzwert in % BLS/BLS Cargo (2009)	100.0	74.5	77.6	96.5	95.0	90.4

a DEA berechnet unter der Annahme nicht fallender Skalenerträge (Non Decreasing Returns to Scale, NDRS).

b Quantilsregression auf dem 80%- (technische Effizienz) bzw. 20%-Perzentil (Kosteneffizienz).

Quelle: Polynomics / Die Volkswirtschaft

Anmerkung: In der Tabelle sind die Effizienzwerte für die Modelle der technischen Effizienz und der Kosteneffizienz für die Jahre 2004 und 2009, berechnet auf dem Datenbestand aller integrierten und hypothetisch integrierten Unternehmen ausgewiesen. Die Effizienzwerte für SBB und BLS sind jeweils separat aufgeführt.

mittelten Effizienzwerte Verzerrungen aufgrund nicht berücksichtigter Strukturen oder Umfeldfaktoren aufweisen. Um die Vollständigkeit der Modellspezifikation zu prüfen, werden Second-Stage-Analysen durchgeführt. Dabei wird geschaut, ob gewisse erklärende Variablen die im ersten Schritt festgestellten Effizienzunterschiede zu erklären helfen. In Betracht kommen auch Einflussfaktoren, die sich der Beeinflussung des Unternehmens entziehen.

Die Second-Stage-Analyse zeigt, dass die Bevölkerungsdichte einen negativen Einfluss auf die Kosteneffizienz hat, da vermutlich das Schienennetz komplexer ausgestaltet und höher frequentiert bedient werden muss. Die Höhe des Bruttoinlandsproduktes pro Kopf hat einen positiven Einfluss auf die technische Effizienz und einen uneinheitlichen auf die Kosteneffizienz. Unternehmen mit einem hohen Anteil an elektrifizierten Strecken schneiden in der Kosteneffizienz systematisch schlechter ab als jene mit einem geringen Anteil. Für SBB und BLS, deren gesamtes Streckennetz elektrifiziert ist, bedeutet dies, dass sich ihre Effizienz – je nach betrachtetem Modell und Methode – erhöhen könnte, wenn die elektrifizierten Leitungen explizit im Modell enthalten wären.

Interessant ist auch die Analyse, ob die Höhe der staatlichen Subventionen die Effizienz beeinflusst. Hierzu wird die staatliche Hilfe pro Netzlänge hinsichtlich ihres Einflusses auf die Effizienzwertverteilung untersucht. Es lassen sich nur im Fall des nicht-parametrischen Ansatzes Effekte erkennen: Die technische Effizienz fällt bei einem hohen Subventionsanteil höher aus. Die Kosteneffizienz hingegen ist mit zunehmenden Subventionen pro Netzlänge niedriger. Für die übrigen untersuchten Kennzahlen zur Finanzierung lassen sich keine statistisch signifikanten oder eindeutigen Effekte ablesen, so dass für den vorliegenden Datensatz die technische Effizienz und die Kosteneffizienz nicht

stark durch die Art der Finanzierung beeinflusst sind.

Rolle der vertikalen Integration

Im Rahmen der Studie wurde auf verschiedene Weise untersucht, inwieweit eine vertikale Separierung der ehemals integrierten Bahnunternehmen einen Effizienzgewinn gebracht hat. Dabei hat sich gezeigt, dass bei den Berechnungen mit den Daten der integrierten und hypothetisch integrierten Unternehmen keine systematischen Unterschiede der Effizienzwerte zu beobachten sind. Für einen Vergleich der Unternehmen innerhalb ihres Tätigkeitsfeldes ist die Stichprobengröße nicht ausreichend. Die Durchführung eines Effizienzvergleichs von Unternehmen, die in sehr unterschiedlichem Umfang im Bahngeschäft tätig sind, erweist sich angesichts der grossen Heterogenität der Strukturen als schwierig. Deshalb lassen sich bei dieser Analyse keine eindeutigen Schlussfolgerungen bezüglich des Einflusses der vertikalen Integration ableiten.

Kasten 1

Quellen

- SCI Verkehr (2009), Weltweite Finanz- und Investitionsbudgets der Eisenbahnen 2009, Finanzielle Ressourcen, Investitionen und Konjunkturprogramme, Berlin (kann bei SCI Verkehr bezogen werden).
- Richtlinie 91/440/EWG des Rates vom 29. Juli 1991 zur Entwicklung der Eisenbahnunternehmen der Gemeinschaft; ABl. L 237 vom 24/08/1991 S. 0025-0028.

Finanzierung und verursachergerechte Kostenanlastung im Verkehrsbereich

Mit einem verkehrsträgerübergreifenden Gesamtpaket können die grossen anstehenden Herausforderungen in der Finanzierung des schweizerischen Landverkehrs ohne zusätzlichen Einsatz von allgemeinen Steuermitteln gemeistert werden. Trotz spürbarer Verteuerung des öffentlichen Verkehrs müsste eine weitere Querfinanzierung vom Strassen- zum Schienenverkehr in Kauf genommen werden. Die hohen ungedeckten externen Kosten rechtfertigen eine stärkere Verteuerung des privaten Strassenpersonenverkehrs, als zur Finanzierung der eigenen Infrastruktur notwendig wäre. Die wirtschaftlichen Auswirkungen wären gering. Für die Haushalte ergäbe sich im Durchschnitt eine Mehrbelastung von rund 245 Franken pro Person und Jahr.



Dr. Christoph Lieb
Ökonom, Senior Consultant von Ecoplan, Bern



Stefan Suter
Ökonom, Partner von Ecoplan, Bern

Zu diesen Ergebnissen kommt die im Auftrag des Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) vom Beratungs- und Forschungsunternehmen Ecoplan durchgeführte Untersuchung zu möglichen Finanzierungsansätzen zur verursachergerechteren Kostenanlastung im Verkehrsbereich.¹ Für die Bewertung aus volkswirtschaftlicher Sicht ist ein partialanalytisches Berechnungs- bzw. Simulationsmodell entwickelt worden, mit welchem sich sowohl Effizienz- als auch Verteilungseffekte von verschiedenen Finanzierungsansätzen beurteilen lassen.

Drohende Kostenunterdeckung im Strassenverkehr

Nachdem in den vergangenen zehn Jahren die aus dem Strassenverkehr generierten Einnahmen immer ausgereicht haben, um die Ausgaben für seine Infrastruktur zu decken, sieht es für die Zukunft weniger günstig aus: Auf Bundesebene ist ohne Massnahmen auf der Einnahmenseite eine jährliche Finanzierungslücke im Umfang von 500–800 Mio. Franken abzusehen, selbst wenn nur der ordentliche Mittelbedarf für den Ausbau, den Werterhalt und den Unterhalt der Strasseninfrastruktur betrachtet wird. Hinzu kommen – bei entsprechenden politischen Beschlüssen – weitere zu finanzierende Vorhaben, wie etwa die Aufwendungen für die Aufnahme von rund 400 km bestehender Kantonsstrassen in das Nationalstrassennetz sowie für Netzergänzungen. Kostensteigerungen sind auch bei den Kantons- und Gemeindestrassen zu erwarten: Gemäss schweizerischer Strassenrechnung sind die Kosten in den letzten zehn Jahren um insgesamt rund 30% angestiegen; eine Trendwende ist nicht in Sicht.

Neue Grossvorhaben und stark steigende Kosten für den Substanzerhalt im Schienenverkehr

Beim Schienenverkehr besteht bereits heute eine erhebliche Unterdeckung der Infrastrukturkosten. Ohne Mehreinnahmen wird sich die Situation in Zukunft deutlich verschärfen, dies vor allem wegen den steigenden Kosten für den Betrieb und den Substanzerhalt der Infrastruktur. Hinzu kommen

den die Kosten des geplanten weiteren Ausbaus der Bahninfrastruktur: Das strategische Entwicklungsprogramm (Step) des Bundesrates von Ende März 2011 umfasst ein Kostenvolumen von insgesamt rund 42,6 Mrd. Franken (Zeithorizont bis ca. 2040).

Handlungsbedarf für eine verursachergerechtere Kostenanlastung

Aus den Angaben des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) lässt sich ableiten, dass in absehbarer Zukunft sowohl im Strassen- als auch im Schienenverkehr zusätzliche Infrastrukturkosten im Umfang von mindestens je 1 Mrd. Franken zu finanzieren sein werden. Es besteht weitherum Einigkeit, dass bei der Finanzierung dieser zusätzlichen Kosten einem wichtigen ökonomischen Gebot, nämlich dem Verursacherprinzip, vermehrt Rechnung getragen werden soll. Mit Blick auf die konkrete Umsetzung dieser Forderung stellen sich verschiedene Fragen:

- Bis zu welchem Grad können die zusätzlichen Kosten von den Verkehrsteilnehmenden übernommen werden?
- Wie sind allfällige Querfinanzierungen von der Strasse zur Schiene zu beurteilen?
- Welche Unterschiede resultieren, wenn der Personen- bzw. der Güterverkehr mehr oder weniger zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten beiträgt?
- Wie könnte ein Finanzierungsgesamtpaket für den Landverkehr aussehen, und wie wäre ein solches aus volkswirtschaftlicher Sicht zu bewerten?

Verursachergerechtere Kostenanlastung: Ja, aber wie?

Eigenfinanzierung der Zusatzkosten im Schienenverkehr?

Die Analyse mit dem Simulationsmodell (vgl. *Kasten 1*) zeigt, dass unter den aktuellen verkehrspolitischen Rahmenbedingungen eine vollständige Eigenfinanzierung der zusätzlichen Kosten im Schienenverkehr langfristig nicht möglich ist: Ohne preisliche Massnahmen beim Konkurrenten Strassenverkehr können die Einnahmen im öffentlichen Verkehr (ÖV) und Schienengüterverkehr langfristig nur um maximal rund 350

Kasten 1

Simulationsmodell zur Abschätzung der Auswirkungen unterschiedlicher Finanzierungsansätze

Beim Simulationsmodell handelt es sich um ein partial-analytische Berechnungsmodell auf Excel-Basis mit Bezugsjahr 2005. Detailliert abgebildet (allerdings ohne hinterlegtes Verkehrsnetz) werden auf der Schiene die Personen- und Güterverkehr (inkl. der strassengebundene öffentliche Verkehr) sowie auf der Strassenseite der Personewagen und der schwere Güterverkehr. Grob integriert sind Motorräder, Lieferwagen und der Off-Road-Sektor. Grundlage für die Parametrisierung waren offizielle Datenquellen (v.a. der Mikrozensus, die eidg. Einkommens- und Verbrauchserhebung sowie die schweizerische Transportrechnung) und weitere Literatur, u.a. auch zum ausländischen Verkehr inkl. Tanktourismus. Die Anpassungsreaktionen der Verkehrsteilnehmenden auf höhere Mobilitätspreise werden mittels kurz- und langfristigen Elastizitäten abgeschätzt. Dabei werden auch die gegenseitigen Effekte verschiedener Finanzierungsinstrumente berücksichtigt (z.B. höheres Verkehrsaufkommen auf Strasse bei Preiserhöhungen im Schienenverkehr). Das Modell lässt die Analyse von acht unterschiedlichen Finanzierungsabgaben bzw. -steuern zu (z.B. Autobahnvignette, Mineralölsteuer, Trassenpreis usw.). Nicht modelliert ist der in die politische Diskussion eingebrachte Vorschlag, den Fahrkostenabzug bei der Einkommenssteuer zu reduzieren oder ganz abzuschaffen.

Output-Grössen des Simulationsmodells sind die folgenden:

- Auswirkungen auf die Verkehrsmengen und damit den Modal Split;
- Veränderungen der Verkehrseinnahmen;
- Deadweight Loss, d.h. der Verlust an Konsumenten- und Produzentenrente (volkswirtschaftlicher Effizienzverlust);
- Veränderung der externen Kosten (Unfälle, Luft, Lärm, Klima etc.);
- Mehrbelastung der Haushalte nach Einkommensklassen (10 Erwerbshaushalte und 4 Rentnerhaushalte) und nach Raumtypen (7 Typen im Stadt-Land-Spektrum);
- Preiserhöhungen in der Transportbranche und Auswirkungen auf die Produktionskosten in den verschiedenen Wirtschaftsbranchen.

Mio. Franken erhöht werden. Wegen den dafür notwendigen massiven Tarifierhöhungen im ÖV (Personenverkehr: 19%–29%, Güterverkehr: 9%–38%) müsste mit starken Verkehrsverlagerungen gerechnet werden. Eine Verschärfung der Stauproblematik im schweizerischen Strassennetz sowie höhere externe Kosten des Verkehrs (die Unfall- und Umweltkosten würden langfristig um rund 770 Mio. Franken pro Jahr ansteigen) wären die Konsequenz. Auf der anderen Seite würden beim Strassenverkehr aus dem wegen der Verkehrsverlagerung erhöhten Treibstoffverbrauch und den höheren LSVA-Erträgen Mehreinnahmen von rund 500 Mio. Franken anfallen.

Steuerfinanzierung oder Querfinanzierung von der Strasse zur Schiene?

Wenn eine vollständige Finanzierung der künftigen zusätzlichen Kosten im Schienenverkehr durch die direkten Nutzniessenden nicht möglich ist, bleiben nur drei Alternativen:

- *Kostensenkung*: Die absehbaren Zusatzkosten werden durch spürbare Streichungen bei den Erweiterungsvorhaben im Schienenverkehr gesenkt. Das Kostensenkungspotenzial ist allerdings beschränkt, weil ein erheblicher Teil der zukünftigen Mehrkosten auf steigende Aufwendungen für den Substanzerhalt und für den Unterhalt des Schienennetzes zurückzuführen ist. Diese Stossrichtung ist in der vorliegenden Untersuchung zu Finanzierungsansätzen nicht weiterverfolgt worden.
- *Steuerfinanzierung*: Die zusätzlichen Kosten werden steuerfinanziert, z.B. über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Rund drei zusätzliche Promillepunkte würden ausreichen, um die notwendigen Mehreinnahmen zu erzielen.
- *Querfinanzierung*: Ein Teil der Mehreinnahmen zur Deckung der künftigen Mehrkosten beim Schienenverkehr wird im Strassenverkehr generiert. Die bereits heute bestehende Querfinanzierung vom Strassen- zum Schienenverkehr würde damit ausgebaut.

Die Variante Querfinanzierung wirft aus Verteilungs- oder Fairnesssicht Fragen auf, welche nur mittels Werturteil beantwortet werden können und damit in der politischen Diskussion entschieden werden müssen. Aus Effizienzsicht – und damit aus einer wissenschaftlichen Optik – sprechen v.a. die hohen ungedeckten externen Kosten des Strassenpersonenverkehrs – im Jahr 2005 beliefen sie sich gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) auf über 6 Mrd.

Franken – für diese Variante und gegen eine Steuerfinanzierung. Aus ökonomischer Sicht besteht beim motorisierten Individualverkehr (MIV) ein ausgeprägter Internalisierungsbedarf, also ein Bedarf, die externen Kosten den Verkehrsteilnehmenden über höhere bzw. neue Abgaben anzulasten. Da die Verwendung von Einnahmen aus Internalisierungsabgaben grundsätzlich offen ist, gibt es a priori keine Gründe, welche gegen eine Verwendung zur Mitfinanzierung von Schienenverkehrsinfrastrukturen sprechen.

Wie viel Querfinanzierung von der Strasse zur Schiene?

Wird eine Querfinanzierung in Erwägung gezogen, stellt sich die Frage nach deren Ausmass. Dazu gibt es grundsätzlich zwei Varianten:

- *Gleiche Verteuerung*: Aus verkehrspolitischer Sicht könnte mit Blick auf die sonst drohende Rückverlagerung von öffentlichem Verkehr auf die Strasse eine Lösung angestrebt werden, bei welcher die Benutzung der beiden Verkehrsträger im gleichen Ausmass verteuert wird. Eine vergleichsweise moderate Erhöhung der Mobilitätspreise um knapp 2% würde ausreichen, um Einnahmen im Umfang der anstehenden zusätzlichen Kosten der Schieneninfrastruktur zu generieren. Aus Verteilungssicht ist diese verkehrspolitisch motivierte Lösung allerdings konfliktträchtig: Weil das Abgaben- bzw. Steuersubstrat des privaten Verkehrs viel grösser ist als das «Ertragssubstrat» beim öffentlichen Verkehr, würde der Strassenverkehr bei dieser Variante mit rund 90% einen viel grösseren Finanzierungsbeitrag leisten als der ÖV.
- *Gleicher Finanzierungsbeitrag*: Würde von beiden Verkehrsträgern ein Finanzierungsbeitrag in der gleichen Höhe verlangt (je 500 Mio. Fr. pro Jahr), ergäbe sich aus den gleichen strukturellen Gründen eine ganz unterschiedliche Erhöhung der Mobilitätspreise: Während die Verteuerung im ÖV mit rund 14% spürbar ausfallen würde, wäre sie im Strassenverkehr mit knapp 1% vernachlässigbar klein.

Für die Würdigung der beiden Varianten sind einerseits die resultierenden Konsumenten- und Produzentenrentenverluste – der *Deadweight Loss* (vgl. Kasten 1) – und andererseits die Veränderungen bei den externen Kosten zu berücksichtigen. Letztere sprechen klar gegen die Variante «gleicher Finanzierungsbeitrag». Während sich bei dieser Variante der Modal Split zu Gunsten der Strasse ändert und entsprechend die externen Kosten des Verkehrs zunehmen (+90 Mio. Fr.),

1 Suter S., Lieb C. (2011): Produktivität und Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen, Finanzierung und verursachergerechte Kostenanlastung im Verkehrsbereich. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, Strukturberichterstattung Nr. 48/3, Bern.

Tabelle 1

Kurzporträt des Finanzierungsgesamtpakets

Verkehrsträger	Preis-/Tarifmassnahme	Ausgestaltung
ÖV bzw. Schienenverkehr	Infrastrukturbeitrag von Fahrgästen im PV Erhöhung Trassenpreis im GV	+1.3 Rp./Pkm +0.2 Rp./Btkm
Privater Strassenverkehr	Erhöhung Nationalstrassenabgabe: Neue Preise (Jahres-/2-Monatsvignette) Erhöhung Motorfahrzeugsteuer (Kantonsbeitrag) Erhöhung Mineralölsteuerzuschlag	100 CHF/50 CHF +70 CHF/Jahr und Fz +20.5 Rp./l
Auswirkungen	Mobilitätsverteuerung ÖV / Schienenverkehr Mobilitätsverteuerung Strassenverkehr Zusatzeinnahmen aus dem öffentlichen Verkehr Zusatzeinnahmen aus Strassenverkehr: Bund Zusatzeinnahmen aus Strassenverkehr: Kantone Deadweight Loss Veränderung externe Kosten	8% PV, 3.5% GV 3.6% PV, 1.3% GV Ca. 300 Mio. CHF Ca. 1400 Mio. CHF Ca. 300 Mio. CHF 39 Mio. CHF -73 Mio. CHF

Legende:

PV: Personenverkehr;

GV: Güterverkehr;

Pkm: Personenkilometer;

Btkm: Bruttotonnenkilometer;

Fz: Fahrzeug.

Quelle: Lieb, Suter / Die Volkswirtschaft

sinken sie bei der Variante «gleiche Verteuerung» (−94 Mio. Fr.). Der Deadweight Loss liegt hingegen bei beiden Varianten in einer vergleichbaren Grössenordnung.

Generierung des Finanzierungsbeitrags im Personen- oder im Güterverkehr?

Im Fall des Strassenverkehrs resultiert ein geringerer Deadweight Loss, wenn der Personen- und nicht der Güterverkehr zur Finanzierung herbeigezogen wird. Der Grund liegt in unterschiedlichen Nachfrageelastizitäten, also unterschiedlich starken Reaktionen der Verkehrsnachfrage auf die Verteuerung. Entsprechend der Stossrichtung des so genannten Ramsey-Pricings gilt, dass die volkswirtschaftlichen Kosten einer Steuer- oder Abgabenerhöhung im Falle einer inelastischen Nachfragerreaktion geringer sind als im Falle einer elastischen. Im konkreten Fall kommt hinzu, dass die Abnahme der externen Kosten höher ausfällt, wenn beim Personenverkehr angesetzt wird.

Vorschlag für ein Finanzierungsgesamtpaket**Eine verkehrsträgerübergreifende Optik und Verzicht auf Steuerfinanzierung**

Aus den bisherigen Überlegungen muss der Schluss gezogen werden, dass eine Finanzierung der künftig anfallenden zusätzlichen Verkehrsinfrastrukturkosten im Rahmen eines verkehrsträgerübergreifenden Finanzierungsgesamtpakets erfolgen sollte. Als Alternative steht nur der Einsatz von zusätzlichen allgemeinen Steuermitteln zur Verfügung, der aber weder die Verursacherfinanzierung stärkt, noch dem ökonomisch begründeten Handlungsbedarf zur Internalisierung der hohen externen Kosten des Strassenpersonenverkehrs entspricht.

In *Tabelle 1* sind die Kernmerkmale eines solchen möglichen Finanzierungspakets fest-

gehalten. Das Finanzierungspaket orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Das Paket führt zu Mehreinnahmen in der Grössenordnung von 2 Mrd. Franken und könnte damit die heute absehbaren zusätzlichen Infrastrukturkosten von Strasse und Schiene decken.
- Die Finanzierung erfolgt über erhöhte Mobilitätspreise. Beim MIV resultiert daraus eine teilweise Internalisierung der externen Kosten. Auf eine Finanzierung über allgemeine Steuern wird verzichtet.
- Beide Verkehrsträger tragen zur Finanzierung bei: Im ÖV resp. im Schienenverkehr resultieren etwas grössere Tarifierhöhungen als im Strassenverkehr. Trotz der geringeren Preiserhöhung leistet die Strasse aber einen deutlich höheren Finanzierungsbeitrag.
- Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer wird der Tatsache Rechnung getragen, dass ein relevanter Teil der zusätzlichen Infrastrukturkosten Fixkosten sind, weshalb aus ökonomischer Sicht auch eine fixe Steuer zur Finanzierung herbeigezogen werden sollte. Da diese Finanzierungsform nur zu geringen Verhaltensänderungen führt, ist der resultierende Deadweight Loss ebenfalls gering. Allerdings nehmen dafür die externen Kosten des Strassenpersonenverkehrs praktisch nicht ab. Die Motorfahrzeugsteuer wird von den Kantonen erhoben. Entsprechend könnte dieser Finanzierungsteil als «kantonaler Beitrag» an das Gesamtpaket ausgestaltet werden.

Sehr beschränkte Auswirkungen auf die Wirtschaft und ihre Branchen

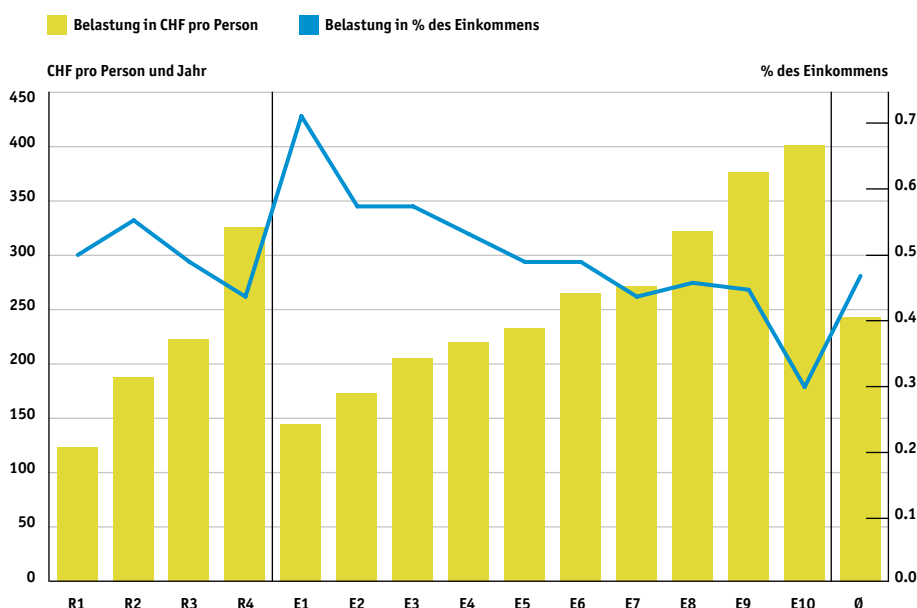
Da das Paket stärker im Personen- als im Güterverkehr ansetzt, resultieren im Strassengüter- und Schienengüterverkehr nur beschränkte Tarifierhöhungen (rund 1,3% bzw. 3,6%). Die Transportkosten machen in allen Branchen nur einen kleinen Teil der Produktionskosten aus. Entsprechend sind die Auswirkungen auf die Investitions- und Konsumgüterpreise sehr gering. Auch in den transportintensivsten Branchen beträgt die Erhöhung der Produktionskosten nicht mehr als ca. 0,4%. Allenfalls wird sich diese Kostenerhöhung in geringfügig höheren Produktpreisen niederschlagen. Ein Teil der Produktionskostenerhöhung kann aber von den Unternehmen nicht überwälzt, sondern muss von ihnen selber getragen werden.

120 bis max. 400 Franken Mehrbelastung pro Person

Für die Haushalte der Schweiz resultiert aus der Verteuerung der eigenen Mobilität und aus den oben beschriebenen sehr gerin-

Grafik 1

Auswirkungen des Finanzierungsgesamtpakets auf die Haushalte



Anmerkung: Das Einkommen pro Haushalt steigt von links nach rechts an: In E1 sind die 10% ärmsten Haushalte zusammengefasst, in E10 die 10% reichsten, analog bei den Rentnerhaushalten (R1–4).

Quelle: Lieb, Suter / Die Volkswirtschaft

Unterschiede bei den Kostendeckungsgraden können diese geringen Belastungsdifferenzen als unkritisch eingestuft werden.

Fazit

Bereits in absehbarer Zukunft werden im Strassen- und Schienenverkehrsbereich zusätzliche Infrastrukturkosten im Umfang von mindestens je rund 1 Mrd. Franken anfallen, falls an den vorgeschlagenen Ausbauprojekten festgehalten und der Substanzerhalt der Verkehrsinfrastruktur nicht vernachlässigt werden soll.

Für die Finanzierung dieser Kosten sollte ein verkehrsträgerübergreifendes Gesamtpaket geschnürt werden, in welchem der private Strassenpersonenverkehr die Hauptfinanzierungslast übernehmen müsste. Mit den hohen ungedeckten externen Kosten besteht hier ein ausgewiesener Handlungsbedarf, welcher über die Finanzierung der eigenen Infrastrukturkosten hinausgeht. Dass Mittel aus einer (Teil-)Internalisierung der externen Kosten des MIV für die Finanzierung von Schieneninfrastrukturen eingesetzt werden, ist aus ökonomischer Sicht weder grundsätzlich zu befürworten noch abzulehnen. Die Einnahmenverwendung ist in erster Linie eine Verteilungsfrage, welche politisch entschieden werden muss. Im vorliegenden Fall könnte sich diese Verwendungsform allerdings aufdrängen, weil die Alternativen dazu Steuerfinanzierung oder Ausbauverzicht sind.

Nur mit einer (Teil-)Internalisierung der externen Kosten des MIV ergeben sich für den ÖV neue Potenziale, seinen Kostendeckungsgrad zu erhöhen, ohne dass sich der Modal Split zu Ungunsten des ÖV verändert, was aus Sicht der Verkehrs- und Umweltpolitik sowie des Ressourcenverbrauchs unerwünscht wäre. Bei beiden Verkehrsträgern würde eine verursachergerechtere Kostenanlastung resultieren, während die öffentlichen Finanzhaushalte, die Gesellschaft und die Umwelt geringere Verkehrskosten zu tragen hätten.

gen Mehrkosten für die Wirtschaft eine Mehrbelastung. Diese fällt in Abhängigkeit vom Mobilitätskonsum unterschiedlich aus. Pro Person beträgt sie pro Jahr maximal rund 400 Franken. Bei Personen mit geringem Mobilitätskonsum liegt sie bei 120 Franken, im Durchschnitt bei 245 Franken (siehe Grafik 1).

Bei Personen aus wohlhabenderen Haushalten fällt die Mehrbelastung in absoluten Beträgen höher aus. Darin widerspiegeln sich die höheren Mobilitätsausgaben dieser Personen (grössere jährliche Fahrleistung, grössere und verbrauchsstärkere Fahrzeuge usw.). Im Vergleich zum Einkommen ist die Mehrbelastung von Personen aus einkommensschwächeren Haushalten hingegen höher. Diese leicht degressive Wirkung bezieht sich nur auf die Mehrbelastung aus der Mobilitätsverteuerung. Für eine gesamthafte Würdigung der Auswirkungen müssten auch die Effekte berücksichtigt werden, welche sich aus der Mittelverwendung ergeben, also aus der Umsetzung der geplanten Massnahmen bei der Verkehrsinfrastruktur.

Nach regionalen Gesichtspunkten resultieren aus dem Gesamtpaket nur geringe Belastungsunterschiede (maximal +/-20% gegenüber dem Durchschnittswert). Personen aus Gemeinden im äusseren Agglomerationsgürtel und im ländlichen Raum werden leicht überdurchschnittlich belastet. In Städten bzw. Kernzonen von Agglomerationen fällt die Belastung – u.a. wegen des hohen Anteils an Langsamverkehr – unterdurchschnittlich aus. Angesichts der regionalen

Kasten 2

Kurz- versus langfristige Effekte

Die Auswirkungen von Preiserhöhungen im Verkehr sehen kurz- und langfristig unterschiedlich aus. Langfristig stehen mehr Reaktionsmöglichkeiten zur Verfügung (neuer Wohn- oder Arbeitsort, neues Auto, etc.). Gemäss Literatur fallen die langfristigen Reaktionen (bzw. Elastizitäten) im Strassenverkehr 2,5-mal und im öffentlichen Verkehr bis 3-mal stärker aus als die kurzfristigen. Entsprechend sind auch die Verkehrsmengeneffekte langfristig grösser. Die Effekte im Haupttext beziehen sich auf die kurzfristigen Reaktionen. Langfristig sind folgende Veränderungen zu erwarten:

- Die Einnahmen sinken um ca. 10%, wobei die Abnahme im Schienenverkehr resp. im ÖV etwas höher ausfällt als beim Strassenverkehr.
- Der Effizienzverlust (Deadweight Loss) verdoppelt sich etwa (Zunahme um den Faktor 1,6–2,8).
- Die Veränderung der externen Kosten – meist abnehmend, ausser der Schienenverkehr wird relativ zum Strassenverkehr deutlich stärker verteuert – fällt grösser aus (Faktor 2,0–3,3).

Die finanzielle Belastung der Haushalte (gemessen in Fr./Kopf) bleibt praktisch unverändert, ist langfristig aber etwas tiefer.

Grundversorgung mit öffentlichem Verkehr in der Schweiz

Der Bundesrat lehnte es im August 2011 ab, eine Verfassungsbestimmung zur Grundversorgung zu schaffen, weil diese meist genügend geregelt sei. Tatsächlich sind heute Grundversorgungsziele in den Bereichen Telekommunikation, Strom oder Post konkret formuliert. Im öffentlichen Verkehr (ÖV) trifft dies jedoch weniger zu. Stattdessen werden im ÖV mehrere Ziele gebündelt, ohne sie konkret zu definieren: Grundversorgung, Verkehrsverlagerung und Standortpolitik. Dadurch wird die Steuerung, Erfolgskontrolle und effiziente Zielerreichung erschwert. Der vorliegende Artikel legt die Konsequenzen dar und zeigt mögliche Ansätze für eine explizite Grundversorgungsdefinition auf.¹



Eine explizite Definition der Grundversorgung würde zu mehr Transparenz führen und das Risiko einer sich gegenseitig antreibenden Nachfrage- und Angebotssteigerung reduzieren, ohne die bisherige Bestellpraxis in Frage zu stellen.
Im Bild: Ostschweizer Regionalbahn Thurbo.

Foto: Keystone

Grundversorgung ist ein politisches Ziel

Es gibt keine allgemeingültige Definition, welche Grundbedürfnisse die öffentliche Hand über eine Grundversorgung befriedigen soll. Das Ausmass der Grundversorgung ist vom gesellschaftlichen Kontext abhängig und unterliegt entsprechend einem gesellschaftlichen Wandel. Daher muss die Politik definieren, was Grundversorgung ist. Aus ökonomischer Sicht ist es kaum möglich, das optimale Grundversorgungsniveau herzuleiten. Es kann aber beurteilt werden, ob die angestrebte Grundversorgung effizient erreicht wird.

Definition im öffentlichen Verkehr

Die Bundesverfassung erwähnt die Grundversorgung in Art. 43a, Abs. 4. Dieser besagt,

dass Leistungen der Grundversorgung allen Personen in vergleichbarer Weise offen stehen müssen. Konkreter wird der Bundesrat in seinem Bericht zur Grundversorgung aus dem Jahr 2004. Darin definiert er den oft synonym verwendeten Begriff «Service Public» folgendermassen: *«Service Public umfasst eine politisch definierte Grundversorgung mit Infrastrukturgütern und Infrastrukturdienstleistungen, welche für alle Bevölkerungsschichten und Regionen des Landes nach gleichen Grundsätzen in guter Qualität und zu angemessenen Preisen zur Verfügung steht.»*²

Im Lichte dessen, was als Grundversorgung thematisiert werden kann, wird der Begriff hier enger gefasst. Es geht zum einen um Dienstleistungen in Sektoren, in denen die Produktionsverhältnisse lange für einen Monopolanbieter sprachen; der Individuali-

Damaris Bertschmann-Aeppli
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Infras, Zürich

Martin Peter
Bereichsleiter, Partner
Infras, Zürich

Thomas von Stokar
Mitglied der Geschäftsleitung, Infras, Zürich

Remo Zandonella
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Infras, Zürich

sierung solcher Angebote sind angesichts ihres Kollektivgutcharakters Grenzen gesetzt. Zum anderen geht es um Dienstleistungen, bei denen gesellschaftlich ein Konsens darüber besteht, dass die Bevölkerung Anspruch auf eine minimale Versorgung hat. Daraus ergibt sich ein Bedarf, politisch festzulegen, wie weit reichend das Angebot sein soll und wer wie viel zu dessen Finanzierung beizutragen hat.

Global- statt Detailsteuerung im öffentlichen Verkehr

Welches Angebot die Grundversorgung im ÖV auf Strasse und Schiene umfasst, definiert die erwähnte Ausführung des Bundesrates nicht – und zwar weder in Bezug auf den Infrastrukturausbau noch auf die Dichte des ÖV-Angebots. In der politischen Diskussion wird Grundversorgung mit ÖV denn auch sehr unterschiedlich verstanden. Oft wird darunter alles subsummiert, was nicht kostendeckend angeboten werden kann. Dabei wird vernachlässigt, dass eine Angebotsausweitung des ÖV selten der elementaren Versorgung der Bevölkerung mit Mobilität dient. Kostenunterdeckungen resultieren oft aus Angeboten mit anderer politischer Zielsetzung. Hierzu gehören beispielsweise Umweltschutzargumente. So wurden etwa in den 1980er-Jahren unter dem Eindruck des Waldsterbens die Fahrpläne des ÖV aus Umweltgründen verdichtet und die Tarife verbilligt. Angebotsausweitungen werden oft auch mit dem Ziel gefordert, die lokale oder regionale Standortattraktivität zu erhöhen.

Heutige Regulierung über Bestellprinzip ist akzeptiert und erfolgreich ...

Relevant für die Grundversorgung im Bereich Mobilität sind die Strassen- und Schieneninfrastruktur sowie der Betrieb des ÖV. Die Regulierungslogik ist jedoch bei der Strasseninfrastruktur eine andere als bei der Schieneninfrastruktur sowie beim ÖV-Betrieb.

Bei der *Strasseninfrastruktur* sind die Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen/Gemeinden seit 2008 mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) klar aufgeteilt: Der Bund ist für die Nationalstrassen zuständig, die Kantone und Gemeinden für die übrigen Strassen. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Strasseninfrastrukturen in Kantons- und Gemeindebesitz erfolgt über den Finanzausgleich und ist unabhängig von konkreten Projekten. Mit Ausnahme der kantonalen Motorfahrzeugsteuern gehen die Abgaben und Steuern

der Strassennutzer weitgehend direkt an den Bund.

Bei *Schieneninfrastruktur und ÖV-Betrieb* existiert keine klare Unterteilung der Netze bzw. Verkehrsleistungen. Bund und Kantone sind gemeinsam zuständig. Daher bezieht sich die Finanzierung immer auf konkrete Objekte, wie beispielsweise die Finanzierung eines Netzausbaus oder des Betriebs eines bestimmten Verkehrsangebotes. Die Verkehrsdienstleistungen werden von Bund und Kantonen bestellt und die erwarteten ungedeckten Kosten abgegolten.

Grundsätzlich ist das heutige Bestellprinzip im ÖV breit akzeptiert und erfolgreich. Zudem hat es etliche Vorteile. Wenn gemäss Bestellprinzip die Transportunternehmen um ausgeschriebene Bestellungen untereinander direkt oder indirekt (durch Benchmarking) in Konkurrenz stehen, wird – im Gegensatz zur früheren Defizitdeckung – die unternehmerische Initiative gestärkt und es ergeben sich Anreize zu Effizienzsteigerungen. Gleichzeitig fördert das Bestellprinzip eine verantwortungsbewusste Regierungsführung, indem die öffentliche Hand darlegen muss, welches Angebot sie bereitgestellt sehen will. Die Steuerung erfolgt durch den politischen Prozess und wird ergänzt mit Controlling-Funktionen der öffentlichen Hand (Ausschreibungen, Benchmarking verschiedener Transportunternehmen usw.).

... hat aber mit ihren Anreizwirkungen auch Risiken

Während im Strassenbereich das Nationalstrassennetz im Jahr 1960 definiert wurde und seither in Bau ist, besteht kein entsprechender Plan für ein Hauptschienennetz.³ Vielmehr existieren verschiedene Finanztöpfe, aus denen diejenigen Projekte finanziert werden, welche die Politik als die wichtigsten erachtet. Bei Ausbauten wurden die für den Erhalt des geschaffenen Netzes nötigen Aufwendungen tendenziell unterschätzt.⁴ Zudem werden Ausbauten aus politisch definierten Finanztöpfen finanziert, der Unterhalt des Netzes jedoch bisher nicht.

Die Bevorzugung von Netzerweiterungen gegenüber dem Substanzerhalt wird unterstützt durch die nachfrageorientierte Bestellung des Regionalverkehrs. Weite Teile des Regionalverkehrs wären ohne Bestellung der öffentlichen Hand defizitär. Die öffentliche Hand orientiert sich bei ihrem Engagement im ÖV-Betrieb an der Nachfrage der Bevölkerung und weniger an den Kosten.⁵ Da die ÖV-Nutzer nicht die vollen Kosten tragen müssen, fällt die Nachfrage in der Regel höher aus, als volkswirtschaftlich optimal wäre. Bei der Infrastrukturbenutzung wirken zwar

1 Dieser Artikel fasst die Resultate der folgenden Studie zusammen: Peter M., Bertschmann-Aeppli D., Zandonella R., von Stokar T., Wanner K. (2011): Produktivität und Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen, Grundversorgung mit öffentlichen Verkehr. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, Strukturberichtserstattung Nr. 48/2, Bern

2 Vgl. Bundesrat (2004).

3 Im Rahmen der Bahnreform 2 strebte der Bund eine klare Netzaufteilung in Haupt- und Nebennetz und somit eine regulatorische Gleichbehandlung für die SBB und die KTU an, scheiterte mit den Plänen jedoch im Parlament.

4 Dieser Fehlanreiz wird in den aktuell diskutierten Vorschlägen zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (Fabi) angegangen.

5 Je höher die Nachfrage, desto höher ist die Anzahl Kurspaare, die der Bund mitfinanziert (bis zu einer definierten Gesamtsumme pro Jahr). Wird die Mindestnachfrage von 32 Personen pro Tag auf einer Linie erreicht, unterstützt der Bund ein minimales ÖV-Angebot von vier Kurspaaren. Gemäss Praxis des Bundes werden auf einer Linie nicht mehr als 100 Kurspaare pro Tag vom Bund mitfinanziert. Dies bedeutet von 5h bis 24h Viertelstundentakt und in den Hauptverkehrszeiten (6h) 7,5-Minuten-Takt.

Tabelle 1

Annahmen für Verbindungen im öffentlichen Verkehr in den drei Grundversorgungs-Varianten

Von kantonalem Zentrum zu ...	Kantonalem Zentrum	Regionalem Zentrum	Zentralem Ort im Entwicklungsraum	Zentralem Ort im ländlichen Raum
Variante 1: Erreichbarkeitsziel (benötigte Zeit in Minuten)	10–25	25–60	40–80	60–120
Variante 2: Basismobilität (Anzahl Verbindungen pro Tag)	18 (1h-Takt)	9 (2h-Takt)	6 (red. 2h-Takt)	4
Variante 3: Basisinfrastruktur	Betriebswirtschaftlich rentables Angebot			

Anmerkung: Werte ausgehend von heutigen Erreichbarkeiten gemäss SBB und Google Maps sowie von heutigen Minimalanforderungen im Regionalverkehr

Quelle: INFRAS / Die Volkswirtschaft

die Trassenpreise nach der angedachten Reform (Fabi) durchaus steuernd. Der Besteller (z.B. ein Kanton) trägt jedoch weiterhin nicht die vollen Kosten und kann verleitet sein, eine aus Sicht der Kostenwahrheit volkswirtschaftlich zu hohe Nachfrage anzumelden.⁶ Wenn durch den zu hohen Verkehrskonsum teure Erweiterungsbauten notwendig werden, die bei einer vollen Kostenanlastung nicht nötig wären, verschlechtert sich die Kostensituation weiter.

Dieses Risiko einer sich gegenseitig antreibenden Nachfrage- und Angebotssteigerung im ÖV und somit eines wachsenden Finanzbedarfs der öffentlichen Hand liesse sich begrenzen, wenn das Grundversorgungsziel – und evtl. auch die anderen Ziele – explizit beschrieben und die damit verbundenen Kosten für die öffentliche Hand und die Bevölkerung sichtbar gemacht würden. Namentlich sollte klargestellt werden, welche Kosten den Bundesaufgaben zuzuordnen sind (Grundversorgung, Umwelt) und welche eher in der regionalen Verantwortung der Kantone/Gemeinden liegen (lokale Standortattraktivität).

Mögliche Definitionen von Mobilitätsgrundversorgung

Wir betrachten im Folgenden drei Ansätze, die Grundversorgung explizit definieren.

– *Erreichbarkeitsziele (Variante 1):* Es wird definiert, innerhalb welcher Zeit das nächste Zentrum und Zentren untereinander mit dem ÖV erreicht werden sollen. Die Erreichbarkeiten können in Abhängigkeit der Fahrzeit zum nächsten Zentrum gemäss Fahrplan, anhand der durchschnittlichen Fahrzeiten vom Entschluss zu einer Fahrt bis zur Ankunft (inkl. durchschnittlicher Wartezeiten für die nächste Verbindung am Abfahrtsort), gemäss der Zentrumsstruktur einer Region oder mittels komplexerer Indizes definiert werden.

– *Basismobilität (Variante 2):* Es wird eine Spannbreite der Anzahl Verkehrsverbindungen definiert (z.B. bis zu 18 Verbindungen pro Tag), innerhalb welcher sich das Grundversorgungsangebot bewegt.

Die genaue Anzahl Verbindungen für eine Ortschaft kann in Abhängigkeit der Einwohner, der Distanzen zum nächsten Zentrum oder anhand komplexerer Indizes festgelegt werden. Die benötigte Zeit zur Erreichung des Zentrums steht – im Gegensatz zum Erreichbarkeitsziel – nicht mehr im Vordergrund.

– *Basisinfrastruktur (Variante 3):* In dieser Definition umfasst die Grundversorgung nur die Bereitstellung einer Verkehrsinfrastruktur. Ziel ist die Regulierung der Verkehrsinfrastruktur als natürliches Monopol. Der Betrieb des ÖV auf der bereitgestellten Infrastruktur muss selbsttragend sein. Die Transportunternehmen müssen dabei die Grenzkosten der Infrastrukturnutzung bezahlen. Für Personen, die den motorisierten Individualverkehr nützen können, ist damit eine Grundmobilität gewährleistet. Um auch Jugendlichen oder Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung eine Basismobilität auf der regulierten Infrastruktur zu ermöglichen, erhält jede Gemeinde pro betroffene Person einen fixen Betrag. Mit diesem kann sie entweder ÖV bestellen oder das Geld den Betroffenen z.B. als Taxigutscheine weiterleiten.

Aus den drei Varianten ergibt sich eine Grundversorgung an öffentlichem Verkehr, die deutlich tiefer liegen würde als das heutige Angebot. Daraus ist aber nicht unmittelbar zu schliessen, dass das Gesamtangebot stark zu reduzieren wäre. Bund, Kantone und Gemeinden sind frei, aus allgemeinen umwelt- oder regionalpolitischen Zielsetzungen zusätzliche Dienstleistungen des ÖV zu bestellen. Das bisher erfolgreiche und etablierte Instrument der Bestellung soll nicht in Frage gestellt werden. Die explizite Formulierung des Grundversorgungsziels (in welcher Form auch immer) ermöglicht aber eine bessere politische Steuerung und Erfolgskontrolle in der Grundversorgung und macht deutlich, dass – abhängig von der Definition der Erreichbarkeit, resp. der Basismobilität – nicht die gesamten Ausgaben der öffentlichen Hand im öffentlichen Verkehr auf das Ziel der Grundversorgung zurückgeführt werden können.

Wirkungsanalyse am Beispiel des Kantons Thurgau

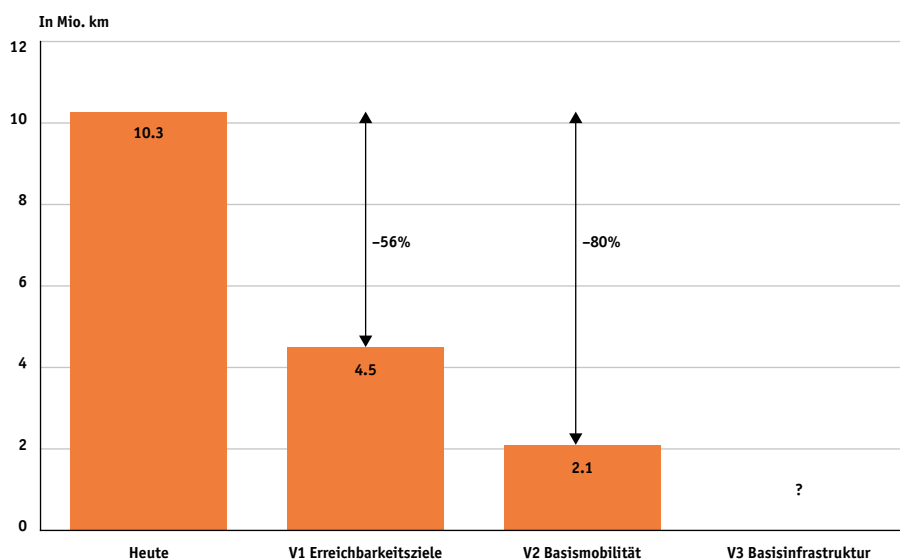
Am Beispiel des Kantons Thurgau wurde die Auswirkung der beispielhaften Grundversorgungsdefinitionen analysiert. *Tabelle 1* bildet die dabei unterstellten Grundversor-

⁶ Über die Kantonsquoten, die zeigen, welchen Teil der Kosten nicht vom Bund, sondern von den Kantonen selbst getragen werden muss, wird dieses Risiko abgedeckt.

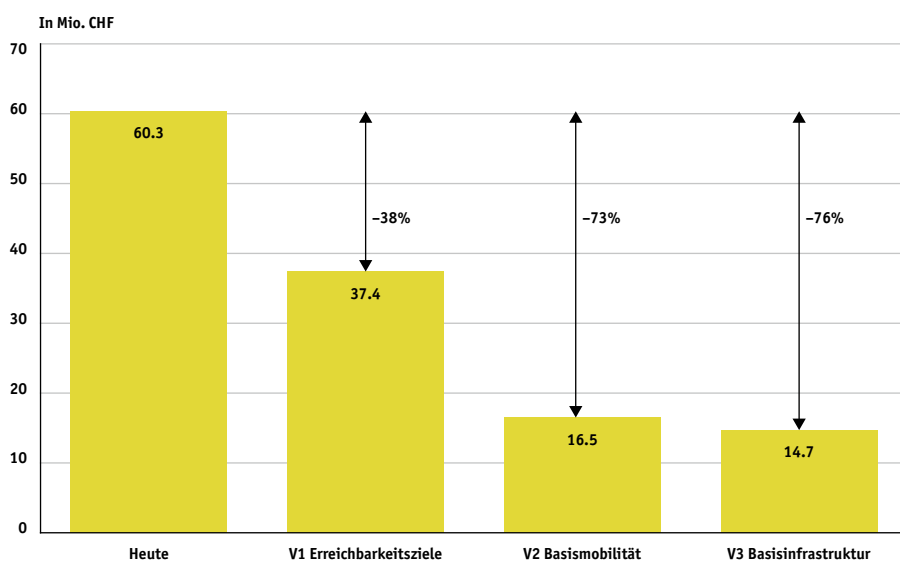
Grafik 1

Fallbeispiel Kanton Thurgau 2010: Die drei Grundversorgungsdefinitionen im Vergleich zu heute
Umfang und Kosten des ÖV-Angebots für die öffentliche Hand (Infrastruktur und Betrieb)

Angeborene Kurs-km Bus und Schiene



Kosten des öffentlichen Verkehrs



Quelle: Kt. Thurgau (Staatsrechnung 2010, Angebotskonzept ÖV 2010–2015) / Die Volkswirtschaft

ter liegen um mindestens 56%, die Grundversorgungskosten um mindestens 38% niedriger.

Die beispielhaften Berechnungen zeigen, dass die Kosten für die öffentliche Hand im ÖV deutlich unter dem heutigen Niveau liegen würden, falls die Grundversorgung nach dem Prinzip einer Mindestmobilität (Varianten 1–3) definiert wäre. Dieses Ergebnis kann als Diskussionsgrundlage dienen, um zu bestimmen, ob die weiteren Ziele der öffentlichen Hand im ÖV (Umwelt, Regionalpolitik, lokale Standortattraktivität) die Kostendifferenz und die Unterschiede im Verkehrsangebot rechtfertigen. Zudem kann einfacher ermittelt werden, ob diese Zusatzkosten den Kantonen/Gemeinden oder dem Bund anzulasten sind.

Folgerungen und flankierende Massnahmen

Auf dem Weg zu einer transparenteren Grundversorgungsdiskussion und zu einem volkswirtschaftlich effizienten Niveau an öffentlichem Verkehr wäre es wünschenswert, das Grundversorgungsziel im ÖV explizit zu definieren. Zusammen mit flankierenden Massnahmen, welche in Richtung Kostenvahrheit gehen, könnten die angestrebten Grundversorgungsziele effizienter erreicht und überprüft werden. Zentrales Element der flankierenden Massnahmen sind verursachergerechte Preise für Infrastruktur und Betrieb. Die heutigen Bestrebungen für eine Neugestaltung der Trassenpreise hin zu kapazitätsorientierten Preisen gehen in die richtige Richtung; das Preisniveau ist aber noch nicht verursachergerecht. Eine explizite Grundversorgungsdefinition reduziert – zusammen mit den flankierenden Massnahmen – das Risiko des heutigen Systems, durch eine nachfrageorientierte Angebotsdefinition bei nicht kostendeckenden Tarifen im Regionalverkehr ein sich selbst verstärkendes Angebot im ÖV zu induzieren. Damit würden auch die umweltpolitischen und raumplanerischen Bestrebungen unterstützt, der Zersiedlung entgegen zu wirken und Wohnen und Arbeiten näher zueinander zu bringen. Transparentere Ziele in der Grundversorgung helfen somit auch, Zielsynergien und -konflikte mit anderen Politikbereichen sichtbar zu machen und aktiv anzugehen.

Flankierend sollte das Controlling und Benchmarking bei der ÖV-Bestellung verstärkt werden. Um die Grundversorgungsziele besser diskutieren und überprüfen zu können, ist zudem eine klare Netzdefinition der Schiene in Haupt- und Nebennetz wie auf der Strasse zweckmässig.

Kasten 1

Literatur

- Bundesrat (2004): Bericht des Bundesrates «Grundversorgung in der Infrastruktur (Service Public)» vom 23. Juni 2004.
- Bundesrat (2011): Keine neue, allgemeine Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung, Medienmitteilung Bundesamt für Justiz, 17.8.2011.

gungsziele der Variante 1 (Erreichbarkeitsziel) und der Variante 2 (Basismobilität) ab. In der Variante 3 (Basisinfrastruktur) werden nur Verkehrsdienstleistungen angeboten, welche unter den Rahmenbedingungen dieser Variante am Markt betriebswirtschaftlich rentabel sind; die öffentliche Hand bestellt keine Verkehrsleistungen zur Deckung der Grundversorgung.

Die Grafik 1 zeigt, dass die verschiedenen Grundversorgungsdefinitionen im Vergleich zu heute zu einem deutlich geringeren Angebot mit reduzierten Kosten für die öffentliche Hand führen. Die angebotenen Kurskilome-

Die Forschungsergebnisse aus der Sicht der Praxis: Ein Kommentar

Wachstum und Wohlstand sind massgeblich von einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur abhängig. Beschränkte öffentliche Mittel, wachsende Mobilität und höhere Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer stellen die Schweiz in den nächsten Jahren vor grosse Herausforderungen bei Unterhalt und Ausbau. Aus Sicht der Praxis zeigen die Ergebnisse der Studien, dass die Grundrichtung in der Schweiz stimmt: Die Schieneninfrastruktur trägt massgeblich zur Wertsteigerung und Entwicklung von Standorten, Regionen und Landesteilen bei. Für die anstehenden Herausforderungen zur Finanzierung der Schieneninfrastruktur liegen taugliche Vorschläge auf dem Tisch. Die SBB gehört dank unternehmerisch konsequentem Handeln im internationalen Vergleich zu den leistungsfähigsten und produktivsten Eisenbahnunternehmen.



Stephan Osterwald
Leiter Verkehrsökonomie
und Statistik, Schweizerische
Bundesbahnen SBB,
Bern

Ein leistungsfähiges öffentliches Verkehrssystem ist eine zentrale Grundlage für wirtschaftliche Prosperität und sozialen Zusammenhalt. Zudem weist die Schieneninfrastruktur einen beachtlichen Wert sowie Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte auf, wie der Bundesrat in seinem Bericht zur «Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze in der Schweiz» feststellt. Angesichts dieser volkswirtschaftlichen Bedeutung des Schienenverkehrs ist es begrüssenswert, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) Finanzierung und Produktivität der Verkehrsinfrastrukturen wissenschaftlich hat aufarbeiten lassen. Diese Themen sind wichtige Elemente der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit. Die weiteren Aspekte der Nachhaltigkeit, nämlich die ökologischen Vorteile des öffentlichen Verkehrs sowie dessen Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt in der Schweiz, wurden hingegen nicht thematisiert. Für eine umfassende Beurteilung der Leistungen des öffentlichen Verkehrs sind diese Aspekte ebenfalls einzubeziehen.

Das Mobilitätsbedürfnis der Schweizer Bevölkerung ist in der Vergangenheit stark gewachsen und orientiert sich den Maximalszenarien des Bundes (vgl. *Grafik 1*). Vor diesem Hintergrund ist die SBB bestrebt, auf der bestehenden Infrastruktur das Maximum an Verkehr abzuwickeln. Die hohe Auslastung des bestehenden Netzes macht in den nächsten Jahren und Jahrzehnten hohe Investitionen in die Schieneninfrastruktur nötig. Prioritär müssen beträchtliche Summen in den Substanzerhalt des immer stärker genutzten Netzes investiert werden, um dessen Leistungsfähigkeit zu erhalten. Angesichts des prognostizierten Wachstums sind gezielte Ausbauten dort nötig, wo Kapazitätsgrenzen erreicht und neue Angebote wirtschaftlich erfolgreich betrieben werden können.

Wirtschaftliche Kriterien für die Priorisierung von Infrastrukturprojekten entscheidend

Die beiden Studien von *BAK Basel* und *Ernst Basler + Partner* befassen sich mit Kosten und Nutzen sowie wachstumsrelevanten Effekten von Verkehrsinfrastrukturen. Abgesehen von kurzfristigen Effekten durch das Bauen sind nicht die Infrastrukturbauten

selbst, sondern die daraus resultierende verbesserte Erreichbarkeit volkswirtschaftlich relevant. Beide Studien belegen einen positiven Beitrag von Verkehrsinfrastrukturen bzw. der Erreichbarkeit zum Wirtschaftswachstum, wobei der Zusammenhang weniger deutlich ausfällt, als man vielleicht erwarten würde. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Relevanz von Infrastrukturprojekten von Politik und Branchenvertretern überschätzt wird. Bei der Beurteilung dieser Frage ist einerseits auf die methodischen Herausforderungen hinzuweisen: Die Vielzahl an Einflussfaktoren für Wachstum sowie insbesondere die Langfristigkeit der Effekte bilden die Hauptschwierigkeiten der Messung. Die praktische Erfahrung wie auch Studien mit anderen methodischen Ansätzen zeigen, dass Verkehrsinfrastrukturen massive Mehrwerte für Private und öffentliche Hand generieren.

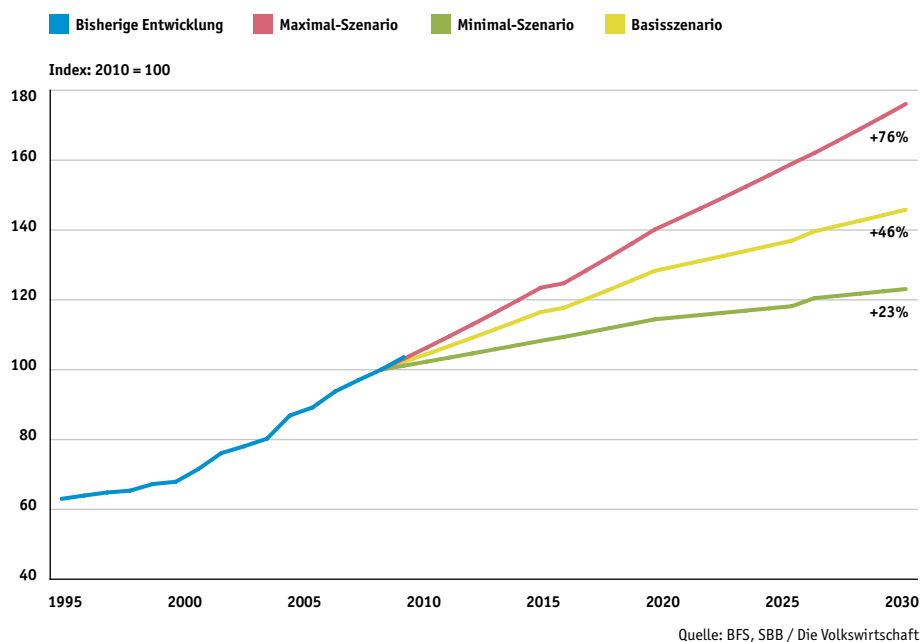
Andererseits zeigt die Praxis, dass Infrastrukturinvestitionen aus verschiedenen Gründen getätigt werden. Kosten-Nutzen-Überlegungen sind oft nicht alleiniges Entscheidungskriterium; es spielen auch (regional-)politische Aspekte mit. Die beiden Studien belegen, dass nicht von jeglicher Infrastruktur ein positiver Wachstumsbeitrag zu erwarten ist. Folglich ist die Auswahl, Optimierung und Priorisierung von Infrastrukturprojekten wichtig: Nur dort sollte investiert werden, wo ein hoher Nutzen erwartet, ein wirtschaftlich erfolgreiches Angebot betrieben und das System des Schienenverkehrs nachhaltig weiterentwickelt werden kann. Dieser Ansatz wird auch von der SBB konsequent verfolgt und ist in ihren Vorschlag für die nächsten Ausbauschritte der Schieneninfrastruktur eingeflossen.

Herausforderung Finanzierung

Die Finanzierung des Unterhalts der bestehenden Verkehrsinfrastrukturen sowie deren Ausbau birgt grosse Herausforderungen. Wie *Ecoplan* darlegt, ist hierfür eine verkehrsträgerübergreifende Sicht unabdingbar. Die Praxis zeigt, dass diese Betrachtungsweise auch aus Sicht der Verkehrsteilnehmer naheliegt: Die wenigsten nutzen konsequent nur den Individualverkehr oder nur den öffentlichen Verkehr. Viele entscheiden sich je

Grafik 1

Nachfragewachstum im Personenverkehr



nach Situation für ein Verkehrsmittel. Diese enge Verzahnung aus Sicht der Verkehrsteilnehmer solle sich gemäss Ecoplan auch in der Finanzierung spiegeln, wogegen eine getrennte Betrachtung von Schiene und Strasse bei der Verkehrsfinanzierung nicht zielführend sei. Die Erkenntnisse von Ecoplan bestätigen denn auch die Grundrichtung der Vorlage «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur» (Fabi) des Bundesrates mit deren Kernelement zur Finanzierung, dem Bahninfrastrukturfonds (BIF).

Kasten 1

Internationales Benchmarking versus einfache Produktivitätskennzahlen

Gemäss Unternehmensstatistik der SBB^a haben sich auf Ebene Konzern drei von vier Produktivitätskennzahlen verbessert. Im Gegensatz dazu ist der Betriebsaufwand pro Personenzugkilometer gestiegen; diese Produktivitätskennzahl hat sich also verschlechtert. Ist dies ein Widerspruch zu den Ergebnissen von Polynomics? Nein, und zwar aus verschiedenen Gründen: Einerseits bezieht sich Polynomics auf die SBB als Ganzes, die erwähnte Produktivitätskennzahl nur auf den Personenverkehr. Die Kennzahlen zum Güterverkehr und zur Infrastruktur zeigen eine steigende Produktivität. Andererseits gelten die Aussagen von Polynomics relativ zu anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen mit vergleichbaren regulatorischen und marktgegebenen Rahmenbedingungen. Solche Rahmenbedingungen, die von den einzelnen Unternehmen nicht frei beeinflusst werden können, sind in die Beurteilung der Produktivitätsentwicklung einzubeziehen.

a Vgl. Die SBB in Zahlen und Fakten 2010, S. 7.

Ja zur Grundversorgung mit unternehmerisch richtigen Anreizen

Die Regelung der Grundversorgung von Verkehrsinfrastrukturen ist das Thema der Studie von *Infras*. Aus Sicht der Praxis ist in diesem Zusammenhang insbesondere wichtig, dass ein regulatorischer Rahmen geschaffen wird, der Anreize für unternehmerisches Handeln setzt. Das Augenmerk sollte dabei auch auf unternehmerisch richtige Anreizsysteme für die abteilungsberechtigten Bereiche gelegt werden.

Hohe Produktivität im internationalen Vergleich

In der Studie von *Polynomics* zur Produktivität der Verkehrsinfrastruktur ist die SBB als Eisenbahnverkehrsunternehmen und als Infrastrukturbetreiberin direkt angesprochen. Die zentralen Ergebnisse der Studie be-

stätigen die bisher geleisteten Anstrengungen der SBB: Bezüglich technischer Effizienz gehörte die SBB 2004 und 2009 im internationalen Vergleich zu den besten, und bezüglich Kosteneffizienz konnte sich die SBB von einer mittelmässigen Platzierung 2004 zu den besten im Jahr 2009 steigern. Diese Erkenntnisse belegen, dass die SBB nicht nur zu den leistungsfähigsten, sondern auch zu den produktivsten Bahnen gehört.

Es lässt sich einwenden, dass die Produktivität der SBB schon x-fach gemessen wird. So verlangt auch der Bund als Eigner der Unternehmung in einem jährlichen Rechenschaftsbericht zur Erreichung der vorgegebenen Ziele Auskunft zu Produktivitätskennzahlen (vgl. *Kasten 1*). Worin liegt nun der Mehrwert der Studie?

- Erstens ist die in der Studie angewendete Methode zur Produktivitätsmessung differenzierter: Es werden nicht einfach zwei Messgrössen zueinander in Beziehung gesetzt, sondern es wird eine so genannte Produktionsfunktion hinterlegt, d.h. mehrere Inputs generieren einen Output – beispielsweise Zugkilometer. Beurteilt wird, wie effizient diese Zugkilometer produziert werden. Dabei verwendet Polynomics bewährte Methoden, die in anderen Netzsektoren – wie zum Beispiel der Elektrizitätswirtschaft – seit Jahren für Benchmarkings verwendet werden.
- Zweitens erfolgt die Produktivitätsmessung im internationalen Vergleich relativ zu anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen. Immer wichtiger werdende internationale Standards und internationalisierte Beschaffungsmärkte generieren Branchentrends, denen sich eine einzelne Unternehmung kaum entziehen kann. Der relative Vergleich über verschiedene Unternehmen derselben Branche stellt sicher, dass solche Branchentrends berücksichtigt werden.

Der relative Vergleich von Polynomics ist eine wichtige Ergänzung zu den bisher vorherrschenden absoluten Kennzahlen-Vergleichen. Die SBB ist erfreut, dass der Bund den Handlungsbedarf erkannt und mit der Studie einen ersten wichtigen Grundstein zur Weiterentwicklung der Produktivitätsmessungen im Schweizer Schienenverkehr gelegt hat.

Produktivität und Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen: Im Gespräch mit BR Doris Leuthard

Noch vor ihrem Wechsel vom Eidg.

Volkswirtschaftsdepartement

(EVD) zum Departement für Um-

welt, Verkehr, Energie, und Kommunikation (Uvek) hat Bundesrätin Doris Leuthard die Studien zu

«Produktivität und Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen» initiiert, die im Monatsthema vorge-

stellt werden. Im Gespräch mit dem Magazin «Die Volkswirtschaft» kommt Bundesrätin

Leuthard zum Schluss, dass deren

Befunde die laufende Verkehrs-

planung des Bundes im Grossen

und Ganzen bestätigen. Die Studien böten aber eine gute Grund-

lage, um die Auswirkungen auf

die verschiedenen Verkehrsträger

bei der laufenden Ausarbeitung

der Vorlage Finanzierung und Aus-

bau der Infrastruktur (Fabi) noch

besser zu berücksichtigen.

Die Volkswirtschaft: Sie haben noch in Ihrer Funktion als Chefin des EVD ein Seco-Ressortforschungsprogramm zu «Produktivität und Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen» angestossen, deren Resultate wir im Monatsthema dieser Ausgabe vorstellen. Wie ist Ihr frühes Interesse an Infrastrukturfragen zu erklären?

Leuthard: Schon seit längerem ist bekannt, dass Infrastrukturen ein Wachstumstreiber, aber auch ein Wachstumshemmnis sein können. Der Bundesrat hat denn auch seinerzeit in seinem Wachstumsbericht ausdrücklich die Infrastrukturen erwähnt. Das war der eigentliche Anstoss, sich den Fragen zu stellen: Sind die heutigen Verkehrsinfrastrukturen nicht nur qualitativ gut, was wir wissen, sondern auch effizient organisiert? Wo liegen die Schwachstellen, speziell der Finanzierungsmodelle? Wie werden sich die Bedürfnisse weiterentwickeln? Es hat sich schon damals abgezeichnet, dass die heutigen Finanzierungsinstrumente nicht ausreichen – und zwar sowohl bei der Bahn als auch bei der Strasse. Die Studien sollten uns Erkenntnisse darüber liefern, wie gross die Preissensitivität ist, ab wann bei Tarifierhöhungen allenfalls die Verlagerung auf die Schiene gefährdet ist, und was gute Infrastrukturen für die Regionen bewirken. Diese Erkenntnisse sollen in unsere Planung einfließen.

Volkswirtschaft: Die Studie von Polynomics zeigt, dass eine Verbesserung der Ertragslage bei SBB und BLS kaum möglich ist, da die Schweizer Bahnen bereits heute im internationalen Vergleich zu den effizientesten gehören. Dies gilt insbesondere für die technische Effizienz und – wenn auch eingeschränkter – für die Kosteneffizienz. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus diesen Erkenntnissen?

Leuthard: Die Schweizer Bahnen sind effizient. Dennoch bin ich überzeugt, dass es noch Potenzial für Produktivitätsgewinne gibt. Ich sehe diese vor allem beim Unterhalt und im Beschaffungswesen, wo es noch gewisse Teilmonopole gibt. Auch die Bahnunternehmen sagen mir, dass sie Komponenten zum Teil relativ teuer einkaufen müssen, weil der Markt nur beschränkt spielt. Sie sind jedenfalls gewillt, hier mitzuziehen, weil sich die Unterhaltskosten enorm auf die Preise niederschlagen.

Die Volkswirtschaft: Dennoch ist ein höherer Kostendeckungsgrad bei den Verkehrsträgern in erster Linie über einen Preisaufschlag zu erreichen. Obwohl die Mobilität in der Schweiz heute vergleichsweise billig ist, geht aber bei den Nutzerinnen und Nutzern immer wieder ein Sturm der Entrüstung durch die Reihen, wenn eine sie betreffende Preiserhöhung oder Gebührenerhöhung bevorsteht. Keine leichte Aufgabe für die zuständige Verkehrsministerin. Wie wollen Sie die sehr schwierige Aufgabe der nötigen Preisaufschläge angehen?

Leuthard: Ich habe Verständnis für die Reaktionen der Betroffenen. Es geht ja uns allen so: Niemand bezahlt gerne mehr. Wenn man aber die höheren Preise mit einer besseren Leistung begründen kann, dann sind unsere Bürgerinnen und Bürger auch bereit, einen höheren Preis zu bezahlen. Das ist genau das, was der Bundesrat mit dem Konzept zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (Fabi) will, das Anfang 2012 dem Parlament vorgelegt wird. Wir müssen darüber entscheiden, ob wir bei der bestehenden Infrastruktur bleiben oder aber diese weiter ausbauen wollen. Mit dem Ausbau verbunden sind mehr Doppelstockzüge und mehr Linien in die Regionen, also eine klare Verbesserung des Angebots. Das hat seinen Preis. Wir müssen dabei natürlich schauen, dass das Bahnfahren für Familien finanziell tragbar bleibt und dass es keine Verlagerung hin zur Strasse gibt. Die Studien bieten hier eine gute Grundlage, um solche Aspekte bei der Ausarbeitung der Fabi-Botschaft mit zu berücksichtigen.

Die Volkswirtschaft: In den letzten 50 Jahren ist das Verkehrsaufkommen in der Schweiz beim Personenverkehr auf der Strasse um das 5-fache gestiegen, im Güterverkehr auf der Strasse sogar um das 8-fache. Laut Prognosen soll das Verkehrsaufkommen bis ins Jahr 2030 nochmals deutlich steigen – sowohl auf der Strasse wie auf der Schiene. Der prognostizierte Verkehr lässt sich nicht ohne grosse Investitionen bewältigen. Aber nicht alles, was nachgefragt wird, ist ökonomisch auch sinnvoll. Um das Nützliche vom Wünschbaren zu trennen: Welche konkreten Ausbauvorhaben schaffen hier eine Rentabilitätsschwelle?

Leuthard: Es ist für Strecken in weniger dicht besiedelten Regionen vermessen, Ren-



Foto: Hannes Saxer

D. Leuthard: Die Schweizer Bahnen sind effizient. Dennoch bin ich überzeugt, dass es noch Potenzial für Produktivitätsgewinne gibt. Ich sehe diese vor allem beim Unterhalt und im Beschaffungswesen, wo es noch gewisse Teilmonopole gibt.

tabilität zu erwarten. Grundlage für Entscheidungen ist der gesetzliche Auftrag. Die geltende Regel besagt, dass auf dem am schwächsten belasteten Teilstück einer Linie durchschnittlich mindestens 32 Personen pro Tag befördert werden müssen, damit der Bund sich an einer Mindesterschliessung von vier Kurspaaren beteiligt. Man wird aber auch bei höheren Frequenzen mit den Kantonen darüber sprechen müssen, ob etwa ein Stundentakt in jedem Fall notwendig ist oder ob das gute Angebot auf die Stosszeiten beschränkt werden kann. Auch die Wahl des Verkehrsmittels ist zu prüfen. Im Kanton Appenzell-Innerrhoden zum Beispiel wurden sehr gute Erfahrungen mit einem Posttaxi gemacht, das einen sogar bis vor die Haustüre bringt. Insofern gibt es schon noch Innovationspotenzial. Man kann den Service Public durchaus aufrecht erhalten und trotzdem die Verkehrsstrukturen effizienter gestalten.

Die Volkswirtschaft: *Inwieweit können wir uns Grossinvestitionen leisten, die nur minimale Zeitgewinne bringen?*

Leuthard: Man muss wohl etwas von der Philosophie abrücken, weitere Milliarden für

3 oder 5 Minuten Zeitgewinn zu investieren. Das scheint mir angesichts der hohen Summen, die für Substanzerhalt und Engpassbeseitigung nötig sind, nicht mehr der richtige Ansatz zu sein. Wir brauchen das Geld dort, wo die Menschen im Pendlerverkehr keinen Sitzplatz mehr haben und neues Rollmaterial angeschafft werden muss, um den Verkehr nachhaltig bewältigen zu können, und weniger für eine kleine Beschleunigung von A nach B. Das ist auch die Haltung des Bundesrats. Wir wollen künftig «Step by Step» vorgehen, wie wir auch das Programm dazu genannt haben. Das bedeutet: Wir müssen aus all den Projekten, die an den Bundesrat herangetragen werden, die wichtigsten bestimmen und Prioritäten setzen. Das Parlament soll dann jeweils in 4-Jahres-Tranchen entscheiden können, was wir mit dem vorhandenen Geld finanzieren. Dafür werden die Kantone Verständnis haben; sie wissen, dass nicht alles gleich prioritär ist.

Die Volkswirtschaft: *Wie beurteilen Sie aus dieser Perspektive den Bau der Neat?*

Leuthard: Der Gotthard-Basistunnel ist der längste Eisenbahntunnel der Welt. Das Pionierland Schweiz hat hier eine Spitzen-

leistung der Ingenieurkunst vollbracht. Mit der Schaffung des FinöV-Fonds wurde das Projekt auch finanziell vorbildlich abgesichert. Ziel ist, mit der Neat die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs zu erreichen. Dieses Ziel ist nach wie vor gegeben. Ob wir es erreichen werden, wird sich erst einige Jahre nach Inbetriebnahme herausstellen, wenn die Zufahrtslinien in Betrieb sind. Für den Erfolg sind somit auch unsere beiden Nachbarstaaten Deutschland und Italien entscheidend.

Die Volkswirtschaft: *Und wie beurteilen Sie die grosszügig geplanten Anschlüsse der Schweiz ans internationale Hochgeschwindigkeitsnetz?*

Leuthard: Sie sind in der Tat sehr wichtig. Wir haben mit der neuen TGV-Verbindung erreicht, dass die Strecke Zürich/Basel-Paris ab Dezember 2011 um eine halbe Stunde schneller wird. Das ist vor allem für den Kanton Jura sehr bedeutend, der vom neuen Zugshalt in Belfort-Montbéliard profitiert. Vom Kanton Jura aus ist man in zweieinhalb Stunden in Paris. Das ist für diese Wirtschaftsregion wichtig, aber auch für den Standort Schweiz und die Städte Basel und Zürich. Denn viele Geschäftsleute und Touristen bewegen sich von Grossstadt zu Grossstadt. In diesen Zeitdimensionen ist die Bahn oft effizienter als die Reise per Flugzeug mit ihren Abfertigungs- und Transferzeiten. Darüber hinaus sind diese Investitionen auch ökologisch sinnvoll. Die Schweiz beteiligt sich an diesen HGV-Verbindungen dort, wo es für unsere internationale Anbindung von Bedeutung ist. Das Parlament unterstützt diese Projekte.

Die Volkswirtschaft: *Ein weiteres Feld sind die anstehenden Ausbauten in den Knoten bei den Nationalstrassen.*

Leuthard: Rechtsgrundlage für die Engpassbeseitigung im Nationalstrassenbau bildet der Infrastrukturfonds. Es ist bereits absehbar, dass das vorhandene Geld nicht ausreichen wird. Seit der Bund mit dem Neuen Finanzausgleich Träger der Nationalstrassen ist, stellen wir fest, dass aus einigen Kantonen teure Wünsche kommen. Auch die Lärmproblematik bei Ein- und Ausfahrten führt zu Mehrkosten. Insofern besteht bei der Engpassbeseitigung nicht nur das Problem, dass der Infrastrukturfonds generell unterdotiert ist, sondern auch, dass die laufenden Projekte teurer werden als ursprünglich geplant. Noch ist es nicht so weit, dass unbedingt eine Lösung vorliegen muss. Aber wir müssen uns Gedanken machen, wie wir mit den sich beim Nationalstrassenbau abzeichnenden finanziellen Engpässen umgehen wollen.

Die Volkswirtschaft: *Zwischen den grösseren Zentren soll es auf der Schiene in Zukunft noch den Viertelstundentakt geben. Wie prioritär sind diese Ausbauschritte aus Ihrer Sicht?*

Leuthard: Es gibt viele Städte, die noch nicht einmal den Halbstundentakt haben. Es geht daher zunächst darum, da Verbesserungen zu realisieren. Das hat für mich aus Gründen der Fairness Priorität. Es gibt allerdings auch stark frequentierte Strecken, wo der Viertelstundentakt ein Thema ist. Zuerst müssen wir überprüfen, was mit Doppelstockzügen bewirkt werden kann. Wo dies nicht ausreicht, kann der Viertelstundentakt eine Möglichkeit sein.

D. Leuthard: Es gehört zur Schweiz, das auch dünner besiedelte Gebiete mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sind. Um eine gewisse Querfinanzierung von der Strasse zur Schiene kommen wir daher nicht herum.



Foto: Hannes Saxer

Die Volkswirtschaft: Für die Preisfestsetzung ist der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) zuständig. Der Bundesrat hat unlängst entschieden, die Trassenpreise zu erhöhen. Was bedeutet das für den Bahnkunden?

Leuthard: Diese Frage lässt sich nicht leicht beantworten, die Festlegung der Tarife obliegt ja wie erwähnt den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs. Der Bund ist für die Trassenpreise verantwortlich. Die Vernehmlassungsvorlage sah vor, den Preis für die Benutzung der Schienen 2013 und 2017 in zwei Schritten um insgesamt 300 Mio. Franken jährlich zu erhöhen. Den ersten Schritt machte der Bundesrat mit der Revision der Netzzugangsverordnung Ende August 2011. Hinzu kommen betriebliche Investitionen, welche die Bahnen auf die Kunden überwälzen. Diese kann der Bund nicht gross beeinflussen. Wir stehen aber in Kontakt mit dem VöV, um die Preiserhöhungen so moderat wie möglich zu halten. Es liegt auch im Interesse der Bahnunternehmen, an Effizienz und Produktivität zuzulegen, damit die Preissteigerungen tragbar bleiben.

Die Volkswirtschaft: Bei den Strassenbenützern und den Verbänden wird immer wieder die Querfinanzierung von der Strasse zur Schiene kritisiert. Eine Studie von Ecoplan sagt aber, dass es unrealistisch sei, in Zukunft auf eine Querfinanzierung zu verzichten. Teilen Sie diese Auffassung? Und wo ist der Punkt erreicht, wo die Querfinanzierung zu weit geht?

Leuthard: Es gehört zur Schweiz, dass auch dünner besiedelte Gebiete mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sind. Um eine gewisse Querfinanzierung von der Strasse zur Schiene kommen wir daher nicht herum – zumal die Schiene die Strasse entlastet und dadurch Staus verhindert, beispielsweise in den Agglomerationen oder im Güterverkehr durch die Alpen. Wir wollen die Gelder des Finöv-Fonds nun in den Bahninfrastruktur-Fonds (BIF) übertragen. Beim Güterverkehr wollen wir unter anderem mit der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) den alpenquerenden Transitverkehr möglichst auf die Schiene bringen. Davon profitiert auch der Binnengüterverkehr, da so weniger Laster auf der Strasse unterwegs sind. Mittlerweile erkennen die meisten, dass es falsch ist, Strasse und Schiene gegeneinander auszuspielen. Die Logistiker gehen zunehmend vom kombinierten Verkehr aus. Die Kunden wollen, dass ihre Ware termingerecht und preisgünstig von A nach B transportiert wird. Wie das vor sich geht, und welche Verkehrsmittel dabei zum Einsatz kommen, ist für sie sekundär. Es ist deshalb wichtig, künftig verstärkt von einem Gesamt-Verkehrsansatz auszugehen.

Man muss den Strassenbenutzern dankbar sein, dass sie zur Querfinanzierung beitragen. Die VCS-Initiative liegt deshalb völlig quer in der Landschaft, weil sie die Strasse zusätzlich belasten möchte, ohne ihr die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Das ist für den Bundesrat keine Lösung. Das austarierte System Strasse-Schiene stützt sich gegenseitig und ist deshalb zu erhalten.

Die Volkswirtschaft: Wer eine ökologische Verkehrspolitik anstrebt, möchte möglichst viel von der Strasse auf die Bahn verlagern. Wie beurteilen Sie die Umweltbelastung der beiden Verkehrsträger im Vergleich? Und wo liegen für Sie die Möglichkeiten und Grenzen einer Verkehrsverlagerung?

Leuthard: Wir werden Ende 2011 wie alle zwei Jahre einen Verlagerungsbericht publizieren. Er wird den heutigen Stand gegenüber dem Verfassungsziel von 650 000 Lastwagen pro Jahr aufzeigen. Bereits jetzt ist klar, dass dieses Ziel sehr ambitioniert ist. Der Hafen von Rotterdam wird massiv ausgebaut. Die damit verbundene Zunahme des Nord-Süd-Verkehrs können wir nicht beeinflussen. Das sind neue Entwicklungen, welche die Verlagerungspolitik betreffen. Wir können auf das bisher Erreichte dennoch stolz sein: In der Schweiz werden rund 64% des alpenquerenden Güterverkehrs auf der Schiene transportiert. Im internationalen Vergleich sind wir damit einsame Spitze; Österreich und Deutschland liegen bei 32% und Frankreich bei 12%. Das Verlagerungsziel ist wichtig. Doch angesichts der Mobilitätszunahme, die man zum Zeitpunkt der Volksabstimmung nicht einschätzen konnte, stellt sich die Frage, ob es noch möglich ist, die mit dem Alpenschutzartikel gesetzte Marke zu erreichen. Der Verlagerungsbericht wird dazu Grundlagen liefern. Wir müssen sodann den Erfolg des Gotthard-Basistunnels abwarten, bevor eine abschliessende Beurteilung vorgenommen werden kann. Die Diskussion dürfte aber schon im nächsten Jahr lanciert werden.

Die Volkswirtschaft: Eine Studie von BAK Basel errechnet die volkswirtschaftliche Rentabilität von grossen Verkehrsinfrastrukturprojekten über die verbesserte ÖV-Erreichbarkeit. Die volkswirtschaftliche Rendite liegt über der betriebswirtschaftlichen Rendite. Im Lichte der hohen Investitionskosten und der langen Amortisationszeiten stellen die Autoren zum Schluss dennoch die Frage, ob die knappen Ressourcen des Staates nicht gewinnbringender in die Senkung der Steuern oder ins Bildungswesen investiert würden, ohne die Frage «wissenschaftlich» näher untersucht zu haben. Wie beurteilen Sie diese Frage aus politischem Winkel?

D. Leuthard: Bisher haben wir Infrastrukturen immer etwas isoliert betrachtet. Wir haben Angebote geschaffen und dann gebaut. Die künftige Infrastrukturpolitik muss sich viel stärker an der Raum- und Siedlungsentwicklung orientieren.



Foto: Hannes Saxer

Leuthard: Internationale Vergleiche zeigen, dass gute Infrastrukturen ein wichtiger Standortfaktor und für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes absolut zentral sind. Überfüllte, unpünktliche Züge oder stundenlange Staus und verstopfte Strassen schaden der Wettbewerbsfähigkeit jeder Nation. In der Studie kommt das ebenfalls zum Ausdruck – für die Regionen ist eine gute Anbindung mit Verkehrsinfrastrukturen ein Standortvorteil. Nicht alles kann in Franken genau gemessen werden. Doch Verschlechterungen bei den Verkehrsinfrastrukturen würden wegen der daraus resultierenden Zeitverluste und Hindernisse relativ schnell zur Abwanderung von Unternehmen – und damit zu einem BIP-Rückgang – führen. Das können wir uns nicht leisten.

Die Volkswirtschaft: *Gibt es noch etwas, das Ihnen im Kontext mit der künftigen Verkehrsinfrastrukturpolitik im Bereich Schiene und Bahn wichtig scheint und bisher noch nicht zur Sprache gekommen ist?*

Leuthard: Bisher haben wir Infrastrukturen immer etwas isoliert betrachtet. Wir haben Angebote geschaffen und dann gebaut. Die künftige Infrastrukturpolitik muss sich viel stärker an der Raum- und Siedlungsentwicklung orientieren. Darauf müssen wir – zusammen mit den Kantonen und Regionen – hinarbeiten. Wenn wir zuerst jeweils ein Angebot kreieren und uns erst dann Gedanken zur Siedlungsentwicklung machen, kommt das teuer zu stehen. Auch im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden und einer nachhaltigen

Wirtschaft ist es notwendig, Raumentwicklung und Infrastrukturausbau eng miteinander zu verknüpfen.

Die Volkswirtschaft: *Kein einfacher Prozess...*

Leuthard: Es ist in der Tat anspruchsvoll, denn es braucht viel Kooperation zwischen den verschiedenen Staatsebenen und setzt ein Denken in Räumen voraus, die meistens kantonsübergreifend sind. Entscheidend ist aber der politische Wille und die Bereitschaft, Natur und Erholungsraum künftig besser zu erhalten und nicht alles verbauen zu wollen.

Die Volkswirtschaft: *Frau Bundesrätin Leuthard, ich danke Ihnen für das Gespräch. ■*

*Interview und Redaktion:
Geli Spescha, Chefredaktor «Die Volkswirtschaft»*

*Abschrift:
Simon Dällenbach, Redaktor «Die Volkswirtschaft»*

Wachstumspolitik in der Schweiz – ohne Kantone geht es nicht

Strategische Planungen in der Politik sind nicht für die Schub-lade gedacht, sondern sie sollen dem Wohl der Gesellschaft und der Wirtschaft dienen. Im Weiteren entsprechen sie dem ureigenen Auftrag der Exekutivbehörden zur vorausschauenden Planung. Mit dem Beitrag aus dem Kanton Basel-Stadt startet im Magazin «Die Volkswirtschaft» eine Artikelserie über die wirtschaftlichen Wachstumskonzepte der Kantone. Die in den kommenden Monaten dargestellten Beispiele werden aufzeigen, welche wichtige volkswirtschaftliche Rolle die Kantone einnehmen und wie sie dies mit eigenen Initiativen erfolgreich unter Beweis stellen – nicht zuletzt auch im Vergleich zur Wachstumspolitik des Bundes.



Christoph Niederberger
Generalsekretär,
Konferenz Kantonalen
Volkswirtschaftsdirek-
toren VDK, Bern

«Wachstum und Wohlstand mehr und die Nachhaltigkeit sichern» – das sind die Grundsätze zur Wachstumspolitik des Bundes. Bereits an diesen drei Begriffen wird klar, dass den Kantonen bei der Umsetzung einer Politik, die wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand generieren soll, eine entscheidende Rolle zukommen muss. Im Speziellen sind die Bereiche öffentliche Finanzen und Leistungen, arbeitsmarktlche Rahmenbedingungen, Bildungs- und Forschungspolitik sowie Standortförderung zu nennen. Aber auch der Innovationspolitik wird in Anbetracht der aktuellen Währungs- und Wirtschaftslage und den Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort eine immer wichtigere Bedeutung eingeräumt.

Unterschiedliche Kompetenzen der Akteure

Im politischen und medialen Umfeld geht immer wieder vergessen, dass gerade die Kantone eine aktive Wirtschaftspolitik betreiben – zum Wohl der ganzen Schweizer Volkswirtschaft. Dabei gilt das Prinzip: Politische Massnahmen können nur dort erfolgen, wo auch die Möglichkeit zum Handeln gegeben ist. Der föderale Staatsaufbau bringt unterschiedliche Kompetenzen der Akteure mit sich. So hat der Bund im Bereich Aussenwirtschaftspolitik praktisch alleine zu entscheiden. Dann gibt es streng kantonale Hoheiten, wie die Steuerpolitik oder Teile der Bildungspolitik, wo weder der Bundesrat noch das Bundesparlament etwas zu sagen haben. Daneben sind viele Gebiete auszumachen, wo Kantone und Bund gemeinsam operieren, wie etwa bei der Standortförderung. Stichworte hierzu sind Regionalpolitik und Standortpromotion im Ausland.

Föderalismus: Stärke und Herausforderung

Angesichts dieser komplexen Ausgangslage rümpfen Anhänger von zentralen Strukturen die Nase. Mehr zusammenlegen, zentrale Führung und Steuerung sind dabei die scheinbar heilbringenden Credos. Doch die überzeugten Föderalisten wissen, dass eben gerade in dieser Vielfalt die Stärke und die Herausforderung liegt. Der verfassungsmäs-

sige Grundsatz der Subsidiarität verlangt unter anderem, dass die Kantone entlang der Souveränität ihre staatlichen Aufgaben entsprechend wahrnehmen. Das bedeutet, dass sie eigene Ziele haben und Prioritäten setzen dürfen. Die kantonalen Exekutiven sind als strategische Leitorgane meist über die Kantonsverfassung sogar zur Planung verpflichtet. Die Wachstumspolitiken sind so gesehen nichts anderes als eine logische Konsequenz staatlichen Handelns. Politik passiert nicht zufällig, sondern ist in aller Regel geplant.

Kantonale Vielfalt auch hier

Wer nun sektorielle Industriepolitik oder subventionistische Planwirtschaft erwartet, wird enttäuscht werden. Auch die Kantone halten die Fahnen der freien und sozialen Marktwirtschaft hoch. Die meisten Ziele unterstützen die viel zitierten «guten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft» oder haben einen gezielt fördernden und anschiebenden Charakter. Man versucht, die eigenen Stärken auszumachen und zu fördern, und konzentriert den Mitteleinsatz entsprechend. Dabei geht es immer um konkrete Massnahmen und Organisationsstrukturen. Dies führt wiederum zur berühmten kantonalen Vielfalt. Doch das wird genau das Salz in der Suppe der Artikelserie über die kantonalen Wachstumspolitiken sein und diese im Speziellen interessant machen. Ich bin überzeugt: Wir werden die Schweiz wieder einmal in ihrer ganzen Breite kennen lernen.

Zum kooperativen Föderalismus gehört auch der Bund

Obschon es Trennlinien zwischen den Staatsinstitutionen gibt – hoffentlich gibt es sie! –, basiert und funktioniert die ganze Arbeit letztlich auf Kooperation. Der kooperative Föderalismus verbindet eben nicht nur die Kantone untereinander, sondern bezieht auch den Bund mit ein. So ist es nicht weiter erstaunlich, dass die eingangs erwähnte Zielsetzung «Wachstum und Wohlstand mehr und die Nachhaltigkeit sichern» für den Bund wie auch die Kantone zu gelten hat, und dass die Massnahmen – auch hier wiederhole ich mich – letztlich nur zusammen umgesetzt werden können. ■

Innovationsförderung als Beitrag zu mehr Wachstum in der Schweiz

In seinem Bericht zur Wachstums- politik 2008–2011 nannte der Bundesrat mehrere Handlungsfelder, um Wachstum und Produktivität zu steigern. Davon sollen einige von den Kantonen bearbeitet werden. Der Kanton Basel-Stadt hat in den letzten Jahren wesentliche Schritte in die geforderte Richtung gemacht. So wurde zum Beispiel der maximale Gewinnsatz für Unternehmen gesenkt und ein KMU-Entlastungsprogramm – inklusive einer Regulierungsfolgenabschätzung – umgesetzt. Im Bereich Innovationsförderung liegt hingegen noch Wachstumspotenzial brach. Dieses kann durch eine Verbesserung der Schnittstellen zwischen Bund und Kantonen, mehr Zusammenarbeit der Kantone und eine konsequente Ausrichtung der Innovationsförderung auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgeschöpft werden.



Innovation wird auch in Zukunft der wesentliche Treiber für Wirtschaftswachstum in der Schweiz und in Basel sein.
Im Bild: Pharmakokinetischer Test mit Arzneimittelkandidaten.

Foto: Roche

Innovation, Innovationsförderung und Wachstum

Technischer Fortschritt und technologiegetriebene Innovation sind die einzige langfristig wirksame Quelle für Produktivitätssteigerungen und Wirtschaftswachstum. Technologische Innovationen sind auch der wesentliche Grund für die häufig überdurchschnittlich gute Positionierung von Schweizer Unternehmen auf dem Weltmarkt. Inno-

vationen können aufgrund von Schutzrechten oder fehlender Kompetenzen der Mitbewerber nicht ohne weiteres nachgeahmt werden. Die Chancen in diesem Bereich gilt es – gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Verwerfungen auf den Devisen- und Kapitalmärkten und der daraus resultierenden möglichen Abschwächung der Konjunktur – zu nutzen.

Der Kanton Basel-Stadt verfolgt seit dem Jahr 2007 eine stark auf innovative Unternehmen ausgerichtete Wirtschaftsförderung und -politik, die eine Stärkung der Innovationsförderung als wesentliche Massnahme beinhaltet. In den folgenden Kapiteln beschreiben wir, wie wir die spezifische Situation von Basel-Stadt und der Region einschätzen, vor welchen Herausforderungen der Kanton steht, weshalb Innovationsförderung aus unserer Sicht eines der wichtigsten Handlungsfelder der Schweizer Wachstumspolitik sein sollte und wie wir durch eine Verstärkung der Innovationsförderung zu mehr Wachstum in der Schweiz beitragen wollen.



Samuel Hess
Leiter Wirtschaft, Amt
für Wirtschaft und Arbeit
Basel-Stadt



Dr. Christof Klöpfer
Leiter Abteilung Stand-
ortförderung Branchen
und Unternehmen, Amt
für Wirtschaft und Arbeit
Basel-Stadt

Ein Erfolgsmodell steht vor Herausforderungen

Nach einer lange andauernden Wachstumsschwäche in den 1990er-Jahren ist die Schweizer Wirtschaft seit 2004 wieder deutlich stärker gewachsen und hat im Vergleich zu vielen anderen Ländern die Rezession der Jahre 2008 und 2009 relativ unbeschadet überstanden. Der Hauptgrund für diese positive Entwicklung ist die Stärke der Schweizer Industrie, die sich auf Basis von hoher Qualität und Innovationskraft erfolgreich im globalen Wettbewerb positioniert hat.¹

Die Wirtschaft im Kanton Basel-Stadt ist in den vergangenen Jahren deutlich stärker gewachsen als der Schweizer Durchschnitt. Auch die Produktivität pro Kopf liegt deutlich über dem Schweizer Mittel.² Dies verdankt der Kanton unter anderem der hier stark konzentrierten Life-Sciences-Industrie, die als eine der am stärksten innovationsgetriebenen Branchen überhaupt gilt.³ Ihr Wachstum am Forschungs-, Headquarter- und Produktionsstandort Basel hängt sehr eng mit erfolgreich am Markt platzierten technologischen Innovationen zusammen.

Trotz dieser Erfolge stehen sowohl die Schweiz wie auch der Kanton Basel-Stadt in Sachen Innovation und Innovationsförderung vor Herausforderungen. So kommt die *OECD (2011a)* zum Schluss, dass es zu viele Einzelinitiativen gibt, dass diese Initiativen zu selten zusammenarbeiten und dass kein kohärentes Schweizer System der Innovationsförderung existiert. Hinzu kommen ökonomische Herausforderungen in den Kantonen, denen zum Teil mit einer fokussierten Innovationsförderung begegnet werden kann.

Für den Kanton Basel-Stadt sehen wir folgende konkrete Herausforderungen:

- Basel verfügt zwar über eine in ihren Paradedisziplinen sehr gute, von beiden Basler Kantonen getragene Universität. Im Vergleich zu anderen, global führenden Zentren der Hochtechnologie ist die Hochschullandschaft jedoch sowohl quantitativ als auch qualitativ schlechter aufgestellt.
- Unter anderem aufgrund des nachhaltigen Erfolgs der Life-Sciences-Unternehmen sind die Bedeutung dieser Branche und das Gewicht weniger Unternehmen gross. 2006 steuerten in Basel-Stadt 30 Unternehmen (0,4% des Unternehmensbestands) mehr als vier Fünftel des Gewinnsteuerertrags bei. Eine ähnliche, wenn auch nicht ganz so ausgeprägte Tendenz lässt sich für die Beschäftigungsanteile erkennen. Dieser Trend führt zu wirtschaftlichen und finanziellen Risiken für den Kanton Basel-Stadt.

- Vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gelingt es heute nicht, Kooperationspartner in den Hochschulen, in anderen KMU oder in der Grossindustrie zu finden und daraus Projekte zu generieren.
- Die Gründungsdynamik in der Nordwestschweiz war in den letzten Jahren lediglich durchschnittlich. Manche kleine Unternehmen von heute sind aber die grossen, erfolgreichen von morgen, oder sie bleiben zwar klein, werden aber wichtige Glieder in der regionalen Wertschöpfungskette.

Verstärkung der Innovationsförderung in der Nordwestschweiz

Seit 2003 hat der Kanton Basel-Stadt mehrere Massnahmen im Bereich der Innovationsförderung umgesetzt: Gemeinsam mit den Hochschulen wurde ein Spin-Off-Inkubator gegründet, um die Anzahl von Technologieausgründungen der Hochschulen zu steigern. Zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Handelskammer beider Basel wurde eine Life-Sciences-Strategie zur Verbesserung des regionalen Umfeldes für diese Industrie entwickelt und mehrheitlich bereits umgesetzt. Die Standortpromotion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie des assoziierten Kantons Jura (*BaselArea*) wurde stark auf Hochtechnologieunternehmen (vor allem aus den Life-Sciences) ausgerichtet, und es wurden in einigen Technologiefeldern spezifische Beratungsangebote für KMU aufgebaut. Schliesslich besteht seit Sommer 2011 mit dem vom Kanton gegründeten und betriebenen *Technologiepark Basel* auch ein attraktives Angebot für Jungunternehmen aus Hochtechnologiebranchen. Die Ergebnisse dieser Massnahmen sind – soweit sie schon beurteilt werden können – ermutigend. In den Technologiennetzwerken engagieren sich heute über 1000 Unternehmer, Unternehmensvertreter und Forscher im Milizsystem. Im *Basel Inkubator* haben sich innerhalb eines Jahres rund 10 Ausgründungen angesiedelt, nachdem sich die Zahl aller Hochschulausgründungen zuvor bei lediglich 3 bis 4 pro Jahr bewegt hatte.

Basel-Stadt wird die beschriebenen Massnahmen in den kommenden Jahren konsequent weiterführen. Gleichzeitig will der Kanton gemeinsam mit anderen Nordwestschweizer Kantonen aber auch eine Innovationsförderung aufbauen, die:

- nicht nur selektive Massnahmen umfasst, sondern ein in Bezug auf Fördermassnahmen umfassendes und in Bezug auf Technologien spezialisiertes Angebot bietet;

- nicht an Kantonsgrenzen Halt macht, sondern sich an den Grenzen der funktionalen Wirtschaftsregion orientiert;
- stark an den Bedürfnissen der Unternehmen ausgerichtet ist (und nicht primär an jenen der Hochschulen).

Die Vorstellungen, wie diese Innovationsförderung in der Nordwestschweiz ausgestaltet werden soll, basieren auf den bisherigen Erfahrungen in Basel-Stadt und in den anderen Nordwestschweizer Kantonen. Diese Eckwerte werden in den folgenden Abschnitten dargelegt.

Innovationsförderung ist mehr als Wissens- und Technologietransfer

Bei Innovation geht es immer um die Durchsetzung einer Neuerung am Markt. Daher ist Innovationsförderung Teil der Wirtschaftspolitik und muss sich an wirtschaftlichen Zielen – zum Beispiel Produktivität und Wachstum – messen lassen. Aus unserer Sicht heisst dies, dass Innovationsförderung alle Massnahmen umfassen kann, die zu mehr Wertschöpfung und Beschäftigung durch technologische Innovation und innovative Unternehmen führen.⁴ Hierzu gehören die Beeinflussung innovationsspezifischer Rahmenbedingungen (z.B. Regulierung zum Schutz des geistigen Eigentums) genauso wie die Förderung des Wissens- und Technologietransfers (WTT) oder die Anstrengungen zur Erhöhung der Zahl innovativer Unternehmen. Die Instrumente der Innovationsförde-

rung entfalten häufig in mehr als einem Bereich der Wirtschaftsförderung und -politik Wirkung. So können etwa Angebote im Bereich Unternehmertum auch als Promotionsinstrument eingesetzt werden, oder Feedbacks aus der klassischen Bestandespflege tragen dazu bei, eine innovationsfreundliche Regulierung zu gestalten oder in «Bundesbern» darauf Einfluss zu nehmen. *Diese instrumentellen Spill-Overs* sind im Einzelfall nicht planbar, aber in der Summe eine kalkulierte Folge dieser Innovationsförderung. Damit die erwünschten Effekte eintreten, müssen allerdings die beteiligten Organisationen nahtlos zusammenarbeiten, oder die Innovationsförderungsaktivitäten müssen in einer spezialisierten Organisation zusammengefasst werden. Dieser Weg soll in der Nordwestschweiz beschritten werden (siehe *Kasten 1*).

Klare Arbeitsteilung zwischen Bund und Kantonen

Die Arbeitsteilung zwischen Bund und Kantonen war in der Vergangenheit nicht immer trennscharf.⁵ Mit der Evaluation der KTI – und den daraus ableitbaren Folgerungen beispielsweise für die Zukunft der WTT-Konsortien – scheint eine Basis gelegt für eine effizientere Arbeitsteilung zwischen Bund und Kantonen.

Diese sollte entlang der in der Diskussion um nationale und regionale Innovationssysteme beschriebenen Trennlinien verlaufen:⁶

- Innovationsspezifische Rahmenbedingungen (wie etwa der Schutz des geistigen Eigentums) liegen vor allem auf der nationalen Ebene oder müssen gar international vereinbart werden. Hier ist das Ziel, einen möglichst weit reichenden, einheitlichen und verlässlichen Rahmen für die Innovationsaktivitäten der Unternehmen zu schaffen. Auch dort, wo kritische Masse oder Wettbewerbsdruck qualitätsfördernd sind (wie etwa bei Forschungsförderungsprogrammen), ist eine Steuerung auf nationaler oder sogar internationaler Ebene effizient.
- Andere Aspekte der Innovationsförderung setzen einen engen Kontakt zu den Firmen voraus, da sie z.B. eng mit Wirtschaftsförderungsaktivitäten zusammenhängen (Unterstützung von Gründungen, Aufbau von Technologie- und Gründerzentren) oder auf die Förderung regionaler Netzwerke bzw. Cluster ausgerichtet sind. Um eine Innovationsförderung «hors-sol» zu vermeiden, sollte die Verantwortung für diese Aktivitäten auf der kantonalen Ebene verankert sein.

Eine solche Arbeitsteilung bedingt, dass es engere Schnittstellen zwischen Bund und

1 Vgl. Müller & Eichler (2010).
 2 Vgl. zum Beispiel OECD (2011a).
 3 Vgl. Metrobasel (2011).
 4 Vgl. auch OECD (2010) und OECD (2011b).
 5 Vgl. auch OECD (2011a).
 6 Vgl. Asheim & Gertler (2005).

Kasten 1

Die gemeinsame Nordwestschweizer Innovationsförderung i-net Innovation Networks

Anfang 2012 soll mit *i-net Innovation Networks* eine gemeinsame Innovationsförderung der Nordwestschweizer Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura ihren Betrieb aufnehmen. Diese Organisation wird in Zukunft alle Innovationsförderungsaktivitäten übernehmen, die am besten auf regionaler Ebene erbracht werden. Aktivitäten bestehender Programme mit regionaler Ausrichtung, etwa von *i-net Basel*, dem *Wissens- und Technologietransfer-Konsortium Nordwestschweiz der KTI (WKNW)* oder *Biovalley Interreg* sollen in die gemeinsame Innovationsförderung integriert werden.

Kern von *i-net Innovation Networks* werden mehrere technologieorientierte Netzwerke (zum Beispiel zur Nanotechnologie) mit engem Bezug zu den Branchenschwerpunkten der Region sein. Die Organisation übernimmt Administration und Kommunikation für diese Netzwerke und stellt für diese Aufgaben eine Person mit Technologie-Knowhow. Die inhaltliche Ausrichtung der technologieorientierten Netzwerke wird von Unternehmern, Unternehmens- und Hochschulvertretern bestimmt werden. Deren Arbeit erfolgt weitgehend ehrenamtlich.

Neben diesen Netzwerken bietet *i-net Innovation Networks* Dienstleistungen in den Bereichen

«Business Development» und Internationalisierung an, von denen Unternehmen aus allen Technologiefeldern und -branchen profitieren können. Das Netzwerk profitiert dabei von den Kompetenzen der in den Netzwerken aktiven Personen, welche die Organisation beim Erbringen dieser Dienstleistungen unterstützen. Zudem wird *i-net Innovation Networks* eng mit den Standortpromotions- und Bestandespflegeorganisationen der Trägerkantone zusammenarbeiten, um das in den Netzwerken vorhandene Technologie- und Branchen-Knowhow auch für diese Wirtschaftsförderungsaktivitäten zu nutzen. So sollen zum Beispiel erfahrene Unternehmer aus dem Netzwerk Jungunternehmer beraten oder bei Promotionsveranstaltungen im Ausland Testimonials zum Standort Nordwestschweiz abgeben.

Die gemeinsame Nordwestschweizer Innovationsförderung profitiert von den Erfahrungen, die seit 2003 durch *i-net Basel* gesammelt wurden. Diese wurde gemeinsam von Unternehmern und dem Kanton Basel-Stadt als Innovationsförderung zunächst im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien gegründet und später auf die Technologiefelder Nanotechnologie sowie Umwelt- und Energietechnologie ausgeweitet.

Kantonen gibt, als dies heute der Fall ist, und dass die Kantone bereit sind, die Zusammenarbeit untereinander – z.B. innerhalb einer funktionalen Region – deutlich zu verstärken. Die bei einer solchen Arbeitsteilung auftretende Standortkonkurrenz zwischen den Schweizer Regionen im Bereich der Innovationsförderung erachten wir als positiv, weil dadurch neue Lösungswege angeregt und verstärkt werden.

In der Nordwestschweiz sollen künftig möglichst viele Massnahmen der Innovationsförderung durch eine gemeinsame Organisation angeboten werden. Diese wird auch als aktive Schnittstelle zur KTI zur Verfügung stehen. Vorgesehen sind vor allem Massnahmen, deren Erfolg sowohl vom Erreichen einer kritischen Masse wie auch von räumlicher Nähe abhängt – also Aktivitäten im Bereich Innovationsnetzwerke, Wissens- und Technologietransfer, Unternehmertum oder Internationalisierung (siehe *Kasten 1*).

Regionale Innovationsförderung: Netzwerke, Kundenorientierung, Dienstleistungen

Unsere Erfahrung zeigt, dass eine gut aufgesetzte Förderung von Technologienetzwerken und des dort stattfindenden Wissens- und Technologietransfers die zentrale Massnahme auf der regionalen Ebene ist.⁷ Netzwerke sind für Unternehmen wichtig, da Innovationsprozesse in zunehmendem Ausmass gemeinsam mit Zulieferern, Kunden, privaten Forschungspartnern oder Hochschulen durchgeführt werden. Dabei weisen regionale Netzwerke – trotz zunehmend globaler Geschäftskontakte – spezifische Vorteile gegenüber nationalen oder internationalen Netzwerken auf – dies aufgrund von tieferen Transaktionskosten, einer ähnlichen Geschäftskultur oder bestehender Kontakte.⁸ Besonders bei «jungen» Technologiefeldern bestehen solche Netzwerke häufig noch nicht. Eine Innovationsförderung kann dazu beitragen, dass Netzwerke entstehen und damit die positiven externen Effekte verstärkt werden. Deshalb sollen im Rahmen der gemeinsamen Nordwestschweizer Innovationsförderung mehrere fokussierte Technologiefelder mit engem Bezug zu in der Region starken Branchen unterstützt werden.

Die Förderung von Netzwerken gehört heute zum Standardrepertoire der Wirtschaftsförderung. Dennoch führen viele Initiativen nicht zum Erfolg und damit nicht zu mehr Innovation oder Wachstum. Dies liegt aus unserer Sicht an Fehlern in der Konzeption und der Umsetzung. So verfügen der Staat oder seine Wirtschaftsförderungsorganisationen in der Regel über einen deutlich schlechteren Wissensstand hinsichtlich spezifischer Technologien und Anwendungen

als Unternehmen. Deshalb werden bei der gemeinsamen Nordwestschweizer Innovationsförderung nicht der Staat oder seine Wirtschaftsförderungsorganisationen den inhaltlichen Lead haben. Vielmehr werden Unternehmen, respektive ihre Vertreter, über die inhaltliche Ausrichtung der Netzwerke entscheiden. Ziel dieser Einbindung ist es, die Innovationsförderung mit möglichst viel Technologiekompetenz auszustatten. Positive Nebenwirkung ist, dass sich nach unserer Erfahrung die im Netzwerk engagierten Unternehmensvertreter auch an anderer Stelle für den Standort einsetzen, zum Beispiel im Rahmen von Promotionsaktivitäten im Ausland oder bei Beratungs- und Coachingleistungen für junge Unternehmen. Dem Staat und seinen Wirtschaftsförderern kommt bei der Pflege der Netzwerke eine subsidiäre, aber dennoch wichtige Rolle zu. Sie liegt darin, Unternehmen als neutraler Partner zu unterstützen und «Infrastruktur» für Netzwerke aufzubauen, zu pflegen und nach innen und aussen zu kommunizieren.

Weiter ist wesentlich, dass Aktivitäten und Dienstleistungen ohne hohe Hürden nutzbar und leicht zugänglich sein müssen. Es müssen eindeutige Ansprechpartner definiert sein, und Aktivitäten und Dienstleistungen müssen klar und einfach kommunizierbare Ziele verfolgen. Bei der gemeinsamen Nordwestschweizer Innovationsförderung wird es daher ein klar strukturiertes Dienstleistungsportfolio geben, welches über alle Technologiefelder hinweg wiedererkennbar ist.

Damit die Unternehmen die Vorteile der Innovationsförderung schliesslich nützen können, müssen sie bereit sein, in substanziellem Ausmass Zeit dafür einzusetzen. Diese Bereitschaft der «Kunden» der Innovationsförderung wird zentraler Indikator dafür sein, ob von der Innovationsförderung intendierte Themen und angebotene Dienstleistungen wirklich den Bedürfnissen entsprechen. Nur solche, die den Markttest bestehen, werden im Sortiment bleiben.

Fazit

Innovationsförderung hat in Zukunft das Potenzial, einen grösseren Beitrag zu Innovation und Wachstum zu leisten. Voraussetzung dafür ist, dass Organisation und Programme in diesem Bereich optimiert werden. So bedarf es zum Beispiel einer klarer definierten Arbeitsteilung zwischen Bund und Kantonen, welche sich grob mit «Rahmenbedingungen auf Bundesebene» und «Wirtschaftsförderungsaktivitäten auf kantonaler Ebene» zusammenfassen lässt. Eine mit Technologiekompetenz ausgestattete regionale Innovationsförderung bietet sich dabei als

Kasten 2

Literatur

- Asheim B., Coenen L.; Moodysson J. & J. Vang (2007): Constructing Knowledge-Based Regional Advantage: Implications for Regional Innovation Policy. In: International Journal of Entrepreneurship and Innovation Management 7, 2–5: S. 140–155.
- Asheim B.T. & M. Gertler (2005): Regional Innovation Systems and the Geographical Foundations of Innovation. In: Fagerberg J., Mowery D. & R. Nelson (Hrsg.): The Oxford Handbook of Innovation. Oxford: S. 291–317.
- Gertler M. S. & Y. M. Levitte (2005): Local Nodes in Global Networks: The Geography of Knowledge Flows in Biotechnology Innovation. Industry & Innovation, 12, S. 487–507.
- Metrobasel (2011): Die Metropolitanregion Basel, ihre Branchen und Regionen im globalen Standortwettbewerb; Phaszenarien 2020 und ihre Auswirkungen. Basel.
- Müller U. & M. Eichler (2010): Der Wirtschaftsstandort Schweiz im internationalen Vergleich. In: Die Volkswirtschaft 5, 20–24.
- OECD (2010): The OECD Innovation Strategy. Getting A Head Start on Tomorrow. Paris.
- OECD (2011a): OECD Territorialexamen: Schweiz 2011. Paris
- OECD (2011b): Attractiveness for Innovation. Location Factors for International Investment. Paris.
- Schweizerischer Bundesrat (2008): Wachstumspolitik 2008–2011: Massnahmen zur weiteren Stärkung des Schweizer Wirtschaftswachstums. Bericht in Erfüllung der Motion 01.3089: «Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen». Bern.

7 Vgl. Asheim et al. (2007).

8 Vgl. Gertler & Levitte (2005).

leistungsfähiger Partner einer auf Rahmenbedingungen fokussierten nationalen Innovationsförderung an. Zudem plädieren wir dafür, einen institutionellen Wettbewerb zwischen den Regionen zuzulassen und zu fördern.

Auf kantonaler Ebene halten wir eine Reduktion der Anzahl staatlich finanzierter Organisationen und eine verstärkte regionale Zusammenarbeit der Kantone untereinander für wichtig, auch wenn dies eine möglicherweise politisch schmerzhafteste Kompetenzdelegation von kantonalen Behörden zu überregionalen Organisationen erfordert. Zudem sehen wir in der engen Verknüpfung verschiedener Aktivitäten – von der Förderung des WTT bis hin zur Standortpromotion – einen Erfolgsfaktor und Wettbewerbsvorteil. Schliesslich zeigen unsere Erfahrungen, dass die Innovationsförderung so vereinfacht werden muss, dass für die Unternehmen klare Ansprechpartner und eindeutig formulierte, leicht verständliche Dienstleistungen vorhanden sind.

In der Nordwestschweiz sollen die genannten Optimierungen durch den Aufbau einer gemeinsamen Innovationsförderung der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura umgesetzt werden. Zentrale Erwartung der Kantone an diese Organisation ist dabei, zu Wirtschaftswachstum – zum Beispiel durch eine höhere Zahl von Unternehmensgründungen oder durch das Wachstum bestehender Unternehmen – beizutragen. ■



Unterhof am Rhein
Hotel
Restaurants
Seminare

*T*AGEN IM SPANNUNGSFELD VON
GESCHICHTE UND GEGENWART

In unserem Juwel am Rhein finden Sie...

- ... kompetente und aufmerksame Betreuung
- ... eine inspirierende Umgebung
- ... einen kostenlosen WLAN Hotspot
- ... modernste Infrastruktur
- ... eine vielseitige Gastronomie
- ... attraktive Rahmenprogramme
- ... 5 Seminarräume 70-92m²
- ... 12 Gruppenräume 20-43m²
- ... 88 helle, ruhige Hotelzimmer

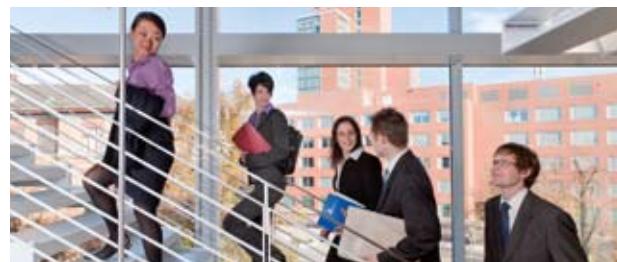



Wir freuen uns auf Sie!

Seminarhotel Unterhof Schaffhauserstrasse 8 CH-8253 Diessenhofen
Tel +41 52 646 38 11 info@unterhof.ch www.unterhof.ch

zhaw Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

**School of
Management and Law**



Institut für Verwaltungs-Management

Bei uns finden Sie ein breites Angebot:

MAS/DAS/CAS Public Management – DAS Gemeindeschreiber/in – DAS/CAS Öffentliches Sozialwesen – DAS/CAS Öffentliches Planungs- und Bauwesen – DAS/CAS Öffentliche Finanzen und Steuern – MSc in Business Administration mit Vertiefung in Public & Nonprofit Management – CAS Verwaltungsrecht und -management – CAS Führungskompetenz für den öffentlichen Sektor – CAS Sportmanagement – Workshops und Seminare

Mit uns werden Sie zum PROFI in Verwaltung und NPO!

ZHAW School of Management and Law – 8400 Winterthur
Institut für Verwaltungs-Management – www.ivm.zhaw.ch/wb

Building Competence. Crossing Borders.

Zürcher Fachhochschule

Steuervergünstigungen des Bundes: Bestandesaufnahme und Optimierungsbedarf

Steuern dienen grundsätzlich der Beschaffung der öffentlichen Einnahmen, um die Aufgaben des Staates zu finanzieren. Weniger offensichtlich ist, dass über das Steuersystem auch Geld ausgegeben wird, indem Steuervergünstigungen gewährt werden. Die deutsche Bezeichnung Steuervergünstigung kaschiert diesen Umstand, während er im englischen Begriff «Tax Expenditures» treffend zum Ausdruck kommt. Was sind Steuervergünstigungen? Welche Steuervergünstigungen gibt es beim Bund? Welche quantitative Bedeutung haben sie? Wie sind Steuervergünstigungen zu beurteilen? Weshalb gibt es so viele Steuervergünstigungen? Wie soll es mit den Steuervergünstigungen des Bundes weitergehen? Der vorliegende Beitrag liefert Antworten auf diese Fragen.



Prof. Dr. Bruno Jeitziner
Chefökonom, Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, Bern; Prof. für Wirtschafts- und Sozialpolitik, Universität Freiburg



Alwin Moes, PhD
Einnahmenschätzungen und Team Volkswirtschaft, Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, Bern



Insgesamt kennt der Bund – je nach verwendeter Steuernorm – rund 100 verschiedene Steuervergünstigungen. Es ist wichtig, dass Steuervergünstigungen möglichst transparent sind und dass die politischen Entscheidungsträger für die Problematik von Steuervergünstigungen sensibilisiert sind.

Foto: Keystone

Als Steuervergünstigung gilt jede steuerliche Regelung, welche nicht der Steuernorm entspricht. Als Steuernorm dient dabei nicht die positivrechtliche Ausgestaltung des Steuersystems, sondern das theoretische Konzept einer umfassenden Einkommensteuer oder einer umfassenden Konsumsteuer. Eine Steuervergünstigung wird also zwangsläufig relativ zu einer Referenznorm bestimmt. Grundsätzlich sind alle Regelungen, welche nicht steuersystematisch begründet sind, Steuervergünstigungen.

Steuernormen

Die Besteuerung kann bei der Einkommensentstehung oder -verwendung ansetzen. Entsprechend wird zwischen Einkommen- und Konsumbesteuerung unterschieden. Demzufolge gibt es zwei verschiedene Steuernormen. Die Steuernorm der Einkommensbesteuerung orientiert sich an der Reinvermögenszugangstheorie: Einkommen ist der reale Vermögenszugang während einer Periode. Die konkrete Umsetzung erfolgt mittels einer persönlichen Einkommensteuer.

Eine Konsumbesteuerung kann unterschiedlich implementiert werden. Beispiele allgemeiner Konsumsteuern sind Ausgabensteuern in Form einer spar- oder zinsbereinigten Einkommensteuer oder der Mehrwertsteuer (MWST). Für die MWST ist eine umfassende Konsumsteuer die Steuernorm. Die Einkommensteuer für natürliche Personen beruht im Bereich des Vorsorgespars auf dem Sparbereinigungsmodell und weist somit ebenfalls Elemente eines konsumorientierten Steuersystems auf. Für die Einkommensteuer für natürliche Personen wird deshalb entweder eine umfassende Einkommensteuer oder eine umfassende Konsumsteuer als Norm verwendet. Während die steuerlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem Vorsorgespars aus der Sicht einer umfassenden Konsumsteuer als Teil der Steuernorm gelten, stellen sie aus einkommensorientierter Sicht Steuervergünstigungen dar.

Für die Verrechnungsteuer als Sicherungssteuer dient die Steuernorm für die direkte Bundessteuer als Referenz. Die übrigen Steuern des Bundes basieren weder auf einer Ein-

kommen- noch einer Konsumsteuer. Diese Steuern können deshalb insgesamt als Ausnahmeregelung im Sinne einer Überbesteuerung bzw. als negative Steuervergünstigung verstanden werden. Falls bei diesen Steuern einzelne Regelungen klassiert werden sollen, muss jeweils eine spezifische Steuernorm definiert werden, die sich am Grundsatz dieser Steuer orientiert.

Steuervergünstigungen

Tabelle 1 und Tabelle 2 zeigen auf, welche bestehenden Ausnahmeregelungen bei der direkten Bundessteuer und der MWST steuersystematisch begründet sind und welche als Steuervergünstigungen gelten.¹ Ein «+» oder «-» bezeichnet die Klassierung einer Ausnahmeregelung als positive Steuervergünstigung (Unterbesteuerung) bzw. negative Steuervergünstigung (Überbesteuerung). Eine «0» bedeutet, dass die Ausnahme systemkonform ist und somit keine Steuervergünstigung darstellt. In die Zwischenkategorie «Z» gehören solche Ausnahmeregelungen, welche weder ganz als (positive oder negative) Steuervergünstigung noch als systemkonform angesehen werden können.

Insgesamt kennt der Bund – je nach verwendeter Steuernorm – rund 100 verschiedene Steuervergünstigungen. Die Auflistung verdeutlicht, dass Steuerabzüge nicht mit Steuervergünstigungen gleichgesetzt werden dürfen. Denn es gibt Steuerabzüge, die steuersystematisch begründet sind, also Teil der Steuernorm sind. Darunter fallen Abzüge, welche dazu dienen, dass nicht Brutto-, sondern Nettoeinkommen besteuert werden (z.B. Abzug für übrige Berufskosten). Auch Abzüge für entrichtete Transfers (z.B. Unterhaltsbeiträge) sind keine Steuervergünstigungen; da Transfers vom Empfänger als Einkommen versteuert werden, ist ihre Abzugsfähigkeit auf Entrichterseite systemkonform.

Quantitative Bedeutung

Steuervergünstigungen können in Form von entgangenen Einnahmen gemessen (*Revenue-Foregone*-Methode) und in Franken, als Anteil am Bruttoinlandprodukt (BIP), oder als Anteil an den Einnahmen der jeweiligen Steuer ausgedrückt werden. In den Tabellen werden Schätzungen zu Mindereinnahmen für einzelne Steuervergünstigungen im Bereich der direkten Bundessteuer und der MWST in Franken angegeben. Ein Fragezeichen in der Spalte für den Schätzwert gibt an, dass die betreffende Regelung eine Steuervergünstigung darstellt, aber keine Schätzung des Einnahmenausfalls vorliegt. Der Schätzwert einer Steuervergünstigung (Un-

terbesteuerung) wird ohne Vorzeichen dargestellt. Der Schätzwert für eine negative Steuervergünstigung (Überbesteuerung) bekommt ein Minuszeichen. Schätzergebnisse in Klammern bedeuten, dass die betreffenden Regelungen in der Zwischenkategorie klassiert wurden.

Bei Verwendung einer *einkommensorientierten* Steuernorm für die direkte Bundessteuer betragen die geschätzten Mindereinnahmen infolge Steuervergünstigungen gesamthaft mindestens 21 Mrd. Franken. Bei einem BIP im Jahr 2009 von 535,6 Mrd. Franken resultiert damit eine Quote der Steuervergünstigungen zum BIP von mindestens 3,9%. Unter Verwendung einer *konsumorientierten* Steuernorm für die direkte Bundessteuer beträgt das Total an Mindereinnahmen mindestens 17 Mrd. Franken, was eine Steuervergünstigungsquote von mindestens 3,2% ergibt. Die Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer belaufen sich je nach Steuernorm auf mindestens 4,5 bzw. 8,5 Mrd. Franken, dies bei Einnahmen derselben Steuer von 17,9 Mrd. Franken (2009). Bei der Mehrwertsteuer betragen die geschätzten Mindereinnahmen durch Steuervergünstigungen mindestens 8,1 Mrd. Franken, verglichen mit Einnahmen von 20,3 Mrd. Franken (2009).

Bei vielen Steuervergünstigungen ist eine Quantifizierung mangels Verfügbarkeit von Daten nicht möglich. Deshalb wird mit den vorstehenden Zahlen das Ausmass der Steuervergünstigungen unterschätzt. Aber auch die Schätzungen einzelner Steuervergünstigungen sind mit Vorsicht zu interpretieren. Erstens sind diese Schätzungen rein statischer Natur, berücksichtigen also keine Verhaltensreaktionen der Steuerpflichtigen. Zweitens werden die Steuervergünstigungen isoliert und nicht in ihrem Zusammenspiel betrachtet, was im Zusammenhang mit einem progressiven Tarif Schätzprobleme aufwirft. Strikt betrachtet dürfen Schätzungen einzelner Steuervergünstigungen nicht zusammengezählt werden. Aus diesen Gründen können quantitative Aussagen zu Steuervergünstigungen nicht mit Angaben zu Subventionen gleichgesetzt werden. Dies spricht für eine separate Berichterstattung über Steuervergünstigungen und gegen ihre Aufnahme in den Subventionsbericht oder gar ihre Integration als Ausgaben ins Budget.

Weshalb gibt es so viele Steuervergünstigungen?

Von Steuervergünstigungen profitiert häufig nur eine Minderheit von Steuerpflichtigen. Trotzdem hat jede bestehende Steuervergünstigung eine politische Mehrheit gefun-

¹ Für die Klassierung der Ausnahmeregelungen bei den übrigen Steuern des Bundes vgl. ESTV 2011. In Moes 2011 werden die Klassierungen der einzelnen steuerlichen Ausnahmeregelungen ausführlich begründet.

Tabelle 1

Klassierung der Ausnahmeregelungen bei der direkten Bundessteuer

		Referenzsystem:		Einkommen		Konsum	
Nr. ^a	Beschreibung der steuerrechtlichen Ausnahmeregelung	Ausfall ^b (Bund)		Ausfall ^b (Bund)			
		Klass.	Mio. Fr.	Klass.	Mio. Fr.		
Direkte Bundessteuer: Natürliche Personen							
Altersvorsorge							
1a	Abzug Beiträge Arbeitgeber an die 1. Säule		0		0		
1b	Abzug Beiträge Arbeitnehmer an die 1. Säule		0		0		
2	Besteuerung Einkünfte aus der 1. Säule		0		0		
3	Abzug Beiträge an die 2. Säule (beim Arbeitgeber)		0		0		
4	Abzug Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die 2. Säule (beim Arbeitnehmer)	+	3500		0		
5	Steuerfreiheit Arbeitgeber-Kapitalzahlungen für Einkauf	+	165		0		
6	Steuerfreiheit der Erträge auf Kapital der 2. Säule	+	1450		0		
7	Besteuerung Renten aus der 2. Säule	–	–1500		0		
8	Besteuerung der Einkünfte aus der 2. Säule (red. Satz auf Kapitalleistungen)	–	–160	+	635		
9	Übergangsregelung (reduzierte Besteuerung der Renten aus der 2. Säule)	–	≈ 0 ^c	+	150		
10	Abzug Beiträge in die Säule 3a	+	830		0		
11	Steuerfreiheit der Erträge auf Kapital der Säule 3a	+	50		0		
12	Besteuerung der Einkünfte aus der Säule 3a (red. Satz auf Kapitalleistungen)	–	–? ^d	+	0 ^e		
13a	Abzug Beiträge für Krankenversicherung	+	600	+	600		
13b	Abzug für Lebensversicherungsprämien	0		0			
13c	Abzug für Sparzinsen	0		–	–690		
14	Steuerfreiheit der Erträge und Gewinne auf Kapital der Säule 3b	+	75		0		
15	Weitgehende Steuerfreiheit der Leistungen aus rückkaufsfähiger privater Kapitalversicherung	–	–?	+	360		
16	Teilbesteuerung von Leibrenten und Einkünften aus Verpfändung	0		+	?		
Berufskosten unselbständig Erwerbender							
17	Abzug der Fahrkosten	+	600	+	600		
18	Abzug für auswärtige Verpflegung	+	400	+	400		
19	Abzug für auswärtigen Wochenaufenthalt	+	35	+	35		
20	Abzug der Weiterbildungs- und Umschulungskosten	+	25		0		
21a	Abzug für übrige Berufskosten: Berufskleider, Berufswerkzeuge und Fachliteratur	0		0			
21b	Abzug für übrige Berufskosten: Kosten für Arbeitszimmer und PC	+	?	+	?		
Berufskosten selbständig Erwerbender							
22	Sonderabschreibungen auf Investitionen betreffend Umweltschutz	+	?		0		
23	Abzug der Rückstellungen für Forschungs- und Entwicklungsaufträge	+	?	+	?		
24	Abzug der eingetretenen und verbuchten Verluste		0		0		
25	Abzug der Zinsen auf Geschäftsschulden und der Zinsen auf Beteiligungen		0		0		
Allgemeine Abzüge							
26	Abzug für private Schuldzinsen (Überhang)	+	25	+	25		
27	Abzug der dauernden Lasten sowie 40% der bezahlten Leibrenten	+	?	+	?		
28	Abzug der Unterhaltsbeiträge		0		0		
29	Abzug der Prämien für EO, ALV und obligatorische UV	Z	(?)		0		
30	Abzug für Krankheits- und Unfallkosten	Z	(80)	Z	(80)		
31	Abzug der Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke	+	180	+	180		
32	Abzug vom Zweitverdiener Einkommen		0		0		
Steuerbefreite Einkünfte							
33	Steuerfreiheit der Kapitalgewinne aus Privatvermögen ^f	+	670	+	670		
34	Steuerfreiheit von Erbschaften und Schenkungen (zu 1/5 des Satzes)	+	600	+	600		
35	Steuerfreiheit der Unterstützungen aus öffentlichen und privaten Mitteln	+	?	+	?		
36	Steuerfreiheit des Soldes für Militär- und Schutzdienst sowie des Taschengeldes für Zivildienst	+	4	+	4		
37	Steuerfreiheit empfangener Genugtuungszahlungen		0		0		

den. Wie ist dies möglich? Erklärungen hierfür liefert die Neue Politische Ökonomie, welche Politik im Wesentlichen als Umverteilung modelliert. Insbesondere Mancur Olson (1965) hat gezeigt, dass Interessengruppen im politischen Entscheidungsprozess nicht gleich lange Spiesse haben. Kleine, gut organisierte Gruppen mit homogenen Interessen setzen sich im politischen Wettbewerb durch auf Kosten von grossen, nicht organisierten Gruppen mit heterogenen Interessen. Interessengruppen wählen dabei mit Vorliebe Transfers in möglichst wenig sichtbarer Form, weil der politische Widerstand auf diese Weise verringert werden kann. Steuervergünstigungen eignen sich diesbezüglich hervorragend: Einerseits kann der Kreis der Privilegierten durch entsprechende Ausgestaltung der Steuervergünstigung eingengt werden, so dass erhebliche gruppenspezifische Vorteile entstehen. Andererseits lassen sich die Kosten entweder gar nicht oder zumindest nicht exakt quantifizieren. Sie werden zudem nicht offen ausgewiesen – im Gegensatz zu Subventionen erscheinen sie weder im Budget noch in der Rechnung, sondern fallen als Mindereinnahmen versteckt an. Und schliesslich werden die Kosten breit auf die Allgemeinheit verteilt, wobei unklar bleibt, wer dadurch wie stark belastet wird. Steuervergünstigungen sind deshalb bei den Interessengruppen ein beliebtes Instrument der Umverteilung. Die meisten Steuervergünstigungen können als Ergebnis von erfolgreichen Umverteilungsbestrebungen spezifischer Interessengruppen verstanden werden.

Es gibt auch Steuervergünstigungen, von denen die Mehrheit der Pflichtigen profitiert. Als Beispiel kann die Aufwandbesteuerung genannt werden, wenn dadurch nicht nur die Aufwandbesteuerten, sondern auch die übrigen Steuerpflichtigen über zusätzliche Steuereinnahmen profitieren.

Wie sind Steuervergünstigungen zu beurteilen?

Bei der Beurteilung der Steuervergünstigungen geht es – neben der Zielsetzung – um die Frage, ob die mit den einzelnen Steuervergünstigungen angestrebten Ziele – unter Berücksichtigung ihrer volkswirtschaftlichen Auswirkungen – besser erreicht werden als mit anderen Massnahmen. Eine Beurteilung muss also die Auswirkungen auf die verfolgten Ziele und die Nebenwirkungen klären und mit alternativen Massnahmen vergleichen. Die Beurteilung einer Steuervergünstigung hängt somit von der Zielsetzung sowie von der Effektivität und Effizienz der alternativen Massnahmen ab. Deshalb können nicht alle Steuervergünstigungen über den-

Fortsetzung Tabelle 1

Klassierung der Ausnahmeregelungen bei der direkten Bundessteuer

Nr. ^a Beschreibung der steuerrechtlichen Ausnahmeregelung	Referenzsystem: Einkommen		Konsum	
	Ausfall ^b (Bund)		Ausfall ^b (Bund)	
	Klass.	Mio. Fr.	Klass.	Mio. Fr.
38 Steuerfreiheit der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	+	0	+	0
39 Steuerfreiheit der Gewinne aus Glücksspielen in Spielbanken	0		0	
40 Teilweise Steuerfreiheit für Dividenden aus Beteiligungen	–	–85	–	–85
<i>Weitere Abzüge und Unterbewertungen</i>				
41 Kinderabzug	+	710 ^g	+	710
42 Kinderfremdbetreuungsabzug	0		0	
43 Abzug für Zahlungen von Unterstützungsbeiträgen	0		0	
44 Abzüge für Umweltschutzinvestitionen in Liegenschaften im Privatvermögen	+	300	+	300
45 Pauschalabzug für Unterhaltskosten von Liegenschaften im Privatvermögen	Z	(380)	Z	(380)
46 Abzug der Kosten für denkmalpflegerische Arbeiten	+	?	+	?
47 Unterbewertung des Eigenmietwertes	+	235	+	235
Direkte Bundessteuer: Juristische Personen				
48 Steuerbefreiung Gebietskörperschaften und ihre Anstalten	+	?	+	?
49 Steuerbefreiung konzessionierter Verkehrsunternehmen	+	?	+	?
50 Steuerbefreiung juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen	+	?	+	?
51 Steuerbefreiung juristische Personen, die gesamtschweizerisch Kultuszwecke verfolgen	+	?	+	?
52 Abzug freiwilliger Geldleistungen an gemeinnützige Organisationen bis zu 10% des Reingewinnes	+	?	+	?
53 Abzug der Rückstellungen für Forschungs- und Entwicklungsaufträge (mit Obergrenze)	+	?	+	?
54 Reduzierter Steuersatz für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen	+	?	+	?
55 Beschleunigte Abschreibung bei Pflichtlagern	+	?	+	?
<i>Sonstige Ausnahmeregelungen</i>				
A1 Aufwandbesteuerung	+	?	+	?

Legende: 0 keine Steuervergünstigung; Z Zwischenkategorie; + Steuervergünstigung (mit oder ohne Schätzwert); – negative Steuervergünstigung (mit oder ohne Schätzwert); (?) Schätzwert einer Zwischenkategorie; ? kein Schätzwert vorhanden.

Quelle: Moes (2011) / Die Volkswirtschaft

- a Die Nummerierung der Regelungen entspricht jener in Moes 2011 und ESTV 2011.
b Die Schätzungen der Mindereinnahmen stammen aus verschiedenen Jahren.
c Die reduzierte Besteuerung ist bereits unter Nr. 7 berücksichtigt.
d Die Leistungen der Säule 3a erfolgen fast ausschliesslich in Kapitalform. Nur 2% werden in Rentenform ausbezahlt. Die Einnahmen durch die Besteuerung der Rentenleistungen aus der Säule 3a dürften darum gering sein.
e Dieser Einnahmefall ist bereits in der Schätzung unter Nr. 8 enthalten.
f Bei der Konsumsteuer mit Berücksichtigung des Abzugs für Erwerb der Finanzanlagen. Die Absenz eines solchen Abzugs im aktuellen Steuersystem sollte separat als negative Steuervergünstigung bewertet werden.
g Darin enthalten sind jedoch auch die Abzüge für unterstützte Personen.

selben Leisten geschlagen werden. Vielmehr ist eine Einzelfallbetrachtung unumgänglich. Steuervergünstigungen müssen also nicht per se schlecht sein.

In den meisten Fällen dürften die Argumente gegen Steuervergünstigungen jedoch überwiegen:

- *Unsystematische Anreizwirkungen:* Steuervergünstigungen sind unsystematisch, weil der Adressatenkreis nur aus den Zahlern der jeweiligen Einzelsteuer besteht. Sie sind deshalb oft wenig zielgerichtet.
- *Mitnahmeeffekte:* Steuervergünstigungen mit einem Förderziel weisen erhebliche Mitnahmeeffekte auf, d.h. es werden Tatbestände gefördert, die auch ohne steuerliche Förderung unternommen würden.
- *Unklare Verteilungswirkungen:* Die Verteilungseffekte entsprechen nur selten den ursprünglich beabsichtigten. Die tatsächliche Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen unterscheidet sich je nach Einkommensart und -höhe. Bei der Einkommensteuer profitieren höhere Ein-

kommen aufgrund des höheren Grenzteuersatzes stärker als die tieferen Einkommen. Wer wie stark von einer Steuervergünstigung profitiert, ist in der Regel nicht bekannt.²

- *Höhere Verzerrungswirkungen des Steuersystems:* Jede Steuervergünstigung führt – bei gleichem Steueraufkommen – zu einer entsprechend höheren Belastung des verbleibenden Steuersubstrats und damit zu zusätzlichen Verzerrungswirkungen. Ohne Steuervergünstigungen wären deutlich tiefere Steuersätze möglich, und die Verzerrungswirkungen könnten abgebaut werden.
- *Komplexität:* Die Komplexität des Steuersystems wird durch Steuervergünstigungen in der Regel erhöht.
- *Vollzugsproblematik:* Die Steuerbehörden sind oft nicht in der Lage, die Berechtigung für Steuervergünstigungen in jedem Fall abzuklären.
- *Verwischung der Budgetverantwortung:* Die Kosten von Steuervergünstigungen sind weniger augenfällig oder gar unbekannt. Sie sind als Mindereinnahmen im Budget versteckt, während offene Subventionen auf der Ausgabenseite mit einem bestimmten Geldbetrag angesetzt werden. Als versteckte Subventionen sind Steuervergünstigungen der Budgetkontrolle des Parlaments weitgehend entzogen. Einmal eingeführt werden sie keiner systematischen Überprüfung unterworfen, im Gegensatz zu Ausgaben, welche immer wieder gerechtfertigt werden müssen.
- *Unterschätzung der Staatstätigkeit:* Steuervergünstigungen werden in der Staatsquote nicht erfasst. Die Rolle des Staates bei der Beeinflussung privater Entscheidungen wird damit systematisch unterschätzt. Dies kann am Beispiel der staatlichen Unterstützung für Kinder gezeigt werden: Erfolgt diese ausgabenseitig über staatliche Kinderzulagen, resultiert eine höhere Staatsquote. Bei der Gewährung eines Kinderabzugs (einnahmenseitige Massnahme) sinkt die Fiskal- und damit auch die Staatsquote.

Für Steuervergünstigungen können unter Umständen die niedrigeren administrativen Kosten sprechen. Im Gegensatz zu direkten Subventionen braucht es für Steuervergünstigungen in der Regel keine speziellen Antrags- und Bewilligungsverfahren.

Wie weiter?

In einem ersten Schritt geht es darum, das politische Bewusstsein über Steuervergünstigungen zu schärfen und Anhaltspunkte über

2 Zu beachten ist, dass wegen der Inzidenz nicht von der formellen auf die materielle Begünstigung geschlossen werden darf. Von der Abzugsfähigkeit von Beiträgen in die Säule 3a z.B. profitieren nicht nur die Steuerpflichtigen, die diesen Abzug geltend machen, sondern auch die Anbieter entsprechender Produkte.

Tabelle 2

Klassierung der Ausnahmeregelungen bei der Mehrwertsteuer

		Referenzsystem:	Konsum
Nr. ^a	Beschreibung der steuerrechtlichen Ausnahmeregelung	Klass.	Ausfall ^b Mio. Fr.
Steuerbefreiungen			
56	Exporte allgemein	0	
57	Teilweise im Inland genutzte Schienen- und Luftfahrzeuge	+	10
58	Dienstleistungen von Reisebüros	+	60
59	Grenzüberschreitender Luft-, Eisenbahn- und Busverkehr	+	40
60	Umsätze mit und Einfuhr von Münz- und Feingold	+	≈ 0
61	Steuerbefreite Einfuhren von menschlichen Organen	+	≈ 0
Steuerausnahmen (ohne Vorsteuerabzug; unechte Befreiung ^c)			
62	Unternehmen mit Jahresumsatz von weniger als 100 000 CHF ^d	+	40
63	Landwirte, Forstwirte und Gärtner	+	0 ^e
64	Bestimmte Dienstleister mit Sitz im Ausland	0	
65	Freigrenze von 10 000 CHF beim Empfänger obiger Dienstleistungen	+	5
66	Höhere Jahresumsatzlimite für Sport- und Kulturvereine und gemeinnützige Institutionen	+	5 ^f
67	Beförderung von Briefen und kleinen Paketen	+	0 ^g
68	Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialwesen	+	1930
69	Kinder- bzw. Jugendbetreuung sowie Bildung	+	400
70	Nichtgewinnstrebige Einrichtungen mit bestimmter Zielsetzung	+	≈ 0
71	Kulturelle Dienstleistungen und Sportanlässe	+	110
72	Versicherungs- und Rückversicherungsumsätze	+	450
73	Bestimmte Umsätze im Geld- und Kapitalverkehr	+	380
74	Verkauf und Vermietung von Immobilien und Wohnraum	+	2000 ^h
75	Lieferungen von Postwertzeichen	+	20
76	Umsätze bei Wetten, Lotterien und sonstigen Glücksspielen	+	95 ⁱ
77	Lieferung gebrauchter Gegenstände, die mit Vorsteuer belastet sind	0	
78	Umsätze von Ausgleichskassen	+	1,5
79	Übrige Leistungen (z.B. Leistungen innerhalb des gleichen Gemeinwesens)	+	2 ^j
Reduzierte Steuersätze / Sondersatz			
80	Reduzierter Satz von 2,5% auf Nahrungsmitteln, Pflanzen und Druckerzeugnissen	+	2200
81	Reduzierter Satz von 2,5% auf nichtgewerblichen Dienstleistungen von Radio- und Fernsehgesellschaften	+	70
82	Reduzierter Satz von 2,5% auf Umsätzen aus Kultur- und Sportveranstaltungen (falls optiert)	+	0 ^k
83	Reduzierter Satz von 2,5% für gewisse Leistungen im Bereiche der Landwirtschaft	+	5
84	Sondersatz von 3,8% für Beherbergungsleistungen	+	170
85	Steuerentlastung für diplomatische Missionen und internationale Organisationen	+	70

Legende: 0 keine Steuervergünstigung; + Steuervergünstigung.

Quellen: Moes (2011) / Die Volkswirtschaft

a Die Nummerierung der Regelungen entspricht jener in Moes 2011 und ESTV 2011.

b Die Schätzungen der Mindereinnahmen stammen aus verschiedenen Jahren.

c Nicht berücksichtigt ist bei allen Schätzungen zu Steuerausnahmen die Einlagenentsteuerung, d.h. der nachträgliche einmalige Vorsteuerabzug, der vorgenommen werden kann, wenn eine bisher von der Steuer ausgenommene Leistung neu der Steuer unterstellt wird.

d Im Jahr 2007 waren 55 000 Unternehmen mit weniger als 100 000 Franken steuerbarem Jahresumsatz als Steuerpflichtige eingetragen. Solche freiwilligen Eintragungen erfolgen insbesondere weil die Kunden dies verlangen oder weil Vorsteuerüberschüsse vorliegen. Dementsprechend gibt es nur noch relativ wenige Unternehmen mit steuerbarem Jahresumsätzen unter 100 000 Franken, die nicht eingetragen sind. Es handelt sich um eine sehr grobe Schätzung.

e Der reduzierte Steuersatz entspricht ziemlich genau der Vorsteuerbelastung der Landwirte, Forstwirte und Gärtner. Deshalb und weil die steuerpflichtigen Abnehmer einen pauschalisierten bzw. fiktiven Vorsteuerabzug von 2,5% vornehmen können, ergibt sich kein Einnahmefall für den Bund.

f Es wären maximal 1000 Vereine und gemeinnützige Institutionen zusätzlich steuerpflichtig, wenn die Jahresumsatzlimite 100 000 Franken betragen würde.

g Da die Schweizerische Post seit Mitte 2009 für die Versteuerung dieser Leistungen optiert, ergibt sich kein Einnahmefall.

h Bei dieser Schätzung ist der Eigenmietwert inbegriffen, die Einlagenentsteuerung jedoch unberücksichtigt.

i Davon entfallen 55 Mio. Franken auf Spielbanken und 40 Mio. Franken auf Lotterien/Tombolas/Wetten.

j Bekanntmachungsleistungen und Schiedsgerichte. Die Steuerausnahme von Leistungen innerhalb des gleichen Gemeinwesens wird nicht als Steuervergünstigung betrachtet. Sie ist notwendig, weil als Steuersubjekt nicht das ganze Gemeinwesen, sondern die autonomen Dienststellen der Gemeinwesen herangezogen werden.

k In Ziffer 71 enthalten.

das Ausmass an gewährten Steuervergünstigungen zu liefern. Darauf aufbauend soll die Transparenz über Steuervergünstigungen gezielt verbessert werden, indem die Liste der Steuervergünstigungen laufend aktualisiert wird und Lücken bei der Quantifizierung von Steuervergünstigungen sukzessiv geschlossen werden. Die Öffentlichkeit und die politischen Entscheidungsträger sollen über möglichst umfassende Informationen über Art und Umfang der gewährten Steuervergünstigungen verfügen.

Bei den meisten Steuervergünstigungen dürfte eine Abschaffung von Vorteil sein. Mit einer Reduktion der Anzahl von Steuervergünstigungen könnte die Komplexität des Steuersystems reduziert werden. Ausserdem führt jede Steuervergünstigung zu einer entsprechend höheren Belastung des verbleibenden Steuersubstrats. Oder wie Gerhard Uhlenbruck festgestellt hat: «Auch Steuererleichterungen erleichtern uns um unser Geld.»³ Eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch eine Abschaffung von Steuervergünstigungen würde es erlauben, die Steuersätze zu senken. Diese Strategie hätte eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Effizienz zur Folge.

Fakt ist aber, dass im politischen Prozess laufend neue Steuervergünstigungen hinzukommen oder bestehende ausgeweitet, jedoch keine abgeschafft werden. Angesichts dieser politischen Realität hat die Untersuchung der Effizienz und Effektivität von *neue vorgeschlagenen Steuervergünstigungen* (wie z.B. Steuerabzüge für Bausparen oder Energieeffizienz im Wohnbaubereich⁴) Priorität. Die Politik soll in Kenntnis der zu erwartenden – volkswirtschaftlich negativen – Auswirkungen über die Vorschläge entscheiden können. Die sachliche Abwägung spricht in den meisten Fällen gegen die Einführung neuer oder die Ausweitung bestehender Steuervergünstigungen.

Bestehende Steuervergünstigungen sollen im Zusammenhang mit konkreten steuerpolitischen Reformdiskussionen untersucht und zur Abschaffung vorgeschlagen werden:

- Ein erstes Beispiel ist die vorgeschlagene *Reform der Mehrwertsteuer*. Hier wurden Steuervergünstigungen identifiziert, quantifiziert, beurteilt und vom Bundesrat zur Abschaffung vorgeschlagen. Steuervergünstigungen bei der Mehrwertsteuer zwecks Verfolgung sozial- oder strukturpolitischer Zielsetzungen haben ein besonders schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Zudem fallen sie auch quantitativ ins Gewicht. Deshalb wäre ihre Abschaffung besonders vorteilhaft.
- Ein zweites Beispiel ist die Diskussion über die *Vereinfachung der Einkommens-*

Kasten 1

Literatur

- Baur, Martin et al., Steuerliche Anreize für energetische Sanierungen von Gebäuden. Studie der interdepartementalen Arbeitsgruppe, Bern 2009. www.estv.admin.ch, Dokumentation, Zahlen und Fakten, Berichte.
- Daepf, Martin, Vereinfachung der Einkommensbesteuerung, Studie vom 28.10.2010, Bern. www.estv.admin.ch, Dokumentation, Zahlen und Fakten, Berichte.
- Eidg. Steuerverwaltung, Welche Steuervergünstigungen gibt es beim Bund? Bericht vom 2.2.2011, Bern. www.estv.admin.ch, Dokumentation, Zahlen und Fakten, Berichte.
- Moes, Alwin, Welche Steuervergünstigungen gibt es beim Bund? Studie vom 2.2.2011, Bern. www.estv.admin.ch, Dokumentation, Zahlen und Fakten, Berichte.
- Olson, Mancur, The Logic of Collective Action, 1965.

3 Zitiert aus Finanz und Wirtschaft vom 23. März 2005.

4 Vgl. z.B. Baur et al. 2009.

5 Vgl. Daepf (2010).

besteuerung. In einer umfangreichen Studie⁵ werden sämtliche Abzüge bei der direkten Bundessteuer systematisch untersucht und Vorschläge unterbreitet, welche Abzüge wie reformiert werden könnten. Bei einigen dieser Steuerabzüge handelt es sich um Steuervergünstigungen; damit liegen auch für die direkte Bundessteuer für natürliche Personen Vorschläge für die Abschaffung von Steuervergünstigungen auf dem Tisch.

- Ein drittes Beispiel ist die *ökologische Steuerreform*. Im Zusammenhang mit der Ökologisierung des Steuersystems werden bestehende Steuervergünstigungen auf ihre umweltpolitischen Auswirkungen untersucht.

Untersuchungen von bestehenden Steuervergünstigungen sollten gezielt und im Hinblick auf konkrete Reformen erfolgen. Eine flächendeckende Beurteilung aller Steuervergünstigungen ist angesichts der politischen Realität, der erforderlichen Einzelfallbetrachtung und der damit verbundenen Komplexität der Problemstellung nicht zielführend.

Fazit

Für den politischen Entscheidungsprozess ist es wichtig, dass möglichst hohe Transparenz über Steuervergünstigungen besteht und dass die politischen Entscheidungsträger für die Problematik von Steuervergünstigungen sensibilisiert sind. Nicht jeder Steuerabzug ist eine Steuervergünstigung. Und nicht jede Steuervergünstigung muss per se schlecht sein. Bei den meisten Steuervergünstigungen dürften aber die negativen Auswirkungen deutlich überwiegen, so dass deren Abschaffung volkswirtschaftlich von Vorteil wäre. Bei den negativen Auswirkungen stehen nicht die entgangenen Steuereinnahmen im Vordergrund – diese werden anderweitig beschafft –, sondern die zahlreichen unerwünschten Verzerrungs- und Verteilungseffekte.



Wenn Mitarbeitende sitzen, bis sie nicht mehr sitzen können.

Rückenleiden können gravierende Folgen haben. Auch fürs Geschäft. Denn von Ausfalltagen bis zu Terminverzögerungen entstehen Kosten und Stress. Unsere Online-Lernmodule und Broschüren zeigen, wie Sie mit wenig Aufwand Sicherheit und Gesundheit im Büro fördern. Und dank unserem Wettbewerb lohnt sich ein Besuch doppelt: www.praevention-im-buero.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS

Die G20 und die Schweiz: Beidseitiger Bedarf des Dialogs

Mit der Schaffung der «Group of 20» (oder G20) anlässlich des Gipfeltreffens der Staatschefs in Washington 2008 wurde die Basis für eine neue weltwirtschaftliche Führung gelegt. Trotz mangelnder Repräsentativität und fehlender rechtlicher Grundlage erhebt die Organisation den Anspruch, das «wichtigste Forum für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit» zu sein. Nach den ersten, dringlichen Entscheiden in der damaligen Krisensituation hat die G20 zu einer strukturierteren Arbeitsweise gefunden. Angesichts dieser veränderten Ausgangslage musste sich die Schweiz als Nichtmitglied der G20 neu orientieren, um ihre wirtschaftlichen und finanziellen Interessen weiterhin aktiv verteidigen zu können sowie zur Lösung internationaler Probleme beizutragen.¹



Die G20 wurde 2008 geschaffen, um rasch und wirkungsvoll auf eine dramatische wirtschaftliche und finanzielle Lage reagieren zu können. Die getroffenen Massnahmen haben die Weltwirtschaft beeinflusst. Die Schweiz beteiligt sich auch als Nichtmitglied an den Aktivitäten der G20.

Foto: Keystone

Strukturelle Entwicklung der G20: Vom Notfall zur Konsolidierung

Die G20² in ihrer heutigen Form als Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs ist in der Wirtschaftskrise 2008 entstanden. Damals ging es darum, die dramatische wirtschaftliche und finanzielle Lage schnell und wirkungsvoll zu unter Kontrolle zu bringen. Die 2009 bei den Gipfeln von London und Pittsburgh beschlossenen Massnahmen zielten vor allem auf die budgetäre Ebene und die Regulierung der Finanzmärkte. Sie beeinflussten die Weltwirtschaft sowohl real – mit der Definition neuer Regeln – als auch qualitativ, indem sich die nationalen Wirtschafts-

politiken weitgehend an den Beschlüssen der G20 orientierten. Als konkrete Ergebnisse der G20 sind die Schaffung des Financial Stability Board (FSB)³, die Rekapitalisierung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der multilateralen Entwicklungsbanken, die schwarze Liste der unkooperativen Steuerjurisdiktionen sowie die Regeln von Basel III zu nennen. Anfang 2011 haben sich die Finanzminister der G20 auf eine Reihe von makroökonomischen Indikatoren zur Messung der weltwirtschaftlichen Ungleichgewichte geeinigt.

Schnell hat sich der Fokus innerhalb der G20 von rein wirtschaftlichen Anliegen hin zu einem globaleren Ansatz verschoben, der speziell die Anliegen der G8 umfasste. Die koreanische Präsidentschaft im Jahr 2010 – die erste eines Schwellenlandes – hat die thematische Ausweitung auf Bereiche wie Klimawandel und Entwicklungszusammenarbeit vorangetrieben. Die breite Agenda unter der französischen Präsidentschaft symbolisiert den Anspruch Frankreichs auf ein Führungsrolle in der internationalen Gemeinschaft und dürfte wohl einen Höhepunkt in der Entwicklung der G20 bilden. Es scheint hin-



Dominique Jordan
Leiterin Ressort OECD und
G20, Staatssekretariat
für Wirtschaft SECO, Bern

gegen, dass die anderen Mitgliedsländer eher eine engere thematische Ausrichtung und die Konzentration auf eine begrenzte Anzahl Themen anstreben.

Die G20 muss sich im Umfeld des sich abspielenden strukturellen Wandels behaupten, in dem eine Konsensfindung der grössten globalen Player erschwert ist. Dennoch gelingt es ihr, den aktuellen Fragen zur globalen Wirtschafts- und Finanzpolitik eine klare Ausrichtung zu geben. Sie stützt sich dabei auf Mandate an internationale Organisationen wie den Internationalen Währungsfonds (IWF), das Financial Stability Board (FSB), die multilateralen Entwicklungsbanken, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Financial Action Task Force (FATF), die Internationale Energie-Agentur (IEA), die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) oder die Welthandelsorganisation (WTO).

Die G20 ist zwar das zentrale Forum der Weltwirtschaftspolitik. Dennoch fehlt es ihr an Legitimität in Form einer rechtlichen Grundlage. Dieser Umstand wird dadurch verstärkt, dass einige geografische Regionen untervertreten sind (Afrika, Naher und Mittlerer Osten); auch die Schweiz als wichtiger internationaler Finanzplatz gehört nicht zu den Mitgliedern. Die G20 halten diesen Einwänden ihr wirtschaftliches und demografisches Gewicht entgegen (85% des Welt-BIP, zwei Drittel der Weltbevölkerung und 80% des Welthandels). Zudem betreiben sie eine aktive Öffnungspolitik in zweierlei Hinsicht:

- Einerseits werden jeweils fünf Länder zu den Minister- und Gipfeltreffen eingeladen, die eine regionale oder thematische Gruppe bilden.
- Andererseits sucht die Gruppe den Dialog mit Ländern ausserhalb der G20, mit je nach Thema variabler Geometrie.

So waren am Gipfel in Cannes auf Einladung der französischen Präsidentschaft fünf ausgewählte Länder⁴ vertreten, die an allen ministeriellen sowie technischen Treffen teilnahmen. Andere Nicht-Mitgliedsländer werden auch bei vorbereitenden Treffen mit einbezogen. Auf Anregung ihres Präsidenten Joseph Deiss hat die UNO-Vollversammlung ebenfalls einen Dialog mit den G20 aufgenommen.

Die schweizerische Strategie angesichts der Führungsrolle der G20

Aufgrund des zunehmenden Einflusses der G20 und einigen ihrer Entscheide⁵ hat sich die Schweiz um eine Mitgliedschaft bemüht. Dabei hat sie auf ihre grosse Bedeutung als Finanzplatz hingewiesen. Es hat sich jedoch

schnell herausgestellt, dass die G20 keine neuen Mitglieder aufnehmen will, um nicht an Effizienz und Flexibilität einzubüssen. Auch die Überrepräsentation Europas und die schwache Stellung Afrikas innerhalb der Gruppe sprechen gegen eine Aufnahme der Schweiz. Von der Bedeutung einer Annäherung an die G20 überzeugt, hat sich die Schweiz organisiert, um ihre wirtschaftlichen und finanziellen Interessen in entscheidenden Bereichen wahren zu können sowie Vorschläge zur Lösung der globalen Wirtschaftskrise einzubringen. Der Bundesrat hat deshalb Anfang 2010 eine Strategie verabschiedet, die auf zwei Handlungsfeldern basiert:

- eine proaktive Positionierung zu den zentralen Punkten der G20-Agenda;
- eine stärkere Stellung der Schweiz innerhalb der internationalen Organisationen, die von der G20 Mandate erhalten.

Zur Umsetzung dieser Strategie wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe – die IdaG20 – geschaffen, die sich aus Vertretern des Finanzdepartements (EFD), des Volkswirtschaftsdepartements (EVD) und des Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zusammensetzt.⁶

Konkret hat sich die Schweiz zu den Prioritäten der französischen Präsidentschaft geäussert: Reform des internationalen Geldsystems, Stärkung der Finanzregulierung, Volatilität der Rohstoffpreise, Entwicklung, Beschäftigung, Korruptionsbekämpfung und Regierungsführung. Ziel war es, Frankreich wie auch den anderen G20-Mitglied und -Nichtmitgliedstaaten die schweizerischen Positionen zu kommunizieren. Die Schweiz hat darauf hingearbeitet, an den vorbereiteten Treffen mitzuwirken. Hochrangige Vertreter des EFD und der SNB waren an einem Seminar in China im März 2011 zugegen. Bundesrat Johann Schneider-Ammann hat im Mai an der Konferenz zur Beschäftigung und Kohärenz zwischen den internationalen Organisationen teilgenommen, während Bundesrätin Doris Leuthard am Seminar zur nuklearen Sicherheit im Juni dieses Jahres in Paris präsent war. Auch sonst leistet die Schweiz einen aktiven Beitrag. So hat die SNB im Mai 2011 in Zusammenarbeit mit dem IWF ein hochrangiges Treffen zur Reform des internationalen Währungssystems in Zürich organisiert. Die Schweiz beweist damit ihr Interesse an den von der Gruppe aufgegriffenen Themen sowie ihre Fähigkeit, die Diskussionen mit wertvollen Beiträgen zu bereichern.

Zu den Hauptanliegen der Schweiz gehören auch die ordnungspolitischen Beziehungen zwischen den G20 und den internationa-

1 Der vorliegende Artikel widerspiegelt die persönlichen Ansichten der Autorin und ist nicht verbindlich für die Position der schweizerischen Regierung. Der Artikel basiert auf den Arbeiten der Interdepartementalen Arbeitsgruppe IdaG20, die 2011 vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) präsidiert wird.

2 Die G20 umfasst 19 Staaten (Argentinien, Australien, China, Brasilien, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, die Türkei und die USA) sowie die Europäische Union (EU), die mit der jeweiligen Ratspräsidentschaft und der Europäischen Zentralbank vertreten ist. Seit Beginn nehmen auch der IWF und die Weltbank teil. Spezialisierte internationale Organisationen (OECD, ILO, WTO) sowie die UNO werden jeweils ad hoc eingeladen. Fünf weitere Einladungen werden im Rotationsprinzip an verschiedene Länder vergeben.

3 Die Schweiz ist aktives Mitglied des FSB.

4 Die fünf Länder – auch «Wild Cards» genannt – der französischen Präsidentschaft sind: die Vereinigten Arabischen Emirate als Präsidierende des Kooperationsrates der Golfstaaten (GCC), Spanien, Äthiopien als Präsidierende des Orientation Committee der Neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (Nepad), Singapur als Vertreterin der Global Governance Group (3G) sowie Äquatorialguinea als Präsidierende der Afrikanischen Union.

5 Zur Erinnerung: Einer der wichtigsten Entscheide der G20 war die Publikation einer von der OECD angefertigten «schwarzen Liste» der nicht kooperativen Steuerparadiese anlässlich des Gipfels in London im April 2009, auf der auch die Schweiz figurierte. In der Folge musste die Schweiz ihre Steuerpolitik in wesentlichen Punkten anpassen.

6 Die IdaG20 wird jährlich abwechselnd vom EVD (Seco) und vom EFD (SIF) präsidiert.

Tabelle 1

Kalender wichtigsten Aktivitäten der G20 im Jahr 2011

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
G20-Gipfel											3.–4. Cannes	
G8					26.–27. Deauville							
G20: Finanz- minister		18.–19. Paris		14.–15. Washington					23. Washington Gemeinsame Sitzung mit den Entwick- lungsmini- stern	14.–15. Paris		
Seminare			29.–31. Nanjing Hochran- giges Semi- nar zum interna- tionalen Finanz- system <i>Teilnahme Schweiz: EFD, SNB</i>			27. Paris Konferenz zur Export- finanzie- rung <i>Teilnahme Schweiz: Delegation bei der OECD</i> 30. Rio de Janeiro Atelier zur Geld- politik	07. Paris Atelier zur neuen «Finanz- landschaft»		13. Istanbul Konferenz zur Vola- tilität der Rohstoff- preise <i>Teilnahme Schweiz: EFD</i>			
G20/G8/NEA: Energie- minister (Atom- sicherheit)						07. Paris <i>Teilnahme Schweiz: BR Leuthard</i>						
G20: Agrar- minister						22.–23. Paris						
G20: Arbeits- minister									26.–27. Paris			
G20 und an- dere hoch- rangige Kon- ferenzen mit den IO (ILO, IWF, OECD, Weltbank, WTO, UNDP)					23. Paris <i>Teilnahme Schweiz: BR Schnei- der-Amman</i>							

■ G20-Gipfel ■ G8-Gipfel ■ Ministerielle Treffen

Quelle: SECO, Schweiz. Delegation bei der OECD / Die Volkswirtschaft

len Organisationen. Denn die Mandate der G20 haben einen starken Einfluss auf deren Prioritäten. So ist die Volatilität der Rohstoffpreise zu einem vorrangigen Thema der OECD und der FAO geworden, während der IWF stark vom *Framework for Strong, Sustainable and Balanced Growth* der G20 geleitet wird. In diesem Zusammenhang setzt sich die Schweiz dafür ein, dass die Entscheidungen der G20 von den leitenden Organen der betroffenen internationalen Organisationen mitgetragen werden. Zudem muss der Beitrag dieser Organisationen transparent gemacht werden; das bedeutet, dass deren Mitglieder im Vorfeld konsultiert oder zumin-

dest über die für die G20 ausgeführten Arbeiten informiert werden müssen. Diese Sorge um die Good Governance der internationalen Organisationen wird von vielen Nicht-Mitgliedern der G20 geteilt. Auf Initiative der Schweiz wurde deshalb im Mai 2011 ein informelles Treffen von 12 Nichtmitgliedern mit Vertretern Frankreichs, Südkoreas und Mexikos einberufen.⁷ Der Austausch hat die Forderung der Nichtmitglieder nach grösserer Beachtung durch die G20 deutlich zum Ausdruck gebracht. Auch die Global Governance Group (3G)⁸ engagiert sich im Rahmen der Vereinten Nationen für verstärkte Transparenz.

⁷ Frankreich (aktuelle Präsidentschaft), Korea (letzte Präsidentschaft und Mexiko (nächste Präsidentschaft) bilden die so genannte G20-Troika für 2011.

⁸ Die 3G umfasst 27 UNO-Mitgliedsländer, u.a. auch die Schweiz. Ihr Ziel ist die stärkere Beteiligung der UNO in den Entscheidungsprozessen der G20.

Die Schweiz hat rasch eine Reihe von Vorstössen zu spezifischen Themen lanciert, um ihre Interessen auf internationalem Parkett zu wahren. Allerdings erwies sich die rotierende Präsidentschaft der G20 nicht eben als förderlich für die Zielerreichung.

Stärken der G20 und kommende Herausforderungen

Die G20 ist zwar ein Zusammenschluss einer begrenzten Anzahl Länder, weist jedoch eine genügend grosse kritische Masse und thematische Geschlossenheit auf, um die weltweite strategische Ausrichtung zu beeinflussen. Der Gruppe ist es denn auch gelungen, ihre Standpunkte und Entscheidungen durchzusetzen, ohne die Meinung der internationalen Gemeinschaft zu berücksichtigen. Dass die Konsensfindung unter Einbezug einer grossen Anzahl Parteien schwierig ist, hat sich verschiedentlich gezeigt, so unter anderem bei der 15. Konferenz der Vertragsstaaten der UNO-Klimakonvention in Kopenhagen 2009. Angesichts der immer komplexer werdenden wirtschaftlichen Fragen kann die G20 als Antwort auf die Entscheidungsschwäche innerhalb der UNO gesehen werden. Sie scheint den Vorwurf der fehlenden Repräsentativität, der ständig von den Nichtmitgliedern erhoben wird, einfach zu ignorieren zugunsten eines schnellen und wirkungsvollen Handelns, wie es in der Wirtschaftskrise unter Beweis gestellt wurde.

Die informelle Struktur (keine oder kaum Regeln) der G20 verleiht ihr eine grosse Anpassungsfähigkeit bei Ereignissen (z.B. Einberufung einer ministeriellen Konferenz zur nuklearen Sicherheit nach der Katastrophe von Fukushima im Juni 2011 in Paris). Ausserdem kann sie auf Kompetenzen und Knowhow der internationalen Organisationen, denen sie Mandate erteilt, zurückgreifen und so eine grosse Interdisziplinarität ausspielen. Mit ihrer (Nicht-)Struktur und der Suche nach pragmatischen, undogmatischen Lösungen hat die G20 eindeutig eine positive Dynamik in den internationalen Wirtschafts- und Finanzfragen ausgelöst (wie z.B. bei der Finanzmarktregulierung und der Reform des internationalen Währungssystems). Damit hat sie eine Führungsrolle in der globalen Wirtschaftspolitik übernommen.

Die G20 steht indes vor zwei Herausforderungen. Die erste und zugleich weit bedeutendere für ihr Funktionieren ist eine Folge der thematischen Vertiefung. Nach der erfolgreichen Krisenbewältigung der Jahre 2008/09 mit gezielten wirtschaftspolitischen Massnahmen folgte eine Suche nach strukturellen Lösungen. Um aber einen – auch nur minimalen – Konsens in diesen Fragen zu er-

reichen, müssen die Anstrengungen verdoppelt werden. Das zeigte sich etwa bei den divergierenden Ansichten zum *Framework for Strong, Sustainable and Balanced Growth*, wo ein Ausgleich des weltweiten Wirtschaftswachstums durch eine gesteigerte Nachfrage in den Schwellenländern und vermehrten Einsparungen in den Industrieländern angestrebt wird. Die gegenwärtige Verschuldungskrise in den Industrieländern vergrössert den Graben zusätzlich – eine Frage, die wohl beim Gipfel in Cannes präsent sein wird.

Die zweite Herausforderung ist diejenige der Beziehungen der G20 mit den Nichtmitgliedern. Die Verständigung der Gruppe mit den Aussenstehenden hängt heute vom Goodwill der jeweiligen Präsidentschaft ab. Die beiden bisherigen Präsidentschaften – Korea und Frankreich – haben eine Politik der aktiven Öffnung begonnen. Im Fall Koreas basierte sie auf dem Dialog, im Falle Frankreichs auf dem Einbezug von Nichtmitgliedern in gewisse vorbereitende Arbeiten (wovon auch die Schweiz profitiert hat). Diese Öffnungspolitik ist sehr erwünscht; der pragmatische Ansatz einer variablen Geometrie mit dem systematischen Einbezug der betroffenen Hauptakteure in die spezifischen Diskussionen innerhalb der G20 sollte weiter vertieft werden. Überdies sollten die Beziehungen mit den internationalen Organisationen klarer umrissen und mit den Prinzipien der Good Governance vereinbart werden. Nur der vermehrte Dialog kann der G20 die zusätzliche Legitimität verschaffen, die sie braucht, damit sie ihre Führungsrolle langfristig sichern kann.

Als Nichtmitglied des «Clubs» ist die Schweiz zwar nicht formell an die Entscheidungen der G20 gebunden. Die Erfahrungen (schwarze Liste, Reform des IWF usw.) haben aber gezeigt, dass wir uns diesen Entscheidungen nur ganz schwer entziehen können. Die Schweiz hat sich für eine aktive Politik entschieden, um einerseits gezielt Überzeugungsarbeit zu leisten und andererseits negative Konsequenzen von G20-Entscheidungen abzuwenden. Dieser Ansatz wird sehr geschätzt – umso mehr, als die Schweiz bei spezifischen Themen einen echten Mehrwert einbringt. Ein wichtiger Kanal ist dabei die Mitwirkung in den internationalen Organisationen, indem wir als Vollmitglied unsere Standpunkte zu den Mandaten der G20 einfließen lassen können. Sofern das Prinzip der Transparenz korrekt angewendet wird, kann die Schweiz viel profitieren – sowohl von der Stärkung der Rolle der internationalen Organisationen in der globalen Wirtschaftspolitik als auch von einem gesunden, ausgeglichenen Wachstum der Weltwirtschaft. ■

Revision der Aufwandbesteuerung

Die Besteuerung nach dem Aufwand ist ein standortpolitisches Instrument mit volkswirtschaftlicher Bedeutung und langer Tradition. Der Bundesrat will dieses Institut verbessern, um dessen Akzeptanz zu stärken. Gezielte Anpassungen sollen sicherstellen, dass sowohl Standort- als auch Gerechtigkeitsüberlegungen Rechnung getragen wird. Gleichzeitig soll die Rechtssicherheit erhöht und das Steuerrecht von Bund und Kantonen weitergehend harmonisiert werden.

Aufwandbesteuerung

Bei der Besteuerung nach dem Aufwand handelt es sich um eine besondere Art der Einkommens- und Vermögensbemessung. Das heisst, die Steuern werden nicht auf Basis des tatsächlichen Einkommens und Vermögens, sondern nach dem Lebensaufwand der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen, in der Schweiz lebenden Personen berechnet.

Die Besteuerung nach dem Aufwand ist nach geltendem Recht¹ möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Wohnsitz in der Schweiz: erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Abwesenheit;
- Ausländische Staatsangehörigkeit;²
- Keine Erwerbstätigkeit in der Schweiz.

Den Kantonen ist es freigestellt, ob sie die Aufwandbesteuerung für die kantonale Steuer gewähren oder nicht. Mit Ausnahme des Kantons Zürich³ sehen alle kantonalen Steuergesetze die Aufwandbesteuerung für ausländische Staatsangehörige vor.

Die Aufwandbesteuerung war immer schon umstritten. Während die Kritiker eine Verletzung des Gleichheitsgebots ins Feld führen, betonen die Befürworter einerseits die volkswirtschaftliche Bedeutung der Aufwandbesteuerung und andererseits den Umstand, dass verschiedene europäische Länder ähnliche Systeme kennen.

Bestrebungen zur Abschaffung der Aufwandbesteuerung

Das Eidgenössische Parlament hat – in Übereinstimmung mit dem Bundesrat – in den letzten Jahren alle Vorstösse zur Abschaf-

fung der Aufwandbesteuerung mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Auch in verschiedenen Kantonen sind in den letzten Jahren parlamentarische Vorstösse zur Abschaffung der Aufwandbesteuerung eingereicht worden. Diese wurden teilweise durch die Regierung und/oder das Parlament bereits abgelehnt, andere sind noch hängig. In folgenden Kantonen ist in den letzten Jahren über Initiativen zur Abschaffung der Aufwandbesteuerung abgestimmt worden:

- Im Kanton *Zürich* ist am 7. Februar 2009 eine Volksinitiative zur Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand angenommen worden.
- Im Kanton *Glarus* wurde die Abschaffung der Aufwandbesteuerung in der Landsgemeinde vom 1. Mai 2011 abgelehnt.
- Im Kanton *Thurgau* lehnten die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen die Abschaffung der Aufwandbesteuerung am 15. Mai 2011 ab, nahmen aber einen Gegenvorschlag der Regierung an, der folgende Mindestlimiten vorsieht: entweder einen Steuerbetrag von 150 000 Franken oder – falls dieser Betrag höher ausfällt – das Zehnfache des Mietzinses resp. des Eigenmietwerts oder das Vierfache der Pensionskosten als Bemessungsgrundlage.
- Im Kanton *Schaffhausen* ist eine Initiative zur Abschaffung der Aufwandbesteuerung in der Volksabstimmung vom 25. September mit einem Ja-Stimmenanteil von 55% angenommen worden. Die Initiative setzte sich gegen einen Gegenvorschlag durch, der die Heraufsetzung der Limite vom 5- auf das 7-fache der Wohnkosten vorsah.

In den Kantonen St. Gallen, Luzern, Bern, Basel-Landschaft und Appenzell-Ausser rhoden sind ebenfalls Volksinitiativen zur Abschaffung der Aufwandbesteuerung zustande gekommen. Die Volksabstimmung im Kanton St. Gallen ist für den 27. November 2011 vorgesehen; in den übrigen Kantonen wird es voraussichtlich 2012 zum Urnengang kommen.

In den Kantonen Zug und Aargau sind Unterschriftensammlungen lanciert worden. Im Kanton Waadt wurde die notwendige Anzahl Unterschriften nicht erreicht. Im Kanton Basel-Stadt hat der Grosse Rat am 6. Mai 2009 eine Motion an die Regierung überwie-



Simone Bischoff
Stabstelle Gesetzgebung,
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, Bern

Tabelle 1

Überblick der wichtigsten Änderungsvorschläge des Bundesrates

	Geltendes Recht	Revisionsentwurf
Geltungsbereich	– Ausländische Staatsangehörige – Schweizer im Zuzugsjahr – Ehegatten auch, wenn nur einer ausländischer Staatsangehöriger ist	– Ausländische Staatsangehörige – Beide Ehegatten müssen ausländische Staatsangehörige sein
Mindestlimiten für Aufwand (Bemessungsgrundlage)	– das 5-fache der Wohnkosten bzw. das 2-fache der Pensionskosten beim Bund – mindestens die Summe der Bruttoerträge aus schweizerischem Einkommen beim Bund (und aus Vermögen bei den Kantonen)	– das 7-fache der Wohnkosten bzw. das 3-fache der Pensionskosten beim Bund und den Kantonen – Mindestbemessungsgrundlage von 400 000 Franken beim Bund; die Kantone sind frei bei der Festlegung der Mindestbemessungsgrundlage – mindestens die Summe der Bruttoerträge aus schweizerischem Einkommen beim Bund (und aus Vermögen bei den Kantonen)

Quelle: ESTV / Die Volkswirtschaft

sen, welche die Abschaffung der Aufwandbesteuerung fordert.

Revision der Aufwandbesteuerung

Die Aufwandbesteuerung ist – wie oben ausgeführt – in den letzten Jahren zunehmend diskutiert worden, insbesondere seit der Kanton Zürich die Aufwandbesteuerung mittels Volksentscheid abgeschafft hat. Der Bundesrat spricht sich aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung und der langen Tradition der Aufwandbesteuerung für deren Beibehaltung aus. Er hält jedoch eine Reform für notwendig. Ziel der Reform ist es, die Anwendung der Aufwandbesteuerung zu verbessern und so ihre Akzeptanz zu stärken.

Der Bundesrat schlägt daher folgende Änderungen vor:⁴

- Klarstellung, dass der weltweite Aufwand massgeblich ist.
- Als Mindestlimite für den weltweiten Aufwand sollen bei der direkten Bundessteuer und bei der kantonalen Steuer das Siebenfache des Mietzinses bzw. des Mietwerts oder das Dreifache des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung festgelegt werden.
- Bei der direkten Bundessteuer soll eine minimale Bemessungsgrundlage von 400 000 Franken festgelegt werden, die jährlich dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst wird; die Kantone sollen ebenfalls eine minimale Bemessungsgrundlage festlegen, sind bei der Festlegung von deren Höhe aber frei.
- Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, müssen beide alle Voraussetzungen erfüllen, damit eine Aufwandbesteuerung möglich ist.
- Keine Aufwandbesteuerung mehr für Schweizerinnen und Schweizer im Zuzugsjahr.

- Die Kantone sollen explizit verpflichtet werden, bei der Aufwandbesteuerung die Vermögenssteuer zu berücksichtigen.
- Für Altfälle soll eine Übergangsfrist von fünf Jahren festgelegt werden.

Diese Anpassungen hätten für die überwiegende Mehrheit der nach dem Aufwand besteuerten Personen eine Steuererhöhung zur Folge. Bei einer statischen Betrachtungsweise – d.h. davon ausgehend, dass die Aufwandbesteuerten die Schweiz nicht verlassen – werden sich die Steuereinnahmen des Bundes aufgrund der Revision von 131,6 Mio. auf 255,7 Mio. Franken erhöhen (Stand 2007). Zwar ist davon auszugehen, dass ein Teil der Steuerpflichtigen aufgrund der Steuererhöhung emigrieren wird. Realistische, vorsichtige Szenarien lassen dennoch vermuten, dass die Steuereinnahmen des Bundes aus der Aufwandbesteuerung steigen werden.⁵

Die Aufwandbesteuerung soll auch in Zukunft für vermögende Ausländerinnen und Ausländer attraktiv bleiben. Es ist daher anzunehmen, dass die Reform nur geringe negative volkswirtschaftliche Auswirkungen mit sich bringen wird. Die Aufwandbesteuerung bleibt damit ein Instrument zur Stärkung der Standortattraktivität der Schweiz im internationalen Wettbewerb um vermögende und international sehr mobile Privatpersonen. Die mit dieser Besteuerungsform verbundenen Arbeitsplätze dürften weitgehend erhalten bleiben. ■

1 Art. 14 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) und Art. 6 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14)

2 Schweizer Bürgerinnen und Bürger können nach geltendem Recht in dem Jahr, in dem sie nach erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Abwesenheit in der Schweiz Wohnsitz nehmen, nach dem Aufwand besteuert werden. Im Folgejahr findet dann zwingend eine ordentliche Veranlagung statt.

3 Im Kanton Zürich wurde die Besteuerung nach dem Aufwand auf den 1.1.2010 abgeschafft.

4 BBl 2011 6021.

5 BBl 2011 6021, Botschaft des Bundesrates, Ziff. 3.

Aufwandbesteuerung im Spannungsfeld zwischen Steuergerechtigkeit und Standortattraktivität

Die seit Ende des 19. Jahrhunderts existierende Aufwandbesteuerung ist in letzter Zeit vermehrter Kritik ausgesetzt. In mehreren Kantonen laufen Bestrebungen zur Abschaffung dieser Form der Besteuerung von natürlichen Personen. Die Gegner der Aufwandbesteuerung argumentieren, sie sei ungerecht, da sie einige wenige Personen steuerlich bevorzuge. Demgegenüber stellen die Befürworter deren volkswirtschaftliche und fiskalische Bedeutung in den Vordergrund. Der vorliegende Beitrag diskutiert die Kosten und Nutzen der Aufwandbesteuerung und zeigt anhand einer Analyse der Abstimmungsergebnisse im Kanton Zürich auf, welche Faktoren die Akzeptanz dieser Steuer beeinflussen.

Die Aufwandbesteuerung dient dem vorrangigen Zweck der Einnahmenbeschaffung («Fiskalziel»). Daneben ist sie auch unter dem Gesichtspunkt der internationalen Standortattraktivität sowie im Zusammenhang mit der Forderung nach Steuergerechtigkeit zu diskutieren.

Welche fiskalische Bedeutung hat die Aufwandbesteuerung?

Gemäss Angaben der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren FDK (2011) haben im Jahr 2010 5445 Haushalte die Möglichkeit der pauschalen Steuerveranlagung in Anspruch genommen und insgesamt 668 Mio. Franken an den Fiskus bezahlt (vgl. *Tabelle 1*). 45% der Steuereinnahmen (300 Mio. Fr.) entfielen auf die Kantone, 30% auf den Bund (204 Mio. Fr.) und 25% auf die Gemeinden (165 Mio. Fr.). Die Bedeutung der Aufwandbesteuerung für die öffentlichen Haushalte ist regional sehr unterschiedlich. So sind 73,9% der nach dem Aufwand besteuerten Personen in den vier Kantonen Waadt, Wallis, Tessin und Genf angesiedelt. Umgekehrt ist die Bedeutung der Aufwandbesteuerung in vielen Kantonen gering: Für die Hälfte der Kantone betrug der Anteil des Aufkommens der Aufwandbesteuerung am gesamten kantonalen und kommunalen Steueraufkommen im Jahr 2008 weniger als 0,3%.

Die Gruppe der Pauschalbesteuerten ist sehr heterogen zusammengesetzt. Wie *Grafik 1* für die direkte Bundessteuer¹ aufzeigt, hatte das unterste Einkommensdezil² 2007 ein durchschnittliches steuerbares Einkommen von lediglich 61 460 Franken. Das Zehntel mit dem niedrigsten steuerbaren Einkommen kam damit nur für 0,9% der

Bundeseinnahmen aus der Aufwandbesteuerung auf. Demgegenüber entrichteten die 30% mit dem höchsten steuerbaren Einkommen 70,5% der gesamten Einnahmen aus dieser Steuer.³ Da für die Kantone vor allem die vermögenden Pauschalbesteuerten interessant sind, haben in den letzten Jahren verschiedene Kantone Mindestbemessungsgrundlagen (oder Mindeststeuerbeträge) eingeführt, um so den Zuzug der Aufwandbesteuerten zu selektionieren. Auch der Bundesrat schlägt in Übereinstimmung mit der FDK in seiner Gesetzesvorlage vor, Mindestbemessungsgrundlagen einzuführen und die Pauschalen zu erhöhen (vgl. *Kasten 1*).

Welche volkswirtschaftliche Bedeutung hat die Aufwandbesteuerung?

Bei der Aufwandbesteuerung werden in der Schweiz nichterwerbstätige Ausländer steuerlich bevorzugt behandelt. Wie ist diese Steuendifferenzierung, also die ungleiche Besteuerung von Personen, die sich in Bezug auf mindestens ein Merkmal – zum Beispiel in ihrer Mobilität – unterscheiden, im Kontext des internationalen Steuerwettbewerbs zu beurteilen? Führt die Differenzierung, wie oft kritisiert, zu einem ruinösen internationalen Steuerwettbewerb (*Race to the Bottom*)? *Keen (2001)* sowie *Bucovetski und Haufler (2006)* haben diese Fragen untersucht. Sie gelangen zum Ergebnis, dass eine Steuendifferenzierung, welche an der unterschiedlichen Mobilität der Steuerbasis (in diesem Fall wohlhabende Haushalte) ansetzt, durchaus zum Vorteil aller Volkswirtschaften sein kann, weil dadurch der Steuerwettbewerb auf die wenigen mobilen Haushalte begrenzt wird (vgl. *Kasten 2*). Ein Steuersystem mit einer Steuendifferenzierung ist also einem Steuersystem mit einer Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen nicht nur aus Standortüberlegungen, sondern auch aus Einnahmensicht vorzuziehen.

Das Standortziel ist nicht Selbstzweck. Dahinter steht die Idee, über ein günstiges Steuerklima hochmobile und wohlhabende Haushalte anzuziehen. Mit deren Zuzug sind neue Investitionen (insbesondere in Immobilien) und Konsumausgaben verbunden, welche sich in einer steigenden Wertschöpfung niederschlagen. Zahlen über die mit



Prof. Dr. Bruno Jeitziner
Chefökonom, Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, Bern; Prof. für Wirtschafts- und Sozialpolitik, Universität Freiburg



Mario Morger
Team Volkswirtschaft, Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, Bern

Tabelle 1

Einnahmen aus der Aufwandbesteuerung 2010

Kantone	Anzahl Aufwandbesteuerte	Einnahmen in Mio. Franken			Einnahmen Kantone und Gemeinden	
		Bund	Kantone und Gemeinden	Total	je Aufwandbesteuerten in Fr. (2010)	in % der gesamten Steuereinnahmen (2008) ^d
VS	1162	14.7	46.2	60.9	39 768	1.9%
VD	1397	82.0	147.0	229.0	105 225	1.8%
GE ^a	690	39.8	116.4	156.2	168 696	1.6%
TI	776	22.0	52.0	74.0	67 010	1.5%
AI ^b	24	0.6	1.2	1.8	49 167	1.5%
NW	100	2.2	4.0	6.2	40 000	1.4%
GR	287	11.3	28.3	39.6	98 606	1.4%
OW	30	1.2	2.3	3.5	77 000	0.6%
ZG	104	6.5	10.1	16.6	97 115	0.6%
SZ ^a	73	6.2	4.8	11.0	65 205	0.5%
TG	127	3.1	7.5	10.6	59 370	0.5%
LU	157	4.0	10.0	14.0	63 694	0.5%
AR	22	0.4	1.1	1.5	50 000	0.3%
BE	230	6.0	17.9	23.9	77 826	0.2%
JU	14	0.1	0.7	0.8	50 000	0.2%
SG	87	1.5	5.9	7.4	67 816	0.2%
NE	28	0.6	2.5	3.1	88 571	0.2%
FR	74	0.5	2.0	2.5	27 027	0.1%
BS	16	0.4	2.4	2.7	146 875	0.1%
BL	9	0.1	0.4	0.5	44 444	0.0%
AG	14	0.2	0.6	0.7	39 286	0.0%
UR/GL/SO/ZH ^c	17	0.4	1.0	1.4	60 000	– ^e
SH	7	0.1	0.4	0.5	51 429	– ^e
CH	5445	203.8	464.6	668.4	85 319	0.7%

a Zahlen 2009.

b Aggregierte Zahlen von FDK auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt.

c FDK weist Kantone mit 5 oder weniger Aufwandbesteuerten nur gemeinsam aus.

d Da die Fiskaleinnahmen der Gemeinden und Kantone für 2010 noch nicht bekannt sind, wurden die Zahlen auf Basis des Jahres 2008 berechnet. Zahlen zur Aufwandbesteuerung des Jahres 2008 finden sich in FDK (2009), die relevanten Daten über die Fiskaleinnahmen 2008 in EFV (2011).

e Die Zahlen für SH wurden im Jahr 2008 zusammen mit UR, GL und SO ausgewiesen, weshalb eine Kalkulation der Zahlen für die einzelnen Kantone nicht möglich ist. In Zürich wurde die Pauschalbesteuerung auf das Jahr 2010 per Volksentscheid abgeschafft. Für die Staats- und Gemeindesteuer ist sie dort daher nur noch für die Zuzugsperiode zulässig.

Quellen: FDK (2009; 2011); EFV (2011); ESTV / Die Volkswirtschaft

der Aufwandbesteuerung verbundene Wertschöpfung und die daraus resultierende Beschäftigung schwanken zwischen 22 500 Arbeitsplätzen⁴ und 32 800 Arbeitsplätzen.⁵ Diese Schätzungen sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden und dürften eine Obergrenze darstellen. Weiterhin ist zu erwarten, dass bei einer Abschaffung der Aufwandbesteuerung nicht alle Pauschalbesteuerten die Schweiz verlassen würden. Die negativen Beschäftigungseffekte einer Abschaffung sind entsprechend niedriger anzusetzen. Mittel- und längerfristig dürften ausserdem die negativen Beschäftigungswirkungen – insbesondere in der Bau- und Immobilienbranche – geringer ausfallen, als aus den erwähnten Berechnungen ersichtlich wird: Bei einer Abwanderung von Aufwandbesteuerten dürfte es zu einem Preisdruck im Luxusimmobiliensegment kommen, womit in Folge ein Teil der gesunkenen Nachfrage von

Inländern und Käufern von Feriendomizilen kompensiert wird.

Ist die Aufwandbesteuerung ungerecht?

Es besteht kein genereller Konsens darüber, was Gerechtigkeit konkret bedeutet und welchen Stellenwert diese in wirtschaftspolitischen Fragestellungen gegenüber anderen Zielen einnehmen soll. Deshalb kann die Frage, ob in einer bestimmten Situation Gerechtigkeit vorliegt, nie ohne Werturteil beantwortet werden.

Ein weithin anerkanntes Prinzip ist die horizontale Steuergerechtigkeit. Sie ist Bestandteil des weiter gefassten Leistungsprinzips, welches in der Schweizerischen Bundesverfassung BV in Art. 127 Abs. 2 (und allgemeiner auch unter Art. 8 BV: «Rechtsgleichheit») verankert ist. Das Prinzip der horizontalen Steuergerechtigkeit verlangt,

1 Grafik 1 bezieht sich auf Zahlen der Pauschalsteuererträge des Bundes aus dem Jahr 2007. Die Verteilung der Steuerlast dürfte insbesondere in Kantonen mit Progressionsgraden, die deutlich von der Bundessteuer abweichen, verschieden sein.

2 Einkommen ist hier im Sinne des steuerbaren («pau-schalisierten») Einkommens zu verstehen und nicht als tatsächliches Einkommen.

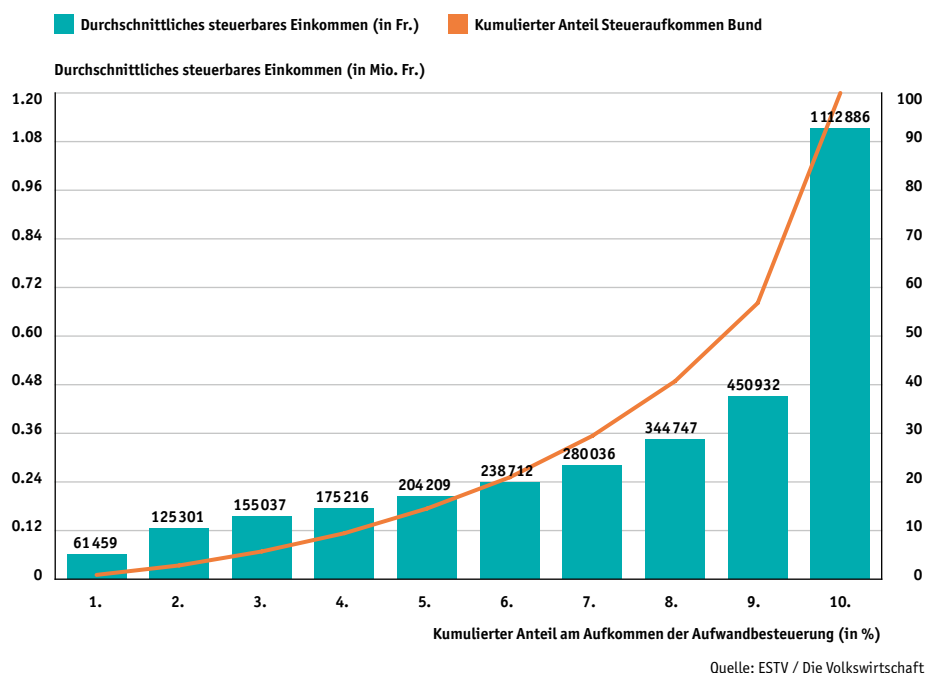
3 Für eine detailliertere Analyse der Verteilung der Steuereinnahmen aus der Aufwandbesteuerung siehe Peters (2009).

4 Vgl. Morger (2010).

5 Vgl. Verein Mehrwert Schweiz (2009).

Grafik 1

Verteilung des Bundesaufkommens aus der Aufwandbesteuerung nach Einkommensdezilen, 2007



dass vergleichbare Sachverhalte vergleichbar besteuert werden («gleiche Behandlung Gleicher»). Neben der horizontalen Steuergerechtigkeit bildet die vertikale Steuergerechtigkeit den zweiten Bestandteil des Leistungsfähigkeitsprinzips. Dieser Grundsatz fordert, dass Individuen mit unterschiedlicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit unterschiedlich besteuert werden («Ungleichbehandlung Ungleicher») – und zwar so, dass leistungsfähige Personen mehr Steuern zu entrichten haben als weniger leistungsfähige.

Da nur ein eng definierter Personenkreis von der Aufwandbesteuerung profitieren kann und dieser die Möglichkeit hat, aus der ordentlichen Einkommensbesteuerung und der Aufwandbesteuerung die jeweils vorteilhaftere Alternative zu wählen, ist das Kriterium der horizontalen Steuergerechtigkeit – und damit auch das der vertikalen Steuergerechtigkeit – verletzt.

Eine andere Perspektive ist die der absoluten Gerechtigkeit, bei der die nichtrelationale Sichtweise in den Vordergrund rückt. Dabei ist es nicht relevant, wie die Situation eines Einzelnen im Vergleich zu einem anderen ist, sondern lediglich wie die Situation der betrachteten Person ist und was speziell für diese Person als gerecht anzusehen ist.⁶ Gemäss dieser Wertvorstellung kann eine Ungleichbehandlung gerechtfertigt sein, wenn sie die absoluten wirtschaftlichen Verhältnisse insbesondere der wirtschaftlich Benachteiligten verbessert.⁷ Dies entspricht einer «Pareto-Verbesserung»: Gegenüber der Ausgangssituation ist mindestens eine Person besser und niemand schlechter gestellt. Auf den ersten Blick dürfte dies bei der Aufwandbesteuerung durchaus zutreffen: Der Pauschalbesteuerte ist besser gestellt; und die anderen Steuerpflichtigen werden nicht schlechter gestellt, sondern profitieren im Gegenteil von der Generierung von Arbeitsplätzen und zusätzlichen Steuereinnahmen.

Allerdings beschränken sich die Argumente dieser Sichtweise auf den Nutzen, der den Steuerzahlern oder den Bürgern als Konsumenten öffentlicher Güter entsteht. Auf der anderen Seite kann aber auch ein als unfair wahrgenommenes Steuersystem den Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck vermitteln, dass sie durch dieses System benachteiligt werden. Dem monetären, fassbaren Nutzen steht dann ein gefühlter, nicht fassbarer Nachteil (Disnutzen) gegenüber.

Studien belegen, dass Fairness – neben der Höhe der Steuerbelastung – wichtig für die Steuerehrlichkeit der Steuerschuldner ist.⁸ Damit dürften steuerliche Massnahmen, die sich positiv auf die Fairness des Steuersystems auswirken, einen dämpfenden Effekt auf das Ausmass der Steuerhinterziehung haben. Ob die von Teilen der Bevölkerung als unfair wahrgenommene Aufwandbesteuerung tatsächlich einen negativen Einfluss auf die Steuerehrlichkeit ausübt, bleibt allerdings offen.

Welche Erkenntnisse liefert der Fall Zürich?

In der kantonalen Abstimmung vom 8.2.2009⁹ entschieden sich die Zürcherinnen und Zürcher für eine Abschaffung der Auf-

Kasten 1

Entstehung und Ausgestaltung der Aufwandbesteuerung

Die Besteuerung nach dem Aufwand (auch Pauschalbesteuerung genannt) gehört seit vielen Jahren zum Steuersystem der Schweiz. Verbunden mit seinen touristischen und wirtschaftlichen Interessen hat die Waadt als erster Kanton 1862 nichterwerbstätigen Ausländern eine besondere Besteuerungsart angeboten. Genf kennt eine Pauschalbesteuerung seit 1928 und der Bund seit 1934 (vgl. *Bernasconi, 1983*). Heute ist die Aufwandbesteuerung im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) verankert.

DBG und StHG sehen vor, dass nichterwerbstätigen Ausländern, welche sich in der Schweiz niederlassen, die Option gegeben wird, anstelle der Einkommens- und (kantonalen) Vermögenssteuer eine Steuer nach dem Aufwand zu entrichten.^a Bemessungsgrundlage für diese Steuer ist der weltweite Aufwand des Steuerpflichtigen und seiner in der Schweiz wohnhaften Familie. Die Be-

messungsgrundlage wird üblicherweise mit dem fünffachen (Eigen-)Mietwert bzw. dem doppelten des Pensionspreises festgesetzt. Zusätzlich kommt eine sog. Kontrollrechnung zur Anwendung, in die bestimmte, vom Gesetz vorgesehene Einkünfte des Steuerpflichtigen einbezogen werden. Der Bund hat in Übereinstimmung mit der FDK eine Gesetzesvorlage erarbeitet, gemäss welcher die Bemessungsgrundlage für die Gemeinde-, Kantons-, und Bundessteuer in Zukunft dem siebenfachen des (Eigen-)Mietwerts bzw. dem Dreifachen des Pensionspreises entsprechen, mindestens jedoch 400 000 Franken betragen soll. Die Kantone können ein von den 400 000 Franken abweichendes minimales steuerbares Einkommen festsetzen, müssen allerdings zusätzlich die Vermögenssteuer berücksichtigen.

a Auch nichterwerbstätige Schweizer, welche erstmals oder nach mindestens 10 Jahren Landesabwesenheit wieder in der Schweiz Wohnsitz nehmen, können für die Aufwandbesteuerung optieren, allerdings nur für das Jahr des Zuzugs.

Tabelle 2

Regressionsanalyse zum Abstimmungsverhalten im Kanton Zürich

Abhängige Variable: Ja-Anteil «Abschaffung der Aufwandsteuer»; Anzahl Beobachtungen: 171 Gemeinden

Variable	Koeffizient	Std.-fehler
Konstante	61.87581***	2.81543
Einkommen	-0.00033***	0.00004
Einnahmen	-0.02452	0.03437
Links	0.29927***	0.04481
Meilen	2.33549*	1.33204
Einwdichte	0.00024	0.00045
Pflichtige	0.00001	0.00002
R ²	0.5	
bereinigtes R ²	0.48	

Legende: ***signifikant zum 1%-Niveau; **signifikant zum 5%-Niveau; *signifikant zum 10%-Niveau.

Quelle: Morger (2010) / Die Volkswirtschaft

Medianeinkommen in den Gemeinden (Variable *Einkommen*) mit einer Senkung der Zustimmung um 3,3 Prozentpunkte einhergeht.

Aufgrund der obigen Überlegungen kann angenommen werden, dass die relative fiskalische Bedeutung der Aufwandbesteuerten in einer Gemeinde abstimmungsrelevant ist. Je höher der fiskalische Nutzen aus der Aufwandbesteuerung für eine Gemeinde ist, umso höher ist auch ihre finanzielle Abhängigkeit von diesen Steuereinnahmen und umso niedriger wird die Zustimmung zu deren Abschaffung sein. Diese Hypothese wird durch die Berücksichtigung der Steuereinnahmen der Aufwandbesteuerung je Steuerpflichtigen (*Einnahmen*) im Regressionsmodell überprüft. Allerdings zeigen die Ergebnisse, dass diese Variable keinen signifikanten Einfluss auf die Abstimmungsergebnisse ausübte.

Auch Unterschiede in der Urbanität und Gemeindegrösse, welche in der Regressionsanalyse über die Einwohnerdichte (*Einwdichte*) und die Anzahl der Steuerpflichtigen in den Gemeinden (*Pflichtige*) approximiert werden, erklären keine Unterschiede im Abstimmungsverhalten der Gemeindegewohner. Dies deutet darauf hin, dass die Abstimmungsergebnisse nicht vom Urbanitätsgrad der Gemeinden abhängen.¹¹

Die drei Linksparteien (Alternative Liste, SP und Grüne) haben als Befürworter der Abschaffung die horizontale und vertikale Steuergerechtigkeit in den Vordergrund gerückt, während die anderen Parteien eher die Bedeutung der Aufwandbesteuerung für die Standortattraktivität betonten. Die Wähleranteile der Linksparteien bei den Kantonsratswahlen 2007 können daher als Proxy-Variable herangezogen werden, um abzubilden, welches Gewicht die Bürger der relationalen Steuergerechtigkeit gegenüber der Standortattraktivität beimessen. Die Regressionsanalyse zeigt, dass ein um zehn Prozentpunkte höherer Anteil von Linkswählern (*Links*) zu einer um 3,0 Prozentpunkte höheren Zustimmung zur Initiative führte.

Die Präferenzen für Steuergerechtigkeit könnten in den Gemeinden, in denen die meisten Pauschalbesteuerten wohnen, anders gewichtet werden, da dort der Nutzen durch das zusätzliche Steuersubstrat offensichtlich ist. Der am Zürichsee gelegene Bezirk Meilen (umgangssprachlich oft «Goldküste» genannt) war neben der Stadt Zürich das bevorzugte Wohngebiet der Pauschalbesteuerten. Gemäss den Regressionsergebnissen hatten die Gemeinden am rechten Seeufer (*Meilen*) gegenüber vergleichbaren anderen Gemeinden eine um 2,3 Prozentpunkte höhere Zustimmung zur Initiative.

Kasten 2

Standortwettbewerb und der Vorteil differenzierter Besteuerung

Staaten, welche im Standortwettbewerb mit anderen Volkswirtschaften stehen, versuchen mit einem differenzierten Steuersystem einerseits die mobilen Steuerbasen (hier: wohlhabende Haushalte) zum Verbleib in ihrem Land zu bewegen und andererseits die mobilen Steuerbasen anderer Staaten mit attraktiven Steuersätzen «abzuwerben». Hingegen fällt der Wettbewerb um Steuerbasen, welche nicht oder nur zu einem geringeren Ausmass bereit sind, ihr Land zu verlassen, nicht so intensiv aus. Diese Steuerdifferenzierung ist für den Fiskus vorteilhaft: Würde dieses Instrument nicht zur Verfügung stehen, dann wäre das einzige Instrument, um weiterhin im internationalen Steuerwettbewerb bestehen zu können, die gesamthafte Senkung der Steuern. Eine Gleichbesteuerung sämtlicher Steuerpflichtigen würde also zu Steuerausfällen gegenüber einer Situation mit differenzierten Steuersätzen führen, und zwar für alle im Steuerwettbewerb stehenden Volkswirtschaften. Dieses Ergebnis gilt auch für grosse Volkswirtschaften, welche gegenüber kleinen Staaten im Steuerwettbewerb einen strategischen Nachteil haben (vgl. *Bucovetsky und Haufler, 2006*).

wandbesteuerung. Der Fall Zürich liefert Erkenntnisse zu den Faktoren, welche die Einstellung der Bürger zur Aufwandbesteuerung beeinflussen, zur Mobilität der Aufwandbesteuerten und zur Entwicklung der lokalen öffentlichen Finanzen.

Faktoren, welche die Einstellung der Bürger zur Aufwandbesteuerung beeinflussen

Im kantonalen Durchschnitt haben sich 52,9% der Stimmbürger für die Aufhebung der Aufwandbesteuerung entschieden. Die Zustimmung schwankte je nach Gemeinde zwischen 36,3% (Uitikon) und 61,0% (Dachsen). Die unterschiedliche Zustimmung in den Zürcher Gemeinden liefert Aufschluss über die Faktoren, welche die Einstellung der Stimmbürger zur Aufwandbesteuerung beeinflussen. Zur Ermittlung dieser Einflussfaktoren wird ein lineares Regressionsmodell¹⁰ geschätzt. Die Ergebnisse sind in *Tabelle 2* aufgelistet und werden im Folgenden erläutert.

Durch eine Abschaffung der Aufwandbesteuerung könnten – sofern ein ausreichend grosser Teil der vermögenden Aufwandbesteuerten wegziehen würde – die Steuereinnahmen sinken. Damit verbunden wären notwendige Ausgabenkürzungen oder – über Anpassungen der Steuerfüsse – Steuererhöhungen in den Gemeinden. Bei einer Abschaffung der Aufwandbesteuerung sehen sich also Steuerpflichtige mit möglichen Steuererhöhungen konfrontiert. Höhere Einkommen sind aufgrund der Steuerprogression von Erhöhungen des Steuerfusses stärker betroffen als untere Einkommensschichten mit niedrigen Steuersätzen. Dies könnte eine Erklärung dafür sein, weshalb bei steigenden Medianeinkommen (unter sonst identischen Gemeinden) die Zustimmung zur Abschaffung der Aufwandbesteuerung abnimmt. Mithilfe der Regressionsanalyse wird geschätzt, dass ein um 10 000 Franken höheres

6 Vgl. Feinberg (1974).

7 Vgl. Frankfurt (1987).

8 Vgl. Spicer und Becker (1980).

9 «Schluss mit den Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Aufwandsteuer)»

10 Da als abhängige Variable der Prozentsatz der Zustimmung zu einer Abschaffung der Pauschalsteuer gewählt wird, entspricht die lineare Regression dem so genannten «Linear Probability Model». Die geschätzten Koeffizienten zeigen somit an, um wie viele Prozentpunkte sich die Zustimmung zur Abschaffung der Aufwandbesteuerung ändert, wenn der jeweilige Einflussfaktor um 1 Einheit steigt.

11 Weiterhin wurde nach gebietsspezifischen Unterschieden im Abstimmungsverhalten untersucht. Dafür wurden Dummyvariablen, die mögliche Niveauunterschiede in den Bezirken erfassen sollten, in die Regressionsgleichung aufgenommen. Auch diese Einflüsse waren statistisch nicht signifikant.

Kasten 3

Literatur

- Bernasconi, M. (1983): Die Pauschalbesteuerung, Zürich.
- Brühlhart, M. (2011): Abschaffung der Pauschalsteuer: Ein Eigentor? BATZ.ch, Das Forum für Schweizer Wirtschaftspolitik.
- Bucovetsky, S.; Haufler, A. (2006): Preferential Tax Regimes with Asymmetric Countries, CESifo Working Paper Nr. 1846.
- Eidgenössische Finanzverwaltung (2011): Finanzstatistik in der Schweiz 2008 – FS-Modell: Einzelner Kanton und seine Gemeinden ohne Konkordate 2008, Bern.
- Fehr, E.; Gächter, S. (2000): Cooperations and Punishment in Public Goods Experiments, *American Economic Review*, 90, S. 980–994.
- Feinberg, J. (1974): Noncomparative Justice, *The Philosophical Review*, 83, S. 297–338.
- Finanzdirektion Kanton Zürich (2011): Strafflose Selbstanzeige und Abschaffung der Pauschalsteuer zeigen Wirkung, Medienmitteilung vom 07.01.2011, Zürich.
- Frankfurt, H. (1987): Equality as a Moral Ideal, *Ethics*, 98, S. 21–43.
- Keen, M. (2001): Preferential Regimes Can Make Tax Competition Less Harmful, *National Tax Journal*, 54, S. 757–762.
- Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren und Finanzdirektoren (2009): Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) zur Aufwandbesteuerung, Medienmitteilung vom 29.05.2009, Bern.
- Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren und Finanzdirektoren (2011): Neue Daten zur Aufwandbesteuerung, Medienmitteilung vom 14.06.2011, Bern.
- Mehrwert Schweiz (2009): Faktenblatt zur Aufwandbesteuerung, Bern.
- Morger, M. (2010): Die Besteuerung nach dem Aufwand aus ökonomischer Sicht, Bern.
- Peters, R. (2009): L'imposition à forfait: que peut-on apprendre des statistiques fiscales? Bern.
- Spicer, M.; Becker, L. (1980): Fiscal Inequity and Tax Evasion: An Experimental Approach, *National Tax Journal*, 33, S.171–175.

12 Diese Hypothese wurde mit zwei weiteren Proxy-Variablen in der Regression überprüft: dem Bebauungsgrad der Bauzonen in den Gemeinden sowie den Immobilienpreisen in den Bezirken. Beide Einflüsse waren allerdings statistisch nicht signifikant.

13 Vgl. Finanzdirektion Kanton Zürich (2011).

Die höhere Zustimmung zur Initiative im Bezirk Meilen gegenüber anderen vergleichbaren Gebieten mag auf den ersten Blick erstaunen. Allerdings gibt es für diesen Effekt zwei Erklärungen: Erstens könnten in diesen Gemeinden Aufwandbesteuerte als Konkurrenten um Grundstücke und Wohnimmobilien angesehen werden.¹² Eine zweite mögliche Erklärung liefert die Verhaltensökonomik. Wie Fehr und Gächter (2000) in einem Experiment gezeigt haben, sind Individuen durchaus bereit, Kosten auf sich zu nehmen, wenn sie sich unfair behandelt fühlen: Beteiligen sich Individuen nicht freiwillig oder nur wenig an der Finanzierung eines öffentlichen Gutes, von dem sie, aber auch die ganze Gruppe profitieren, so werden diese Individuen von den anderen Gruppenmitgliedern bestraft, selbst wenn diese Bestrafung Kosten verursacht.

Mobilität der Aufwandbesteuerten

Als Reaktion auf die Abschaffung der Aufwandbesteuerung zum 1. Januar 2010 sind in Zürich bis Ende 2010 insgesamt 92 der 201 Aufwandbesteuerten aus dem Kanton Zürich weggezogen.¹³ Dies entspricht einer Quote von rund 46%. Es stellt sich die Frage, ob es bei einer schweizweiten Abschaffung der Aufwandbesteuerung zu einer ähnlich hohen Abwanderungsquote kommen würde. Für eine niedrigere Abwanderungsquote spricht, dass im Kanton Zürich der Grossteil der weggezogenen Aufwandbesteuerten in andere Kantone umgezogen ist; im Falle einer schweizweiten Abschaffung steht hingegen nur noch der Wegzug ins Ausland offen. Für eine höhere Abwanderungsquote spricht hingegen, dass der Kanton Zürich mit seiner Grossstadt und der damit verbundenen Wohnattraktivität und Internationalität möglicherweise einige Aufwandbesteuerte zu einem Verbleib bewogen hat, während Aufwandbesteuerte aus anderen Kantonen im Falle einer Abschaffung der Steuer ins Ausland emigrieren würden.

Entwicklung lokaler öffentlicher Finanzen

Einzelne Gemeinden oder Kantone können bei einer Abschaffung der Aufwandbesteuerung zusätzliche Steuereinnahmen verbuchen, wenn die durch den Wegzug von Aufwandbesteuerten freigewordenen Immobilien von vermögenden Haushalten übernommen werden, welche von anderen Gemeinden bzw. Kantonen zuziehen. Diese fiskalische Vorteilhaftigkeit gilt jedoch hauptsächlich für einzelne Gemeinden bzw. Kantone und weniger für den Bund oder die Schweiz insgesamt, da dem Zuzug von wohlhabenden Haushalten in einer Gemeinde (und den damit verbundenen Mehreinnah-

men) der Wegzug aus einer anderen Gemeinde (und die dort anfallenden Steuerausfälle) gegenüber stehen. Allerdings ist es auch möglich, dass einige freigewordene Immobilien von Zuzüglern aus dem Ausland erworben werden, welche neues Steuersubstrat mitbringen. Ausserdem zahlen die in der Schweiz verbleibenden Aufwandbesteuerten dann höhere Steuern. So berechnet Brühlhart (2011) mithilfe verschiedener Annahmen, dass aufgrund dieses letzten Effekts die Steuereinnahmen im Kanton Zürich infolge der Abschaffung der Aufwandbesteuerung netto steigen, falls die Abwanderungsquote längerfristig weniger als zwei Drittel beträgt.

Wie ist die Aufwandbesteuerung insgesamt zu beurteilen?

Die Aufwandbesteuerung übt einen positiven Einfluss auf die Standortattraktivität aus. Die erhöhte Standortattraktivität löst positive Investitions- und Wachstumsimpulse aus und führt zu einer erhöhten Beschäftigung und zu steigenden Steuereinnahmen. Nachteilig ist die Aufwandbesteuerung hingegen unter dem Aspekt der horizontalen Steuergerechtigkeit bzw. Fairness zu sehen.

Je nach subjektiver Gewichtung der einzelnen Ziele kann die Aufwandbesteuerung daher sowohl als gesamthaft positiv beurteilt und deren Existenz befürwortet oder als gesamthaft negativ angesehen und abgelehnt werden. Im Kanton Zürich wurde das Nutzen-Kosten-Verhältnis der Aufwandbesteuerung von den Wählern überwiegend als nachteilig wahrgenommen. Allerdings hat die Aufwandbesteuerung in vielen Kantonen eine erheblich bedeutendere fiskalische Rolle. Insbesondere Genf, Waadt, Wallis oder Tessin wären von einer Abschaffung der Aufwandbesteuerung stärker betroffen.

Angesichts der sehr unterschiedlichen regionalen Bedeutung und politischen Akzeptanz der Aufwandbesteuerung stellt sich die Frage, wie diese in Zukunft geregelt werden sollte. Das föderalistisch geprägte Steuersystem der Schweiz bietet hierfür eine günstige Ausgangslage. Denn es erlaubt dezentrale Lösungen, welche den lokal unterschiedlichen Präferenzen Rechnung tragen und im internationalen Standortwettbewerb eine Spezialisierung der Gebietskörperschaften ermöglichen. Dies bedeutet aber gleichzeitig, dass das Prinzip der Steuergerechtigkeit nicht schweizweit gleich, sondern regional unterschiedlich interpretiert wird. ■

Besteuerung nach Aufwand: Ein Streitgespräch zwischen Eva Herzog und Paul Niederberger

Im folgenden Streitgespräch stehen Sinn und Unsinn der Pauschalbesteuerung zur Debatte:

Während sich die Aufwandbesteuerung für Eva Herzog, Vorsteherin der Finanzdirektion des Kantons Basel Stadt, weder volkswirtschaftlich noch rechtsstaatlich rechtfertigen lässt, sieht Paul Niederberger, Ständerat des Kantons Nidwalden und Präsident des Vereins Mehrwert Schweiz, darin ein bewährtes traditionelles Instrument, das die Standortattraktivität der Schweiz erhöht und besonders für Rand- und Bergregionen von volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Der vorliegende Reformentwurf des Bundesrates wird als typischer Kompromiss erachtet, der die Gegner nicht zu überzeugen vermag. Das Gespräch fand noch vor der Abstimmung im Kanton Schaffhausen vom 25. September 2011 zur Abschaffung der Aufwandbesteuerung statt.

Die Volkswirtschaft: *Die Besteuerung nach Aufwand – im Alltag besser bekannt als Pauschalbesteuerung – ist gegenwärtig in Revision. Die einen betrachten die Art der Besteuerung als Fluch, die anderen als Segen. Was sind – auf den kurzen Nenner gebracht – für Sie die wichtigsten Gründe für bzw. gegen die Besteuerung nach Aufwand?*

Herzog: Wir brauchen die Pauschalbesteuerung nicht. Sie steht im Widerspruch zu verfassungsmässigen Grundsätzen wie etwa jenem der Gleichbehandlung, diskriminiert Schweizer gegenüber Ausländern und widerspricht dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Mit anderen Worten: Die Besteuerung nach Aufwand ist mit den verfassungsmässigen Prinzipien, nach denen in der Schweiz besteuert wird, nicht vereinbar.

Niederberger: Ich teile diese Auffassung nicht, im Gegenteil: Die Besteuerung nach Aufwand ist vielmehr ein Segen. Warum? Erstens sind die gesetzlichen Grundlagen dafür vorhanden, nämlich im Gesetz über die Bundessteuern sowie im Steuerharmonisierungsgesetz. Wer die Kriterien dazu erfüllt, hat klaren Rechtsanspruch. Zudem hat sie strategische Vorteile für unser Land, bringt sie doch namhafte Erträge (668 Mio. Franken jährlich); für gewisse Randregionen und Berggebiete ist das sehr wichtig. Im Übrigen sind Aufwandbesteuerte Arbeitgeber, Investoren und gute Konsumenten, die sich durch eine hohe Spendenbereitschaft auszeichnen.

Die Volkswirtschaft: *Frau Herzog, diese Vorteile müssen Sie doch überzeugen. Und falls nein, warum nicht?*

Herzog: Es stimmt zwar, dass eine gesetzliche Basis dazu besteht. Aber das ist noch lange kein Grund, die Pauschalbesteuerung weiter zur Anwendung zu bringen, besonders dann nicht, wenn sie wesentliche Verfassungsgrundsätze verletzt und ungerecht ist. Bezüglich dem Argument «Standortvorteil»: Vermögende Leute würden auch in die Schweiz kommen und sich bei uns niederlassen, wenn sie nach den bei uns üblichen Grundsätzen Steuern zahlen müssten, ist doch die Schweiz im internationalen Vergleich ein steuerlich attraktives Land. Zudem: Arbeitgeber, Investoren und Leute, die mäzenatisch tätig sind, gibt es auch unter regulä-

ren Steuerzahlenden. Diese leisten ihren Beitrag genauso, ja sogar noch mehr, indem sie normal besteuert werden und sich überdies noch engagieren.

Niederberger: Das Argument der «Gerechtigkeit» greift aus meiner Sicht zu kurz. Weshalb wurde die Aufwandbesteuerung denn seinerzeit eingeführt? Es ging darum, ein vereinfachtes Verfahren zu schaffen, weil die Personen im Ausland ebenfalls meist Steuern bezahlen und weil zumindest einzelne in verschiedenen Ländern Vermögen oder Grundbesitz haben. Damit braucht es keine internationalen Steuerauscheidungen mehr. Ausserdem ist klar festzuhalten, dass auch die Aufwandbesteuerten eine Steuererklärung ausfüllen. Es geht also nicht um ein Aushandeln der Steuerbeträge. Man bemisst die Steuern aufgrund effektiver Grundlagen. Hinzu kommt, dass immer auch eine so genannte Kontrollrechnung gemacht wird.

Herzog: Das Argument einer notwendigen Vereinfachung sticht heute nicht mehr. Vermögende Leute haben ohnehin Steuerberater, die ihnen die Arbeit abnehmen. Ausserdem weiss man nicht, ob die betreffenden Personen im Ausland Steuern bezahlen; dies wird bei Pauschalbesteuerten schlicht nicht überprüft. Man weiss nicht, wie gross das weltweite Einkommen und Vermögen dieser Personen ist. Die Kontrollrechnung der Steuerbehörden bezieht sich ausschliesslich auf die Einkommen oder Rentenbezüge, die in der Schweiz anfallen.

Die Volkswirtschaft: *Sie bezweifeln also die Notwendigkeit des vereinfachten Verfahrens?*

Herzog: Eine in der Schweiz erwerbstätige Person, die normal besteuert wird, kann ebenso im Ausland Einkommen oder Kapitalbezüge haben. Diese Personen müssen alle Angaben machen, und anschliessend wird eine Steuerauscheidung vorgenommen. Das ist bei normal versteuerten Personen möglich. Weshalb das bei den Pauschalbesteuerten nicht auch möglich sein soll, leuchtet wirklich nicht ein.

Die Volkswirtschaft: *Der Kanton Zürich hat als erster Kanton das Experiment gewagt und die Aufwandbesteuerung per 2010 abgeschafft. Wie beurteilen Sie diesen Entscheid?*

E. Herzog: Vermögende Leute würden auch in die Schweiz kommen und sich bei uns niederlassen, wenn sie nach den bei uns üblichen Grundsätzen Steuern zahlen müssten, ist doch die Schweiz im internationalen Vergleich ein relativ günstiges Land.



Foto: Hannes Saxer

Niederberger: Das Resultat der Volksabstimmung ist für mich enttäuschend und war meines Erachtens in erster Linie eine Folge der schlechten Information in der Abstimmungskampagne. Es wurde fast ausschliesslich über den Grundsatz der Gleichbehandlung gesprochen. Über die wirkliche Bedeutung der Aufwandbesteuerung wurde das Stimmvolk nur ungenügend orientiert. Die nach Aufwand besteuerten Personen sind irgendwann in die Schweiz gekommen, unter diesen und jenen Voraussetzungen. Plötzlich verändert man diese; das verträgt sich nicht mit dem Grundsatz der Rechtssicherheit.

Herzog: Die fehlende Information war wohl kaum der Grund für die Abschaffung der Aufwandbesteuerung. Vielmehr war es bei den wohlhabenden Schweizern ein Gefühl der Ungleichbehandlung mit reichen Ausländern. Zudem herrscht bei den unteren Einkommensschichten verstärkt der Eindruck, dass die Steuern der Reichen mehr und mehr gesenkt werden, immer mit dem Argument, dass Reiche dadurch angezogen werden sollen. Wenn die Reichen dann gekommen sind, tragen sie nicht mehr ihren Teil bei. Das ist nicht zum Nutzen aller, sondern geht auf Kosten der Gemeinschaft.

Die Volkswirtschaft: *Seit der Abstimmung im Kanton Zürich sind 92 der 201 aufwandbesteuerten Haushalte abgewandert. Wie beurteilen Sie diese Zahl?*

Herzog: Die 92 Haushalte sind in die umliegenden Kantone abgewandert. Die Grenze ist ja nahe, und wenn die Möglichkeit im Nachbarkanton besteht, wandert man sehr schnell ab. Deshalb wäre es wichtig, wenn man in der ganzen Schweiz die Pauschalbe-

steuerung abschaffen würde. Ich glaube nicht, dass in diesem Fall alle die Schweiz verlassen würden. Die Schweiz bietet ja auch andere Vorteile: eine schöne Landschaft, eine grosse Rechtssicherheit, gute Infrastruktur und eine auch ohne Pauschalbesteuerung moderate Steuerbelastung.

Niederberger: Die Zahlen des Kantons Zürich lassen sich heute in der Tat nicht abschliessend beurteilen. Solange die übrigen Kantone die Aufwandbesteuerung noch anbieten, ist auch kein Rückschluss auf die Schweiz als Ganzes möglich. Hingegen bin ich deutlich skeptischer als Frau Herzog, was die Wirkungen wären bei der Abschaffung dieser Steuer in der ganzen Schweiz.

Die Volkswirtschaft: *Herr Niederberger: In welchem Masse profitiert denn der Kanton Nidwalden, den Sie im Ständerat vertreten, davon?*

Niederberger: Im Kanton Nidwalden haben wir gegenwärtig rund 100 Aufwandbesteuerte. Sie bringen einen Ertrag (Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern zusammen) von etwa 6,5 Mio. Franken; das sind das etwa 1,4% der Steuereinnahmen des Kantons Nidwalden. Wenn man davon ausgeht, dass ein grosser Teil davon abwandern würde, frage ich mich, wie man dieses Loch stopfen soll.

Herzog: Es werden niemals alle abwandern. Die Verbleibenden würden ja dann normal besteuert und in der Regel würden sie ein Vielfaches dessen zahlen, was sie mit der Aufwandbesteuerung zahlen mussten. Wenn schon nur die Hälfte bleibt, geht die Rechnung schon mehr als auf.

Niederberger: Gerade das bezweifle ich eben. Es wurden entsprechende Berechnun-

gen gemacht, dass der effektive Steuerertrag tatsächlich auch tiefer ausfallen könnte.

Herzog: Weshalb sollte der Steuerertrag tiefer sein? Meinen Sie etwa bei den einzelnen Personen?

Niederberger: Weil diese die Instrumente der so genannten Steueroptimierung einsetzen würden.

Herzog: Wenn der Betrag tiefer wäre, liessen sich die Personen heute schon ordentlich besteuern. Die Steueroptimierung ist ein ganz anderes Kapitel, das mit der Aufwandbesteuerung direkt nichts zu tun hat.

Die Volkswirtschaft: *Als Finanzdirektorin der Kantons Basel-Stadt und Mitglied der Sozialdemokratischen Partei haben Sie eine sehr kritische Haltung gegenüber der Besteuerung nach Aufwand. Wie gut lassen sich hier die beiden Rollen miteinander vereinbaren?*

Herzog: So wie ich das Amt der Finanzdirektorin verstehe, besteht hier überhaupt kein Interessenkonflikt. Wir sollten uns dafür einsetzen, dass die Verfassungsgrundlagen eingehalten werden, nämlich dass alle Personen gleich behandelt werden und dass nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert wird. Das gilt nicht nur für sozialdemokratische Finanzdirektorinnen, sondern für alle. Wenn man die Aufwandbesteuerung unterstützt, dann nicht aus steuertechnischen oder verfassungsrechtlichen Gründen, sondern aus standortpolitischen Motiven, ähnlich wie man Subventionen oder Steuererleichterungen einsetzt. Nur soll man auch offen dazu stehen, dass es sich um Standortförderung handelt.

P. Niederberger: Weshalb sollen wir ein bewährtes System aufgeben und uns selber schwächen, gerade in einer Zeit, in der wir von allen Seiten her Druck ausgesetzt sind, sei es mit der Schwächung des Bankgeheimnisses oder mit dem starken Schweizerfranken.

Niederberger: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Pauschalbesteuerung ist kantonal sehr unterschiedlich. Im Kanton Basel Stadt sind es gerade einmal 16 Haushalte, die nach Aufwand besteuert werden, im Kanton Waadt hingegen einige Tausend. Interessant ist, dass die Mehrheit der Finanzdirektoren nach wie vor hinter der Aufwandbesteuerung steht. Die Finanzdirektorenkonferenz hat sich eingehend mit dieser Thematik befasst. Ich nehme an, dass Sie, Frau Herzog, dort Ihre Argumente eingebracht haben. Dennoch sieht die Mehrheit der Finanzdirektoren den Nutzen der Aufwandbesteuerung.

Herzog: Sie wissen aus Ihrer Zeit als Finanzdirektor des Kantons Nidwalden, wie das läuft, gerade, wenn eine Region ein spezielles Interesse an etwas hat oder glaubt, haben zu müssen, und an die Tradition appelliert. Wenn der Kanton Waadt sagt, dass die Aufwandbesteuerung bei ihnen schon im 19. Jahrhundert existiert hat, wird die Deutschschweiz kaum kommen und mit der Abschaffung die Romandie erzürnen. Am Schluss getraut sich niemand, etwas zu tun, und alles bleibt, wie es ist. Aber die Botschaft des Bundesrates wäre auch nicht gekommen, wenn nicht alle genau wüssten, dass die Lizenzen zu tief angesetzt und die Erträge zu gering sind. Dass das System nicht nach allen Seiten wasserdicht ist, war dem Gremium sehr klar. Der Rest ist schweizerischer Kompromiss, den ich aber als klar ungenügend erachte.

Die Volkswirtschaft: *Die Pauschalbesteuerung wird oft als Instrument der Standortförderung insbesondere von touristischen und ländlichen Regionen eingesetzt. Gäbe es dazu nicht geeignetere Instrumente?*

Niederberger: Natürlich gibt es auch andere Instrumente. Gegenwärtig beraten wir ja die Standortförderung im Ständerat. Aber was sind das für Gelder, die dafür eingesetzt werden? Nichts anderes als Steuergelder. Hingegen liefern die Aufwandbesteuerten nicht nur Steuereinnahmen, sondern unterstützen auch direkt die lokale Wirtschaft und tragen die gemeinnützigen Organisationen vor Ort mit.

Herzog: Ich frage mich schon, welche Art von Standortförderung das ist, wenn die Leute dann gar nicht viel bezahlen, wenn sie gekommen sind. Haben Sie denn handfeste Zahlen dafür, dass die Aufwandbesteuerten mehr spenden als die anderen? Vielleicht ist es ein Vorurteil von mir, dass die Aufwandbesteuerten nicht eine sehr grosse Verbundenheit mit ihrem Wohnort aufweisen.

Die Volkswirtschaft: *Frau Herzog, in Ihrem Kanton sind ebenfalls Bestrebungen im*



Foto: Hannes Saxer

Gang zur Aufhebung der Pauschalbesteuerung. Besteht nicht das Risiko einer Abwanderung von Steuersubstrat und lokaler Kaufkraft?

Herzog: Wir haben vom Parlament einen Auftrag bekommen, eine Gesetzesänderung für die Abschaffung der Aufwandbesteuerung auszuarbeiten. Grundsätzlich finde ich es nicht sinnvoll, dass einzelne Kantone, die so handeln, zuschauen müssen, wie die Betroffenen einfach ein paar Kilometer weiter wegziehen, um wieder dieselbe Situation vorzufinden. Ich finde, es müsste eine Schweiz weite Lösung geben, nämlich in der Abschaffung.

Niederberger: Auch ich finde es nicht gut, dass ein einzelner Kanton jetzt die Aufwandbesteuerung abgeschafft hat. Aber die Lösung kann nicht darin bestehen, dass die anderen Kantone dem Beispiel des Kantons Zürich folgen müssen.

Die Volkswirtschaft: *Auf eidgenössischer Ebene liegt ein Reformvorschlag des Bundesrates vor, der nun in die parlamentarische Beratung geht. Wie beurteilen Sie diesen Vorschlag?*

Niederberger: Zuerst einmal hat der Bundesrat klar zum Ausdruck gebracht, dass er nach wie vor zum System der Aufwandbesteuerung steht und dieses auch als ein standortpolitisches Instrument betrachtet. Mit der Revision will er vor allem die Schwellenwerte für die direkte Bundessteuer erhöhen. Damit kommen einige Randregionen bereits an die Grenze des Tragbaren. Denn es gibt viele Pauschalbesteuerte, die nicht in diesem hohen Steuersegment drin sind. Schliesslich hat er die Limiten für die kantonale und kommunale Steuer offen gelassen und damit die kantonale Steuerhoheit gewahrt. Das finde ich positiv.

Herzog: Der Bundesrat sah sich offenbar gezwungen, mit der kleinen Revision etwas die Akzeptanz zu erhöhen, denn ansonsten hätte wohl eine Abschaffung der Aufwandbesteuerung gedroht. Deshalb sieht er nun eine leichte Erhöhung der Limiten auf das 7-fache der Wohnkosten für die direkte Bundessteuer vor. Ich halte es für falsch, dass die Kantone nach wie vor frei sind, ihre Bemessung selber festzulegen. Auch belässt es der Bundesrat bei einer blossen Empfehlung an die Kantone, sowohl Einkommens- wie auch Vermögenssteuern zu erheben; das machen wir im Kanton Basel-Stadt schon lange. Diese Dinge sollten gesamtschweizerisch geregelt sein. Deshalb ist es für mich eine sehr zahnlose Revision, die nicht sehr viel bewegt.

Niederberger: Weshalb sollen wir ein bewährtes System aufgeben und uns selber schwächen, gerade in einer Zeit, in der wir von allen Seiten her Druck ausgesetzt sind, sei es mit der Schwächung des Bankgeheim-

nisses oder mit dem starken Schweizerfranken. Der Finanzplatz ist in grosser Bedrängnis. Für ein solches Eigentor kann ich nicht Hand bieten.

Die Volkswirtschaft: *Was wären dann aus Ihrer Sicht die Folgen, wenn die Pauschalbesteuerung in der ganzen Schweiz abgeschafft würde?*

Niederberger: Es ist damit zu rechnen, dass die Aufwandbesteuerten zum grössten Teil die Schweiz verlassen würden. Die Schweiz ist bei weitem nicht das einzige Land, das die Aufwandbesteuerung kennt. Es gibt zudem auch andere europäische Länder, die landschaftlich und sicherheitspolitisch reizvoll sind.

Herzog: Schon seltsam, dass ausgerechnet die landschaftlich attraktivsten Gebiete der Schweiz, wie etwa der Arc Lémanique, vermögende Leute anzieht. Diese Leute würden auch kommen, wenn sie regulär Einkommens- und Vermögenssteuern zahlen müssten. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Schweiz für vermögende und in der Schweiz nicht erwerbstätige Ausländer auch ohne Pauschalbesteuerung attraktiv bleiben wird.

Die Volkswirtschaft: *Wie zuversichtlich sind Sie, dass die Schweiz in Zukunft das System der Aufwandbesteuerung beibehalten bzw. abschaffen wird?*

Niederberger: Es gab in letzter Zeit einige kantonale Abstimmungen zur Aufwandbesteuerung. Im Kanton Glarus hat die Landsgemeinde die Pauschalbesteuerung knapp beibehalten. Auch der Kanton Thurgau hat sich gegen eine Abschaffung ausgesprochen. Verschiedenen andere Vorstösse sind noch hängig. Ich hoffe, dass diese beiden Beispiele in den anderen Kantonen Schule machen werden.

Herzog: Es ist eigenartig, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die selber normal ihre Steuern zahlen und meist viel weniger verdienen als die Pauschalbesteuerten, sich dafür aussprechen, die Pauschalbesteuerung beizubehalten. Vielleicht braucht es wirklich noch mehr Aufklärung des Stimmvolks (lacht).

Die Volkswirtschaft: *Frau Herzog, Herr Niederberger, ich danke Ihnen für das Gespräch.*

*Interview und Redaktion:
Geli Spescha, Chefredaktor «Die Volkswirtschaft»*

*Abschrift:
Simon Dällenbach, Redaktor «Die Volkswirtschaft»*

Inhalt

72	A	Internationaler Überblick
75	B	Wirtschaftsdaten Schweiz
75	B 1	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
78	B 2	Produktion
79	B 3	Aussenwirtschaft
83	B 4	Geld-, Kapital- und Devisenmarkt
86	B 5	Preise
88	B 6	Öffentliche Finanzen
91	B 7	Bevölkerung
93	B 8	Arbeitsmarkt
98	B 9	Arbeitszeit
99	B 10	Löhne
100	B 11	Sozialversicherungen
103	B 12	Bildung
106	B 13	Forschung und Entwicklung
107	B 14	Betriebs- und Unternehmensstruktur
109	B 15	Detailhandel, Konsum
110	B 16	Tourismus
112	B 17	Kantone
114		Stichwortverzeichnis
114		Abkürzungsverzeichnis

Zusätzliche Statistik-Informationen

- Zur Arbeitslosenstatistik: Vergleichen Sie die monatlich erscheinenden Fachpublikationen des SECO «Die Lage auf dem Arbeitsmarkt», (Bestellungen: Tel. 031/322 28 64, info@seco.admin.ch) und das Jahresheft «Arbeitslosigkeit in der Schweiz» (Bestellungen: Tel. 032/713 60 60, order@bfs.admin.ch).
- Zur Statistik über den Geld-, Kapital- und Devisenmarkt: Vergleichen Sie auch die Statistischen Monatshefte und Quartalshefte der Schweizerischen Nationalbank (Bestellungen: Tel. 044/631 32 84, publications@snb.ch).
- Die Tage, an denen neueste Statistikwerte in der Schweiz veröffentlicht werden, können jeweils ein Quartal im Voraus auf dem Dissemination Standards Bulletin Board des Internationalen Währungsfonds unter folgender Internet-Adresse abgerufen werden: <http://dsbb.imf.org>.

Erläuterungen

- Zahlen werden laufend aktualisiert; revidierte Daten werden nicht speziell gekennzeichnet.
- Provisorische Daten, Schätzungen und Prognosen sind hingegen in den Fussnoten vermerkt.
- Rundungen: Bei relativen Zahlen (Prozentzahlen, Durchschnitten, Pro-Kopf-Werten usw.) wird in der Regel jede Zahl einer Tabelle für sich gerundet, ohne Rücksicht darauf, ob sich bei einer Addition oder Subtraktion der gerundeten Relativzahlen weiterhin eine angegebene Summe bzw. 100% ergibt.

Zeichenerklärungen

- Es kommt nichts vor (Wert genau Null)
- 0 0,0 Grösse, die kleiner ist als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit
- () Zahlenangabe unterbleibt aus Gründen des Datenschutzes
- ... Zahl nicht bekannt, gegenstandslos oder aus statistischen Gründen nicht aufgeführt

A Internationaler Überblick

A 1 Bruttoinlandprodukt

		Nominal Mrd.	Reale Veränderung in % gegenüber der Vorperiode								
		2010	2007	2008	2009	2010	2/2010	3/2010	4/2010	1/2011	2/2011
Schweiz	CHF	535 ¹⁾	3.6	2.1	-1.9	2.7	0.6	0.7	0.6	0.6	0.4
Deutschland	EUR	2496	3.3	1.1	-5.1	3.7	1.9	0.8	0.5	1.3	0.1
Frankreich	EUR	1933	2.3	-0.1	-2.7	1.5	0.5	0.4	0.3	0.9	0.0
Italien	EUR	1572	1.5	-1.3	-5.2	1.3	0.5	0.3	0.1	0.2	0.3
Grossbritannien	GBP	1448	2.7	-0.1	-4.9	1.4	1.1	0.6	-0.5	0.5	0.2
Euro-Zone	EUR	9269	3.0	0.3	-4.2	1.7	0.9	0.4	0.3	0.8	0.2
USA	USD	14369	1.9	-0.3	-3.5	3.0	0.9	0.6	0.6	0.1	0.2
Japan	JPY	479179 ²⁾	2.4	-1.2	-6.3	4.0	-0.2	1.0	-0.6	-0.9	-0.5
OECD	USD	40065 ²⁾	2.7	0.2	-3.9	3.0	0.9	0.6	0.5	0.3	0.2

1) Provisorische Zahl.

2) Schätzung.

Quellen: BFS, SECO, OECD

A 2 Vorlaufende Indikatoren der Konjunktur

	Trendbereinigter Indikator											
	Aug. 2010	Sept. 2010	Okt. 2010	Nov. 2010	Dez. 2010	Jan. 2011	Febr. 2011	März 2011	April 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011
Schweiz	102.7	102.8	103.1	103.4	103.8	104.1	104.2	104.0	103.4	102.4	101.1	99.7
Deutschland	104.5	104.5	104.6	104.7	104.8	104.9	104.9	104.7	104.3	103.7	102.9	101.9
Frankreich	102.3	102.4	102.6	102.9	103.0	103.1	102.9	102.5	101.9	101.3	100.6	100.0
Italien	103.3	103.2	103.2	103.1	103.1	103.0	102.7	102.3	101.7	101.1	100.3	99.6
Grossbritannien	102.3	102.1	102.1	102.1	102.1	102.1	102.0	101.9	101.6	101.3	100.9	100.4
Euro-Zone	103.1	103.2	103.3	103.5	103.6	103.6	103.5	103.2	102.8	102.2	101.5	100.8
USA	100.4	100.7	101.1	101.6	102.2	102.8	103.2	103.4	103.4	103.2	102.8	102.2
Japan	100.8	101.0	101.5	102.1	102.7	103.4	103.8	104.1	104.1	104.0	104.0	104.0
OECD	101.7	101.8	102.0	102.3	102.6	102.9	103.0	103.0	102.8	102.5	102.1	101.6
Brasilien	101.3	101.4	101.6	101.7	101.7	101.4	100.9	100.2	99.3	98.1	96.6	95.0
China	101.0	101.3	101.6	101.8	101.9	101.8	101.6	101.3	100.9	100.6	100.4	100.3
Indien	102.0	101.9	101.8	101.6	101.3	100.9	100.2	99.3	98.3	97.4	96.5	95.7
Russische Föderation	101.9	102.5	103.2	103.7	104.1	104.3	104.3	104.2	103.9	103.7	103.4	103.0

Quelle: OECD

A 3 Internationales Handelsvolumen

Güter	Exporte				Importe			
	In Mrd. USD	Jährliche Veränderung in %			In Mrd. USD	Jährliche Veränderung in %		
	2009	2004-2009	2008	2009	2009	2004-2009	2008	2009
Weltweit	12490	35.5	15.1	-22.5	12718	37.5	15.5	-23.0
Nordamerika ¹⁾	1602	21.4	10.6	-21.3	2177	8.4	7.6	-25.1
Zentralamerika	27	33.3	9.2	-10.7	41	29.1	14.2	-24.0
Brasilien	153	58.3	23.2	-22.7	134	101.1	44.1	-26.7
Europa	4995	23.3	11.3	-22.5	5142	23.6	12.4	-24.9
EU25	...	...	...	...	...	...	...	...
Russische Föderation	304	65.9	33.1	-35.5	192	97.0	30.6	-34.3
Afrika	379	58.3	28.1	-31.9	400	88.3	27.4	-15.8
Naher Osten	691	72.2	33.3	-32.5	493	75.7	27.5	-17.7
Asien	3881	46.3	14.1	-17.9	3659	47.1	19.8	-20.0
China	1202	102.5	17.3	-16.0	1006	79.2	18.5	-11.2
Indien	155	102.5	29.7	-20.3	244	144.2	40.0	-24.1
Dienstleistungen²⁾								
Weltweit	3350	50.8	12.9	-12.4	3143	47.9	13.5	-11.6
Nordamerika ¹⁾	542	37.9	9.0	-9.9	430	28.1	7.3	-9.7
Zentralamerika	8	47.1	10.4	-11.8	7	36.0	6.9	-11.7
Brasilien	26	126.1	27.4	-8.9	44	173.6	27.9	-0.7
Europa	1675	43.6	11.6	-14.2	1428	38.8	11.4	-12.7
EU25	1496	42.1	10.8	-14.4	1314	37.1	11.0	-12.7
Russische Föderation	42	104.7	29.6	-17.3	60	86.6	29.3	-19.4
Afrika	78	50.8	18.9	-11.0	117	98.6	27.0	-11.4
Naher Osten	96	89.2	20.1	-11.6	162	109.0	18.1	-13.4
Asien	751	61.0	13.7	-12.7	776	52.0	14.2	-10.7
China	129	107.4	20.4	-12.1	776	52.0	14.2	-10.7
Indien	86	127.4	18.4	-15.9	74	109.8	25.7	-15.8

1) Mit Mexiko.

2) Ohne öffentlicher Sektor.

Quelle: WTO

A 4 Ertragsbilanz

	In % des BIP						In Mrd. USD					
	2007	2008	2009	2010	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾	2007	2008	2009	2010	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾
Schweiz	9.2	1.5	12.0	12.6	10.9	10.6	39.7	7.2	59.7	66.5	62.5	62.9
Deutschland	7.7	6.7	4.9	5.1	5.9	7.0	256.0	247.5	166.4	170.4	213.2	260.6
Frankreich	-1.0	-1.9	-1.9	-2.2	-2.3	-2.4	-26.1	-55.5	-51.6	-55.9	-64.1	-68.6
Italien	-2.4	-3.6	-3.2	-3.3	-2.8	-2.3	-51.7	-81.2	-67.8	-66.9	-60.8	-52.1
Grossbritannien	-2.6	-1.6	-1.3	-2.2	-1.6	-1.2	-72.8	-43.1	-27.1	-49.4	-38.1	-30.5
Euro-Zone	0.3	-0.8	-0.4	-0.2	0.3	0.9	34.3	-99.7	-43.2	-26.3	41.9	121.2
USA	-5.1	-4.7	-2.7	-3.4	-3.7	-3.7	-718.1	-668.9	-378.4	-495.7	-558.5	-586.8
Japan	4.9	3.3	2.8	3.4	3.7	3.7	212.8	157.4	142.2	190.8	218.8	221.2
OECD	-1.3	-1.5	-0.5	-0.7	-0.7	-0.5	-531.9	-670.6	-220.2	-316.4	-303.9	-257.0

1) Schätzungen und Prognosen (November 2010).

Quelle: OECD

A 5 Konsumentenpreise

Veränderung in % gegenüber Vorjahresperiode

	2007	2008	2009	2010	Febr. 2011	März 2011	April 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011
Schweiz	0.7	2.4	-0.5	0.7	0.5	1.0	0.3	0.4	0.6	0.5
Deutschland	2.3	2.6	0.3	1.1	2.1	2.1	2.4	2.3	2.3	2.4
Frankreich	1.5	2.8	0.1	1.5	1.7	2.0	2.1	2.0	2.1	2.0
Italien	1.8	3.3	0.8	1.5	2.4	2.5	2.6	2.6	2.7	2.7
Grossbritannien	2.3	3.6	2.2	3.3	4.3	4.1	4.5	4.5	4.2	4.5
EU	2.4	3.7	1.0	2.1	2.9	3.1	3.3	3.2	3.1	2.9
USA	2.9	3.8	-0.3	1.6	2.1	2.7	3.2	3.6	3.6	3.7
Japan	0.1	1.4	-1.3	-0.7	-0.5	-0.5	-0.5	-0.4	-0.4	0.2
OECD	2.5	3.7	0.5	1.9	2.3	2.6	2.9	3.1	3.0	3.1

Quellen: BFS, SNB

A 6 Zinssätze

In %

	2008	2009	2010	März 2011	April 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	Aug. 2011
Kurzfristige Zinssätze									
Schweiz ¹⁾	2.48	0.36	0.19	0.18	0.19	0.18	0.18	0.18	0.01
Grossbritannien	5.49	1.20	0.69	0.78	0.80	0.80	0.85	0.86	...
Euro-Zone	4.63	1.23	0.81	1.18	1.32	1.43	1.49	1.60	1.55
USA	2.97	0.56	0.31	0.28	0.23	0.21	0.22	0.24	...
Japan	0.85	0.58	0.38	0.34	0.34	0.34	0.34	0.34	...
Langfristige Zinssätze									
Schweiz ¹⁾	2.90	2.20	1.63	1.93	2.08	1.85	1.74	1.44	1.13
Grossbritannien	4.59	3.65	3.61	3.72	3.75	3.49	3.39	3.29	...
Euro-Zone	4.36	4.03	3.79	4.49	4.66	4.37	4.37	4.59	4.21
USA	3.67	3.26	3.21	3.41	3.46	3.17	3.00	3.00	2.3
Japan ¹⁾	1.47	1.33	1.15	1.21	1.22	1.12	1.08	...	...

1) Jahres- bzw. Monatsende.

Quelle: OECD

A 7 Wechselkurse (Geldkurse)

Devisenkurse Interbankhandel (Ankauf 11 Uhr)

Devisenkurse ¹⁾	2007	2008	2009	2010	Febr. 2011	März 2011	April 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	Aug. 2011
CHF/USD 1 USD	1.20	1.08	1.09	1.04	0.95	0.92	0.90	0.87	0.84	0.82	0.78
CHF/GBP 1 GBP	2.40	2.00	1.70	1.61	1.53	1.49	1.47	1.43	1.36	1.33	1.28
CHF/JPY 100 JPY	1.02	1.05	1.16	1.19	1.15	1.12	1.08	1.08	1.04	1.04	1.01
CHF/EUR 1 EUR	1.64	1.59	1.51	1.38	1.30	1.29	1.30	1.25	1.21	1.18	1.12
Reale und nominelle Wechselkursindizes²⁾											
Real total Index	92.7	97.1	100.8	105.8	111.2	113.0	113.5	116.3	120.4	122.2	128.5
Deutschland Index	92.7	95.8	99.8	108.6	114.4	115.4	114.5	118.4	122.3	124.6	130.9
Frankreich Index	91.4	94.2	98.4	106.6	112.8	113.4	112.3	116.1	120.0	122.2	128.4
Italien Index	87.5	89.8	93.2	101.0	106.3	107.2	106.1	109.6	113.3	115.0	120.8
Grossbritannien Index	90.1	107.1	122.9	126.2	129.1	133.7	134.1	137.7	144.0	146.5	152.2
USA Index	99.1	108.5	107.9	111.3	120.8	124.3	127.6	129.6	134.5	136.0	143.5
Japan Index	133.9	131.1	119.8	118.7	123.4	126.6	131.9	132.0	135.8	135.4	138.7
Nominal total Index	103.6	109.6	124.1	122.4	130.5	132.5	132.8	136.9	142.1	145.4	153.1

1) Jahresmittel, Monatsmittel.

2) Gegenüber 40 Handelspartnern. Zur Revision der Wechselkursindizes vgl. Quartalsheft 3/2001 der SNB.
Index Januar 1999 = 100.Quelle: SNB
Internet: www.snb.ch

A 8 Bevölkerung

	In Mio.							Veränderung in % gegenüber Vorjahresperiode					
	1960	1970	1980	1990	2000	2008	2009	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Schweiz	5.3	6.2	6.3	6.7	7.2	7.7	7.8	0.0	1.2	1.5	1.1	1.4	1.1
Deutschland ¹⁾	55.6	60.7	61.6	63.3	82.2	82.1	81.9	0.0	0.0	-0.1	-0.1	-0.1	-0.3
Frankreich	45.5	50.8	53.9	56.7	59.1	62.3	62.6	0.7	0.7	0.7	0.6	0.5	0.6
Italien	50.2	53.7	56.4	56.7	57.2	59.3	59.8	0.1	1.0	0.5	0.8	0.8	0.7
Grossbritannien	52.4	55.6	56.0	57.2	58.9	61.4	60.9	0.5	0.7	0.6	0.6	0.7	-0.8
EU ²⁾	280.2	303.3	317.9	348.0	465.9	488.3	489.9	0.3	0.6	1.2	0.4	0.4	0.3
USA	180.7	205.1	227.7	250.0	282.2	304.1	307.0	0.9	0.9	0.9	1.0	0.9	1.0
Japan	93.3	103.7	116.8	123.6	126.9	127.7	127.5	0.1	0.1	0.0	0.0	-0.1	-0.1
OECD	640.8	715.1	780.5	1025.3	1128.4	1190.6	1193.5	0.6	0.7	0.7	0.7	0.7	0.2
Welt	3019.0	3693.0	4450.0	5266.4	6124.1	6750.1	6829.4 ³⁾	1.2	2.0	1.2	1.2	1.2	1.2

1) Ab 1990 mit «Neue Bundesländer».

2) EU15 ab 1995, EU 25 ab 1. Mai 2004, EU27 ab 1. Januar 2007.

3) Schätzung.

Quellen: BFS, OECD, UNO

A 9 Erwerbstätigkeit

	Erwerbstätige		Veränderung in % gegenüber Vorjahresperiode							
	In Mio.	In % ¹⁾								
	2009	2009	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
Schweiz	4.5 ²⁾	79.2 ²⁾	-0.2	0.3	0.8	2.4	2.5	2.0	0.6	
Deutschland	38.8	70.4	-0.9	0.3	2.2	2.0	2.2	1.8	-0.2	
Frankreich	26.2	64.1	0.1	0.2	0.7	1.0	1.4	0.6	-0.4	
Italien	23.0	57.5	1.0	2.7	0.7	1.9	1.0	0.8	-1.6	
Grossbritannien	29.0	70.6	1.0	1.0	1.0	0.9	0.7	0.7	-1.7	
EU	217.8	...	0.7	0.5	1.9	2.0	1.9	1.2	-1.7	
USA	139.9	67.6	0.9	1.1	1.8	1.9	1.1	-0.5	-3.8	
Japan	62.8	70.0	-0.2	0.2	0.4	0.4	0.5	-0.4	-1.6	
OECD	528.8	64.8	0.5	1.3	1.2	1.8	1.5	0.6	-1.8	

1) Erwerbstätige in % der Wohnbevölkerung im Erwerbsalter.

2) Provisorische Werte.

Quellen: BFS, OECD

A 10 Arbeitslosigkeit

	Arbeitslose In 1000 2010	Arbeitslosenquote														
		2007	2008	2009	2010	2/2010	3/2010	4/2010	1/2011	2/2011	Febr. 2011	März 2011	April 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011
Schweiz	152 ¹⁾	2.8 ¹⁾	2.6 ¹⁾	3.7 ¹⁾	3.9 ¹⁾	4.4	3.6	3.6	3.6	2.9	3.6	3.4	3.1	2.9	2.8	2.8
Deutschland	2955	8.7	7.5	7.7	7.1	7.2	6.9	6.6	6.4	6.2	6.4	6.3	6.2	6.2	6.1	6.1
Frankreich	2842	8.4	7.8	9.5	9.8	9.8	9.8	9.7	9.7	9.7	9.7	9.7	9.7	9.7	9.8	9.9
Italien	2123	6.1	6.7	7.8	8.4	8.5	8.3	8.3	8.1	8.0	8.1	8.1	8.0	8.1	8.0	8.0
Grossbritannien	2439	5.3	5.7	7.6	7.8	7.7	7.7	7.8	7.7	...	7.7	7.6	7.7	7.8	...	...
Euro-Zone	15906	7.6	7.7	9.6	10.1	10.2	10.1	10.1	10.0	10.0	10.0	10.0	9.9	10.0	10.0	10.0
USA	14825	4.6	5.8	9.3	9.6	9.6	9.6	9.6	8.9	9.1	8.9	8.8	9.0	9.1	9.2	9.1
Japan	3335	3.9	4.0	5.1	5.1	5.1	5.0	5.0	4.7	4.6	4.6	4.6	4.7	4.5	4.6	4.7
OECD	46741	5.7	6.1	8.4	8.6	8.6	8.6	8.5	8.2	8.2	8.2	8.2	8.2	8.2	8.2	8.2

1) Jahresdurchschnitt.

Quellen: SECO, OECD

A 11 F&E-Bruttoinlandaufwendungen

												In % des BIP
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008		
Schweiz	...	2.57	...	...	...	2.94	...	...	...	3.01		
Deutschland	2.40	2.45	2.46	2.49	2.52	2.49	2.49	2.53	2.53	...		
Frankreich	2.16	2.15	2.20	2.23	2.17	2.15	2.10	2.10	2.04	2.02		
Italien	1.02	1.05	1.09	1.13	1.11	1.10	1.09	1.13	1.18	1.18		
Grossbritannien	1.82	1.81	1.79	1.79	1.75	1.69	1.73	1.76	1.82	1.88		
EU15	1.83	1.85	1.87	1.88	1.87	1.85	1.86	1.89	1.90	...		
USA	2.64	2.71	2.72	2.62	2.61	2.54	2.57	2.61	2.66	2.77		
Japan	3.02	3.04	3.12	3.17	3.20	3.17	3.32	3.40	3.44	...		
OECD	2.16	2.19	2.23	2.20	2.20	2.17	2.21	2.24	2.28	...		

Quelle: OECD, BFS

B Wirtschaftsdaten Schweiz

B1 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

B 1.1 Bruttoinlandprodukt nach Verwendungsarten, zu laufenden Preisen													In Mio. Fr.
Gliederung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ²⁾
Konsumausgaben	278295	283077	289723	299485	309810	313422	318143	325359	332396	341599	353169	367996	373353
Private Haushalte und POoE ¹⁾	233420	238362	244740	252675	260075	262522	265891	272333	278198	286376	296789	308675	311366
Staat	44875	44715	44983	46810	49735	50900	52252	53026	54198	55223	56379	59322	61987
Bruttoinvestitionen	85336	93125	90865	98030	99252	92372	90826	94922	100195	108418	114393	115355	103316
Bruttoanlageinvestitionen	82925	87582	89619	95627	94193	92590	89824	93946	98197	104407	112221	115181	108214
Ausrüstungen	44784	49193	51782	55060	53674	51668	48762	50659	52392	57858	64907	66071	58132
Bau	38141	38389	37837	40567	40519	40922	41062	43287	45805	46549	47313	49109	50082
Vorratsveränderungen	1025	1681	1384	1829	165	-723	297	411	-439	15	1253	-809	-6796
Nettozugang an Wertsachen	1385	3862	-137	575	4894	505	706	565	2436	3997	920	983	1898
Exporte	154197	160413	169409	196168	197666	192641	192802	209119	227283	257516	293067	307280	276887
Waren	114215	118350	125166	143546	145905	143450	141622	153235	163468	185649	207033	216997	188446
Dienstleistungen	39982	42064	44243	52621	51761	49191	51180	55883	63815	71867	86034	90283	88441
Importe	133837	141353	147090	171621	176407	164177	164040	178021	196074	216988	239528	245604	217906
Waren	114669	120679	125442	147763	150555	138365	137304	146530	160463	180584	197660	201889	171730
Dienstleistungen	19168	20674	21649	23858	25851	25812	26736	31491	35611	36404	41868	43715	46176
Bruttoinlandprodukt	383991	395263	402907	422063	430321	434258	437731	451379	463799	490544	521101	545028	535650

1) Private Organisationen ohne Erwerbszweck.
2) Provisorische Zahlen.

Quelle: BFS
Info-Telefon: 032/713 66 48
E-Mail: info.vgr-cn@bfs.admin.ch
Internet: www.statistik.admin.ch

B 1.2	Bruttoinlandprodukt nach Verwendungsarten, Veränderung in %											Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr, zu Preisen des Vorjahres	
Gliederung	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ²⁾	
Konsumausgaben	1.7	2.0	2.4	2.6	0.3	1.1	1.4	1.6	1.4	1.9	1.6	1.7	
Private Haushalte und POoE ¹⁾	2.2	2.3	2.4	2.3	0.1	0.9	1.6	1.7	1.6	2.3	1.4	1.4	
Staat	-1.1	0.5	2.3	4.5	1.2	1.9	0.8	1.2	0.3	0.3	2.7	3.3	
Bruttoinvestitionen	10.2	-5.4	1.7	0.0	-0.6	-1.2	3.5	2.4	1.6	-0.4	-2.7	-3.2	
Bruttoanlageinvestitionen	6.4	1.5	4.2	-3.5	-0.5	-1.2	4.5	3.8	4.7	5.1	0.5	-4.9	
Ausrüstungen	11.0	5.5	5.3	-3.6	-2.4	-3.6	5.0	4.0	10.1	11.1	0.8	-10.8	
Bau	1.0	-3.7	2.7	-3.4	2.2	1.8	3.9	3.5	-1.4	-2.3	0.0	3.0	
Vorratsveränderungen	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	
Nettozugang an Wertsachen	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	
Exporte	4.3	6.5	12.5	0.5	-0.1	-0.5	7.9	7.8	10.3	9.6	3.1	-8.6	
Waren	3.9	6.5	11.7	1.4	1.4	-0.1	7.3	5.8	11.1	8.4	2.6	-11.5	
Dienstleistungen	5.5	6.5	14.6	-1.8	-4.4	-1.4	9.7	13.2	8.4	12.8	4.3	-1.7	
Importe	7.4	4.1	10.3	2.3	-1.1	1.3	7.3	6.6	6.5	6.1	0.3	-5.5	
Waren	7.1	4.1	10.6	1.6	-1.7	1.9	5.8	5.6	7.8	5.1	-0.5	-8.3	
Dienstleistungen	8.7	4.6	8.4	6.6	2.5	-1.9	14.7	11.3	0.6	11.2	4.1	7.4	
Bruttoinlandprodukt	2.6	1.3	3.6	1.2	0.4	-0.2	2.5	2.6	3.6	3.6	2.1	-1.9	

1) Private Organisationen ohne Erwerbszweck.
2) Provisorische Zahlen.

Quelle: BFS
Info-Telefon: 032/713 66 48
E-Mail: info.vgr-cn@bfs.admin.ch
Internet: www.statistik.admin.ch

B 1.3 Produktionskonto nach institutionellen Sektoren, zu laufenden Preisen

In Mio. Fr.

P.1 Produktionswert

Code	Institutionelle Sektoren	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ¹⁾
S.11	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	580891	587419	602374	618696	633611	634064	661352	687612	731570	779940	826634	802084
S.12	Finanzielle Kapitalgesellschaften	78522	80268	89776	85830	87486	89919	90857	95207	104071	119374	116774	111422
S.121/S.122	Finanzielle Kapitalgesellschaften (ohne S.125)	48777	51265	58293	54092	51492	51749	53418	58864	63943	73006	69324	63808
S.125	Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen	29744	29003	31484	31738	35994	38170	37439	36343	40128	46368	47450	47614
S.13	Staat	54532	55273	57700	60872	62416	64146	65143	66161	67819	69434	73306	76233
S.1314	Öffentliche Sozialversicherungen	1024	982	845	858	938	1020	1217	1204	1195	1237	1278	1399
S.15	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	11230	11343	11685	12385	13192	13592	14073	14112	14778	15268	16091	16999
D.21	Gütersteuern	24985	26976	29656	29474	28372	28771	29929	30423	31839	32865	33817	32762
D.31	Gütersubventionen	-6036	-3843	-3367	-3324	-3438	-3283	-3302	-3154	-2915	-2904	-2944	-3006
Total		744124	757435	787825	803934	821639	827209	858053	890360	947162	1013977	1063678	1036493

P.2 Vorleistungen

Code	Institutionelle Sektoren	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ¹⁾
S.11	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	296341	300416	307685	312075	324512	326932	344211	359988	387054	415647	440004	422543
S.12	Finanzielle Kapitalgesellschaften	33038	34381	37622	40029	40618	39509	39155	42958	45082	52379	51841	50170
S.121/S.122	Finanzielle Kapitalgesellschaften (ohne S.125)	16505	17886	20379	20961	19290	17989	18887	21407	22973	27939	27983	26505
S.125	Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen	16533	16495	17243	19068	21328	21520	20267	21551	22108	24440	23858	23666
S.13	Staat	15061	15283	15914	16679	17041	17644	17762	18052	18677	18886	20539	21480
S.1314	Öffentliche Sozialversicherungen	784	734	619	612	677	733	916	904	882	948	972	1071
S.15	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	4421	4448	4542	4831	5209	5393	5546	5562	5804	5964	6267	6650
Total		348861	354528	365762	373613	387380	389478	406674	426561	456617	492876	518650	500843

B.1 Bruttowertschöpfungen und Bruttoinlandprodukt

Code	Institutionelle Sektoren	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ¹⁾
S.11	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	284550	287003	294690	306621	309098	307132	317141	327623	344517	364293	386631	379541
S.12	Finanzielle Kapitalgesellschaften	45484	45887	52155	45802	46868	50410	51703	52249	58989	66995	64934	61251
S.121/S.122	Finanzielle Kapitalgesellschaften (ohne S.125)	32273	33379	37914	33131	32202	33760	34531	37457	40970	45068	41342	37303
S.125	Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen	13211	12508	14241	12671	14666	16649	17172	14792	18020	21927	23592	23948
S.13	Staat	39471	39990	41786	44194	45375	46502	47381	48109	49141	50548	52767	54752
S.1314	Öffentliche Sozialversicherungen	240	247	227	246	261	287	301	299	313	289	306	328
S.15	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	6809	6895	7143	7555	7984	8199	8527	8549	8973	9304	9824	10349
Bruttoinlandprodukt		395263	402907	422063	430321	434258	437731	451379	463799	490544	521101	545028	535650

1) Provisorische Zahlen.

Quelle: BFS
Info-Telefon: 032/713 66 48
E-Mail: info.vgr-cn@bfs.admin.ch
Internet: www.statistik.admin.ch

B 1.4 Hauptindikatoren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ¹⁾
Zu laufenden Preisen													
Bruttoinlandprodukt	1.9	2.9	1.9	4.8	2.0	0.9	0.8	3.1	2.8	5.8	6.2	4.6	-1.7
Inländische Endnachfrage	1.3	2.6	2.3	4.2	2.3	0.5	0.5	2.8	2.7	3.6	4.3	3.8	-0.3
Zu Preisen des Vorjahres													
Bruttoinlandprodukt	2.1	2.6	1.3	3.6	1.2	0.4	-0.2	2.5	2.6	3.6	3.6	2.1	-1.9
Inländische Endnachfrage	1.4	2.7	1.9	2.8	1.1	0.1	0.6	2.1	2.1	2.1	2.7	1.3	0.1
Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität ausgedrückt in:													
Vollzeitäquivalente Beschäftigung	3.4	2.5	0.4	1.8	-0.4	...	...	...	...	...	...	...	...
Geleistete Arbeitsstunden	2.6	1.0	-0.8	2.9	1.8	...	...	...	...	...	...	...	...
Staatsdefizit im Verhältnis zum BIP	-2.4	-1.5	0.0	2.4	0.9	0.1	-1.3	-1.1	...	...	...	...	...
Sparquote													
Haushaltersparnis in % des verfügbaren Bruttohaushaltseinkommens ²⁾	15.8	15.8	16.0	16.9	17.1	16.1	14.8	14.4	15.4	16.6	17.7	16.9	17.1
Volkersparnis in % des Bruttovolkseinkommens ³⁾	29.3	30.3	30.9	32.3	30.0	28.1	30.8	30.8	32.9	33.0	30.7	25.6	30.8
Aussenbeitrag in % des BIP	5.3	4.8	5.5	5.8	4.9	6.6	6.6	6.9	6.7	8.3	10.3	11.3	11.0
Ausgaben für den letzten Konsum der privaten Haushalte und PÖOE ⁴⁾ pro Einwohner													
Letzter Verbrauch der privaten Haushalte und PÖOE ⁴⁾ pro Einwohner	36199	36804	37557	38509	39285	39536	39904	40523	41147	41968	43127	44444	44458
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte und PÖOE ⁴⁾ pro Einwohner	35069	35920	36859	38335	39260	38806	38367	39195	40134	41541	43234	43898	43854
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte und PÖOE ⁴⁾ pro Einwohner (Verbrauchskonzept)	38454	39302	40266	41795	42846	42591	42364	43183	44194	45616	47405	48312	48401

1) Provisorische Zahlen. 2) Die Haushaltersparnis in % des verfügbaren Bruttohaushaltseinkommens zeigt den Anteil des verfügbaren Einkommens, der nicht zu Konsumzwecken gebraucht wird. 3) Die Volksparsnis in % des Bruttovolkseinkommens zeigt den gesparten Anteil des Volkseinkommens. 4) PÖOE: Private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Quelle: BFS, Info-Telefon: 032/713 66 48
E-Mail: info.vgr-cn@bfs.admin.ch
Internet: www.statistik.admin.ch

B 1.5 Entwicklung des Bruttoinlandproduktes gemäss Verwendungsansatz^{a)}Quartalswerte (real) gemäss ESGV95¹⁾, zu Preisen des Vorjahres, verkettete Werte

	Veränderung in % gegenüber dem Vorquartal (saisonbereinigte Werte)							
	3/2009	4/2009	1/2010	2/2010	3/2010	4/2010	1/2011	2/2011
Konsumausgaben	0.5	0.5	0.5	0.0	0.6	0.4	-0.1	0.6
Private Haushalte und P0oE ²⁾	0.4	0.4	0.7	0.0	0.6	0.4	0.1	0.2
Staat	0.9	0.6	-0.4	-0.3	0.5	0.3	-1.2	2.8
Bruttoanlageinvestitionen	3.3	1.8	1.0	1.8	1.6	3.6	1.1	-2.0
Ausrüstungen	4.6	3.9	2.7	0.6	2.1	5.8	0.3	-1.5
Bau	1.9	-0.7	-1.1	3.2	0.9	0.8	2.1	-2.5
Inländische Endnachfrage ³⁾	1.1	0.8	0.6	0.4	0.8	1.2	0.2	0.0
Inlandnachfrage	-1.0	0.2	1.6	-0.6	2.9	-1.3	-0.4	0.4
Exporte	5.9	0.4	2.3	4.4	-3.0	3.7	3.4	-1.3
Waren	4.2	1.4	4.9	1.3	-1.0	2.8	3.2	0.9
Waren ohne Wertsachen ⁴⁾	3.8	2.3	2.6	2.2	0.3	3.1	2.4	0.9
Dienstleistungen	9.8	-1.6	-3.3	11.5	-7.1	5.6	3.6	-6.2
Gesamtnachfrage	1.5	0.3	1.9	1.3	0.6	0.6	1.0	-0.3
Importe	3.1	-0.2	4.0	2.9	0.5	0.5	1.8	-1.7
Waren	4.1	-0.4	6.1	3.0	0.5	0.6	2.2	-1.8
Waren ohne Wertsachen ⁴⁾	3.9	0.5	4.9	5.3	-0.1	1.3	1.6	-1.9
Dienstleistungen	-0.7	0.5	-3.8	2.1	0.6	0.1	0.2	-1.3
Bruttoinlandprodukt	0.8	0.5	1.0	0.6	0.7	0.6	0.6	0.4

a) Für Fussnoten vgl. Tab. B1.8.

Quelle: SECO, Info-Telefon: 031/323 16 81
E-Mail: ET-PIB@seco.admin.ch, Internet: www.seco.admin.ch**B 1.6 Entwicklung des Bruttoinlandproduktes gemäss Verwendungsansatz^{a)}**Jahres- und Quartalswerte (nominal) gemäss ESGV95¹⁾, zu laufenden Preisen

	in Mio. Fr.						Veränderung in % gegenüber Vorjahresperiode (Ursprungswerte)					
	2009 ⁵⁾	2010 ⁵⁾	3/2010	4/2010	1/2011	2/2011	2009 ⁵⁾	2010 ⁵⁾	3/2010	4/2010	1/2011	2/2011
Konsumausgaben	373353	382181	93900	98445	96229	96993	1.5	2.4	2.1	2.3	1.3	2.2
Private Haushalte und P0oE ²⁾	311366	319034	78161	82523	80417	80642	0.9	2.5	2.3	2.6	1.5	2.0
Staat	61987	63147	15740	15922	15812	16350	4.5	1.9	0.9	0.8	0.7	3.6
Bruttoanlageinvestitionen	108214	115007	29577	29900	28756	29856	-6.0	6.3	5.7	6.8	7.8	3.5
Ausrüstungen	58132	62974	15528	16630	16245	16053	-12.0	8.3	8.0	8.6	5.9	3.8
Bau	50082	52033	14049	13270	12511	13802	2.0	3.9	3.2	4.7	10.4	3.2
Inländische Endnachfrage ³⁾	481567	497188	123477	128346	124985	126848	-0.3	3.2	2.9	3.3	2.8	2.5
Inlandnachfrage	476669	488118	123450	124413	121824	124495	-1.4	2.4	4.8	3.1	2.0	3.1
Exporte	276887	294855	72078	76546	76325	75465	-9.9	6.5	2.5	6.0	7.5	0.3
Waren	188446	204255	49517	52032	52589	53134	-13.2	8.4	5.8	6.3	3.9	2.0
Waren ohne Wertsachen ⁴⁾	181533	194251	47657	50082	50147	50500	-12.4	7.0	5.8	5.9	5.7	3.0
Dienstleistungen	88441	90600	22562	24514	23737	22331	-2.0	2.4	-4.1	5.4	16.7	-3.7
Gesamtnachfrage	753556	782973	195528	200959	198149	199960	-4.7	3.9	3.9	4.2	4.1	2.0
Importe	217906	232403	57847	60235	58540	58788	-11.3	6.7	7.7	6.9	6.1	-0.6
Waren	171730	187647	45947	48597	48236	47844	-14.9	9.3	9.8	10.1	6.3	0.2
Waren ohne Wertsachen ⁴⁾	162919	178202	43696	46077	46086	45184	-14.8	9.4	10.2	10.0	7.3	-0.7
Dienstleistungen	46176	44755	11901	11638	10304	10943	5.6	-3.1	0.2	-4.7	5.1	-4.1
Bruttoinlandprodukt	535650	550571	137681	140724	139609	141172	-1.7	2.8	2.4	3.0	3.2	3.1

a) Für Fussnoten vgl. Tab. B1.8.

Quelle: SECO, Info-Telefon: 031/323 16 81
E-Mail: ET-PIB@seco.admin.ch, Internet: www.seco.admin.ch**B 1.7 Entwicklung des Bruttoinlandproduktes gemäss Produktionsansatz^{a)}**Quartalswerte (real) gemäss ESGV95¹⁾, zu Preisen des Vorjahres, verkettete Werte

	Veränderung in % gegenüber Vorquartal (saisonbereinigte Werte)							
	3/2009	4/2009	1/2010	2/2010	3/2010	4/2010	1/2011	2/2011
A1 Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Fischzucht	0.2	-0.8	-0.8	-0.4	-0.6	-0.9	0.2	-1.5
A2 Bergbau, Industrie, Energie- und Wasserversorgung	2.7	1.2	1.9	1.4	1.3	1.5	0.0	0.0
A3 Baugewerbe	1.2	1.2	1.0	1.3	0.6	0.6	0.6	0.1
A4 Handel und Reparatur, Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-0.2	-0.1	2.1	1.3	1.6	0.2	-0.4	0.9
A5 Kreditgewerbe, Versicherungen, Immobilien, Vermietung, Informatik, F&E	0.6	0.2	-0.3	0.0	-0.2	0.7	2.7	-0.1
A6 Öffentliche Verwaltung und Sozialversicherung, Unterrichtswesen, Gesundheits- und Sozialwesen, sonstige öffentliche und private Dienstleistungen, Vermietung (private Haushalte)	0.5	0.7	0.7	-0.2	0.2	0.1	0.3	0.7
Gütersteuern	0.2	0.3	0.4	0.5	0.7	0.7	0.3	0.6
Gütersubventionen	0.0	0.0	-0.3	0.0	0.0	0.0	-0.4	0.0
Bruttoinlandprodukt	0.8	0.5	1.0	0.6	0.7	0.6	0.6	0.4

a) Für Fussnoten vgl. Tab. B1.8.

Quelle: SECO, Info-Telefon: 031/323 16 81
E-Mail: ET-PIB@seco.admin.ch, Internet: www.seco.admin.ch

B 1.8 Entwicklung des Bruttoinlandproduktes gemäss Produktionsansatz

Jahres- und Quartalswerte (nominal) gemäss ESVG95¹⁾, zu laufenden Preisen

	in Mio. Fr.						Veränderung in % gegenüber Vorjahresperiode (Ursprungswerte)					
	2009 ⁵⁾	2010 ⁵⁾	3/2010	4/2010	1/2011	2/2011	2009 ⁵⁾	2010 ⁵⁾	3/2010	4/2010	1/2011	2/2011
A1 Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Fischzucht	6001	5844	1461	1450	1496	1490	-7.1	-2.6	0.6	1.8	1.9	1.7
A2 Bergbau, Industrie, Energie- und Wasserversorgung	105360	111485	28056	29455	27417	28367	-7.8	5.8	5.0	6.6	4.9	1.9
A3 Baugewerbe	28251	29417	7719	7348	7253	7751	1.6	4.1	4.3	4.3	7.1	2.3
A4 Handel und Reparatur, Gastgewerbe Verkehr und Nachrichtenübermittlung	110553	114671	28385	29915	28705	29206	-2.8	3.7	4.4	4.6	2.0	3.5
A5 Kreditgewerbe, Versicherungen, Immobilien, Vermietung, Informatik, F&E	120360	118705	29573	29709	31001	30818	-1.0	-1.4	-1.7	-1.1	4.3	3.7
A6 Öffentliche Verwaltung und Sozialversicherung, Unterrichtswesen, Gesundheits- und Sozialwesen, sonstige öffentliche und private Dienstleistungen, Vermietung (private Haushalte)	135368	139410	34684	35050	35454	35725	3.9	3.0	2.3	2.1	1.5	2.8
Gütersteuern	32762	34024	8549	8543	9034	8567	-3.1	3.9	1.0	3.2	2.3	5.8
Gütersubventionen	3006	2986	747	747	751	751	2.1	-0.7	-0.7	-0.7	0.6	0.6
Bruttoinlandprodukt	535650	550571	137681	140724	139609	141172	-1.7	2.8	2.4	3.0	3.2	3.1

1) Saisonbereinungsverfahren gemäss www.seco.admin.ch/Themen/Wirtschaftslage/BIP-Quartalssschätzungen/Daten, technische Notizen, Methoden.

2) Der Konsum der privaten Haushalte wird gemäss Inländerkonzept ausgewiesen. Ebenfalls enthalten ist der

Endverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter (POoE).

3) Die inländische Endnachfrage enthält keine Vorratsveränderungen und Nettowertsachenimporte.

4) Wertsachen = Aussenhandel mit Edelmetallen, Edel- und Schmucksteinen sowie Kunstgegenständen und Antiquitäten.

5) Ergebnisse 2009 BFS, 2010 SECO.

Quelle: SECO

Info-Telefon: 031/323 16 81

E-Mail: ET-PIB@seco.admin.ch

Internet: www.seco.admin.ch

B2 Produktion

B 2.1 Produktionsindex

	Index (1995 = 100)					Veränderung in % gegenüber Vorjahresperiode									
	2010	3/2010	4/2010	1/2011	2/2011	2007	2008	2009	2010	2/2010	3/2010	4/2010	1/2011	2/2011	
Sekundärer Sektor ohne Baugewerbe: Total	143.7	142.0	144.0	155.1	140.2	145.3	1.3	-7.9	6.2	8.0	5.4	6.4	4.5	2.3	
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden¹⁾	116.6	121.4	146.3	124.2	86.3	133.8	-6.8	2.3	14.9	8.6	17.0	15.3	23.5	10.2	
CA Gewinnung von energetischen Produkten	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	
CB Gewinnung von Steinen und Erden. Bergbau	116.6	121.4	146.3	124.2	86.3	133.8	-6.8	2.3	14.9	8.6	17.0	15.3	23.5	10.2	
D Verarbeitendes Gewerbe, Industrie	146.6	145.5	147.8	158.3	142.7	149.7	1.3	-8.5	6.4	8.6	5.8	6.2	5.4	2.9	
DA Nahrungsmittel und Getränke, Tabakverarbeitung	103.2	102.3	102.7	107.6	100.9	108.2	4.0	-3.6	1.2	0.6	3.8	0.9	0.8	5.7	
DB Textilien und Bekleidung	67.8	67.9	71.2	69.2	83.7	81.2	-10.9	-17.6	-0.1	-0.6	9.2	1.7	31.2	19.6	
DC Lederwaren und Schuhe	51.4	48.5	51.2	58.3	50.0	54.3	0.9	-24.5	10.3	9.1	8.4	15.3	3.4	12.1	
DD Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Möbel)	127.8	124.9	131.7	148.6	110.1	131.2	-1.0	-4.6	7.2	7.6	8.1	7.4	3.2	5.0	
DE Papier-, Karton-, Verlags- und Druckgewerbe	93.5	91.2	87.7	103.0	88.4	88.9	-2.3	-9.1	1.8	2.0	-0.1	2.2	-2.4	-2.5	
DF Kokerei, Mineralölverarb., nukl. Brennstoffe	97.6	74.7	109.9	102.7	104.1	80.2	7.0	-5.1	-6.3	-30.1	22.3	-2.9	0.9	7.3	
DG Chemische Industrie	313.9	314.3	313.0	301.5	328.3	295.6	-1.2	5.7	6.2	14.2	-0.6	-2.6	0.4	-6.0	
DH Gummi- und Kunststoffwaren	130.0	134.0	131.8	131.1	127.1	137.1	1.0	-17.6	9.9	12.2	7.7	8.6	3.2	2.3	
DI Sonstige Produkte aus nicht-metallischen Mineralien	179.0	194.6	201.6	183.7	152.7	193.2	-1.1	-10.0	-2.5	-1.9	-0.4	-4.1	8.7	-0.7	
DJ Metallbearbeitung und -verarbeitung	120.6	118.0	122.9	133.2	118.5	126.4	-2.2	-13.7	12.1	11.4	10.0	15.1	9.8	7.2	
DK Maschinenbau	111.9	114.4	109.2	130.1	111.1	127.1	3.2	-24.2	8.3	9.2	11.8	19.5	14.0	11.1	
DL Elektr. Geräte und Einrichtungen, Feinmechanik. Optik	162.0	156.6	166.3	193.2	144.2	169.2	7.4	-10.8	11.2	13.3	14.1	12.7	9.4	8.1	
DM Fahrzeugbau	97.2	91.1	100.1	122.3	95.2	104.9	4.1	-12.2	2.6	-5.2	5.9	13.0	22.1	15.1	
DN Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	94.5	95.5	90.7	106.2	87.3	95.8	-1.1	-14.6	-2.0	2.8	-5.7	0.9	0.7	0.3	
E Energie- und Wasserversorgung	115.3	107.1	103.6	123.8	118.7	99.9	1.7	-0.7	2.5	-0.4	-0.9	9.0	-5.9	-6.8	
Sekundärer Sektor ohne Baugewerbe: Total	143.7	142.0	144.0	155.1	140.2	145.3	1.3	-7.9	6.2	8.0	5.4	6.4	4.5	2.3	
Vorleistungsgüter	119.2	129.4	133.4	140.9	121.8	123.8	0.0	0.0	0.0	8.1	4.4	2.8	0.4	-4.3	
Investitionsgüter	114.1	121.5	121.7	142.6	119.2	133.7	0.0	0.0	0.0	6.9	10.4	18.2	13.0	10.0	
Gebrauchsgüter	115.7	135.6	124.2	148.5	133.6	147.2	0.0	0.0	0.0	15.0	10.8	17.6	18.7	8.6	
Verbrauchsgüter	146.4	201.9	205.9	207.8	215.7	213.2	0.0	0.0	0.0	5.7	2.7	0.6	2.4	5.6	

1) Klassifikation nach der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (Noga).

Quelle: BFS

Info-Telefon: 032/713 64 34

E-Mail: markus.beckstein@bfs.admin.ch

Internet: www.statistik.admin.ch

B 3 Aussenwirtschaft

B 3.1 Aussenhandel Übersicht¹⁾

Total 1 ²⁾	2007	2008	2009	2010	3/2010	4/2010	1/2011	2/2011	Juni 2011	Juli 2011	Aug. 2011	Jan.-Aug. 2011
Export in Mio. Fr.	197532.7	206330.4	180533.9	193479.8	47374.1	49697.7	49988.2	50300.8	15796.8	16648.9	13884.6	130647.3
Vorjahresveränderung in % nominal	11.3	4.5	-12.5	7.2	5.8	5.7	5.8	2.9	-8.2	-0.7	-4.1	2.6
real	7.0	1.1	-14.3	7.4	7.2	6.8	12.3	10.5	3.1	4.8	1.9	12.2
Mittelwertindex ³⁾	4.1	3.3	2.1	-0.2	-1.3	-1.0	-5.8	-6.8	-10.9	-5.3	-6.0	-8.6
Import in Mio. Fr.	183577.8	186883.6	160187.0	173990.9	42325.9	44707.7	44532.0	43852.3	14052.1	13823.5	13076.9	115531.6
Vorjahresveränderung in % nominal	11.0	1.8	-14.3	8.6	8.6	8.3	6.2	-1.3	-9.6	-1.6	-6.4	1.0
real	6.7	1.5	-9.9	9.4	11.4	9.8	6.5	2.8	-4.3	1.9	-1.0	3.5
Mittelwertindex ³⁾	4.0	0.3	-4.8	-0.7	-2.5	-1.4	0.3	-3.9	-5.6	-3.5	-5.4	-2.4
Handelsbilanzsaldo	13954.9	19446.8	20347.0	19488.9	5048.1	4990.0	5456.2	6448.5	1744.7	2825.4	807.7	15115.7
Total 2 (gesamter Warenverkehr)												
Export in Mio. Fr.	206251.6	215984.1	187447.6	203483.8	49253.6	51650.3	52402.9	52930.3	16790.7	17309.9	14724.9	137199.8
Vorjahresveränderung in % nominal	11.4	4.7	-13.2	8.6	5.8	6.0	4.0	2.0	-7.8	-2.0	-1.6	1.7
Import in Mio. Fr.	193216.3	197520.5	168998.2	183436.2	44523.0	47179.7	46620.0	46524.6	15162.4	14408.1	13872.9	121782.3
Vorjahresveränderung in % nominal	9.1	2.2	-14.4	8.5	8.2	8.4	5.1	-0.3	-7.7	-2.9	-5.3	1.1
Handelsbilanzsaldo	13035.3	18463.6	18449.4	20047.6	4730.6	4470.6	5782.9	6405.8	1628.3	2901.9	852.1	15417.5
Exporte in % des Einfuhrwertes (Total 2)	106.7	109.3	110.9	110.9	110.6	109.5	112.4	113.8	110.7	120.1	106.1	112.7
Terms of trade in % (Total 1)	100.1	103.0	107.2	100.5	101.2	100.4	94.5	97.0	94.4	98.1	99.4	93.6

1) Zahlen des laufenden Jahres sind provisorisch und werden nicht laufend revidiert.

2) Ohne Edel- und Schmucksteine sowie Kunstgegenstände und Antiquitäten.

3) Schätzungen der Preisveränderungen im Aussenhandel.

Quelle: EZV/OZD

Info-Telefon deutsch: 031/322 66 06

Info-Telefon französisch: 031/322 66 54

Internet: www.zoll.admin.ch

B 3.2 Aussenhandel nach Verwendungszweck (Total 1)^{1,2)}

Warengruppen	In Mio. Fr. 2007	2008	2009	2010	%-Anteil am Total 2010	In Mio. Fr. 3/2010	4/2010	1/2011	2/2011	Juni 2011	Juli 2011	Aug. 2011	Jan.-Aug. 2011
Export total	197532.7	206330.4	160187.0	193479.8	100.0	48861.2	49697.7	49988.2	50300.8	15796.8	16648.9	13884.6	130647.3
Rohstoffe, Halbfabrikate	45161.3	43797.6	37408.8	38239.2	19.8	9869.7	9466.8	9779.5	9673.0	3019.4	3128.0	2556.5	25178.7
Energieträger und Hilfsstoffe	4944.9	6513.4	12063.5	5718.7	3.0	1563.7	1399.4	1563.3	1822.9	624.5	703.4	555.3	4377.3
Investitionsgüter	58627.5	60355.6	40244.2	50568.2	26.1	12802.0	13511.2	13085.3	13109.1	4237.0	4400.3	3690.8	34295.3
Maschinen und Apparate	52779.1	54016.5	31096.1	46571.1	24.1	11723.3	12518.9	12091.6	11977.0	3827.6	4016.5	3262.6	31364.0
Nutzfahrzeuge	4119.5	4631.5	5481.2	2611.8	1.3	718.2	646.4	665.1	781.2	296.4	256.8	336.2	2031.2
Konsumgüter	88799.1	95663.8	70470.5	98953.7	51.1	24625.9	25320.2	25560.1	25695.8	7915.8	8417.2	7082.0	66795.9
Nahrungs- und Genussmittel	5859.0	6898.3	7830.1	7131.8	3.7	1726.0	1882.1	1724.7	1726.2	551.5	580.6	545.1	4594.1
Übrige nicht dauerhafte Waren	57979.1	62276.8	35970.6	66450.1	34.3	16824.3	15857.2	17299.4	16559.6	4898.6	5512.3	4690.2	44091.8
Dauerhafte Waren	24961.0	26488.7	26669.8	25371.8	13.1	6075.5	7580.9	6536.0	7410.1	2465.8	2324.3	1846.7	18110.0
Import total	183577.8	186883.6	160533.9	173990.9	100.0	44236.2	44707.7	44532.0	43852.3	14052.1	13823.5	13076.9	115531.6
Rohstoffe, Halbfabrikate	52091.0	48592.1	33700.2	42367.4	24.4	10999.0	10619.8	11104.7	11190.4	3504.5	3421.6	3143.4	28897.8
Energieträger und Hilfsstoffe	13184.2	17467.0	5296.4	13410.6	7.7	3252.1	3653.7	3887.7	3906.8	1281.5	1182.4	1358.7	10346.1
Investitionsgüter	47274.1	47901.5	48898.7	41978.4	24.1	10485.4	11056.9	10669.8	10106.0	3273.3	3224.5	2914.7	26915.8
Maschinen und Apparate	36543.1	37594.3	43343.6	32680.5	18.8	8143.7	8627.5	8223.6	7995.9	2583.4	2525.2	2326.9	21077.2
Nutzfahrzeuge	6565.9	6088.9	4146.6	5552.1	3.2	1352.8	1476.3	1551.6	1084.3	359.2	353.8	306.1	3288.4
Konsumgüter	71028.5	72923.0	92638.6	76234.5	43.8	19499.7	19377.2	18869.8	18649.2	5992.7	5994.9	5660.1	49371.9
Nahrungs- und Genussmittel	7749.0	8166.1	6863.7	7730.0	4.4	1969.5	2036.3	1869.8	1901.2	573.3	542.5	512.0	4837.2
Übrige nicht dauerhafte Waren	36766.1	37349.6	64222.4	37450.1	21.5	9057.8	9524.3	9615.2	9185.7	2811.6	2973.6	3192.7	24995.2
Dauerhafte Waren	26513.3	27407.3	21552.6	31054.5	17.8	8472.4	7816.6	7384.8	7562.3	2607.7	2478.8	1955.4	19539.6

1) Zahlen des laufenden Jahres sind provisorisch und werden nicht laufend revidiert.

2) Ohne Edel- und Schmucksteine sowie Kunstgegenstände und Antiquitäten.

Quelle: EZV/OZD

Info-Telefon deutsch: 031/322 66 06

Info-Telefon französisch: 031/322 66 54

Internet: www.zoll.admin.ch

B 3.3 Aussenhandel nach Warenarten (Total 1)¹⁾

Warengruppen	In Mio. Fr. 2007	2008	2009	2010	%-Anteil am Total 2010	In Mio. Fr. 3/2010	4/2010	1/2011	2/2011	Juni 2011	Juli 2011	Aug. 2011	Jan.-Aug. 2011
Export total	197532.7	206330.4	180533.9	193479.8	100.0	47374.1	49697.7	49988.2	50300.8	15796.8	16648.9	13884.6	130647.3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7463.0	8455.0	8262.4	8498.0	4.4	2069.7	2204.3	2044.9	2053.5	656.4	686.6	633.4	5439.2
Energieträger und Hilfsstoffe	4944.9	6513.4	5296.4	5718.7	3.0	1465.9	1399.4	1563.3	1822.9	624.5	703.4	555.3	4377.3
Textilien, Bekleidung, Schuhe	4637.3	4468.0	3687.5	3386.1	1.8	818.0	839.2	858.4	834.2	268.9	277.0	207.6	2180.5
Papier und Papierwaren	3661.2	3600.1	2938.2	2922.9	1.5	716.4	720.5	698.5	700.4	208.5	203.0	178.6	1773.9
Leder, Kautschuk, Kunststoffe	5267.2	5199.4	4170.8	4481.9	2.3	1137.1	1093.4	1126.9	1130.1	358.2	364.6	311.3	2933.4
Chemikalien	68810.9	71918.3	71771.2	75909.4	39.2	18431.9	18024.1	19677.8	18913.1	5601.9	6301.2	5355.8	50295.7
Steine und Erden	1071.9	1056.5	867.6	889.7	0.5	215.5	236.4	217.7	217.6	70.6	78.2	59.2	574.3
Metalle	15497.8	15276.2	10488.6	12738.5	6.6	3187.7	3260.7	3447.3	3424.2	1086.2	1106.8	836.4	8824.7
Maschinen	43064.8	43805.8	33741.1	36435.0	18.8	9065.8	9939.1	9424.5	9337.9	2986.2	3147.9	2577.4	24511.5
Fahrzeuge	5722.5	6094.1	5343.0	4013.3	2.1	926.1	1019.6	1039.0	1177.5	419.0	377.7	435.9	3028.4
Präzisionsinstrumente, Uhren u. Bijouterie	35388.0	37987.7	32407.1	36971.2	19.1	8965.6	10549.2	9524.7	10335.2	3403.1	3277.5	2628.0	25761.5
Verschiedene übrige Waren	2003.3	1955.8	1560.1	1515.0	0.8	374.3	411.8	365.2	354.4	113.4	125.1	105.8	946.8
Import total	183577.8	186883.6	160187.0	173990.9	100.0	42325.9	44707.7	44532.0	43852.3	14052.1	13823.5	13076.9	115531.6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13403.4	14198.5	13306.2	13398.1	7.7	3129.3	3444.1	3425.7	3429.2	1034.8	993.2	918.8	8785.8
Energieträger und Hilfsstoffe	13184.2	17467.0	12063.5	13410.6	7.7	2995.5	3653.7	3887.7	3906.8	1281.5	1182.4	1358.7	10346.1
Textilien, Bekleidung, Schuhe	10040.4	10040.1	9041.6	8956.3	5.1	2529.8	2067.8	2449.9	1958.4	645.4	779.7	807.2	6011.5
Papier und Papierwaren	5665.8	5646.2	4950.1	4980.7	2.9	1212.5	1284.5	1219.1	1134.6	351.0	341.4	357.3	3055.0
Leder, Kautschuk, Kunststoffe	6551.5	6615.6	5810.4	6203.2	3.6	1597.0	1527.2	1578.4	1622.6	524.4	513.7	472.6	4191.8
Chemikalien	41259.8	38272.4	34963.8	37786.7	21.7	9052.5	9713.9	9516.8	9676.7	2923.5	2965.4	3127.1	25305.4
Steine und Erden	3186.6	3192.9	2903.1	2954.5	1.7	773.7	771.3	643.7	783.9	252.5	257.9	221.7	1905.8
Metalle	18476.8	18088.8	12323.1	14378.7	8.3	3607.0	3577.3	3929.8	3955.5	1245.9	1226.2	1034.6	10143.8
Maschinen	35118.3	35611.2	29249.6	31437.7	18.1	7730.2	8487.3	7916.4	7572.3	2441.8	2391.8	2198.3	20091.5
Fahrzeuge	17098.4	16749.7	14961.1	16581.1	9.5	3683.3	4416.4	4543.2	4202.2	1338.7	1255.7	1066.6	11065.2
Präzisionsinstrumente, Uhren u. Bijouterie	13677.9	15139.3	15377.7	18619.9	10.7	4714.5	4323.1	4133.2	4367.1	1631.9	1530.6	1138.3	11333.4
Verschiedene übrige Waren	5914.5	5861.8	5236.8	5283.4	3.0	1300.6	1441.1	1288.2	1243.1	380.6	385.4	375.7	3296.3

1) Zahlen des laufenden Jahres sind provisorisch und werden nicht laufend revidiert.
Ohne Edel- und Schmucksteine sowie Kunstgegenstände und Antiquitäten.

Quelle: EZV/OZD
Info-Telefon deutsch: 031/322 66 06, französisch: 031/322 66 54. Internet: www.zoll.admin.ch

B 3.4 Aussenhandel nach Ländern und Ländergruppen (Total 1)¹⁾

	In Mio.Fr. 2007	2008	2009	2010	%-Anteil am Total 2010	In Mio.Fr. 3/2010	4/2010	1/2011	2/2011	Juni 2011	Juli 2011	Aug. 2011	Jan.-Aug. 2011
Export total	197532.7	206330.4	180533.9	193479.8	100.0	48861.2	49697.7	49988.2	50300.8	15796.8	16648.9	13884.6	130647.3
Nach Ländern:													
Deutschland	41149.2	41805.6	35283.4	37780.0	19.5	9490.6	9547.0	9925.4	10016.8	3168.9	3447.6	3145.6	26614.9
Frankreich	16662.2	17728.0	15225.2	15144.1	7.8	3935.1	3905.6	3910.2	3813.5	1201.0	1173.1	917.7	9528.1
Italien	17524.2	18232.7	15454.7	15546.9	8.0	4401.9	3721.9	4155.6	4209.3	1302.1	1317.4	846.9	10483.6
Vereinigtes Königreich	9413.1	9695.0	8521.3	9077.6	4.7	2395.9	2107.6	2174.5	2083.3	670.2	674.2	531.1	5466.5
Niederlande	6126.1	6258.7	5322.3	5741.0	3.0	1435.8	1521.2	1371.7	1291.3	434.4	425.1	326.3	3416.1
USA	18406.8	19467.4	17654.0	19478.3	10.1	4882.0	5225.3	4884.7	5122.8	1591.5	1636.1	1365.9	13012.8
Japan	6165.7	6288.2	6823.7	6426.4	3.3	1463.7	1512.8	1619.6	1515.5	482.9	566.5	490.9	4178.8
Hongkong	4196.8	4559.5	3759.7	5297.5	2.7	1214.5	1619.2	1254.6	1580.7	526.1	549.7	413.7	3780.7
Singapur	2076.2	2205.4	2057.5	2879.8	1.5	660.9	714.7	730.1	739.7	213.1	281.8	222.1	1976.7
Nach Ländergruppen:													
Industrieländer	154785.7	159137.6	138939.2	145069.6	75.0	37091.3	36333.8	37355.8	36969.3	11530.1	12173.1	10287.6	96556.5
EU	124407.7	127693.2	109129.5	113268.8	58.5	29391.1	28113.9	29324.7	28858.9	8975.8	9433.6	7923.0	75315.5
EFTA	871.2	1007.2	777.9	763.9	0.4	184.0	192.3	210.9	211.2	60.3	77.0	57.6	556.9
Transformationsländer	9443.2	10774.5	9153.4	11380.9	5.9	2712.9	3439.8	3173.3	3423.7	1088.9	1186.0	999.3	8805.7
Entwicklungsländer	14623.3	16607.8	15646.5	15885.7	8.2	3874.8	4277.5	4103.4	4169.9	1378.9	1249.9	1051.6	10597.0
OPEC	6673.3	8076.5	6848.1	6720.0	3.5	1702.6	1851.3	1819.1	1833.7	670.5	522.3	450.1	4635.6
Nicht ölexportierende	7502.5	8146.0	7979.1	8249.5	4.3	1908.1	2149.6	2085.0	2111.7	635.5	660.1	550.2	5417.2
Schwellenländer	18680.6	19810.5	16794.9	21143.6	10.9	5182.2	5646.6	5355.7	5737.9	1798.9	2040.0	1546.0	14688.1
Import total	183577.8	186883.6	160187.0	173990.9	100.0	44236.2	44707.7	44532.0	43852.3	14052.1	13823.5	13076.9	115531.6
Nach Ländern:													
Deutschland	62170.8	64775.0	53839.7	57266.6	32.9	14259.6	14761.5	15008.6	14830.7	4656.0	4652.7	4609.7	39101.0
Frankreich	17857.7	18044.2	15264.3	15218.7	8.7	3916.2	4051.7	4175.7	3936.1	1239.1	1173.3	1052.5	10354.7
Italien	20588.6	21351.0	17922.1	18366.6	10.6	4744.8	4784.4	4806.7	5000.1	1601.1	1669.7	1080.8	12559.1
Vereinigtes Königreich	7076.3	5990.6	5562.9	6234.0	3.6	1425.0	1722.3	1609.0	1292.9	500.4	453.9	365.5	3734.4
Niederlande	8748.3	8999.6	7633.8	8271.7	4.8	2031.7	2178.2	2088.2	1919.3	565.7	659.1	629.3	5303.4
USA	9426.2	9445.6	8029.1	8154.0	4.7	2309.0	1792.9	1935.9	2006.1	599.0	523.3	610.4	5084.4
Japan	2691.8	2971.2	2790.8	3239.4	1.9	762.9	705.9	762.2	697.8	188.8	206.2	216.1	1966.7
Hongkong	825.9	1021.7	826.2	1117.9	0.6	197.7	266.2	254.8	283.3	117.2	71.6	76.6	714.1
Singapur	403.7	387.8	517.8	745.5	0.4	244.2	191.2	134.2	143.2	45.1	52.2	50.9	382.1
Nach Ländergruppen:													
Industrieländer	164187.9	165973.0	140945.5	150537.2	86.5	37762.8	39215.3	39049.7	38425.7	11990.7	11917.2	11267.3	100848.9
EU	150267.4	151779.4	128630.1	137666.3	79.1	34350.6	36272.4	36080.4	35394.6	11085.4	11045.7	10332.4	92949.5
EFTA	462.3	372.0	350.9	349.6	0.2	82.3	101.2	86.8	85.9	35.2	19.4	17.6	209.5
Transformationsländer	6877.5	6719.9	7085.3	9030.8	5.2	2115.2	2330.7	2337.7	2141.3	764.6	659.3	767.2	5924.5
Entwicklungsländer	6085.0	7669.1	6698.0	7700.9	4.4	2644.3	1371.2	1467.3	1496.4	682.6	727.1	533.7	4227.5
OPEC	3367.2	4677.1	2014.4	1951.4	1.1	354.9	570.8	543.8	274.1	99.8	77.3	240.0	1133.3
Nicht ölexportierende	2641.1	2958.1	4420.2	5480.9	3.2	2233.4	730.1	841.6	1162.0	568.7	633.1	278.9	2920.1
Schwellenländer	6427.5	6521.6	5458.1	6722.0	3.9	1713.8	1790.5	1677.3	1788.8	614.3	519.9	508.7	4530.7

1) Zahlen des laufenden Jahres sind provisorisch und werden nicht laufend revidiert.
Ohne Edel- und Schmucksteine sowie Kunstgegenstände und Antiquitäten.

Quelle: EZV/OZD
Info-Telefon deutsch: 031/322 66 06, französisch: 031/322 66 54. Internet: www.zoll.admin.ch

B 3.5 Zahlungsbilanz der Schweiz¹⁾

In Mrd. Fr.

	2008 ²⁾	2009 ²⁾	2010 ³⁾	2/2010 ³⁾	3/2010 ³⁾	4/2010 ³⁾	1/2011 ⁴⁾	2/2011 ⁴⁾
Ertragsbilanz Saldo	12.6	61.2	85.9	22.9	23.0	20.2	18.5	20.3
Waren Saldo	15.1	16.7	13.5	3.5	2.8	2.7	3.5	4.4
Spezialhandel, Saldo	19.4	20.3	19.5	4.5	4.8	5.0	5.2	6.5
Exporte	206.3	180.5	193.5	48.9	47.5	49.9	50.0	50.3
Importe	-186.9	-160.2	-174.0	-44.4	-42.7	-44.9	-44.8	-43.8
Sonstiger Warenverkehr, Saldo	-4.3	-3.6	-6.0	-1.0	-2.0	-2.3	-1.6	-2.1
Dienste Saldo	50.2	45.8	50.9	13.3	11.7	14.1	15.0	12.8
Fremdenverkehr, Saldo	3.8	3.5	4.0	0.5	0.9	0.7	1.9	0.9
Einnahmen	15.6	15.4	15.6	3.8	4.5	3.4	3.9	3.9
Ausgaben	-11.8	-11.8	-11.6	-3.2	-3.6	-2.7	-2.0	-3.0
Finanzdienste der Banken, Saldo	18.5	15.5	14.6	3.8	3.4	3.7	3.6	3.4
Sonstige Dienste, Saldo	27.9	26.8	32.2	9.0	7.4	9.7	9.5	8.6
Arbeits- und Kapitaleinkommen Saldo	-38.7	11.8	34.3	9.0	11.5	6.5	4.6	5.7
Arbeitseinkommen, Saldo	-13.2	-13.7	-14.6	-3.7	-3.7	-3.7	-3.9	-4.0
Kapitaleinkommen, Saldo	-25.4	25.5	48.9	12.7	15.2	10.2	8.6	9.6
Einnahmen	90.3	97.9	116.7	32.1	28.5	30.0	24.2	27.5
Ausgaben	-115.7	-72.4	-67.8	-19.5	-13.3	-19.8	-15.6	-17.8
Laufende Übertragungen Saldo	-14.1	-13.2	-12.8	-2.9	-3.1	-3.1	-4.6	-2.7
Vermögensübertragungen Saldo	-3.8	-3.8	-4.5	-1.1	-1.1	-1.1	-1.1	-1.1
Kapitalverkehr Saldo	-9.0	-24.8	-91.6	-41.5	-27.4	-17.1	-38.9	-32.8
Direktinvestitionen Saldo	-32.7	-0.4	-35.4	-12.6	-11.1	-11.0	-22.9	-12.2
Schweizerische Direktinvestitionen im Ausland	-49.1	-30.3	-39.9	-17.3	-13.7	-14.0	-11.8	-5.1
Ausländische Direktinvestitionen in der Schweiz	16.4	29.9	4.5	4.6	2.6	3.0	-11.1	-7.0
Portfolioinvestitionen Saldo	-38.5	-32.1	30.9	20.3	5.7	18.6	-9.7	-5.4
Schweizerische Portfolioinvestitionen im Ausland	-71.3	-40.3	7.9	9.4	-6.5	11.8	-10.5	-7.9
Ausländische Portfolioinvestitionen in der Schweiz	32.8	8.3	23.0	10.9	12.3	6.8	0.8	2.5
Derivate und strukturierte Produkte, Saldo	7.4	2.5	1.3	1.0	0.2	-0.4	-1.6	2.1
Übrige Investitionen Saldo	59.0	51.9	49.4	60.9	-27.2	-24.3	-1.4	-14.9
Kredite der Geschäftsbanken, Saldo	62.8	43.2	15.3	39.1	-18.3	-8.6	-3.0	-7.6
Kredite der Unternehmen ⁵⁾ , Saldo	-12.3	-5.2	-4.7	1.3	-4.3	-8.6	4.1	-9.4
Kredite der öffentlichen Hand, Saldo	5.4	0.0	0.1	-1.0	0.5	0.2	0.0	0.0
Kredite der Nationalbank, Saldo	-35.1	17.9	30.6	16.4	-2.6	-5.4	-1.0	0.6
Sonstige Investitionen, Saldo	38.2	-4.0	8.1	5.0	-2.6	-1.9	-1.4	1.6
Währungsreserven	-4.1	-46.8	-137.8	-111.1	5.0	0.0	-3.3	-2.5
Restposten	0.2	-32.6	10.3	19.7	5.5	-2.0	21.5	13.7

1) Ein Minus bedeutet in der Ertragsbilanz einen Überschuss der Importe über die Exporte, bei den übrigen Positionen einen Kapalexport.

Abweichungen zwischen Aggregaten bzw. Salden und Summen der Komponenten sind durch das Runden der Zahlen bedingt.

2) Revidiert.

3) Provisorisch.

4) Schätzung.

5) Konzerneinkredite sind unter Direktinvestitionen ausgewiesen.

Quelle: SNB

Internet: www.snb.ch

B 3.6 Schweizerische Direktinvestitionen im Ausland¹⁾

	In Mio. Fr.				Kapitalexporte ²⁾				Personalbestand im Ausland am Jahresende			
	Kapitalbestand am Jahresende (Buchwert)											
	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009
Total	694777	734160	780913	865517	95071	61242	59900	36182	2209081	2520696	2657345	2629117
EU³⁾	274039	318237	323669	377662	36248	36866	16199	12285	939435	1173085	1211589	1179683
Deutschland	42501	46200	55488	55861	8855	4314	5392	3121	228093	243433	251060	251022
Frankreich	30265	32004	35598	33005	1705	6185	3083	232	184103	165034	172547	168003
Vereinigtes Königreich	56732	70867	65758	80649	6784	7490	-11679	7628	112211	297574	298162	294513
Übriges Europa⁴⁾	38909	50015	59983	53903	2149	7755	10530	-4595	143615	114945	137550	139190
Nordamerika	161570	157249	185291	199978	23008	1529	37152	8727	359455	376805	405570	383530
Kanada	33382	32631	29524	34049	1907	2460	-2692	3395	34902	42959	54665	51636
Vereinigte Staaten	128188	124618	155767	165930	21102	-931	39844	5332	324553	333845	350905	331895
Mittel- und Südamerika	145306	126552	114818	130828	21346	8549	-10574	8764	221821	243579	245460	242139
Brasilien	21961	14249	12416	12780	3784	3423	778	139	94134	104565	107343	105880
Offshore Finanzzentren ⁵⁾	112896	99296	90923	102973	15683	2956	-13493	7056	8106	8112	5281	5105
Asien	55980	58858	66126	75600	10318	3994	-232	10466	427420	487377	511660	533827
China (Volksrepublik)	3916	4801	6555	7547	920	776	1401	1211	94252	110307	120638	125938
Hongkong	4222	4527	4396	4489	1154	278	63	805	19356	21167	21684	21892
Indien	2203	2545	2354	3324	370	630	1207	885	41285	52978	59307	59684
Japan	9843	13281	14891	15271	644	2420	1371	2003	44418	63944	64182	75052
Singapur	16797	13505	8298	12507	4442	-1528	-16376	1608	20404	24807	21716	24926
Afrika	7724	10963	13903	12113	810	1591	3797	2684	77949	83986	102757	101087
Ozeanien	11249	12286	17123	15431	1192	958	3030	-2150	39386	40919	42760	49661

1) Erweiterung des Erhebungskreises im Jahr 2004 und die Ländergliederung entspricht der Geonomenklatur Eurostat.

2) Ein Minuszeichen (-) bedeutet einen Kapitalrückfluss in die Schweiz (Desinvestition).

3) Ab 2004 EU25, ab 2007 EU27.

4) Bis 2003 inkl. Baltische Staaten, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern; bis 2006 inkl. Bulgarien und Rumänien.

5) Amerikanische Jungferninseln, Anguilla, Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Britische Jungferninseln, Dominica, Grenada, Jamaika, Kaimaninseln, Montserrat, Niederländische Antillen, Panama, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Turks- und Caicos-Inseln.

Quelle: SNB

Internet: www.snb.ch

B 3.7 Ausländische Direktinvestitionen in der Schweiz¹⁾

In Mio. Fr.

	Kapitalbestand am Jahresende (Buchwert)				Kapitalimporte ²⁾			
	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009
Total	328174	397667	474834	512789	54815	38934	16408	29341
EU³⁾	225201	300439	343754	428690	45485	44082	-8195	75229
Deutschland	25888	30379	33007	33185	15299	2310	180	1521
Frankreich	30418	34356	34320	38968	13895	1919	-2922	3698
Niederlande	67845	94916	97751	119841	10274	21331	-15836	31459
Übriges Europa⁴⁾	3217	2080	3271	10812	68	-1112	-1162	958
Nodamerika	66235	79406	105175	73762	8953	4825	20853	-35213
Kanada	1234	868	210	83	5372	1055	-661	-127
Vereinigte Staaten	65001	78537	104965	73679	3581	3770	21513	-35087
Mittel- und Südamerika	30186	12582	17102	-6422	162	-8816	5142	-11208
Offshore Finanzzentren ⁵⁾	28844	31001	35633	16089	113	-180	5133	-7222
Asien, Afrika, Ozeanien	3335	3161	5532	5947	147	-45	-231	-425
Israel	665	600	1009	1126	54	45	34	42
Japan	937	890	628	704	-90	-44	-498	69

1) Erweiterung des Erhebungskreises im Jahr 2004 und die Ländergliederung entspricht der Geonomenklatur Eurostat.

2) Ein Minuszeichen (-) bedeutet einen Kapitalabfluss aus der Schweiz (Desinvestition).

3) Ab 2004 EU25, ab 2007 EU27.

4) Bis 2003 inkl. Baltische Staaten, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern; bis 2006 inkl. Bulgarien und Rumänien.

5) Amerikanische Jungferninseln, Anguilla, Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Britische Jungferninseln, Dominica, Grenada, Jamaica, Kaimaninseln, Montserrat, Niederländische Antillen, Panama, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Turks- und Caicos-Inseln.

Quelle: SNB

Internet: www.snb.ch

B 3.8 Auslandsvermögen der Schweiz

In Mio. Fr.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Aktiven am Jahresende	2241395	2225726	2115669	2165048	2235836	2738957	3038572	3582788	3081739	3176867
Direktinvestitionen	379931	423077	405229	422244	453307	567752	694777	734161	780912	865516
Portfolioinvestitionen	827747	822864	735535	831957	877581	977086	1093842	1218243	967596	1108663
Derivate und strukturierte Produkte	...	...	...	...	...	79899	113568	138867	234862	168153
Übrige Aktiven (ohne Währungsreserven)	945861	892754	889556	824799	820485	1038427	1057717	1406488	1019481	894870
Währungsreserven	87856	87031	85349	86047	84462	75794	78668	85029	78887	139664
Passiven am Jahresende	1773750	1683060	1571137	1596915	1660763	2110197	2402031	2804548	2412587	2412740
Direktinvestitionen	142055	148887	173080	200666	223694	223636	328174	397667	474835	512788
Portfolioinvestitionen	671355	586562	485660	556790	589478	773126	903140	882077	625395	705805
Derivate und strukturierte Produkte	...	...	...	...	...	60411	70936	75938	205733	132709
Übrige Passiven	960340	947611	912398	839459	847592	1053025	1099781	1448867	1106624	1061438
Nettovermögen	467645	542666	544532	568132	575073	628760	636541	778240	669153	764127
Direktinvestitionen	237876	274190	232149	221578	229614	344115	366603	336493	306077	352728
Portfolioinvestitionen	156392	236302	249876	275166	288103	203960	190702	336167	342202	402858
Derivate und strukturierte Produkte	...	...	...	...	...	19488	42633	62929	29130	35444
Saldo übrige (übrige Aktiven minus übrige Passiven)	-14479	-54858	-22841	-14660	-27106	-14598	-42064	-42379	-87143	-166568
Währungsreserven	87856	87031	85349	86047	84462	75794	78668	85029	78887	139664

Quelle: SNB

Internet: www.snb.ch

B 3.9 Schweizerische Exportrisikoversicherung SERV

	In Mio. Fr.			Veränderung in % gegenüber Vorjahr		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010
Neuengagement	2394	3529	3588	-32.3	47.4	1.7
Nettoexposition per 31. Dezember	7696	8453	8696	-13.7	9.8	2.9
Unternehmenserfolg	95	79	123	-25.2	-16.8	55.7
Nettoguthaben aus Umschuldungsabkommen per 31. Dezember	816	725	742	-13.6	-11.2	2.3

1) Die Exportrisikogarantie (ERG) ist auf den 01.01.2007 in die Nachfolgeorganisation Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) überführt worden. Nach altem System publizierte Daten sind in den früheren Ausgaben «Die Volkswirtschaft» (vor September 2008) vorhanden.

Quelle: SECO/SERV

Info-Telefon: 031/324 08 95

Internet: www.seco.admin.ch

B 4 Geld-, Kapital- und Devisenmarkt

B 4.1 Geldmenge¹⁾

Ausweise am Ende der entsprechenden Zeitperiode

	In Mio. Fr.					Veränderung in % gegenüber Vorjahresperiode						
	2010	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	Aug. 2011	2008	2009	2010	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	Aug. 2011
Notenbankgeldmenge	90208	73296	74396	77249	163358	12.1	99.9	-9.0	-42.9	-30.8	-26.1	86.4
Saisonbereinigte Notenbankgeldmenge	90218	73340	75047	77928	164708	12.1	99.9	-9.0	-42.9	-30.6	-26	85.2
Geldmenge												
Bargeldumlauf	43769	45375	45284	45254	48332	4.3	11.2	5.0	3.5	3.7	4.0	11.3
Sichteinlagen	257333	274704	270439	274228	291024	2.7	56.1	14.1	5.6	3.6	4.1	11.1
Einlagen auf Transaktionskonti ²⁾	116366	123517	123405	124254	124923	-1.2	20.8	5.9	6.3	6.3	6.7	6.2
Geldmenge M1	417468	443596	439128	443736	464279	1.5	38.1	10.7	6.2	4.4	4.8	9.7
Spareinlagen ³⁾	232218	245587	245040	246826	248684	-6.4	24.7	9.5	6.2	6.1	6.2	6.1
Geldmenge M2	649686	689183	684168	690562	712963	-1.6	33.0	10.2	6.2	5.0	5.3	8.4
Termineinlagen	54456	59681	56636	57259	49065	12.7	-60.2	-25.1	4.5	7.6	13.9	-3.4
Geldmenge M3	704142	748864	740804	747821	762028	2.2	5.8	6.4	6.0	5.2	6.0	7.6

1) Neue Definition 1995. 2011: provisorische Zahlen.

2) Einlagen auf den Spar- und Depositenkonti, die vor allem Zahlungszwecken dienen.

3) Einlagen auf Spar- und Depositenkonti minus die unter diesen Positionen enthaltenen Einlagen zu Zahlungszwecken -/. Vorsorgegelder.

Quelle: SNB

Internet: www.snb.ch

B 4.2 Schweizerische Nationalbank

Ausweise am Ende der entsprechenden Zeitperiode

	In Mio. Fr.				Veränderung in % gegenüber Vorjahresperiode					
	2009	2010	Juni 2011	Juli 2011	2010	März 2011	April 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011
Bilanzsumme	207263.8	269954.9	258138.0	249593.4	30.2	32.3	19.8	-13.6	-14.5	-15.2
Aktiven¹⁾										
Gold und Forderungen aus Goldgeschäften	38185.6	43987.9	42437.7	42838.5	15.2	11.5	13.1	12.2	-5.7	-4.8
Devisenanlagen	94680.2	203809.6	196848.8	188734.8	115.3	69.4	35.7	-14.8	-13.2	-14.7
Reserveposition beim IWF	1230.8	1067.7	1970.6	2231.9	-13.3	8.5	11.1	72.0	73.0	95.9
Internationale Zahlungsmittel	5555.9	4670.3	4312.4	4129.2	-15.9	-14.9	-16.7	-19.7	-20.3	-23.6
Währungshilfekredite	348.9	300.4	281.5	269.6	-13.9	-16.5	-19.1	-20.8	-20.8	-23.4
Forderungen aus Repogeschäften in CHF	36207.9	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Forderungen aus Repo-Geschäften in USD	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Guthaben aus Swap-Geschäften gegen CHF	2671.6	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Inländische Wertschriften	6542.7	3497.4	3524.9	3484.8	-46.5	-47.6	-46.9	-43.5	-37.5	-8.5
Übrige Aktiven	836.3	835.5	807.7	781.0	-0.1	3.4	-3.1	-1.1	-3.3	1.8
Passiven¹⁾										
Notenumlauf	49966.2	51498.0	48939.7	48680.5	3.1	2.3	4.2	2.6	3.0	3.2
Sichtverbindlichkeiten: Girokonten inländ./ausländ. Banken, Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	53816.2	47077.3	42072.1	37417.4	-12.5	-42.6	-53.7	-65.9	-58.8	-49.3
Übrige Sichtverbindlichkeiten	3286.0	1839.2	1837.2	2222.5	-44.0	-57.9	-42.6	-78.7	-83.1	-75.4
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften in CHF	...	13182.1	24915.1	26004.0	...	...	...	...	...	...
Eigene Schuldverschreibungen	27473.1	107869.6	106504.9	109972.7	292.6	342.2	219.9	102.1	45.3	38.1
Übrige Terminverbindlichkeiten	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Übrige Passiven	67410.5	43752.0	29486.7	21083.5	-35.1	-26.5	-30.5	-43.2	-53.1	-64.8

1) Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Quelle: SNB

Internet: www.snb.ch

B 4.3 Bewilligte und beanspruchte inländische Kredite¹⁾

Kredite an im Inland domizilierte Schuldner

	in Mio. Fr.					Veränderung in % gegenüber Vorjahresperiode				
	2008	2009	2010	Juni 2011	Juli 2011	2010	Juli 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011
Hypothekarforderungen (Benützung)	674654	712212	745240	764140	767169	4.6	4.7	0.5	0.5	0.4
Forderungen gegenüber Kunden (Benützung)	169853	168034	152949	156206	150066	-9.0	0.0	0.3	2.6	-3.9
Total	844507	880246	898189	920346	917236	2.0	3.9	0.5	0.8	-0.3
Limiten	991485	1015495	1045395	1069238	1065996	2.9	3.7	0.5	0.6	-0.3
Private Haushalte										
Hypothekarforderungen (Benützung)	517994	546468	568262	580460	582803	4.0	3.8	0.5	0.5	0.4
Forderungen gegenüber Kunden (Benützung)	34622	31657	30822	31910	31582	-2.6	-1.1	-1.3	3.0	-1.0
Total	552616	578125	599084	612370	614385	3.6	3.6	0.4	0.6	0.3
Limiten	593201	612994	634707	647864	649560	3.5	3.3	0.3	0.6	0.3

1) Gemäss Kreditvolumenstatistik, Erhebungsstufe: Bankstelle.
Unter der Benützung wird die Bruttoforderung ausgewiesen.

Quelle: SNB

Internet: www.snb.ch

B 4.4 Banken

Ausweise am Ende der entsprechenden Zeitperiode

	In Mio. Fr.				%-Anteil am Total	Veränderung in % gegenüber Vorjahresperiode		Vormonat		
Bilanz	2009	2010	Juni 2011	Juli 2011	Juli 2011	2010	Juli 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011
Bilanzsumme von 259 Banken¹⁾	2713000	2755837	2695933	2659369	100.0	1.6	-5.9	-1.8	-1.0	-1.4
Aktiven 259 Banken										
Forderungen gegenüber Banken										
auf Sicht	109664	107555	116198	110170	4.1	-1.9	-5.6	0.8	-0.1	-5.2
auf Zeit	514122	519032	485441	467843	17.6	1.0	-10.7	-5.9	1.7	-3.6
Forderungen gegenüber Kunden	556012	526168	528464	501757	18.9	-5.4	-7.8	-0.9	0.6	-5.1
Hypothekarforderungen	735907	769192	789108	791926	29.8	4.5	4.7	0.5	0.5	0.4
Monatsbilanzen Aktiven nach Währungen total										
CHF	1232758	1330983	1346603	1373953	51.7	8.0	3.0	-0.8	0.7	2.0
USD	763024	704094	594858	546111	20.5	-7.7	-19.4	6.3	-4.7	-8.2
EUR	364583	292743	341817	319455	12.0	-19.7	-13.8	-3.5	2.1	-6.5
Übrige Währungen	304034	370143	361935	366847	13.8	21.7	-6.2	-12.7	-3.0	1.4
Aktiven im Inland	1217306	1284312	1297650	1305732	49.1	5.5	1.1	-0.5	0.4	0.6
Aktiven im Ausland	1495694	1471525	1398283	1353637	50.9	-1.6	-11.8	-2.9	-2.3	-3.2
Kredite²⁾										
Inland total	906503	926697	949473	945512	35.6	2.2	4.0	0.4	0.8	-0.4
Ausland total	383752	367765	367120	347130	13.1	-4.2	-11.1	-1.4	-0.3	-5.4
Passiven 259 Banken										
Verpflichtungen gegenüber Banken										
auf Sicht	118504	125719	136218	125626	4.7	6.1	-13.3	-9.5	9.4	-7.8
auf Zeit	395335	384476	362095	348985	13.1	-2.7	-12.4	-2.0	-4.5	-3.6
Verpflichtungen gegenüber Kunden										
in Spar- und Anlageform	427044	457320	469004	471508	17.7	7.1	6.3	0.2	-0.1	0.5
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden										
auf Sicht	566258	581804	587292	569002	21.4	2.7	-4.2	-1.3	-0.2	-3.1
auf Zeit	430797	371419	341956	334711	12.6	-13.8	-17.6	-1.9	1.1	-2.1
Kassenobligationen	44767	36177	35271	35341	1.3	-19.2	-14.4	0.1	0.6	0.2
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	336802	357308	342888	331933	12.5	6.1	-6.4	-2.3	-0.4	-3.2
Monatsbilanzen Passiven nach Währungen total										
CHF	1196416	1269662	1293821	1314814	49.4	6.1	4.7	-0.1	0.1	1.6
USD	734006	733095	620945	600742	22.6	-0.1	-17.6	2.4	-2.2	-3.3
EUR	474095	392759	411869	380045	14.3	-17.2	-15.0	-4.8	0.9	-7.7
Übrige Währungen	264019	308076	322941	316463	11.9	16.7	-8.2	-10.3	-3.6	-2.0
Passiven im Inland	1278274	1315648	1318296	1324013	49.8	2.9	1.0	0.3	0.0	0.4
Passiven im Ausland	1434726	1440189	1377637	1335356	50.2	0.4	-11.9	-3.7	-1.9	-3.1
Treuhandaktiven total	252063	203208	186024	175850	6.6	-19.4	-18.5	-3.6	-1.6	-5.5
Aktiven im Inland	4399	5072	3982	4747	0.2	15.3	32.5	-2.6	2.7	19.2
Aktiven im Ausland	247664	198137	182043	171103	6.4	-20.0	-19.3	-3.7	-1.6	-6.0
Treuhandpassiven total	252063	203208	186024	175850	6.6	-19.4	-18.5	-3.6	-1.6	-5.5
Passiven im Inland	49613	39112	37323	36994	1.4	-21.2	0.7	-4.0	-0.5	-0.9
Passiven im Ausland	202450	164096	148701	138856	5.2	-18.9	-22.4	-3.5	-1.8	-6.6

1) Bankstellen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein sowie die Filialen im Ausland. Nur Unternehmen, deren Bilanz- und Treuhandgeschäft mindestens 150 Mio. Franken beträgt. Erhebungsstufe: Unternehmung.

2) Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen. Ohne Edelmetalle, Leih- und Repogeschäfte.

Internet: www.snb.ch

B 4.5 Geld- und Kapitalmarktsätze

In %

	2006	2007	2008	2009	2010	Febr 2011	März 2011	April 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	Aug. 2011
Sondersatz Engpassfinanzierungsfazilität ¹⁾	3.68	3.84	2.02	0.54	0.53	0.61	0.62	0.54	0.53	0.59	0.57	0.51
Termingeldanlagen, Laufzeit 3 Monate ²⁾³⁾	1.05	1.99	1.81	0.09	0.07	0.07	0.07	0.07	0.07	0.07	0.06	...
Spareinlagen ²⁾	0.49	0.65	0.90	0.46	0.37	0.35	0.35	0.35	0.35	0.35	0.35	...
Kassenobligationen Kantonalbanken ²⁾	2.35	2.79	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Hypotheken mit variabler Verzinsung ²⁾	3.03	3.17	3.34	2.74	2.73	2.73	2.73	2.73	2.73	2.73	2.73	...

1) Bis 30. April 2004 Lombardsatz.

2) Jahr: Durchschnitt aus Monatswerten, Ende Monat.

3) Mindestbetrag 100000 Fr.

Quelle: SNB

Internet: www.snb.ch

B 4.6 Kapitalmarktbeanspruchung

	In Mio. Fr.			% - Anteil am Total	In Mio. Fr.			
	2008	2009	2010		3/2010	4/2010	1/2011	2/2011
Emissionen von SWX-kotierten CHF-Anleihen schweizerischer Schuldner¹⁾	21139.2	31311.3	38509.6	100.0	7237.4	10013.1	9891.4	9912.5
Bund	2096.1	3018.9	4681.6	12.2	469.6	1103.4	2564.0	1938.5
Kantone	905.7	877.2	2430.3	6.3	152.5	655.9	303.0	533.7
Gemeinden	854.7	1595.0	702.1	1.8	...	...	353.2	341.5
Kraft-, Gas-, Wasserwerke	899.0	1760.4	2514.3	6.5	215.6	452.0	171.5	428.0
Industrie	2258.1	5566.6	1830.8	4.8	...	302.1	...	1066.0
Banken	4316.2	2361.1	9391.8	24.4	1587.6	2416.6	2348.3	2546.9
Versicherungen	500.1	1500.4	1964.5	5.1	...	1311.7	505.0	403.6
Pfandbriefinstitute	8352.3	9506.6	11449.4	29.7	3254.4	3216.5	3268.3	1730.5
Übrige Dienstleistungen	656.2	4399.5	3544.7	9.2	1557.7	554.9	378.1	903.8
Übrige	300.9	725.5	...	...	...	...	...	...
Rückzahlungen schweizerischer Anleihen	25995.5	30751.5	27875.1	...	12283.4	3798.8	5978.0	10232.4
Nettobeanspruchung des Marktes durch schweizerische Anleihen	-4856.2	559.8	10634.5	...	-5046.0	6214.3	3913.4	-319.9
Emissionen von SWX-kotierten Aktien schweizerischer Gesellschaften¹⁾²⁾	38340.5	30133.2	58447.1	...	803.9	15935.5	601.3	2364.3
Rückzahlungen schweizerischer Aktien ³⁾	80633.0	44922.2	47527.2	...	12831.5	44.3	13340.2	23541.6
Nettobeanspruchung des Marktes durch schweizerische Aktien	-42292.5	-14789.0	10919.9	...	-12027.5	15891.2	-12738.8	-21177.3
Total schweizerische Emittenten (Anleihen + Aktien), netto¹⁾	-47148.7	-14229.2	21554.4	...	-17073.5	22105.5	-8825.4	-21497.2
Emissionen von SWX-kotierten CHF-Anleihen ausländischer Schuldner¹⁾	49612.0	67873.7	46175.8	...	9832.6	10323.7	13252.0	8583.7
Rückzahlungen Anleihen ausländischer Schuldner	35965.0	42124.7	46213.7	...	10025.0	11759.2	11040.7	10811.3
Nettobeanspruchung des Marktes durch ausländische Anleihen	13647.0	25749.0	-37.9	...	-192.4	-1435.5	2211.4	-2227.6
Total Emittenten (Anleihen + Aktien), netto¹⁾	-33501.7	11519.8	21516.5	...	-17265.9	20670.0	-6614.0	-23724.8

1) Nach Liberierungsdatum.

2) Kapitalerhöhungen und Neukotierungen.

3) Kapitalherabsetzungen, Dekotierungen, Nennwertrückzahlungen und Dividendenzahlungen.

Quelle: SNB

Internet: www.snb.ch

B 4.7 Swiss Performance Index der Börse Schweiz

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamtindex (mit Dividenden-Reinvestition)¹⁾	2123.4	2511.9	3898.2	4497.1	5022.9	5621.1	4382.9	3245.5	3961.6	4234.6	5742.4	6929.2	6925.4	4567.6	5626.4
Namenaktien ¹⁾	2523.6	3150.8	5222.7	6060.3	6526.6	7517.9	5981.8	4364.9	5276.7	5593.6	7412.9	8995.6	9058.6	5845.1	7211.4
Inhaberaktien und PS ¹⁾	1954.4	2176.1	3084.4	3602.9	4403.6	4513.9	3271.2	2583.4	3313.9	3668.7	5464.7	6452.3	6255.2	4521.4	5518.7
Banken ²⁾	...	...	...	...	...	1297.9	1183.7	955.5	1209.9	1354.7	1872.9	2340.9	1835.8	740.5	990.6
Finanzdienstleistungen ²⁾	...	...	...	...	...	1070.9	765.6	359.6	510.3	622.9	775.8	1057.4	1236.9	633.0	822.4
Versicherungen ²⁾	...	...	...	...	...	1175.7	939.9	478.8	490.7	484.7	668.4	802.6	757.6	493.9	535.9
Nahrungsmittel und Getränke ²⁾	...	...	...	...	...	1305.9	1239.3	1044.5	1135.4	1132.1	1532.3	1745.0	2151.8	1719.4	2141.7

1) 1. Juni 1987=1000.

2) 1. Januar 2000=1000.

Quelle: SNB

Internet: www.snb.ch

B 4.8 Devisen- und Goldmarkt

					Febr. 2011	März 2011	April 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	Aug. 2011	
Devisenkurse ¹⁾ Interbankhandel (Ankauf 11 Uhr)		2007	2008	2009	2010							
CHF/USD	1 USD	1.20	1.08	1.09	1.04	0.95	0.92	0.90	0.87	0.84	0.82	0.78
CHF/GBP	1 GBP	2.40	2.00	1.70	1.61	1.53	1.49	1.47	1.43	1.36	1.33	1.28
CHF/JPY	100 JPY	1.02	1.05	1.16	1.19	1.15	1.12	1.08	1.08	1.04	1.04	1.01
CHF/EUR	1 EUR	1.64	1.59	1.51	1.38	1.30	1.29	1.30	1.25	1.21	1.18	1.12
Reale und nominelle Wechselkursindizes ^{1,2)}												
Real total	Index	92.7	97.1	100.8	105.8	111.2	113.0	113.5	116.3	120.4	122.2	128.5
Europa	Index	88.0	91.6	97.1	104.4	109.4	110.5	109.6	113.2	117.3	119.5	125.5
Euro-Währungsgebiet	Index	89.9	92.6	96.5	104.8	110.4	111.1	110.1	113.8	117.6	119.7	125.8
Nordamerika	Index	96.7	106.1	105.9	108.8	117.4	120.7	122.7	125.8	130.7	131.9	139.4
Asien	Index	118.0	121.2	117.0	115.8	120.3	124.2	127.0	128.9	133.0	133.5	139.5
Australien	Index	72.7	78.2	81.9	72.3	70.0	72.3	70.7	71.9	75.1	74.8	80.9
Deutschland	Index	92.7	95.8	99.8	108.6	114.4	115.4	114.5	118.4	122.3	124.6	130.9
Frankreich	Index	91.4	94.2	98.4	106.6	112.8	113.4	112.3	116.1	120.0	122.2	128.4
Italien	Index	87.5	89.8	93.2	101.0	106.3	107.2	106.1	109.6	113.3	115.0	120.8
Grossbritannien	Index	90.1	107.1	122.9	126.2	129.1	133.7	134.1	137.7	144.0	146.5	152.2
USA	Index	99.1	108.5	107.9	111.3	120.8	124.3	127.6	129.6	134.5	136.0	143.5
Japan	Index	133.9	131.1	119.8	118.7	123.4	126.6	131.9	132.0	135.8	135.4	138.7
Nominal total	Index	103.6	109.6	124.1	122.4	130.5	132.5	132.8	136.9	142.1	145.4	153.1
Goldkurs ³⁾												
	CHF/kg	26859	30121	34024	40881	41914	41895	42696	41940	40324	41437	47738
	USD/Unze	702.6	878.0	982.1	1229.0	1409.7	1425.4	1530.3	1536.8	1506.5	1611.1	1830.9

1) Jahresmittel, Monatsmittel.

2) Gegenüber 40 Handelspartnern. Index Januar 1999 = 100.

3) Monatsende.

Quelle: SNB

Internet: www.snb.ch

B 5 Preise

B 5.1 Konsumentenpreise ausgewählter Warengruppen

					Veränderung in % gegenüber	
		Gewicht	Index (Dezember 2010 = 100)		Vorjahresperiode	Vormonat
	2011	Aug. 2010	Juli 2011	Aug. 2011	Aug. 2011	Aug. 2011
Totalindex	100.000	99.2	99.7	99.4	0.2	-0.3
Bedarfsgruppen						
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	10.636	101.8	99.0	98.5	-3.2	-0.6
Alkoholische Getränke und Tabak	1.795	99.4	101.5	101.8	2.3	0.2
Bekleidung und Schuhe	4.199	86.3	87.3	85.7	-0.8	-1.9
Wohnen und Energie	26.289	99.1	101.3	101.1	2.1	-0.1
Hausrat und laufende Haushaltsführung	4.723	99.5	98.2	97.9	-1.6	-0.3
Gesundheitspflege	14.150	100.1	100.4	100.2	0.2	-0.1
Verkehr	10.834	99.0	100.9	100.5	1.4	-0.5
Nachrichtenübermittlung	2.875	100.0	99.5	100.7	0.6	1.1
Freizeit und Kultur	9.861	100.2	97.5	96.5	-3.6	-1.1
Erziehung und Unterricht	0.672	98.6	100.0	100.0	1.5	0.0
Restaurants und Hotels	8.703	100.1	101.6	101.6	1.5	0.0
Sonstige Waren und Dienstleistungen	5.263	100.4	100.4	100.8	0.5	0.4
Art der Güter						
Waren	41.678	98.7	98.4	97.7	-1.0	-0.7
Nichtdauerhafte Waren	25.346	100.2	100.5	99.8	-0.4	-0.7
Semidauerhafte Waren	7.478	92.0	91.8	90.7	-1.4	-1.1
Dauerhafte Waren	8.854	100.2	97.8	97.6	-2.6	-0.2
Dienstleistungen	58.322	99.6	100.6	100.6	1.0	0.0
Private Dienstleistungen	49.202	99.7	100.6	100.6	0.9	0.0
Öffentliche Dienstleistungen	9.120	98.9	100.7	100.7	1.8	0.0
Herkunft der Güter						
Inland	73.419	99.7	100.5	100.4	0.7	0.0
Ausland	26.581	97.8	97.6	96.6	-1.3	-1.0
Kerninflation						
Kerninflation 1 ¹⁾	88.095	99.2	99.4	99.2	0.0	-0.2
Kerninflation 2 ²⁾	69.352	99.1	99.1	98.9	-0.2	-0.2

1) Total ohne frische und saisonale Produkte, Energie und Treibstoffe.

2) Kerninflation 1 ohne Produkte mit administrierten Preisen.

Quelle: BFS

Info-Telefon: 032/713 69 00

E-Mail: lik@bfs.admin.ch

Internet: www.LIK.bfs.admin.ch

B 5.2 Produzenten- und Importpreisindex, Baupreisindizes

	Gewichtung in %	Index (Dezember 2010 = 100)		Veränderung in % gegenüber		
		Juli 2011	August 2011	Vorjahresmonat	Dez. 2010	Vormonat
Preisindex Gesamtangebot: Total¹⁾	100.0000	99.7	98.5	-1.9	-1.5	-1.2
Preisindex Gesamtangebot im Inland: Total²⁾	100.0000	100.2	99.1	-1.0	-0.9	-1.1
Produzentenpreisindex: Total	100.0000	99.3	98.5	-1.8	-1.5	-0.8
Produktgruppen						
Land- und forstwirtschaftliche Produkte	2.7293	98.8	99.9	1.4	-0.1	1.1
Natursteine, Sand und Kies, Salz	0.5660	101.2	100.7	0.7	0.7	-0.5
Verarbeitete Produkte	93.0318	99.2	98.3	-2.2	-1.7	-0.9
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	10.4627	99.3	99.3	-0.8	-0.7	-0.1
Textilien, Bekleidung, Leder, Schuhe	1.5583	101.3	101.3	1.6	1.3	0.0
Holzprodukte	2.6394	100.1	99.6	0.8	-0.4	-0.4
Papier, Papierprodukte, Druckereierzeugnisse	3.2538	101.0	98.3	-1.7	-1.7	-2.7
Mineralölprodukte	1.5501	107.1	102.7	5.7	2.7	-4.1
Chemische Produkte, Pharmazeutika	22.5330	97.2	95.0	-8.5	-5.0	-2.3
Gummi- und Kunststoffprodukte	2.7878	100.6	97.6	-2.5	-2.4	-3.0
Glas, Keramik, Zement, Betonprodukte usw.	1.9680	100.6	99.4	-0.7	-0.6	-1.2
Metall, Metallprodukte	8.6750	100.7	100.2	0.9	0.2	-0.4
EDV-Geräte, elektron. und opt. Geräte, Uhren	14.0204	98.8	98.8	-1.3	-1.2	0.0
Elektrotechnische Geräte	5.6938	99.7	99.7	-1.0	-0.3	0.0
Maschinen	11.6033	99.7	99.7	-0.2	-0.3	0.0
Fahrzeuge, Fahrzeugteile	1.9655	99.9	99.9	-2.5	-0.1	0.0
Möbel und sonstige Produkte	4.3207	98.6	98.6	-1.8	-1.4	0.0
Energieversorgung	3.4449	101.4	101.6	3.4	1.6	0.2
Rückgewinnung (Recycling)	0.2280	101.9	95.3	4.2	-4.7	-6.4
Verarbeitete Produkte: Inlandabsatz	43.3692	99.9	99.6	...	-0.4	-0.3
Verarbeitete Produkte: Exporte	56.6308	98.7	97.4	...	-2.6	-1.3
Land- und forstwirtschaftliche Produkte	2.7293	98.8	99.9	1.4	-0.1	1.1
Vorleistungsgüter	31.4501	99.7	99.0	-1.4	-1.0	-0.7
Investitionsgüter	29.2411	99.7	99.7	-0.5	-0.3	0.0
Gebrauchsgüter	2.3560	100.1	100.1	-0.4	0.1	0.0
Verbrauchsgüter	29.0005	97.7	95.9	-5.4	-4.1	-1.9
Energie	4.9950	103.2	102.0	4.1	2.0	-1.1
Importpreisindex: Total	100.0000	100.5	98.5	-2.2	-1.5	-2.0
Landwirtschaftliche Produkte	1.9203	95.5	91.7	-9.0	-8.3	-3.9
Vorleistungsgüter	30.5390	100.6	96.7	-4.0	-3.3	-3.9
Investitionsgüter	28.1314	98.3	98.3	-3.1	-1.7	0.0
Gebrauchsgüter	4.3973	97.9	97.9	-4.7	-2.1	0.0
Verbrauchsgüter	25.7251	100.4	99.0	-1.6	-1.0	-1.4
Energie	9.2869	109.1	105.4	8.7	5.4	-3.4
Index		Veränderung in % gegenüber				
Schweizerischer Baupreisindex (Basis Okt. 2010 = 100)	April 2010	Okt. 2010	April 2011	April 2010	Okt. 2010	April 2011
Baugewerbe insgesamt	99.2	100.0	101.5	2.3	1.5	...
Hochbau total	98.9	100.0	101.3	2.4	1.3	...
Neubau	...	100.0	101.5	...	1.5	...
Neubau Mehrfamilienhaus	98.7	100.0	101.3	2.6	1.3	...
Neubau Mehrfamilienhaus aus Holz	98.5	100.0	101.6	3.2	1.6	...
Neubau Einfamilienhaus ³⁾	...	100.0	101.4	...	1.4	...
Neubau Bürogebäude	98.9	100.0	102.0	3.1	2.0	...
Neubau Lagerhalle ³⁾	...	100.0	101.7	...	1.7	...
Renovation, Umbau ³⁾	...	100.0	101.2	...	1.2	...
Renovation Mehrfamilienhaus	99.3	100.0	101.2	19.0	1.2	...
Renovation Bürogebäude ³⁾	...	100.0	101.2	...	1.2	...
Tiefbau	100.0	100.0	102.1	21.0	2.1	...
Neubau Strasse	100.6	100.0	102.0	1.4	2.0	...
Neubau Unterführung	99.5	100.0	102.9	3.4	2.9	...
Neubau Lärmschutzwand ³⁾	...	100.0	100.5	...	0.5	...
Regionale Baukostenindizes						
Stadt Zürich ⁴⁾	100.0	...	101.7	1.2	...	1.7
Stadt Bern ⁵⁾	137.4	139.8	141.1	-1.0	1.1	0.9
Kanton Gené ⁶⁾	113.6	100.0	101.6	0.7	1.2	2.1

1) Total von Produzenten- (Anteil: 67,9693%) und Importpreisindex (Anteil: 32,0307%).

2) Total von Produzentenpreisindex Inlandabsatz (Anteil: 50,0152%) und Importpreisindex (Anteil: 49,9848%).

3) Anlässlich der Revision Okt. 2010 eingeführten Bauwerksarten.

4) April 2010 = 100.

5) April 1987 = 100.

6) Okt. 2010 = 100.

Quellen: Produzenten- und Importpreisindex, BFS
Schweizerischer Baupreisindex, BFS
Statistische Ämter der Städte Zürich, Bern
Statistisches Amt des Kantons GenéInfo-Telefon: 032/713 63 07
Info-Telefon: 032/713 61 45
Internet: www.statistik.admin.ch

B 6 Öffentliche Finanzen

B 6.1 Finanzen der öffentlichen Haushalte

	In Mio. Fr.								Durchschnittliche jährliche Veränderung in %			
	1995	2000	2005	2007	2008	2009	Erwartung 2010	Erwartung 2011	1995/2000	2000/2005	2005/2010	2010/2011
Einnahmen¹⁾												
Total²⁾	132964	163589	174432	192570	191503	196263	193693	202347	4.2	1.3	2.1	4.5
Bund ³⁾	36162	51994	52985	58739	64243	68082	62929	64946	7.5	0.4	3.5	3.2
Kantone	50147	62802	70594	78211	76497	75808	77845	81702	4.6	2.4	2.0	5.0
Gemeinden	37587	42068	45839	49107	41692	42428	43405	45000	2.3	1.7	-1.1	3.7
Sozialversicherungen	37616	44459	47820	60346	51530	53245	53528	57589	3.4	1.5	2.3	7.6
Ausgaben¹⁾												
Total²⁾	139873	151837	176236	183706	188019	185764	190109	196741	1.7	3.0	1.5	3.5
Bund ³⁾	40856	48208	52607	62178	64189	58704	60017	64343	3.4	1.8	2.7	7.2
Kantone	51955	59957	70086	75002	73079	73557	75715	79490	2.9	3.2	1.6	5.0
Gemeinden	38427	40599	45079	46542	41151	42926	43515	44648	1.1	2.1	-0.7	2.6
Sozialversicherungen	37454	41077	50851	53402	52059	53878	54876	55149	-	-	-	-
Saldo¹⁾												
Total²⁾	-6910	11752	-1804	8864	3484	10499	3584	5606	-	-	-	-
Bund ³⁾	-4695	3786	379	-3438	54	9378	2912	603	-	-	-	-
Kantone	-1808	2846	507	3210	3418	2251	2130	2212	-	-	-	-
Gemeinden	-840	1469	760	2565	541	-498	-110	352	-	-	-	-
Sozialversicherungen	162	3382	-3031	6943	-529	-632	-1348	2439	-	-	-	-
Bruttoschulden												
Total	181176	220408	243594	226014	222477	209015	210017	204918	4.0	2.0	-2.9	-2.4
Bund ³⁾	82152	108148	130377	120873	121429	110703	109962	108906	5.7	3.8	-3.3	-1.0
Kantone	51040	63141	64558	60798	56059	52839	56039	53123	4.3	0.4	-2.8	-5.2
Gemeinden	47891	49054	48237	44177	44894	45311	44010	42884	0.5	-0.3	-1.8	-2.6
Sozialversicherungen	5892	5765	4223	4966	4195	5762	7406	6405	-	-	-	-
Schulden in % des BIP												
Total⁴⁾	48.5	52.2	52.5	43.4	40.8	39.0	38.4	36.4	-	-	-	-
Bund ³⁾	22.0	25.6	28.1	23.2	22.3	20.7	20.1	19.4	-	-	-	-
Kantone	13.7	15.0	13.9	11.7	10.3	9.9	10.3	9.4	-	-	-	-
Gemeinden	12.8	11.6	10.4	8.5	8.2	8.5	8.1	7.6	-	-	-	-
Sozialversicherungen	1.6	1.4	0.9	1.0	0.8	1.1	1.4	1.1	-	-	-	-
Kennzahlen in % de BIP												
Staatsquote ⁵⁾	37.1	35.2	37.5	34.6	32.6	34.4	34.5	34.6	-	-	-	-
Fiskalquote ⁵⁾	27.6	30.0	29.0	28.7	29.3	29.7	29.8	30.1	-	-	-	-
Defizitquote ⁵⁾	-2.0	2.4	-0.6	1.4	1.9	0.5	0.4	0.8	-	-	-	-

1) Konsolidierte Rechnungen der öffentlichen Haushalte.

2) Total bereinigt um Doppelzählungen zwischen den Teilssektoren.

3) Teilssektor Bund, d.h. inkl. Sonderrechnungen und ausserordentliche Faktoren.

4) In Anlehnung an die Definition von Maastricht.

5) Gemäss dem internationalen Finanzstatistikstandard des IWF (GFS-Modell).

Quelle: EFV

Info-Telefon: 031/322 15 44

E-Mail: finstat@efv.admin.ch

B 6.2 Einnahmen der öffentlichen Haushalte (Sektor Staat) nach Sachgruppen¹⁾

	Total öffentliche Haushalte in Mio Fr. ²⁾		2009 nach Wirtschaftsteilssektoren in Mio Fr.				Anteil am Total in %		Veränderung in %
	2008	2009	Bund	Kantone	Gemeinden	Öffentliche Sozialversicherungen	2008	2009	
Gesamteinnahmen²⁾	191503	196263	68082	75808	42428	53245	100.0	100.0	2.5
Betriebliche Einnahmen	180131	178602	59440	70493	37754	52050	94.1	91.0	-0.8
Fiskalertrag	158981	157551	56212	38774	24423	38142	83.0	80.3	-0.9
Regalien und Konzessionen	3865	3939	1108	2572	259	-	2.0	2.0	1.9
Entgelte	16274	16161	1759	6651	7633	118	8.5	8.2	-0.7
Verschiedene Erträge	124	134	15	71	47	-	0.1	0.1	7.9
Transferertrag	887	818	347	22425	5392	13789	0.5	0.4	-7.8
Finanzeinnahmen	8790	8900	1537	2893	3274	1196	4.6	4.5	1.3
Investitionseinnahmen	2298	1904	297	2372	1400	-	1.2	1.0	-17.2
Ordentliche Einnahmen	191220	189406	61274	75759	42428	53245	99.9	96.5	-0.9
Ausserordentliche Einnahmen	283	6857	6808	49	-	-	0.1	3.5	-

1) Finanzierungsrechnung nach dem nationalen FS-Modell.

2) Konsolidierte Rechnungen der öffentlichen Haushalte.

Quelle: EFV

Info-Telefon: 031/322 15 44

B 6.3 Ausgaben der öffentlichen Haushalte (Sektor Staat) nach Sachgruppen und Funktionen¹⁾

	Total öffentliche Haushalte in Mio Fr. ²⁾		2009 nach Wirtschaftsteilsektoren in Mio Fr.				Anteil am Total in %		Veränderung in %
	2008	2009	Bund	Kantone	Gemeinden	Öffentliche Sozialversicherungen	2008	2009	2008/2009
Gesamtausgaben nach Sachgruppen²⁾	188019	185764	58704	73557	42925	53878	100.0	100.0	-1.2
Betriebliche Ausgaben	152074	160212	47798	65540	34186	53823	80.9	86.2	5.4
Personalaufwand	41906	43962	6656	24023	13282	-	22.3	23.7	4.9
Sach- und übriger Betriebsaufwand	20702	21115	3867	7836	8905	507	11.0	11.4	2.0
Rüstungsaufwand	1228	1095	1095	-	-	-	0.7	0.6	-10.9
Transferaufwand	88237	94040	36180	33681	11998	53316	46.9	50.6	6.6
Finanzausgaben	9322	6052	3259	1292	1446	55	5.0	3.3	-35.1
Investitionsausgaben	17944	19209	7647	6725	7002	-	9.5	10.3	7.1
Ordentliche Ausgaben	179339	185473	58704	73557	42634	53878	95.4	99.8	3.4
Ausserordentliche Ausgaben	8679	291	0	-	291	-	4.6	0.2	-
Gesamtausgaben nach Funktionen²⁾	188019	185764	58704	73557	42925	53878	100.0	100.0	-1.2
Allgemeine Verwaltung	14530	13366	5023	3967	4716	-	7.7	7.2	-8.0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	13898	14228	5448	6618	2588	-	7.4	7.7	2.4
Bildung	31692	32346	5127	21548	10837	-	16.9	17.4	2.1
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	4817	4887	399	1595	3006	-	2.6	2.6	1.5
Gesundheit	10664	11318	395	9685	1462	-	5.7	6.1	6.1
Soziale Sicherheit	68022	72805	15618	14159	7474	53823	36.2	39.2	7.0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	15759	16614	8899	6430	4462	-	8.4	8.9	5.4
Umweltschutz und Raumordnung	5831	5747	882	1404	4178	-	3.1	3.1	-1.4
Volkswirtschaft	12968	7867	4703	4535	1749	-	6.9	4.2	-39.3
Finanzen und Steuern	9838	6585	12210	3614	2453	55	5.2	3.5	-33.1

1) Finanzierungsrechnung nach dem nationalen FS-Modell.

2) Konsolidierte Rechnungen der öffentlichen Haushalte.

Quelle: EFV

Info-Telefon: 031/322 15 44

B 6.4 Ordentliche Ausgaben des Bundes¹⁾

	Finanzierungsrechnung in Mio. Fr.					Anteil am Haushalt in %					Veränderung in % gegenüber Vorjahr	
	1990	2000	2005	2010	Budget 2011	1990	2000	2005	2010	Budget 2011	Rechnung 2010	Budget 2011/ Rechnung 2010
Ausgaben nach Kontengruppen												
Total Ausgaben	31616	47131	51403	59266	63069	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	1.8	6.4
Eigenausgaben	9355	8538	8282	9487	10402	29.6	18.1	16.1	16.0	16.5	-0.5	9.6
Personalausgaben	4069	4077	4375	4894	5120	12.9	8.7	8.5	8.3	8.1	1.4	4.6
Sach- und Betriebsausgaben	2868	2951	2638	3592	3941	9.1	6.3	5.1	6.1	6.2	-0.5	9.7
Rüstungsausgaben	2418	1510	1269	1001	1341	7.6	3.2	2.5	1.7	2.1	-8.6	34.0
Laufende Transferausgaben	16907	29074	32822	39536	42076	53.5	61.7	63.9	66.7	66.7	3.5	6.4
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	2718	6136	7226	7705	8321	8.6	13.0	14.1	13.0	13.2	8.3	8.0
Entschädigungen an Gemeinwesen	418	411	1084	801	895	1.3	0.9	2.1	1.4	1.4	2.6	11.8
Beiträge an eigene Institutionen	1881	1966	2072	2850	2955	6.0	4.2	4.0	4.8	4.7	4.7	3.7
Beiträge an Dritte	5605	10005	9662	13616	14312	17.7	21.2	18.8	23.0	22.7	2.5	5.1
Beiträge an Sozialversicherungen	6285	10557	12778	14564	15593	19.9	22.4	24.9	24.6	24.7	2.0	7.1
Finanzausgaben	1842	3704	3711	2972	3028	5.8	7.9	7.2	5.0	4.8	-8.7	1.9
Zinsausgaben	1832	3489	3577	2834	2841	5.8	7.4	7.0	4.8	4.5	-9.6	0.2
Übrige Finanzausgaben	10	214	134	139	187	0.0	0.5	0.3	0.2	0.3	15.5	35.1
Investitionsausgaben	3512	5816	6589	7270	7563	11.1	12.3	12.8	12.3	12.0	0.3	4.0
Investitionsbeiträge	2520	4843	5436	4302	4219	8.0	10.3	10.6	7.3	6.7	5.8	-1.9
Übrige Investitionsausgaben	992	973	1153	2968	3344	3.1	2.1	2.2	5.0	5.3	-6.7	12.7
Ausgaben nach Aufgabengebieten												
Total Ausgaben	31616	47131	51403	59266	63069	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	1.8	6.4
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	1142	1747	2139	2469	2589	3.6	3.7	4.2	4.2	4.1	-0.5	4.9
Ordnung und öffentliche Sicherheit	515	728	757	910	1029	1.6	1.5	1.5	1.5	1.6	2.3	13.1
Beziehungen zum Ausland - internationale Zusammenarbeit	1521	2178	2278	2607	3450	4.8	4.6	4.4	4.4	5.5	0.8	32.4
Landesverteidigung	5872	4815	4437	4395	4942	18.6	10.2	8.6	7.4	7.8	-2.7	12.5
Bildung und Forschung	2916	3960	4586	6067	6329	9.2	8.4	8.9	10.2	10.0	6.1	4.3
Kultur und Freizeit	221	573	442	413	450	0.7	1.2	0.9	0.7	0.7	4.5	9.0
Gesundheit	89	157	200	228	213	0.3	0.3	0.4	0.4	0.3	-17.2	-6.6
Soziale Wohlfahrt	6875	14171	16137	18454	20409	21.7	30.1	31.4	31.1	32.4	2.2	10.6
Verkehr	4627	6424	7591	8225	8085	14.6	13.6	14.8	13.9	12.8	1.6	-1.7
Umweltschutz und Raumordnung	397	514	554	1140	1229	1.3	1.1	1.1	1.9	1.9	57.0	7.8
Landwirtschaft und Ernährung	2513	3573	3608	3666	3668	7.9	7.6	7.0	6.2	5.8	-0.7	0.1
Wirtschaft	644	712	432	591	529	2.0	1.5	0.8	1.0	0.8	5.5	-10.5
Finanzen und Steuern	4284	7578	8242	10102	10145	13.6	16.1	16.0	17.0	16.1	-1.4	0.4

1) Bundeshaushalt, ohne Sonderrechnungen und ohne ausserordentliche Faktoren. 2010: C02-Abgabe auf Brennstoffen (427 Mio.).
2011: Sanierungsbeitrag PK SBB (1148 Mio.) und a.o. Einlage Infrastrukturfonds (850 Mio.).

Quelle: EFV

Info-Telefon: 031/324 89 77

B 6.5 Ordentliche Einnahmen des Bundes¹⁾

	Finanzierungsrechnung in Mio. Fr.					Anteil am Haushalt in %					Veränderung in % gegenüber Vorjahr	
	1990	2000	2005	2010	Budget 2011	1990	2000	2005	2010	Budget 2011	Rechnung 2010	Budget 2011/ Rechnung 2010
Einnahmen nach Kontengruppen												
Total Einnahmen	32673	51101	51282	62833	62423	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	3.1	-0.7
Fiskaleinnahmen	28818	46529	47520	58157	57268	88.2	91.1	92.7	92.6	91.7	4.1	-1.5
Direkte Bundessteuer	6710	10685	12213	17886	17547	20.5	20.9	23.8	28.5	28.1	0.0	-1.9
Verrechnungssteuer	4044	6202	4000	4723	3707	12.4	12.1	7.8	7.5	5.9	7.8	-21.5
Stempelabgaben	2091	4146	2703	2855	2750	6.4	8.1	5.3	4.5	4.4	1.8	-3.7
Mehrwertsteuer	9871	16594	18119	20672	21450	30.2	32.5	35.3	32.9	34.4	4.2	3.8
Übrige Verbrauchssteuern	4120	6734	7132	7602	7448	12.6	13.2	13.9	12.1	11.9	4.4	-2.0
Mineralölsteuer	3067	4975	4979	5134	5105	9.4	9.7	9.7	8.2	8.2	-0.9	-0.6
Tabaksteuer	988	1665	2051	2356	2235	3.0	3.3	4.0	3.7	3.6	18.6	-5.1
Biersteuer	66	94	102	112	108	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	2.0	-3.6
Verkehrsabgaben	328	966	1848	2210	2150	1.0	1.9	3.6	3.5	3.4	4.6	-2.7
Automobilsteuer	0	323	310	373	360	0.0	0.6	0.6	0.6	0.6	19.6	-3.5
Nationalstrassenabgabe	191	291	306	347	340	0.6	0.6	0.6	0.6	0.5	-0.9	-2.1
Schwerverkehrsabgabe	137	352	1231	1490	1450	0.4	0.7	2.4	2.4	2.3	2.6	-2.7
Zölle	1201	1044	974	1079	1020	3.7	2.0	1.9	1.7	1.6	4.5	-5.5
Spielbankenabgabe	2	37	357	381	405	0.0	0.1	0.7	0.6	0.6	-8.1	6.3
Lenkungsabgaben	0	68	170	748	791	0.0	0.1	0.3	1.2	1.3	394.5	5.7
Übrige Fiskaleinnahmen	450	53	4	0	0	1.4	0.1	0.0	0.0	0.0	-92.2	-
Regalien und Konzessionen	175	752	1307	1391	1335	0.5	1.5	2.5	2.2	2.1	2.8	-4.0
Anteil Reingewinn Alkoholverwaltung	173	221	223	243	264	0.5	0.4	0.4	0.4	0.4	-1.1	8.7
Gewinnablieferung SNB	0	500	967	833	833	0.0	1.0	1.9	1.3	1.3	0.0	-0.0
Übrige Regalien und Konzessionen	2	31	117	315	237	0.0	0.1	0.2	0.5	0.4	14.6	-24.6
Finanzeinnahmen	805	1458	911	1233	1597	2.5	2.9	1.8	2.0	2.6	-23.3	29.5
Zinseinnahmen	652	730	335	360	793	2.0	1.4	0.7	0.6	1.3	-32.7	120.5
Beteiligungseinnahmen	153	724	576	790	800	0.5	1.4	1.1	1.3	1.3	2.5	1.2
Übrige Finanzeinnahmen	0	4	-0	83	3	0.0	0.0	-0.0	0.1	0.0	-72.5	-96.1
Übrige laufende Einnahmen	2784	1078	1224	1720	1597	8.5	2.1	2.4	2.7	2.6	-4.6	-7.1
Entgelte	905	1025	1162	1272	1192	2.8	2.0	2.3	2.0	1.9	-8.9	-6.3
Verschiedene Einnahmen	1880	54	62	447	405	5.8	0.1	0.1	0.7	0.6	10.1	-9.6
Investitionseinnahmen	91	1283	320	333	627	0.3	2.5	0.6	0.5	1.0	12.7	88.4

1) Bundeshaushalt, ohne Sonderrechnungen und ohne ausserordentliche Faktoren. 2000: Einnahmen aus WLL-Lizenzen (582 Mio.).

2005: Swisscom Aktienverkauf (1350 Mio.) und Golderlös (7038 Mio). 2009: CO2-Abgabe auf Brennstoffen (217 Mio.) und Pflichtwandelanleihe UBS (6807 Mio.).

Quelle: EFV

Info-Telefon: 031/324 89 77

B 6.6 Finanzen der Kantone und Konkordate 2009¹⁾

In Mio. Fr.

Kantone	Erfolgsrechnung			Investitionsrechnung			Finanzierungsrechnung			Schuldenstand	
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Ausgaben	Einnahmen	Saldo	Ausgaben	Einnahmen	Saldo	per 31. Dez. 2009	
Zürich	11263	11432	169	1030	240	-790	11589	11635	46	6407	
Bern	9455	9732	277	938	373	-565	9854	10040	185	5564	
Luzern	2803	2888	85	339	150	-189	2971	3006	35	1283	
Uri	335	352	17	76	49	-27	393	396	3	139	
Schwyz	1024	1013	-11	105	30	-75	1041	1043	2	312	
Obwalden	266	267	1	90	65	-25	322	323	1	107	
Nidwalden	299	302	4	61	34	-27	331	333	2	231	
Glarus	436	432	-3	30	8	-22	374	437	63	205	
Zug	1205	1218	13	127	40	-87	1150	1257	107	407	
Freiburg	2867	2876	8	203	65	-138	2829	2912	83	927	
Solothurn	1735	1928	193	167	57	-109	1812	1981	169	848	
Basel-Stadt	3854	4083	230	313	62	-250	3855	4126	271	4026	
Basel-Landschaft	2348	2280	-69	208	38	-170	2422	2294	-128	2035	
Schaffhausen	617	627	10	23	3	-20	609	620	11	232	
Appenzell A.Rh.	397	406	9	52	20	-32	421	421	0	104	
Appenzell I.Rh.	133	135	1	8	1	-7	128	132	4	27	
St. Gallen	3842	3884	43	160	39	-121	3840	3831	-9	1207	
Graubünden	2010	2311	301	401	224	-177	2194	2339	145	747	
Aargau	3960	4199	239	368	129	-238	4135	4311	176	2435	
Thurgau	1533	1644	111	118	23	-96	1555	1658	104	697	
Tessin	2959	2937	-23	343	154	-189	3115	3089	-26	1935	
Waadt	8034	8379	345	246	68	-178	7353	8420	1067	6085	
Wallis	2605	2601	-3	530	325	-204	2775	2867	92	1147	
Neuenburg	1891	1858	-33	141	48	-92	1920	1879	-41	1529	
Genf	8354	8524	170	584	88	-496	8362	8310	-52	13534	
Jura	775	775	0	64	17	-47	796	782	-14	386	
Konkordate	1413	1373	-40	1	0	-1	1351	1324	-27	283	
Total²⁾	72471	74473	2001	6725	2372	-4353	73557	75808	2251	52839	

1) Konsolidierte Rechnungen der Kantone und Konkordate, Ergebnisse gemäss Jahresbericht 2009, Oktober 2011.

2) Bereinigt um statistische Bearbeitungen und Transfers zwischen den Kantonen.

Quelle: EFV

Info-Telefon: 031/322 15 44

E-Mail: finstat@efv.admin.ch

B 7 Bevölkerung

B 7.1 Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung

								Szenario A-00-2010									
	1960	1970	1980	1990	2000	2008	2009	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Bevölkerungsstand in 1000, 1. Januar	5295.5	6168.7	6303.6	6673.9	7164.4	7593.5	7701.9	8102.3	8356.9	8561.4	8713.8	8820.7	8894.6	8946.8	8979.0	8991.2	8988.7
Bewegungen																	
Lebendgeborene	94.4	99.2	73.7	83.9	78.5	76.7	78.3	81.8	82.7	81.2	78.3	76.6	77.2	78.4	79.0	78.6	77.6
Gestorbene	52.1	57.1	59.1	63.7	62.5	61.2	62.5	63.1	66.4	70.7	76.2	82.1	87.7	92.8	97.5	100.8	101.7
Geburtenüberschuss	42.3	42.1	14.6	20.2	15.9	15.5	15.8	18.7	16.3	10.5	2.1	-5.5	-10.5	-14.4	-18.5	-22.2	-24.0
Zuzüger	...	...	...	154.2	110.3	184.3	160.6	127.8	124.9	121.3	120.0	120.0	120.0	120.0	120.0	120.0	120.0
Wegzügler	...	...	...	97.6	90.1	86.1	86.0	93.7	96.1	97.3	97.5	97.5	97.5	97.5	97.5	97.5	97.5
Wanderungssaldo	22.4	-17.7	17.1	56.6	20.2	98.2	74.6	34.1	28.8	24.0	22.5	22.5	22.5	22.5	22.5	22.5	22.5
Bevölkerungsstand in 1000, 31. Dezember	5360.2	6193.1	6335.2	6750.7	7204.1	7701.9	7785.8	8155.1	8401.9	8595.9	8738.5	8837.7	8906.5	8954.9	8983.0	8991.6	8987.2
Veränderung																	
in 1000	64.7	24.4	31.7	76.8	39.6	108.4	84.0	52.8	45.1	34.5	24.6	17.0	12.0	8.1	4.0	0.3	-1.5
in %	1.2	0.4	0.5	1.2	0.6	1.4	1.1	0.7	0.5	0.4	0.3	0.2	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0

Quelle: BFS/Espop
Info-Telefon: 032/713 67 11
E-Mail: info.dem@bfs.admin.ch
Internet: www.statistik.admin.ch

B 7.2 Wohnbevölkerung nach Alter und Heimat

	Mittlere Wohnbevölkerung ¹⁾						Ständige Wohnbevölkerung							
	1980		1990		2000		2009		2009		2015 ²⁾		2020 ²⁾	
	in 1000	in %	in 1000	in %	in 1000	in %	in 1000	in %	in 1000	in %	in 1000	in %	in 1000	in %
Altersgruppen														
0-19	1755.6	27.5	1577.8	23.2	1665.7	23.1	1639.0	21.0	1636.1	21.0	1638.3	20.1	1664.8	19.8
20-39	1954.5	30.6	2162.3	31.8	2106.2	29.2	2104.9	27.0	2074.2	26.6	2110.9	25.9	2105.9	25.1
40-64	1800.3	28.2	2078.1	30.6	2335.6	32.4	2764.6	35.4	2766.8	35.5	2884.4	35.4	2944.2	35.0
65+	874.8	13.7	978.1	14.4	1101.5	15.3	1292.8	16.6	1308.7	16.8	1521.5	18.7	1687.2	20.1
Total	6385.2	100.0	6796.3	100.0	7209.0	100.0	7801.3	100.0	7785.8	100.0	8155.1	100.0	8401.9	100.0
Schweizer	5410.5	84.7	5615.6	82.6	5768.8	80.0	6052.0	77.6	6071.8	78.0	6310.6	77.4	6495.9	77.3
Ausländer	974.7	15.3	1180.6	17.4	1440.3	20.0	1749.3	22.4	1714.0	22.0	1844.6	22.6	1906.1	22.7

- 1) Mittlere Wohnbevölkerung: bis 2001 inkl. Saisonniers, ab 2002 inkl. alle Kurzaufenthalter mit max. 12 Monaten Aufenthaltsdauer.
2) BFS/Szenario A-00-2010.

Quelle: BFS/Espop
Info-Telefon: 032/713 67 11
E-Mail: info.dem@bfs.admin.ch
Internet: www.statistik.admin.ch

B 7.3 Sozioökonomische Daten

	1960	1970	1980	1990	2000	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Heiraten ¹⁾	41.6	46.7	35.7	46.6	39.8	39.5	40.1	39.8	40.3	41.5	41.9	43.3
Scheidungen ¹⁾	4.7	6.4	10.9	13.2	10.5	17.9	21.3	21.0	19.9	19.6	19.3	22.1
Haushaltungen ²⁾	1594.0	2062.4	2459.3	2859.8	3181.6	...	...	...	...	...	...	...

- 1) BFS/Bevnat.
2) Volkszählungswerte.

Quelle: BFS
Info-Telefon: 032/713 67 11
E-Mail: info.dem@bfs.admin.ch
Internet: www.statistik.admin.ch

B 7.4 Wohnbevölkerung nach Sprache, 2000

Sprachgruppen	Wohnbevölkerung			Schweizer			Ausländer		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
Total in 1000	7288010	3567567	3720443	5792461	2766020	3026441	1495549	801547	694002
%-Anteil:									
Deutsch	63.67	63.51	63.82	72.53	73.19	71.93	29.36	30.13	28.47
Französisch	20.38	20.18	20.57	21.00	20.81	21.17	17.97	18.02	17.92
Italienisch	6.46	6.85	6.09	4.30	4.21	4.38	14.84	15.95	13.57
Rätomanisch	0.48	0.48	0.48	0.58	0.60	0.57	0.08	0.08	0.08
Andere	9.01	8.98	9.04	1.59	1.20	1.95	37.74	35.82	39.96

Quelle: BFS/VZ 2000
Info-Telefon: 032/713 61 11
E-Mail: info.census@bfs.admin.ch
Internet: www.statistik.admin.ch

B 7.5 Bilanz der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung

Jahresdurchschnitt

	1980	1990	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Stand der ausländischen Wohnbevölkerung¹⁾, Dezember	892807	1100262	1384382	1511937	1523586	1570965	1638949	1680197	1720393
Anteil an der gesamten Wohnbevölkerung in %	14.2	16.4	19.4	20.3	20.4	20.8	21.4	21.7	22.0
Zugänge									
Geburten	11535	14471	17332	18264	17044	17206	18552	18213	20009
Einwanderungen	75262	117711	87448	94357	102657	139685	157271	132444	134171
Abgänge									
Sterbefälle	3834	4158	4602	4769	4832	4834	5217	5365	5188
Auswanderungen	63697	59587	55770	49745	52952	56246	54131	55238	65523
Bürgerrechtswechsel ²⁾	16060	8658	28700	38437	46711	43889	44365	43440	39314
Geburtenüberschuss	7701	10313	12730	13495	12212	12372	13335	12848	14821
Wanderungsüberschuss	11565	58124	31678	41856	46168	78916	99071	71912	64803

- 1) Ohne internationale Funktionäre und deren Familienangehörige.
2) Total (Einbürgerung und Adoption).

Quellen: BFM/ZEMIS
Info-Telefon: 031/325 95 22

B 7.6 Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit

Ende Dezember

	Anteile in %						absolut		Veränderung absolut				
	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2010		1990/85	1995/90	2000/1995	2005/2000	2009/2010
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	1720393		160591	230312	53808	127555	40196
EU27- und Efta-Staaten	78.7	72.5	62.2	57.8	58.7	64.0	1101760		58222	29879	-28241	87537	35674
Italien	41.8	34.4	27.0	23.1	19.6	16.8	289125		-13732	-19816	-39292	-23249	14
Serbien und Montenegro ¹⁾	7.4	12.8	22.1	13.8	13.0	6.7	115029		71212	153478	...	5448	-34832
Portugal	3.3	7.8	10.1	9.7	11.1	12.4	213153		54798	49178	-152	32594	7898
Spanien	11.5	10.6	7.6	6.0	4.7	3.7	64163		7786	-14726	-18007	-12029	50
Deutschland	8.6	7.6	6.8	7.9	10.4	15.4	264227		2259	7502	17912	48765	13756
Türkei	5.4	5.8	5.9	5.7	5.0	4.1	70642		13269	14423	861	-4028	-397
Frankreich	5.0	4.5	4.0	4.3	4.6	5.5	95086		2884	3632	6201	9173	4535
Österreich	3.1	2.6	2.1	2.1	2.2	2.2	37176		-360	-693	803	3910	688
Grossbritannien	1.6	1.5	1.4	1.5	1.6	2.1	36351		1222	1719	2367	4116	2204
Niederlande	1.1	1.1	1.0	1.0	1.0	1.1	19071		1071	1749	600	1582	550
Griechenland	0.9	0.8	0.5	0.4	0.4	0.4	6752		-448	-1176	-1111	-340	354
Belgien	0.5	0.5	0.5	0.5	0.6	0.6	10667		800	719	1115	1357	290
Schweden	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	7493		818	571	350	534	124
Europa	93.7	92.9	91.8	89.7	87.4	87.0	1496599		141810	199634	19846	79797	31946
Afrika	0.5	0.7	1.0	2.3	2.9	3.3	56724		3382	5360	18898	11535	4052
Nordamerika (USA, Kanada)	1.2	1.1	1.1	1.2	1.2	1.3	23185		913	2428	2464	1721	675
Mittel- und Südamerika	1.0	1.3	1.6	2.1	2.5	2.7	46652		4288	6749	7908	9883	1078
Asien	2.6	2.8	3.3	4.5	5.8	5.4	93275		7141	12055	19570	24308	1386
Übrige Staaten	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	3958		459	304	-14878	311	239

- 1) Bis 31.12.98 Ex-Jugoslawien - wird ab 1.1.99 nicht mehr ausgewiesen, daher keine Veränderung möglich.

Quelle: BFM/ZEMIS
Info-Telefon: 031/325 95 22

B 7.7 Ausländer nach Aufenthaltskategorien

Jahresdurchschnitt

	1975	1980	1990	2000	2005	2006	2007	2008	2009
Mittlere ausländische Wohnbevölkerung	1123357	974738	1180631	1439139	1597427	1621894	1645792	1699285	1749306
Jahresaufenthalter	388110	205341	269323	343635	389389	402911	450301	516904	551105
Niedergelassene	655011	680679	801869	1035108	1090386	1081179	1091366	1103415	1110765
Internationale Funktionäre und Diplomaten	19900	20687	25675	25897	27334	27271	27637	27341	29777
Kurzaufenthalter >= 12 Mt.	...	...	...	...	24558	39496	29298	18630	18327
Grenzgänger ¹⁾	98900	97100	173269	147256	177767	194184	208317	216365	221553
Anerkannte Flüchtlinge ²⁾	...	27660	28578	25447	23827	23279	22900	23276	23640
Personen im Asylprozess	...	...	67132	71854	48193	44869	40653	40794	40319

- 1) Bis 1994 Grenzgängerbewilligungen gemäss ZEMIS, ab 1995 effektiv in der Schweiz erwerbstätige Grenzgänger im 4. Quartal gemäss Grenzgängerstatistik.
2) Im Bestand der Jahresaufenthalter oder der Niedergelassenen inbegriffen.

Quellen: BFS/Espop
BFM/ZEMIS

Info-Telefon: 032/713 67 11
Info-Telefon: 031/325 95 22
E-Mail: info.dem@bfs.admin.ch
Internet: www.statistik.admin.ch

B 8 Arbeitsmarkt

B 8.1 Erwerbstätige¹⁾

	Erwerbstätige in 1000 Personen							Veränderung in % gegenüber Vorjahr					
	2008 ²⁾	2009 ²⁾	2010 ²⁾	3/2010	4/2010	1/2011	2/2011	2009	2010	3/2010	4/2010	1/2011	2/2011
Erwerbstätige insgesamt	4536	4568	4588	4618	4621	4632	4708	0.7	0.4	1.0	1.4	2.4	2.6
Nach Geschlecht:													
Frauen	2040	2071	2065	2071	2077	2085	2121	1.5	-0.3	-0.1	0.4	1.6	3.0
Männer	2496	2497	2523	2547	2545	2547	2587	0.0	1.1	1.9	2.2	3.0	2.3
Nach Nationalität:													
Schweizer	3331	3334	3339	3342	3351	3369	3394	0.1	0.1	0.4	0.4	1.2	1.8
Ausländer	1205	1234	1249	1276	1270	1263	1314	2.4	1.3	2.5	4.0	5.6	4.7
Nach Wirtschaftssektoren, -abschnitten und -abteilungen³⁾													
A 01-03 Sektor 1	159	153	158	157	167	158	173	-4.1	3.4	2.1	9.3	3.2	12.2
B-E 05-43 Sektor 2	1061	1043	1046	1079	1066	1044	1053	-1.7	0.2	3.3	3.6	3.7	1.9
B 05-09 Bergbau und Gewinnung von Steinen/Erden	5	5	5	5	5	*	*	-2.3	-3.4	3.4	-0.2	*	*
C 10-33 Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	701	684	676	694	688	*	*	-2.4	-1.1	2.0	2.9	*	*
10-12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	66	67	67	69	68	*	*	1.9	-0.7	0.6	0.5	*	*
13 Herstellung von Textilien und Bekleidung	18	16	16	16	16	*	*	-9.4	-4.2	0.8	3.0	*	*
16-18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	82	80	79	81	80	*	*	-2.8	-0.7	2.0	2.5	*	*
19-20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	35	34	34	34	34	*	*	-3.0	-0.6	1.6	1.9	*	*
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	35	35	37	38	38	*	*	1.8	4.7	7.8	7.2	*	*
22-23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	44	42	43	44	44	*	*	-4.1	0.8	6.0	5.4	*	*
24-25 Herstellung von Metallerzeugnissen	109	104	103	105	104	*	*	-4.6	-1.5	1.8	3.1	*	*
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	107	105	103	106	106	*	*	-2.0	-1.9	1.4	4.0	*	*
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	39	39	38	39	38	*	*	-0.1	-2.5	1.8	1.1	*	*
28 Maschinenbau	95	90	87	89	88	*	*	-4.8	-3.6	-0.4	1.1	*	*
29-30 Fahrzeugbau	15	15	16	16	16	*	*	2.4	3.0	6.0	5.3	*	*
31-33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	56	55	54	56	56	*	*	-1.2	-0.8	2.3	3.4	*	*
D 35 Energieversorgung	24	24	26	27	26	*	*	2.1	6.3	10.1	7.4	*	*
E 36-39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutz	15	15	15	15	15	*	*	-0.4	0.1	0.0	1.8	*	*
F 41-43 Baugewerbe/Bau	317	315	324	338	332	*	*	-0.3	2.8	5.6	4.9	*	*
G-T 45-98 Sektor 3	3315	3372	3384	3382	3388	3431	3483	1.7	0.4	0.2	0.4	2.0	2.4
G 45-47 Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	679	678	674	681	683	*	*	0.0	0.2	0.8	0.7	*	*
H 49-53 Verkehr und Lagerei	234	233	230	230	232	*	*	-0.4	-0.6	-0.7	0.8	*	*
I 55-56 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	255	253	253	256	253	*	*	-0.6	0.8	1.1	-0.6	*	*
J 58-63 Information und Kommunikation	138	139	137	137	138	*	*	0.6	-0.8	-1.5	-0.7	*	*
K 64-66 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	244	250	247	250	250	*	*	2.5	-0.1	0.0	-0.1	*	*
L 68 Grundstücks- und Wohnungswesen	36	38	39	40	40	*	*	6.4	2.3	4.3	4.2	*	*
M 69-75 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	324	334	339	343	341	*	*	3.0	2.4	2.1	1.5	*	*
N 77-82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	182	187	184	185	185	*	*	2.5	-0.6	-0.9	-0.5	*	*
O 84 Öffentliche Verwaltung	174	176	183	185	186	*	*	1.1	4.6	4.3	3.6	*	*
P 85 Erziehung und Unterricht	295	303	299	298	303	*	*	2.7	-0.2	-1.5	-0.5	*	*
Q 86-88 Gesundheits- und Sozialwesen	523	541	546	552	554	*	*	3.5	1.9	1.6	1.4	*	*
R 90-93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	55	57	57	57	56	*	*	3.0	1.4	-0.9	-3.7	*	*
S 94-96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	114	114	112	113	113	*	*	-0.1	-0.4	-1.4	0.2	*	*
T 97-98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Herstellung von Waren	62	68	85	56	54	*	*	10.1	-21.4	-19.1	-13.2	*	*

1) Gemäss der Definition des Internationalen Arbeitsamtes.

2) Jahresdurchschnitt.

3) Nomenklatur: NOGA 2008; ausgewählte Wirtschaftsabteilungen: SECO.

* Weil noch nicht alle Quellen verfügbar sind, werden zurzeit keine Zahlen publiziert.

Quelle: BFS

Info-Telefon: 032/713 64 00

E-Mail: info.arbeit@bfs.admin.ch

Internet: www.statistik.admin.ch

B 8.2 Erwerbstätige Ausländer¹⁾

	Erwerbstätige in 1000 Personen							Veränderung in % gegenüber Vorjahr					
	2008 ²⁾	2009 ²⁾	2010 ²⁾	3/2010	4/2010	1/2011	2/2011	2009	2010	3/2010	4/2010	1/2011	2/2011
Erwerbstätige Ausländer	1205	1234	1249	1276	1270	1263	1314	2.4	1.3	2.5	4.0	5.6	4.7
Niedergelassene (C)	604	610	624	635	632	621	636	1.0	2.4	3.8	3.9	2.8	1.7
Aufenthalter (B)	316	339	334	339	343	347	368	7.3	-1.5	-1.8	4.4	11.0	7.6
Grenzgänger (G) ³⁾	214	220	229	232	232	237	245	2.4	4.3	5.1	5.2	6.3	7.2
Kurzaufenthalter (L) ⁴⁾	50	46	45	49	46	45	46	-6.6	-3.0	4.0	2.7	5.8	7.8
Übrige Ausländer ⁵⁾	21	19	17	21	16	13	19	-11.8	-10.4	2.1	-13.1	-3.9	15.5

1) Gemäss der Definition des Internationalen Arbeitsamtes.

2) Jahresdurchschnitt.

3) Gemäss Grenzgängerstatistik (GGS).

4) Die Kurzaufenthalter/innen mit einer Bewilligung ab 12 Monaten sind bei den Aufenthalter/innen mitgezählt.

5) Personen im Asylprozess, Personal der Schweizer Botschaften, Konsulate und Hochseeflotte, EU-/EFTA-Staatsangehörige, die während maximal 90 Tagen pro Kalenderjahr einer selbstständigen Erwerbstätigkeit bei einem Schweizer Arbeitgeber nachgehen (ab Juni 2004).

Quelle: BFS

Info-Telefon: 032/713 64 00

E-Mail: info.arbeit@bfs.admin.ch

Internet: www.statistik.admin.ch

B 8.3 Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte

	Anzahl							Veränderung in % gegenüber Vorjahr				
	2009	2010	2/2010	3/2010	4/2010	1/2011	2/2011	2010	3/2010	4/2010	1/2011	2/2011
Kurzaufenthalter ≥12 Monate	10351	9783	2663	2221	2328	2577	2828	-5.5	-9.7	-2.5	0.2	6.2
Aufenthalter	54313	53193	12698	14959	12978	14627	15348	-2.1	12.7	0.5	16.5	20.9
Niedergelassene	298	285	63	84	62	63	39	-4.4	2.4	-13.9	-17.1	-38.1
Nicht ständige auslän- dische Wohnbevölkerung	86534	92503	26279	22072	22923	22515	26703	6.9	3.8	7.1	6.1	1.6

Quelle: BFM/ZAR
Info-Telefon: 031/325 95 36

B 8.4 Registrierte Arbeitslose

	Anzahl						Arbeitslosenquoten in % ¹⁾					
	2008 ²⁾	2009 ²⁾	2010 ²⁾	Juni 2011	Juli 2011	Aug. 2011	2008 ²⁾	2009 ²⁾	2010 ²⁾	Juni 2011	Juli 2011	Aug. 2011
Total	101725	146089	151986	110378	109200	111687	2.6	3.7	3.9	2.8	2.8	2.8
Saisonbereinigt	...	...	...	118957	117836	117308	...	...	...	3.0	3.0	3.0
Nach Regionen												
Deutsche Schweiz	58875	90174	93037	65118	64496	66041	2.1	3.2	3.3	2.3	2.3	2.3
Westschweiz und Tessin	42850	55915	58949	45260	44704	45646	3.9	5.1	5.4	4.2	4.1	4.2
Nach Geschlecht												
Frauen	48272	63865	67955	52686	52997	54443	2.8	3.7	3.9	3.0	3.0	3.1
Männer	53454	82224	84031	57692	56203	57244	2.4	3.7	3.8	2.6	2.5	2.6
Nach Nationalität												
Schweizer	56975	82026	85290	62547	62689	64381	1.9	2.7	2.8	2.0	2.1	2.1
Ausländer	44750	64063	66696	47831	46511	47306	5.0	7.2	7.5	5.4	5.2	5.3
Nach Alter												
15-24 Jahre	16360	25401	24344	13934	15150	18076	3.0	4.6	4.4	2.5	2.7	3.3
25-49 Jahre	62736	90359	93569	68854	67294	66995	2.6	3.7	3.9	2.9	2.8	2.8
50 und mehr	22629	30329	34072	27590	26756	26616	2.3	3.1	3.5	2.8	2.7	2.7
Nach Erwerbsstatus												
Ganzarbeitslose	84088	125536	131993	94511	93392	95840	...	...	...	...	...	...
Teilweise Arbeitslose	17638	20553	19993	15867	15808	15847	...	...	...	...	...	...
Nach bisheriger Dauer												
1-6 Monate	65435	92745	81235	61107	60746	64784	...	...	...	...	...	...
7-12 Monate	20559	34175	38239	25753	25787	24773	...	...	...	...	...	...
> 1 Jahr	15731	19169	32512	23518	22667	22130	...	...	...	...	...	...
Nach Erwerbssituation												
Vorher erwerbstätig	89910	131947	138767	101225	100624	101909	...	...	...	...	...	...
Erstmals auf Stellensuche	3835	5053	4976	2778	3379	3750	...	...	...	...	...	...
Wiedereintritt ins Erwerbsleben	2557	2988	3065	2182	2134	2101	...	...	...	...	...	...
Umschulung, Weiterbildung	5423	6101	5179	4193	3063	3927	...	...	...	...	...	...

- 1) Die Berechnung der Arbeitslosenquoten erfolgt auf der Grundlage der Volkszählung 2000 mit 3946988 Erwerbspersonen.
2) Jahresdurchschnitt.

Quelle: SECO
Info-Telefon: 031/322 28 92
E-Mail: walter.weber@seco.admin.ch
Internet: www.amstat.ch

B 8.5 Jugendarbeitslosigkeit (15-24 Jahre)

	Anzahl				Veränderung gegenüber				Jugendarbeits- losenquote	Veränderung in % gegenüber	
	2009	2010	Juli 2011	Aug. 2011	absolut	in %	absolut	in %		Aug. 2011	Juli 2011
Total	25401	24344	15150	18076	-6700	-27.0	2926	19.3	3.3	-1.2	0.6
Nach Regionen											
Deutsche Schweiz	17069	15923	9607	11658	-4627	-28.4	2051	21.3	2.8	-1.1	0.5
Westschweiz und Tessin	8332	8422	5543	6418	-2073	-24.4	875	15.8	4.7	-1.6	0.6
Nach Geschlecht											
Frauen	11485	11423	7885	9487	-2945	-23.7	1602	20.3	3.6	-1.1	0.6
Männer	13916	12921	7265	8589	-3755	-30.4	1324	18.2	2.9	-1.3	0.4
Nach Nationalität											
Schweizer	16060	15387	9815	12012	-4210	-26.0	2197	22.4	2.9	-1.0	0.6
Ausländer	9341	8957	5335	6064	-2490	-29.1	729	13.7	4.5	-1.9	0.5
Nach Alter											
15-19 Jahre	6048	5762	4183	5523	-1497	-21.3	1340	32.0	2.6	-0.7	0.6
20-24 Jahre	19352	18582	10967	12553	-5203	-29.3	1586	14.5	3.7	-1.5	0.5
Nach ausgewählten Funktionen											
Fachfunktion	11657	12146	7569	9482	-3006	-24.1	1913	25.3	...	...	...
Hilfsfunktion	7994	7102	3991	4248	-2030	-32.3	257	6.4	...	...	...
Lehrling	3241	2882	1846	2371	-1010	-29.9	525	28.4	...	...	...
Schüler, Student	2122	2059	1704	1927	-601	-23.8	223	13.1	...	...	...

Quelle: SECO
Info-Telefon: 031/322 28 92
E-Mail: walter.weber@seco.admin.ch
Internet: www.amstat.ch

B 8.6 Registrierte Arbeitslose nach Kantonen

	Anzahl				Arbeitslosenquoten in % ¹⁾			
	2009 ²⁾	2010 ²⁾	Juli 2011	Aug. 2011	2009 ²⁾	2010 ²⁾	Juli 2011	Aug. 2011
Total	146089	151986	109200	111687	3.7	3.9	2.8	2.8
Zürich	26815	28227	20521	20628	3.7	3.9	2.8	2.9
Bern	13817	14491	9615	9772	2.6	2.8	1.8	1.9
Luzern	5376	5136	3472	3577	2.9	2.7	1.8	1.9
Uri	228	249	169	175	1.3	1.4	1.0	1.0
Schwyz	1470	1651	953	1015	2.1	2.3	1.3	1.4
Obwalden	287	265	113	127	1.6	1.5	0.6	0.7
Nidwalden	383	355	183	177	1.8	1.7	0.9	0.8
Glarus	500	537	353	380	2.4	2.6	1.7	1.8
Zug	1634	1518	1083	1092	2.8	2.6	1.9	1.9
Freiburg	4251	4039	2884	3013	3.3	3.2	2.3	2.4
Solothurn	5125	4982	3043	3222	3.9	3.8	2.3	2.4
Basel-Stadt	3712	3927	3199	3222	3.8	4.0	3.3	3.3
Basel-Landschaft	4644	4877	3730	3733	3.3	3.5	2.7	2.7
Schaffhausen	1277	1264	853	871	3.3	3.2	2.2	2.2
Appenzell A.Rh.	599	557	363	378	2.1	2.0	1.3	1.3
Appenzell I.Rh.	100	89	64	75	1.3	1.2	0.9	1.0
St. Gallen	8053	8193	5176	5494	3.3	3.4	2.1	2.3
Graubünden	1811	1739	1216	1219	1.8	1.7	1.2	1.2
Aargau	10374	10922	7993	8407	3.4	3.6	2.6	2.7
Thurgau	3969	4059	2397	2477	3.2	3.3	1.9	2.0
Tessin	7242	7593	5648	5825	4.9	5.1	3.8	3.9
Vaud	17063	18536	15185	15776	5.1	5.6	4.6	4.7
Wallis	5685	5940	3774	3909	4.1	4.3	2.7	2.8
Neuchâtel	5001	5504	3854	3911	5.8	6.4	4.5	4.5
Genève	14887	15505	12281	12119	6.8	7.0	5.6	5.5
Jura	1786	1831	1078	1093	5.2	5.4	3.2	3.2

1) Vgl. Tabelle B8.4, Fussnote 1.
2) Jahresdurchschnitt.

Quelle: SECO, Info-Telefon: 031/322 28 92
E-Mail: walter.weber@seco.admin.ch, Internet: www.amstat.ch

B 8.7 Gemeldete offene Stellen nach Kantonen

	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾	Juli 2011	Aug. 2011
Total	12873	16697	19155	18584
Zürich	3008	3983	5086	5059
Bern	1165	1365	989	974
Luzern	379	978	2096	2075
Uri	38	35	44	43
Schwyz	199	279	394	440
Obwalden ²⁾	20	...	-	-
Nidwalden	45	113	81	89
Glarus	94	79	72	72
Zug	361	376	706	658
Freiburg	287	302	251	304
Solothurn	266	322	343	334
Basel-Stadt	255	337	351	251
Basel-Landschaft	123	132	148	134
Schaffhausen	98	159	252	184
Appenzell A.Rh.	29	42	28	22
Appenzell I.Rh.	6	8	7	6
St. Gallen	872	1137	1036	1052
Graubünden	854	753	552	680
Aargau	1048	1400	1951	1897
Thurgau	552	641	590	436
Tessin	395	677	600	588
Vaud	1242	1626	1784	1613
Wallis	606	797	510	439
Neuchâtel	155	182	271	279
Genève	702	882	936	862
Jura	73	94	77	93

1) Jahresdurchschnitt.
2) Neu erfasste offene Stellen für Obwalden werden seit Juli 2009 in Nidwalden erfasst und ausgewiesen.

Quelle: SECO
Info-Telefon: 031/322 28 92
E-Mail: walter.weber@seco.admin.ch
Internet: www.amstat.ch

B 8.8 Abgerechnete Kurzarbeit

	Veränderung gegenüber				
	Juni 2011 Anzahl	Juni 2010 absolut	in % ¹⁾	Mai 2011 absolut	in %
Betriebe	394	-1395	-78.0	-53	-11.9
Betroffene Arbeitnehmer	3'370	-13318	-79.8	-910	-21.3
Ausgefallene Arbeitsstunden	182'144	-667518	-78.6	-65245	-26.4

1) Veränderungen über 200% werden nicht publiziert.

Quelle: SECO
Info-Telefon: 031/322 28 92
E-Mail: walter.weber@seco.admin.ch

B 8.9 Registrierte Arbeitslose nach Wirtschaftszweigen¹⁾

		Anzahl				Arbeitslosenquoten in % ³⁾			
		2009 ³⁾	2010 ³⁾	Juli 2011	Aug. 2011	2009 ⁴⁾	2010 ⁴⁾	Juli 2011 ⁴⁾	Aug. 2011 ⁴⁾
Total		146089	151986	109200	111687	3.7	3.9	2.8	2.8
A	Sektor 1 (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	706	998	640	674	0.7	1.0	0.7	0.7
B-F	Sektor 2 (Industrie)	33487	32608	19675	19827	4.2	4.0	2.4	2.5
G-T	Sektor 3 (Dienstleistungen)	93637	98660	75434	77675	4.0	4.3	3.3	3.4
A 01-03	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	706	998	640	674	0.7	1.0	0.7	0.7
B 05-09	Bergbau, Steine und Erden	75	84	48	43	2.0	2.2	1.3	1.1
C 10-12	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	1837	2175	1760	1772	3.8	4.4	3.6	3.6
C 13-14	Textilien und Bekleidung	967	710	456	485	6.3	4.6	3.0	3.2
C 15	Leder, Lederwaren und Schuhe	116	95	47	46	6.6	5.4	2.7	2.6
C 16	Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren	1038	803	453	473	3.1	2.4	1.4	1.4
C 17-18	Papier- und Druckgewerbe	1764	1811	1298	1447	4.0	4.1	2.9	3.3
C 19-21	Chemische Industrie, Mineralölverarbeitung	1069	1268	1109	1089	2.5	2.9	2.5	2.5
C 22	Gummi- und Kunststoffwaren	758	894	613	627	3.6	4.3	2.9	3.0
C 23	Glas, Keramik, Zementwaren	509	535	381	391	3.2	3.4	2.4	2.5
C 24-25	Metallerzeugung, Metallerzeugnisse	4358	4110	2132	2152	5.1	4.8	2.5	2.5
C 26-27	Elektrotechnik, Elektronik, Uhren, Optik	5564	5198	2925	2849	5.7	5.3	3.0	2.9
C 2652	Uhren	2325	2227	967	930	10.6	10.1	4.4	4.2
C 28	Maschinenbau	3372	3239	1575	1600	4.3	4.1	2.0	2.0
C 29-30	Fahrzeugbau	445	410	225	216	4.9	4.6	2.5	2.4
C 31-33	Möbel; Reparatur von Maschinen	1115	1376	972	970	2.5	3.1	2.2	2.2
D 35	Energieversorgung	336	275	211	214	1.7	1.4	1.1	1.1
E 36-39	Recycling; Wasserversorgung	354	378	254	258	3.3	3.6	2.4	2.4
F 41-43	Baugewerbe	9811	9249	5216	5195	4.2	4.0	2.2	2.2
G 45-47	Handel; Reparatur- und Autogewerbe	20502	20584	16022	16641	4.0	4.0	3.1	3.2
G 45	Autohandel- und reparatur	2081	2116	1524	1688	2.9	3.0	2.1	2.4
G 46	Grosshandel	7507	7698	5812	5881	4.5	4.6	3.5	3.5
G 47	Detailhandel	10913	10770	8686	9072	3.9	3.9	3.1	3.3
H 49-53	Verkehr und Transport	5334	5141	3689	3682	3.4	3.2	2.3	2.3
I 55-56	Gastgewerbe	15113	15139	10761	10859	8.6	8.6	6.1	6.2
J 58-63	Information und Kommunikation	2976	3925	3223	3176	2.9	3.8	3.1	3.1
J 62	Informatik	1722	2063	1492	1451	3.9	4.7	3.4	3.3
K 64-66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5460	6655	5370	5371	2.5	3.1	2.5	2.5
K 64	Banken	3855	4098	3107	3097	2.8	2.9	2.2	2.2
K 65	Versicherungen	945	1194	1007	981	1.9	2.4	2.0	1.9
L 68	Grundstücks- und Wohnungswesen	948	1066	875	894	2.5	2.8	2.3	2.4
M 69-75	Freiberufliche, technische und wissenschaftliche DL	5690	7539	6128	6275	2.4	3.2	2.6	2.7
M 72	Forschung und Entwicklung	477	465	408	416	3.7	3.6	3.2	3.3
N 77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ²⁾	16516	16320	9953	10282	...	...	...	...
O 84	Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherungen	3926	3300	2629	2735	2.9	2.4	1.9	2.0
P 85	Erziehung und Unterricht	3706	4190	3793	4114	1.9	2.2	2.0	2.1
Q 86-89	Gesundheits- und Sozialwesen	7366	8933	8163	8611	2.2	2.7	2.5	2.6
R 90-93	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1654	1732	1417	1425	5.2	5.5	4.5	4.5
S 94-96	Sonstige Dienstleistungen	3527	3472	2735	2912	4.0	3.9	3.1	3.3
T 97-98	Private Haushalte mit Hauspersonal	921	664	676	698	...	...	...	...
	Keine Angaben, übrige	18259	19720	13451	13511	...	...	...	...

1) Seit Juni 2009 werden die Wirtschaftszweige nach der Gliederung und Terminologie der Wirtschaftszweig-Nomenklatur Noga 2008 ausgewiesen, welche ihren Vorgänger Noga 2002 ersetzt. Die Zeitreihe wurde auf das Jahr 2004 zurückgerechnet; es treten somit keine Zeitreihenbrüche auf.

2) Die Arbeitslosenquote für Noga N 77-82 kann nicht berechnet werden, weil bei der Noga-Untergruppe 781 «Vermittlung von Arbeitskräften» auch Arbeitslose aus anderen Branchen erfasst werden.

3) Jahresdurchschnitt.

4) Die Arbeitslosenquoten für die einzelnen Wirtschaftszweige werden auf der Grundlage der Volkszählung 2000 erstellt.

Quelle: SECO
Info-Telefon 031/322 28 92
E-Mail: walter.weber@seco.admin.ch
Internet: www.amstat.ch

B 8.10 Langzeitarbeitslose

		Anzahl				Anteile am Total der Arbeitslosen in %			
		2009 ¹⁾	2010 ¹⁾	Juli 2011	Aug. 2011	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾	Juli 2011	Aug. 2011
Total		19169	32512	22667	22130	13.1	21.4	20.8	19.8
Deutsche Schweiz		9117	17147	11195	10887	10.1	18.4	17.4	16.5
Westschweiz und Tessin		10051	15366	11472	11243	18.0	26.1	25.7	24.6
Frauen		8812	14277	10448	10255	13.8	21.0	19.7	18.8
Männer		10356	18236	12219	11875	12.6	21.7	21.7	20.7
Schweizer		10468	17937	12965	12631	12.8	21.0	20.7	19.6
Ausländer		8701	14575	9702	9499	13.6	21.9	20.9	20.1
15-24 Jahre		1053	2065	768	718	4.1	8.5	5.1	4.0
25-49 Jahre		10895	19221	12289	11979	12.1	20.5	18.3	17.9
50 und mehr		7221	11226	9610	9433	23.8	32.9	35.9	35.4

1) Jahresdurchschnitt.

Quelle: SECO
Info-Telefon: 031/322 28 92
E-Mail: walter.weber@seco.admin.ch, Internet: www.amstat.ch

B 8.11 Registrierte Arbeitslose nach Berufsgruppen¹⁾

		Anzahl				Anteile in %			
		2009 ²⁾	2010 ²⁾	Juli 2011	Aug. 2011	2009	2010	Juli 2011	Aug. 2011
Total		146089	151986	109200	111687	100	100	100	100
11	Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht	2196	2391	1393	1537	1.5	1.6	1.3	1.4
21	Lebens-/Genussmittelherst. und -verarbeitung	1189	1341	1046	1106	0.8	0.9	1.0	1.0
22	Textil- und Lederherstellung und -verarbeitung	731	699	484	495	0.5	0.5	0.4	0.4
23	Keramik- und Glasverarbeitung	102	104	70	64	0.1	0.1	0.1	0.1
24	Metallverarbeitung und Maschinenbau	5984	5713	2861	2844	4.1	3.8	2.6	2.5
25	Elektrotechnik, Elektronik, Uhrenindustrie, Fahrzeug- und Gerätebau sowie -unterhalt	3365	3264	1895	2060	2.3	2.1	1.7	1.8
26	Holzverarbeitung, Papierherstellung und -verarb.	1075	1036	633	676	0.7	0.7	0.6	0.6
27	Graphische Industrie	831	988	724	743	0.6	0.7	0.7	0.7
28	Chemie- und Kunststoffverfahren	750	715	535	550	0.5	0.5	0.5	0.5
29	Übrige be- und verarbeitende Berufe	5625	5565	3670	3667	3.9	3.7	3.4	3.3
31	Ingenieurberufe	1566	1713	1232	1244	1.1	1.1	1.1	1.1
32	Techniker/innen	1116	1220	838	843	0.8	0.8	0.8	0.8
33–34	Technische Zeichner/innen und Fachkräfte	1923	2052	1383	1439	1.3	1.4	1.3	1.3
35	Maschinen/Maschinistinnen	2152	2005	1113	1141	1.5	1.3	1.0	1.0
36	Informatik	2615	3041	2353	2367	1.8	2.0	2.2	2.1
41	Baugewerbe	12137	11983	6088	6087	8.3	7.9	5.6	5.5
42	Bergbau, Stein- und Baustoffherst. sowie -verarb.	148	148	87	84	0.1	0.1	0.1	0.1
51	Handel und Verkauf	14249	15829	13402	14160	9.8	10.4	12.3	12.7
52	Werbung, Marketing, Tourismus und Treuhand	2975	3162	2383	2408	2.0	2.1	2.2	2.2
53	Transport und Verkehr	4781	4856	3352	3321	3.3	3.2	3.1	3.0
54	Post- und Fernmeldewesen	982	1017	584	587	0.7	0.7	0.5	0.5
61	Gastgewerbe und Hauswirtschaft ³⁾	17119	18301	13537	13800	11.7	12.0	12.4	12.4
62	Reinigung, Hygiene, Körperpflege	7949	8758	6584	6748	5.4	5.8	6.0	6.0
71	Unternehmer/innen, Direktoren/Direktorinnen und leitende Beamte/Beamtinnen	7129	7503	6112	6055	4.9	4.9	5.6	5.4
72	Kaufmännische und administrative Berufe	12735	13772	10732	11137	8.7	9.1	9.8	10.0
73	Bank- und Versicherungsgewerbe	1560	1833	1470	1459	1.1	1.2	1.3	1.3
74	Sicherheits- und Ordnungspflege	1063	1145	819	798	0.7	0.8	0.8	0.7
75	Rechtswesen	425	521	473	448	0.3	0.3	0.4	0.4
81	Medienschaffende und verwandte Berufe	1418	1482	1122	1157	1.0	1.0	1.0	1.0
82	Künstlerische Berufe	1964	2181	1579	1591	1.3	1.4	1.4	1.4
83–84	Unterricht, Bildung, Seelsorge und Fürsorge	4189	4568	4398	4420	2.9	3.0	4.0	4.0
85	Wissenschaften	1066	1375	1195	1200	0.7	0.9	1.1	1.1
86	Gesundheitswesen	4414	5003	4358	4555	3.0	3.3	4.0	4.1
87	Sport und Unterhaltung	202	224	213	198	0.1	0.1	0.2	0.2
91	Dienstleistungsberufe, wenn nicht anderswo	411	478	386	366	0.3	0.3	0.4	0.3
92–93	Übrige Berufe	12772	11606	7391	7394	8.7	7.6	6.8	6.6
	Keine Angabe	5180	4393	2705	2938	3.5	2.9	2.5	2.6

1) Gliederung der Berufsgruppen nach BN-2000 des Bundesamtes für Statistik.

2) Jahresdurchschnitt.

3) Davon entfallen auf die Hauswirtschaft 3291 Personen (Ø 2009), 3069 Personen (Ø 2010), 2380 Personen (August 2011).

Quelle: SECO

Info-Telefon: 031/322 28 92

E-Mail: walter.weber@seco.admin.ch

Internet: www.amstat.ch

B 8.12 Arbeitslosenquote nach Altersklassenin %¹⁾

	2009 ²⁾	2010 ²⁾	Juli 2011	Aug. 2011
Total	3.7	3.9	2.8	2.8
15–19	2.8	2.7	2.0	2.6
20–24	5.7	5.5	3.2	3.7
25–29	4.9	4.9	3.3	3.3
30–34	3.7	3.9	2.9	2.8
35–39	3.2	3.3	2.4	2.4
40–44	3.5	3.6	2.6	2.6
45–49	3.6	3.9	2.9	2.9
50–54	3.0	3.3	2.5	2.5
55–59	2.9	3.2	2.5	2.5
60 und älter	3.5	4.1	3.5	3.5

1) Vgl. Tabelle B8.4, Fussnote 1.

2) Jahresdurchschnitt.

Quelle: SECO

Info-Telefon: 031/322 28 92

E-Mail: walter.weber@seco.admin.ch

Internet: www.amstat.ch

B 8.13 Registrierte Arbeitslose nach zuletzt ausgeübter Funktion

Anteile in %

	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾	Juli 2011	Aug. 2011
Total	100	100	100	100
Selbständigerwerbende	0.8	0.6	0.6	0.6
Kaderfunktion	5.7	5.3	5.8	5.6
Fachfunktion	56.3	60.3	63.0	63.0
Hilfsfunktion	31.9	29.3	26.6	26.3
Lehrling	2.5	2.1	1.9	2.4
Heimarbeiter	0.1	0.1	0.1	0.1
Schüler, Studierende	2.1	1.9	2.0	2.2
Keine Angabe	...	0.2	0.0	0.0

1) Jahresdurchschnitt.

Quelle: SECO

Info-Telefon: 031/322 28 92

E-Mail: walter.weber@seco.admin.ch

Internet: www.amstat.ch

B 9 Arbeitszeit

B 9.1 Tatsächliches jährliches Arbeitsvolumen und tatsächliche Jahresarbeitszeit gemäss Inlandkonzept¹⁾

	Tatsächliches jährliches Arbeitsvolumen in Mio. Stunden					Tatsächliche Jahresarbeitszeit in Stunden pro Arbeitsstelle ²⁾				
	2004	2005	2006	2007	2008	2004	2005	2006	2007	2008
Geschlecht										
Männer	4455	4463	4523	4604	4669	1843	1827	1799	1792	1796
Frauen	2519	2542	2589	2646	2712	1269	1264	1256	1240	1231
Nationalität										
Schweizer	5150	5136	5179	5232	5274	1556	1543	1521	1503	1495
Ausländer	1824	1868	1932	2018	2108	1671	1663	1651	1653	1651
Wirtschaftsabschnitte Noga										
A, B Land- und Forstwirtschaft	365	358	378	384	352	2153	2153	2148	2077	1939
C, D, E Industrie, Energie- und Wasserversorgung	1235	1258	1271	1297	1308	1735	1729	1709	1705	1697
F Baugewerbe	528	535	539	540	550	1806	1788	1754	1741	1747
G Handel, Reparaturgewerbe	1077	1057	1053	1057	1066	1606	1593	1561	1545	1556
H Gastgewerbe	401	407	400	411	415	1612	1600	1571	1546	1577
I Verkehr und Nachrichten	459	458	456	458	466	1634	1628	1608	1617	1606
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	388	381	394	408	417	1748	1739	1723	1729	1735
K Immobilien, Informatik, F&E	820	835	865	909	957	1589	1560	1544	1541	1551
L Öffentliche Verwaltung	318	316	337	329	330	1527	1528	1508	1467	1468
M Unterrichtswesen ³⁾	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
N Gesundheits- und Sozialwesen	685	695	706	719	755	1365	1370	1357	1343	1355
O Sonstige Dienstleistungen	276	277	289	299	302	1293	1272	1268	1258	1260
P Private Haushalte	44	45	45	54	63	684	686	700	740	731
Beschäftigungsgrad										
Vollzeit (90%-100%)	5725	5735	5792	5867	5971	1967	1956	1935	1927	1930
Teilzeit (weniger als 90%)	1249	1269	1319	1383	1411	837	834	834	834	825
davon Teilzeit I (50%-89%)	879	893	932	979	999	1249	1247	1246	1244	1237
davon Teilzeit II (weniger als 50%)	370	376	387	403	411	469	467	465	464	456
Total	6974	7004	7111	7250	7382	1584	1573	1554	1542	1537

- 1) Total aller produktiven Tätigkeiten innerhalb des Schweizer Wirtschaftsgebietes.
- 2) Die hier verwendeten Beschäftigungszahlen berücksichtigen im Unterschied zur Beschäftigungsstatistik (Besta) auch den Primärsektor, die Beschäftigten mit weniger als 6 Arbeitsstunden pro Woche, die Heimarbeiter, die Angestellten von Privathaushalten und die Selbständigen ohne Betrieb.
- 3) Für das Unterrichtswesen wird in der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (Sake), welche die Hauptquelle der Arbeitsvolumenstatistik (Avol) bildet, gegenwärtig die Arbeitszeit, aufgeteilt in Wochen mit und in Wochen ohne Unterricht, nicht ausreichend berücksichtigt. Daher wird zurzeit darauf verzichtet, die Daten für diesen Wirtschaftsabschnitt zu publizieren.

Quelle: BFS
Info-Telefon: 032/713 64 00
E-Mail: info.arbeit@bfs.admin.ch
Internet: www.statistik.admin.ch

B 9.2 Betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit

Noga-Abschnitte ¹⁾		Jahresdurchschnitt in Std. pro Woche								
		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
A-S	Total	41.8	41.7	41.7	41.7	41.7	41.7	41.6	41.6	41.6
A	Sektor 1	43.2	43.1	43.0	42.9	42.9	42.8	42.7	43.0	42.3
B-F	Sektor 2	41.4	41.4	41.4	41.4	41.4	41.4	41.3	41.3	41.4
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen/Erden	42.1	42.0	42.3	42.4	42.7	42.7	42.6	42.6	42.3
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	41.3	41.2	41.2	41.2	41.2	41.2	41.2	41.2	41.2
D	Energieversorgung	41.2	41.1	41.1	41.2	41.3	41.2	41.3	41.1	41.1
E	Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutz.	41.2	41.1	42.9	42.8	43.0	42.9	42.7	43.0	43.1
F	Baugewerbe/Bau	41.9	41.8	41.8	41.8	41.7	41.7	41.6	41.7	41.6
G-S	Sektor 3	41.8	41.8	41.7	41.7	41.7	41.7	41.7	41.7	41.7
G	Handel, Instandhaltung und Rep. von Kraftfahrzeugen	41.9	41.9	41.8	41.8	41.8	41.8	41.9	41.9	41.9
H	Verkehr und Lagerei	42.0	42.0	42.1	42.2	42.3	42.4	42.4	42.4	42.5
I	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	42.2	42.2	42.1	42.1	42.1	42.1	42.0	42.0	42.3
J	Information und Kommunikation	41.6	41.6	40.9	40.9	40.9	40.9	41.0	40.9	41.0
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstl.	41.5	41.5	41.4	41.5	41.5	41.4	41.4	41.4	41.3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	41.6	41.5	41.5	41.5	41.6	41.5	41.6	41.5	41.6
M	Erbringung von freiberufl., wissen. u. techn. Dienstl.	41.7	41.7	41.4	41.4	41.4	41.4	41.4	41.4	41.5
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstl.	41.7	41.8	42.2	42.1	42.1	42.0	42.0	42.0	42.0
O	Öffentliche Verwaltung	41.6	41.6	41.6	41.4	41.3	41.3	41.3	41.4	41.4
P	Erziehung und Unterricht	41.4	41.5	41.4	41.4	41.4	41.4	41.2	41.2	41.5
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	41.6	41.6	41.6	41.6	41.5	41.5	41.6	41.5	41.5
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	41.7	41.8	41.5	41.5	41.4	41.6	41.5	41.5	41.5
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	41.8	42.0	41.9	41.9	41.9	41.9	41.9	41.8	41.8

- 1) Die Daten vor 2009 wurden aufgrund unterschiedlicher Umsteigeschlüssel auf die Nomenklatur 2008 umgeschlüsselt. Dies kann einen leichten Serienbruch zwischen 2003 und 2004 für einige Branchen zur Folge haben. Seit 2009 erfolgt die Branchenkodierung entsprechend der NOGA 2008 direkt in der Datenbasis der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV).

Quelle: BFS
Info-Telefon: 032/713 64 00
E-Mail: info.arbeit@bfs.admin.ch
Internet: www.statistik.admin.ch

B 10 Löhne

B 10.1 Monatlicher Bruttolohn¹⁾ nach Wirtschaftszweigen, 2008Monatlicher Bruttolohn, Zentralwert (Median)²⁾ in Franken

Insgesamt				Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes ³⁾											
				1+2			3			4					
Wirtschaftszweige (Noga)				Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer			
Privater Sektor				5777	4997	6198	7455	6456	7942	5560	5095	5789	4422	4116	4806
15	Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken			5273	4516	5656	6861	5946	7166	5385	4754	5644	4309	3917	4685
17	Textilgewerbe			5026	4173	5680	6449	5608	6955	5200	4436	5720	4219	3770	4856
21	Papier- und Kartongewerbe			5937	4606	6192	7522	6082	7807	5973	5261	6114	5073	4014	5525
22	Verlag, Druck, Vervielfältigung			6444	5521	6880	7583	6600	7992	6318	5742	6608	4949	4333	5514
23–24	Kokerei, chemische Industrie			7774	7094	8087	10590	9637	10999	7321	6825	7568	5588	4626	5980
27–28	Metallbe- und verarbeitung			5506	4520	5824	7103	6067	7327	5720	5242	5830	4615	4050	5004
29, 34–35	Maschinen- und Fahrzeugbau			5778	5195	5833	7361	6275	7486	5707	5452	5746	5080	4509	5169
40–41	Energie- und Wasserversorgung			5616	4720	5783	6807	6047	6909	5608	5027	5695	4717	4198	4949
45	Baugewerbe			6366	5196	6553	7569	6595	7681	6006	5443	6088	4824	4089	5161
51	Handelsvermittlung, Grosshandel			6311	5623	6744	8333	6869	9032	5891	5571	6066	4643	4267	4851
52	Detailhandel und Reparatur			4471	4235	5163	5831	5075	6628	4459	4256	4983	4123	4031	4436
55	Gastgewerbe			4000	3856	4195	4813	4516	5159	4113	3986	4286	3683	3647	3729
65	Kreditgewerbe			9127	7143	10714	12222	9881	13150	7064	6434	7810	6519	6250	6908
66	Versicherungsgewerbe			7768	6362	9385	9733	7809	10558	6598	6065	7796	5523	5417	5982
Öffentlicher Sektor (Bund)				6985	6357	7300	9781	9101	9943	6825	6467	6993	5525	5125	5607
Kantonaler öffentlicher Sektor				7515	6884	8333	9090	8159	9802	6775	6469	7166	5337	5003	5823

1) Standardisierter Monatslohn (Vollzeitäquivalent basierend auf 4 1/3 Wochen à 40 Arbeitsstunden).

2) Für die eine Hälfte der Arbeitsstellen liegt der standardisierte Lohn über, für die andere Hälfte dagegen unter dem ausgewiesenen Zentralwert (Median).

3) 1 = Verrichtung höchst anspruchsvoller und schwierigster Arbeiten.

2 = Verrichtung selbstständiger und qualifizierter Arbeiten.

3 = Berufs- und Fachkenntnisse vorausgesetzt.

4 = Verrichtung einfacher und repetitiver Tätigkeiten.

Quelle: BFS

Info-Telefon: 032/713 64 29

E-Mail: lohn@bfs.admin.ch

Internet: www.statistik.admin.ch

B 10.2 Lohnentwicklung

Veränderung in % gegenüber Vorjahr (Jahresdurchschnitt)

Noga-Abschnitte	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Nominal Total	1.0	1.2	1.6	2.0	2.1	0.8
A (01.12, 02) Gartenbau, Forstwirtschaft	...	...	...	...	...	...
C,E Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Energie- und Wasserversorgung	1.1	1.2	1.5	2.2	1.9	1.1
D Verarbeitendes Gewerbe, Industrie	1.3	1.1	1.5	1.8	2.4	0.5
F Baugewerbe	1.1	1.1	1.7	2.0	2.0	0.7
G,H Handel, Reparatur, Gastgewerbe	1.2	1.0	1.4	2.2	2.2	0.7
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.4	0.8	1.8	1.9	2.2	0.7
J,K Kredit- und Vers.-Gewerbe, Immobilien, Vermarktung, Informatik, F&E	0.9	1.5	2.1	2.2	1.9	1.1
L Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	1.1	1.1	1.6	2.5	2.3	1.2
M,N,O Unterrichtswesen, Gesundheits- und Sozialwesen, sonstige öffentliche Dienstleistungen, persönliche Dienstleistungen	0.6	1.4	1.3	2.0	1.9	1.0
Real Total¹⁾	-0.2	0.1	0.9	-0.4	2.6	0.1

1) Deflationiert mit dem Landesindex der Konsumentenpreise (Jahresdurchschnitt).

Quelle: BFS

(aufgrund der Daten der SSUV)

Info-Telefon: 032/713 64 29

E-Mail: lohn@bfs.admin.ch

Internet: www.statistik.admin.ch

B 10.3 Nominal- und Reallohnindex, 1939 = 100

	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Nominal total	1058	1323	1595	1887	1963	2115	2140	2175	2219	2266	2284
Männer	1005	1256	1511	1789	1856	1992	2014	2049	2092	2136	2150
Frauen	1162	1459	1775	2087	2190	2386	2417	2453	2499	2552	2579
Real Total	254	259	272	279	279	289	289	292	290	298	298
Männer	241	246	257	264	264	271	271	274	273	280	280
Frauen	279	285	302	307	311	325	326	328	326	335	336

Quelle: BFS

Bis 1993: Oktoberlohnhebung, ab 1994: aufgrund der Daten der SSUV

Info-Telefon: 032/713 64 29

E-Mail: lohn@bfs.admin.ch

Internet: www.statistik.admin.ch

B 10.4 Nominallohnindex, 2005 = 100

		Total 2009	2010			Total 2009	2010
Total		107.1	108.0	Total		107.1	108.0
Abteilung (Noga)				Abschnitt (Noga)			
10–14, 40–41	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden, Energie- und Wasserversorgung	106.9	108.1	C, E	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Energie- und Wasserversorgung	106.9	108.1
15–16	H. v. Nahrungsm. und Getränken, Tabakverarb.	104.2	105.3	D	Verarbeitendes Gewerbe, Industrie	106.9	107.5
17–18	Herstellung von Textilien und Bekleidung	106.2	106.4	F	Baugewerbe	106.9	107.7
20	Be- und Verarbeitung von Holz	105.6	106.0	G, H	Handel, Reparatur, Gastgewerbe	106.9	107.6
21–22	Papier-, Karton-, Verlags- und Druckgewerbe	105.7	106.0	I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	106.8	107.6
19, 23–25	H. v. Lederwaren und Schuhen, Kokerei, chemische Industrie, H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	108.7	109.8	J, K	Kredit- und Versicherungsgewerbe, Immobilienwesen, Vermietung, Informatik, F&E, Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen	107.9	109.1
26	Herstellung v. sonst. nichtmetallischen Mineralien	106.3	106.3	L	Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	107.7	108.9
27–28	Metallbe- und -verarbeitung	106.0	106.3	M, N, O	Unterrichtswesen, Gesundheits- und Sozialwesen, sonstige öffentliche Dienstleistungen, persönliche Dienstleistungen	106.8	107.8
29, 34–35	Maschinen- und Fahrzeugbau	107.7	107.8				
30–32	H. v. elektr. und elektron. Geräten, Feinmechanik	108.0	108.5				
33	Herstellung von medizinischen Geräten, Präzisionsinstrumenten; optischen Geräten und Uhren	107.4	108.1				
36–37	H. v. Möbeln, Schmuck u. sonst. Erzeugn.	105.9	106.7				
45	Baugewerbe	106.9	107.7				
50	Handel, Instandhalt. u. Reparatur v. Autos	105.7	106.0				
51	Handelsvermittlung und Grosshandel	107.3	108.4				
52	Detailhandel, Reparatur von Gebrauchsgütern	107.3	107.9				
55	Gastgewerbe	105.8	106.7				
60–63	Verkehr	105.6	106.3				
64	Nachrichtenübermittlung	108.9	109.7				
65	Kreditgewerbe	109.4	111.1				
66	Versicherungsgewerbe	107.0	108.1				
67	Mit Kredit- und Versicherungsgew. verb. Tätigkeit	106.9	108.0				
70–74	Immobilienwesen, Vermietung, Informatik, F&E, Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen	107.4	108.3				
75	Öffentl. Verwaltung, Landesverteid., Sozialversich.	107.7	108.9				
80	Unterrichtswesen	107.9	108.8				
85	Gesundheits- und Sozialwesen	106.6	107.8				
90–93	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	105.2	106.1				

Quelle: BFS
(aufgrund der Daten der SSUV)
Info-Telefon: 032/713 64 29
E-Mail: lohn@bfs.admin.ch
Internet: www.statistik.admin.ch

B 11 Sozialversicherungen

B 11.1 Betriebsrechnungen und Gesamtrechnung der Sozialversicherungen: Einnahmen und Ausgaben¹⁾

	Einnahmen							Ausgaben				
	in Mio. Fr.			Beiträge 2009 ²⁾				in Mio. Fr.			Sozialleistungen 2009 ²⁾	
				Versicherte, Arbeitgeber		Öffentliche Hand						
	2008	2009	2010	in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %	2008	2009	2010	in Mio. Fr.	in %
Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	31592	39704	38495	27305	68.8	9559	24.1	33878	35787	36604	35638	99.6
Ergänzungsleistungen zur AHV	2072	2210	2324	–	–	2210	100.0	2072	2210	2324	2210	100.0
Invalidenversicherung IV ¹⁾	9633	8205	8176	4578	55.8	3518	42.9	11092	9616	9297	8846	92.0
Ergänzungsleistungen zur IV	1608	1696	1751	–	–	1696	100.0	1608	1696	1751	1696	100.0
Berufliche Vorsorge BV ³⁾	61911	60218	...	44158	73.3	–	–	38311	42907	...	30453	71.0
Krankenversicherung KV	19974	20719	...	16515	79.7	3553	17.1	20619	21474	...	20357	94.8
Unfallversicherung UV	7948	7730	...	6152	79.6	–	–	5744	5968	...	5145	86.2
Erwerbsersatzordnung EO	776	1061	1006	980	92.3	–	–	1437	1535	1603	1532	99.8
Arbeitslosenversicherung ALV	5138	5663	5752	5127	90.5	531	9.4	4520	7128	7457	6427	90.2
Familienzulagen FZ ³⁾	4639	5181	...	4919	95.0	175	3.4	4592	4824	...	4690	97.2
Total der Gesamtrechnung ^{1),4)}	150433	149654	...	109070	72.9	21241	14.2	123419	132480	...	116331	87.8

- Die harmonisierten Daten der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) weichen von den Angaben der Betriebsrechnungen ab. Die Kapitalwertänderungen von AHV und EO sind in den GRSV-Daten nicht enthalten. In den Daten 2008–2010 der IV sind die Veränderungen infolge NFA dem finanziellen Ablauf entsprechend enthalten (Vergleichbarkeit). Für Daten inkl. NFA-Buchungen vgl. SVS 2011, Tab. IV 1.3.
- Letztes vollständig verfügbares Jahr.
- Schätzung (BV) bzw. Erhebung (FZ) des BSV.
- Konsolidierte Rechnung, d.h. Doppelzählungen sind bereinigt.

Quelle: BSV
Info-Telefon: 031/322 90 23
E-Mail: stefan.mueller@bsv.admin.ch
Internet: www.bsv.admin.ch

B 11.2 Betriebsrechnungen und Gesamtrechnung der Sozialversicherungen: Saldi/Reserven/Bezügerinnen und Bezüger

	Saldo in Mio. Fr.			Stand Kapitalkonto Ende Jahr ¹⁾ in Mio. Fr.			Bezügerinnen und Bezüger in 1000 ²⁾		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010	2008	2009	2010
Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-2286	3917	1891	38351	42268	44158	2090	2152	2205
Ergänzungsleistungen zur AHV	–	–	–	–	–	–	162	167	172
Invalidenversicherung IV ³⁾	-1460	-1412	-1121	-12379	-13791	-14912	391	384	375
Ergänzungsleistungen zur IV	–	–	–	–	–	–	102	104	106
Berufliche Vorsorge BV	23600	17311	...	537000	596500	...	932	957	...
Krankenversicherung KV	-645	-755	...	8666	8154	...	6247	6463	...
Unfallversicherung UV	2204	1762	...	39002	41289	...	110	109	108
Erwerbsersatzordnung EO	-661	-474	-597	1483	1009	412	339	345	347
Arbeitslosenversicherung ALV	618	-1464	-1706	-3090	-4555	-6260	244	303	322
Familienzulagen FZ	47	357	...	...	...	...	...	999	...
Total der Gesamtrechnung⁴⁾	27014	17174	...	609958	672158	...	...	...	...

1) BV: Bilanzsumme der Pensionskassen, bereinigt um Kreditoren und Passivhypotheken. UV, KV: Rückstellungen, Reserven.

2) AHV, IV und EL: Anzahl Personen.

KV: Personen, welche mindestens einmal ambulante oder stationäre Kosten verursacht haben.

UV: Rentenbezüger, ALV: Taggeldbezüger.

EO: inkl. Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen.

3) In den Daten 2008-2010 der IV sind die Veränderungen infolge NFA dem finanziellen Ablauf entsprechend enthalten (Vergleichbarkeit). Für Daten inkl. NFA-Buchungen vgl. SVS 2011, Tab. IV 1.3.

4) Die harmonisierten Daten der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen können von den Angaben der Betriebsrechnungen der einzelnen Sozialversicherungen abweichen.

Quelle: BSV

Info-Telefon: 031/322 90 23

E-Mail: stefan.mueller@bsv.admin.ch

Internet: www.bsv.admin.ch

B 11.3 Arbeitslosenversicherung¹⁾

	In 1000 Fr.					Veränderung in % gegenüber Vorjahr			
	2006	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009 ²⁾	2010
Einnahmen total	4869000	5066000	5412000	5778942	5716100	4.0	6.8	6.8	-1.1
davon Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	4487000	4668000	4987000	5252990	5195788	4.0	6.8	5.3	-1.1
Ausgaben total	5923300	5044500	4794300	7242736	7421157	-14.8	-5.0	51.1	2.5
davon Leistungen insgesamt	5016000	4079000	3820000	6423648	6721443	-18.7	-6.3	68.2	4.6
Arbeitslosenentschädigung	4298000	3504000	3273000	4781649	5439359	-18.5	-6.6	46.1	13.8
Kurzarbeitsentschädigungen	28000	12000	18000	997326	538790	-57.1	50.0	...	-46.0
Schlechtwetterentschädigungen	81000	14000	21000	76459	72509	-82.7	50.0	...	-5.2
Insolvenzenschädigungen	18000	7000	12000	28902	27152	-61.1	71.4	140.9	-6.1
Arbeitsmarktmassnahmen	592000	543000	497000	539311	643633	-8.3	-8.5	8.5	19.3

1) Die für das Jahr 2009 erfolgte Anpassung der Erfolgsrechnungsstruktur der ALV (inkl. Aktualisierung der Vergangenheitswerte) führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit mit den in den Vorjahren publizierten Werten.

2) Veränderungen über 200% werden nicht publiziert.

Quelle: SECO

Info-Telefon: 031/300 71 37

B 11.4 Bezüger der Arbeitslosenversicherung

				Veränderung in % gegenüber Vorjahr		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010
Bezüger						
Total	244030	302826	321920	-6.6	24.1	6.3
Männer	127710	166758	175660	-4.7	30.6	5.3
Frauen	116320	136068	146260	-8.7	17.0	7.5
Bezugstage¹⁾						
Total	21545828	30299427	32857519	-8.3	40.6	8.4
Männer	11046908	16697168	17874349	-6.5	51.1	7.1
Frauen	10498920	13602259	14983170	-10.2	29.6	10.2
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezüger in Tagen						
Total	88	100	102	-2.2	13.6	2.0
Männer	86	100	102	-2.3	16.3	2.0
Frauen	90	100	102	-2.2	11.1	2.0
Durchschnittliche Auszahlungen je Bezüger in Fr.²⁾						
Total	11515	13739	14319	0.8	19.3	4.2
Männer	12924	15531	16233	0.4	20.2	4.5
Frauen	9968	1544	12020	0.7	-84.5	678.5
Durchschnittliche Auszahlungen je Bezugstag und Bezüger in Fr.						
Total	130	137	140	2.4	5.4	2.2
Männer	149	155	160	2.1	4.0	3.2
Frauen	110	115	117	1.9	4.5	1.7

1) Inkl. Einstelltage.

2) Nettoauszahlung : Taggelder + Zulagen – Abzüge.

Quelle: SECO

Info-Telefon: 031/322 27 42

B11.5 Krankenversicherungsprämien-Index: Zusatzversicherungen nach Kanton

Kanton	Index (1999 = 100)						Veränderung in % gegenüber Vorjahr					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Zürich	121.9	126.6	127.2	129.3	130.9	139.9	1.1	3.8	0.5	1.7	1.3	6.9
Bern	120.5	122.7	122.6	123.4	124.8	130.4	0.7	1.9	-0.1	0.7	1.1	4.5
Luzern	116.6	119.4	119.9	120.8	122.1	128.0	0.7	2.4	0.5	0.7	1.1	4.9
Uri	116.0	118.5	119.1	120.6	121.9	128.2	0.7	2.1	0.5	1.3	1.1	5.1
Schwyz	116.2	120.1	120.7	121.9	123.2	130.1	0.7	3.4	0.5	1.0	1.1	5.6
Obwalden	118.1	121.3	121.9	122.8	124.1	130.4	0.7	2.8	0.5	0.7	1.1	5.0
Nidwalden	118.0	120.6	121.2	122.1	123.4	129.7	0.7	2.2	0.5	0.7	1.1	5.1
Glarus	114.2	118.4	119.0	120.5	121.5	129.4	1.1	3.7	0.5	1.3	0.9	6.4
Zug	114.9	117.1	117.7	118.5	119.8	125.8	0.7	1.9	0.5	0.7	1.1	5.1
Freiburg	117.4	119.6	120.2	121.1	122.3	131.0	0.7	1.9	0.5	0.7	1.0	7.1
Solothurn	117.7	120.3	120.9	122.1	125.3	133.2	0.7	2.2	0.5	1.0	2.6	6.3
Basel-Stadt	123.9	126.6	127.2	128.3	144.2	153.5	1.1	2.1	0.5	0.9	12.3	6.5
Basel-Landschaft	118.4	121.1	121.7	122.4	126.6	136.8	0.7	2.3	0.5	0.6	3.4	8.1
Schaffhausen	120.7	124.5	125.1	127.0	128.0	136.9	0.7	3.2	0.5	1.4	0.9	6.9
Appenzell A.Rh.	116.4	118.2	118.8	120.5	121.8	130.1	0.7	1.5	0.5	1.4	1.1	6.9
Appenzell I.Rh.	114.9	117.1	117.7	118.9	120.0	127.2	0.7	1.9	0.5	1.1	0.9	6.0
St. Gallen	118.3	122.1	122.7	124.7	130.0	140.2	1.1	3.2	0.5	1.6	4.3	7.8
Graubünden	116.0	117.4	118.0	118.9	120.1	127.7	0.7	1.2	0.5	0.7	1.1	6.3
Aargau	117.9	121.0	121.6	122.9	124.4	134.0	0.7	2.6	0.5	1.0	1.3	7.7
Thurgau	117.1	119.9	120.5	121.4	122.7	131.7	0.7	2.4	0.5	0.7	1.1	7.4
Tessin	117.7	119.4	120.0	121.2	122.7	129.4	0.7	1.5	0.5	1.0	1.3	5.4
Waadt	118.9	124.2	124.8	126.3	127.9	136.9	1.1	4.5	0.5	1.2	1.3	7.0
Wallis	116.2	121.0	121.6	123.1	124.4	133.0	1.4	4.1	0.5	1.2	1.1	6.9
Neuenburg	118.4	120.8	121.4	122.3	123.6	131.9	0.7	2.0	0.5	0.7	1.1	6.8
Genf	118.9	123.4	124.0	126.4	128.4	137.2	1.1	3.8	0.5	1.9	1.5	6.9
Jura	117.4	120.9	121.5	122.7	123.7	131.9	0.7	2.9	0.5	1.0	0.8	6.7
Schweiz	118.9	122.4	123.0	124.4	126.6	134.8	0.9	2.9	0.4	1.2	1.8	6.5

Quelle: BFS
Info-Telefon: 032/713 65 04
E-Mail: stefan.roethlisberger@bfs.admin.ch
Internet: www.statistik.admin.ch

B11.6 Krankenversicherungsprämien-Index: Zusatzversicherungen nach Produkt

	Gewichtung 2010	Index (1999 = 100)						Veränderung in % gegenüber Vorjahr					
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Zusatzversicherungen (Spital)	100.000	118.9	122.4	123.0	124.4	126.6	134.8	0.9	2.9	0.4	1.2	1.8	6.5
Allgemeine Abteilung ganze Schweiz	24.126	114.2	113.4	113.3	114.4	114.3	120.5	0.8	-0.7	-0.1	0.9	-0.1	5.4
Männer	10.821	114.4	113.6	113.5	114.5	114.2	120.4	0.8	-0.7	-0.1	0.9	-0.3	5.4
10 Jahre (0-18 Jährige)	0.621	121.8	121.0	120.9	122.1	112.5	122.3	0.8	-0.7	-0.1	1.0	-7.9	8.6
20 Jahre (19-35 Jährige)	1.714	113.0	112.3	112.2	113.2	106.6	113.8	0.7	-0.7	-0.1	0.8	-5.8	6.8
42 Jahre (36-65 Jährige)	5.371	114.5	113.6	113.5	114.5	115.2	120.6	0.8	-0.7	-0.1	0.8	0.6	4.7
68 Jahre (66+ Jährige)	3.115	113.4	112.6	112.5	113.8	117.0	123.0	0.8	-0.7	-0.1	1.1	2.8	5.2
Frauen	13.305	114.1	113.3	113.2	114.3	114.4	120.5	0.8	-0.7	-0.1	0.9	0.1	5.4
10 Jahre (0-18 Jährige)	0.612	119.3	118.5	118.3	119.6	110.2	119.7	0.8	-0.7	-0.1	1.0	-7.9	8.6
20 Jahre (19-35 Jährige)	1.802	113.3	112.5	112.5	113.4	106.9	114.1	0.7	-0.7	-0.1	0.8	-5.8	6.8
42 Jahre (36-65 Jährige)	5.963	114.2	113.4	113.3	114.3	115.0	120.4	0.8	-0.7	-0.1	0.8	0.6	4.8
68 Jahre (66+ Jährige)	4.928	113.4	112.6	112.5	113.8	117.0	123.0	0.8	-0.7	-0.1	1.1	2.8	5.2
Halbprivate Abteilung ganze Schweiz	43.046	119.4	123.8	124.8	125.1	127.8	136.4	0.7	3.6	0.8	0.3	2.2	6.8
Männer	16.701	120.7	123.6	124.6	125.0	127.6	136.3	0.7	2.4	0.8	0.3	2.1	6.8
20 Jahre (0-35 Jährige)	0.708	118.9	120.4	122.1	122.2	124.1	131.1	0.2	1.3	1.4	0.1	1.6	5.6
42 Jahre (36-65 Jährige)	8.363	117.7	119.5	121.2	121.6	123.5	131.3	0.2	1.6	1.4	0.4	1.6	6.3
68 Jahre (66+ Jährige)	7.630	126.4	131.4	131.3	131.6	135.3	145.3	1.5	3.9	-0.1	0.3	2.8	7.4
Frauen	26.345	118.6	123.9	124.9	125.2	127.9	136.5	0.7	4.4	0.8	0.2	2.2	6.8
20 Jahre (0-35 Jährige)	1.384	117.3	121.3	123.0	122.8	124.9	131.9	0.2	3.4	1.4	-0.1	1.7	5.6
42 Jahre (36-65 Jährige)	13.098	116.0	120.1	121.8	122.0	124.1	132.0	0.2	3.6	1.4	0.2	1.7	6.3
68 Jahre (66+ Jährige)	11.863	123.2	130.5	130.4	130.8	134.4	144.4	1.5	5.9	-0.1	0.3	2.8	7.4
Private Abteilung ganze Schweiz	32.828	122.7	128.5	128.8	132.0	135.6	145.2	1.3	4.7	0.3	2.5	2.7	7.1
Männer	15.366	123.9	128.4	128.8	132.1	135.6	145.2	1.3	3.7	0.3	2.5	2.7	7.1
20 Jahre (0-35 Jährige)	0.635	121.2	124.2	124.9	128.3	130.9	138.5	0.3	2.5	0.6	2.7	2.1	5.8
42 Jahre (36-65 Jährige)	7.181	120.8	123.8	124.5	128.3	130.9	140.6	0.4	2.5	0.6	3.0	2.0	7.4
68 Jahre (66+ Jährige)	7.550	129.9	137.0	136.8	139.5	144.3	154.1	2.8	5.4	-0.1	1.9	3.4	6.8
Frauen	17.462	121.8	128.5	128.9	132.0	135.6	145.1	1.3	5.5	0.3	2.4	2.7	7.1
20 Jahre (0-35 Jährige)	0.772	119.8	126.0	126.7	130.0	132.6	140.4	0.3	5.2	0.6	2.6	2.1	5.8
42 Jahre (36-65 Jährige)	8.088	119.1	124.6	125.3	129.0	131.7	141.4	0.4	4.6	0.6	2.9	2.1	7.4
68 Jahre (66+ Jährige)	8.602	127.0	135.6	135.5	137.9	142.7	152.4	2.8	6.8	-0.1	1.8	3.4	6.8

Quelle: BFS
Info-Telefon: 032/713 65 04
E-Mail: stefan.roethlisberger@bfs.admin.ch
Internet: www.statistik.admin.ch

B11.7 Krankenversicherungsprämien-Index, Totalindex Schweiz

	Index (1999 = 100)						Veränderung in % gegenüber Vorjahr					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Grundversicherung ¹⁾	145.6	151.5	153.3	151.7	153.7	167.1	2.5	4.0	1.2	-1.0	1.3	8.7
Zusatzversicherung	118.9	122.4	123.0	124.4	126.6	134.8	0.9	2.9	0.4	1.2	1.8	6.5
Total	136.7	141.7	143.1	142.5	144.6	156.3	2.0	3.7	1.0	-0.4	1.4	8.1

1) Bis 2003: Entwicklung der Durchschnittsprämie (Minimalfranchise) aller Versichertenkategorien. Ab 2004: Schätzung der durchschnittlichen Prämienentwicklung des gesamten Versichertenbestandes (inkl. Wahlfranchisen, Bonusversicherungen usw.) gemäss BAG.

Quelle: BFS, Info-Telefon: 032/713 65 04
E-Mail: stefan.roethlisberger@bfs.admin.ch
Internet: www.statistik.admin.ch

B11.8 Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit

Zu laufenden Preisen	in Mio. Fr.				Leistungen nach Funktionen	in %			
	1990	2000	2007	2008 ²⁾		1990	2000	2007	2008 ²⁾
Gesamtausgaben	64832	113983	142478	143645	Alter	46.4	47.3	45.6	46.0
Sozialleistungen	58033	103670	132364	134982	Krankheit/Gesundheitspflege	28.4	25.0	26.5	26.4
Einnahmen	87338	135996	167290	154185	Invalidität	9.7	11.7	12.3	12.5
Im Verhältnis zum BIP¹⁾					Überleben Hinterbliebener	5.6	4.6	4.4	4.4
Gesamtausgaben	19.6	27.0	27.3	26.4	Familie/Kinder	6.3	5.1	4.9	5.1
Sozialleistungen	17.5	24.6	25.4	24.8	Arbeitslosigkeit	0.8	2.8	3.0	2.6
Einnahmen	26.4	32.2	32.1	28.3	Soziale Ausgrenzung, Wohnen	3.0	3.5	3.3	3.0

1) Die Ausgaben, Leistungen und Einnahmen für die Soziale Sicherheit stellen keine Teilmengen des BIP dar.
2) Provisorische Zahlen.

Quelle: BFS, Info-Telefon: 032/713 64 21
E-Mail: info.sozan@bfs.admin.ch, Internet: www.statistik.admin.ch

B 12 Bildung**B 12.1 Ausgewählte Bildungsabschlüsse**

	Anzahl				Frauen					
					Anteil in %				absolut	
Schulstufen	1995	2000	2005	2009	1995	2000	2005	2009	2009	
Sekundarstufe II										
Gymnasiale Maturität	12932	15024	16471	18240	50.8	53.9	56.8	57.6	10504	
Eidgenössisch anerkannt	11923	13984	16149	17990	49.5	52.9	56.6	57.5	10353	
Nicht eidgenössisch anerkannt	1009	1040	322	250	65.5	67.3	68.9	60.4	151	
Schulen für Unterrichtsberufe ¹⁾	2104	1998	584	...	74.2	71.3	78.4	...	...	
Berufliche Grundbildung										
Berufliche Grundbildung mit EFZ ²⁾	46001	49151	51182	56989	41.5	43.1	43.3	44.1	25116	
Berufliche Grundbildung mit EBA ³⁾	...	...	94	2794	...	...	13.8	51.8	1447	
Berufe der Landwirtschaft ⁴⁾	1406	1169	963	...	6.3	12.5	13.7	...	...	
Berufe des Schweizerischen Roten Kreuzes	3954	4565	1090	833	90.6	88.6	88.9	87.2	726	
Handelsmittelschulen BBG	2504	2209	2799	2787	62.3	59.9	56.9	50.6	1410	
Anlehre	1635	2081	2526	1324	36.9	30.2	31.9	22.4	297	
Berufsmaturität	480	6478	10719	11417	18.8	35.9	44.0	44.3	5053	
Technische Richtung	230	2686	3678	3410	3.0	9.0	12.2	11.3	384	
Kaufmännische Richtung	154	3315	5604	5688	51.3	55.5	58.6	53.9	3067	
Gestalterische Richtung	...	300	623	679	...	62.0	72.4	64.2	436	
Gewerbliche Richtung	...	102	196	239	...	44.1	57.1	51.9	124	
Naturwissenschaftliche Richtung	96	75	134	183	4.2	17.3	38.1	33.3	61	
Gesundheitliche und soziale Richtung	...	...	484	1218	...	...	75.4	80.5	981	
Fachmaturität	...	...	...	1007	...	...	...	82.6	832	
Tertiärstufe										
Höhere Berufsbildung										
Höhere Fachschulen (Vorgänger Fachhochschulen)	4133	1083	...	...	20.3	43.1	...	...	...	
Höhere Fachschulen	2944	3068	4055	7234	16.4	24.0	28.8	50.3	3642	
Eidg. Diplome (höhere Fachprüfungen)	3147	3232	2556	2664	16.9	16.2	17.6	18.4	489	
Eidg. Fachausweise (Berufsprüfungen)	6068	8082	12251	12188	25.3	32.4	32.8	37.6	4587	
Nicht vom Bund regl. höhere Berufsbildungen	8822	8126	10613	5424	52.2	55.6	66.7	63.4	3441	
Hochschulen										
Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen										
Diplome	...	1988	7889	3528	...	17.1	39.6	50.5	1781	
Bachelordiplome	...	...	684	9202	...	...	87.4	51.5	4736	
Masterdiplome	...	...	...	498	...	...	...	72.1	359	
Universitäre Hochschulen										
Lizenziat, Diplome	8688	9575	9208	4529	38.7	43.8	51.0	60.8	2754	
Bachelordiplome	...	...	2927	10177	...	...	40.4	51.5	5246	
Masterdiplome	...	...	1294	6524	...	...	29.9	46.2	3016	
Doktorate	2601	2822	3093	3424	28.0	34.6	37.1	41.9	1433	

1) Primarlehrpatente.
2) Eidg. Fähigkeitszeugnis.
3) Eidg. Berufsattest.
4) Ab 2007 integriert in berufliche Grundbildung mit EFZ.

Quelle: BFS, Info-Telefon: 032/713 66 93
E-Mail: anton.rudin@bfs.admin.ch, Internet: www.statistik.admin.ch

B 12.2 Erwerbsstatus und höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität 2010

Jahresdurchschnittswerte in 1000

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren	Männer			Frauen			Total		
	CH	Ausländer B/C ⁽¹⁾	Total	CH	Ausländerinnen B/C ⁽¹⁾	Total	CH	Ausländer B/C ⁽¹⁾	Total
Erwerbsstatus⁽²⁾									
Selbständige	315	53	369	182	22	204	497	76	573
Mitarbeitende Familienmitglieder	34	3	37	42	4	46	76	8	84
Arbeitnehmende	1294	499	1793	1254	351	1606	2548	850	3399
Lehrlinge	106	23	129	82	14	96	188	37	225
Erwerbslose gemäss ILO	57	44	101	58	44	103	115	88	204
Personen in Ausbildung	114	30	144	119	30	150	233	61	293
Hausfrauen/Hausmänner	8	4	12	190	84	274	199	87	286
Rentnerinnen/Renter	498	88	586	729	78	807	1227	166	1393
Andere Nichterwerbspersonen	39	19	58	62	36	97	100	55	155
Total	2464	764	3229	2719	664	3383	5184	1428	6612
Höchste abgeschlossene Ausbildung									
Obligatorische Schule	334	220	554	530	237	766	864	457	1320
Haushaltlehrling, Handelsschule 1-2 Jahre	28	12	40	133	16	149	161	28	189
Anlehre	37	18	54	82	12	94	119	30	148
Diplommittelschule, allgemeinbildende Schule	18	8	26	60	11	70	77	19	96
Berufslehre	949	188	1137	968	118	1085	1916	306	2222
Vollzeitberufsschule	78	27	105	168	28	196	246	55	301
Maturität, Lehrerseminar	149	52	201	244	60	304	393	112	505
Universität, ETH, FH, PH, Höhere Berufsausbildung	864	233	1097	527	177	704	1392	409	1801
Keine Angabe, weiss nicht	8	7	14	9	6	15	16	13	29
Total	2464	764	3229	2719	664	3383	5184	1428	6612

1) Ständige Wohnbevölkerung (Niedergelassene, Aufenthaltler, Kurzaufenthalter mind. 12 Monate in der Schweiz).

2) Soziologische Definition: Arbeitnehmende in eigener Firma zählen als Selbständige.

Quelle: BFS, Sake 2010

Info-Telefon: 032/713 64 00

E-Mail: info.arbeit@bfs.admin.ch

Internet: www.sake.bfs.admin.ch

B 12.3 Schülerinnen, Schüler und Studierende¹⁾

	Anzahl			Anteile in %						
				Frauen			Ausländer		Total	
	2000	2005	2009	2000	2005	2009	2005	2009	2005	2009
Schulstufen										
Vorschule	156364	156129	147200	48.5	48.4	48.7	26.7	26.5	10.4	9.7
Obligatorische Schule	807347	806905	769314	48.8	48.7	48.6	23.7	23.6	53.9	50.5
Primarstufe	473739	454092	436111	49.3	49.2	49.0	23.1	23.4	30.3	28.6
Sekundarstufe I	285014	304064	294405	49.9	49.7	49.5	21.1	21.3	20.3	19.3
Schulen mit besonderem Lehrplan	48594	48749	38798	37.9	37.7	36.4	45.0	42.7	3.3	2.5
Sekundarstufe II	307121	317417	343297	47.6	47.3	47.4	17.0	16.9	21.2	22.5
Maturitätsschulen	66888	68264	73547	55.0	56.3	56.0	13.3	13.8	4.6	4.8
Andere allgemeinbildende Schulen	17335	23629	24763	70.4	68.6	67.0	25.3	27.0	1.6	1.6
Schulen für Unterrichtsberufe	5993	332	...	83.4	82.2	...	2.4	...	...	...
Berufliche Grundbildung	209157	213130	232056	42.9	42.2	42.6	16.7	16.6	14.2	15.2
Berufsmaturität (nach Berufslehre)	3215	5288	7948	31.0	44.8	48.8	10.6	10.3	0.4	0.5
Anlehre	3876	4966	2433	33.9	33.2	31.6	41.5	36.4	0.3	0.2
Vorlehre	657	1808	2550	42.9	54.7	55.5	46.3	40.4	0.1	0.2
Tertiärstufe	162646	206404	250073	41.9	46.9	49.3	19.2	21.6	13.8	16.4
Höhere Berufsbildung	41072	39955	53457	43.1	44.3	46.3	15.6	18.3	2.7	3.5
Höhere Fachschulen (Übergangsphase zu Fachhochschulen)	2205	795	...	53.0	65.9	...	3.8	...	0.1	...
Höhere Fachschulen	4989	9796	20879	5.7	28.2	48.0	13.2	12.9	0.7	1.4
Vorbereitung auf höhere Fachprüfungen	7484	4278	4738	33.5	35.4	31.6	9.3	10.3	0.3	0.3
Vorbereitung auf Berufsprüfungen	8856	11623	15494	39.0	40.0	38.2	12.1	11.7	0.8	1.0
Andere	17538	13463	12346	58.6	61.3	59.1	23.1	38.8	0.9	0.8
Hochschulen	121574	166449	196616	41.5	47.6	50.1	20.0	22.5	11.1	12.9
Fachhochschulen	24902	54140	69676	25.7	44.4	50.0	15.0	16.3	3.6	4.6
Universitäre Hochschulen	96672	112309	126940	45.6	49.1	50.1	22.4	26.0	7.5	8.3
Geistes- und Sozialwissenschaften	34729	41685	43117	62.5	63.9	65.7	18.7	20.8	2.8	2.8
Wirtschaftswissenschaften	13159	14233	18474	27.5	30.3	32.7	29.8	33.9	1.0	1.2
Recht	10762	13247	14641	47.5	52.3	55.4	14.5	15.4	0.9	1.0
Exakte- und Naturwissenschaften	15797	18714	21078	31.6	35.6	37.7	29.3	35.1	1.3	1.4
Medizin und Pharmazie	10153	10706	12649	54.9	60.8	61.8	14.5	16.5	0.7	0.8
Technische Wissenschaften	10061	10940	13097	22.1	25.4	26.9	33.8	39.5	0.7	0.9
Interdisziplinäre und andere	2011	2784	3884	40.2	45.4	48.4	19.4	22.5	0.2	0.3
Nicht auf Stufen zuteilbar	8215	9562	12524	50.1	49.0	49.6	87.9	85.4	0.6	0.8
Total	1441693	1496417	1522408	47.8	48.1	48.4	22.4	22.6	100.0	100.0

1) Jahreszahl = Schuljahr, z.B. 1995 = Schuljahr 1995/96.

Quelle: BFS

Info-Telefon: 032/713 66 93

E-Mail: anton.rudin@bfs.admin.ch

Internet: www.statistik.admin.ch

B 12.4 Berufliche Grundbildung nach Berufsgruppen

					Anteile in %							
	Total				Frauen				Ausländer		Total	
Berufsgruppen	1995	2000	2005	2009	1995	2000	2005	2009	2005	2009	2005	2009
Total	188510	209157	213130	232056	40.7	42.9	42.2	42.6	16.7	16.6	100.0	100.0
Pflanzenbau und Tierwirtschaft	8603	8824	8959	10499	31.5	32.3	31.6	31.0	2.8	3.2	4.2	4.5
Industrie und Handwerk	71635	78110	81316	86226	9.5	10.1	11.1	11.8	16.4	16.1	38.2	37.2
Technische Berufe	13347	10318	10534	11864	22.7	23.6	24.4	26.1	11.7	13.0	4.9	5.1
Handel und Verwaltung	57677	69288	66457	73966	65.2	66.1	64.3	64.5	18.9	19.3	31.2	31.9
Verkehrsberufe	1804	1395	697	667	34.4	26.2	15.8	10.5	11.5	11.7	0.3	0.3
Gastgewerbe, Hauswirtschaft	7823	10180	9873	11930	56.6	55.9	56.9	59.9	14.8	14.3	4.6	5.1
Reinigung, Hygiene und Körperpflege	5174	5028	5174	5541	90.1	89.5	87.6	86.1	26.0	23.6	2.4	2.4
Rechts-, Sicherheits-, Ordnungspflege	384	583	...	...	18.0	23.8	...	...	...	...	...	...
Heilbehandlung	15496	19040	20158	15967	87.4	89.4	89.3	92.8	15.6	19.3	9.5	6.9
Künstlerische Berufe	4609	3687	3534	2545	55.2	55.1	59.3	61.4	29.9	8.3	1.7	1.1
Seelsorge, Fürsorge	556	801	1587	5854	96.0	96.4	96.8	87.1	8.4	11.6	0.7	2.5
Übrige Berufe	1402	1903	4841	6997	10.5	11.5	19.7	16.9	20.2	20.5	2.3	3.0

Quelle: BFS
 Info-Telefon: 032/713 66 93
 E-Mail: anton.rudin@bfs.admin.ch
 Internet: www.statistik.admin.ch

B 12.5 Berufsbildung der Sekundarstufe II: Berufe nach Berufsbildungsgesetz

	Total				Frauen				
					Anteile in %				absolut
	1995	2000	2005	2009	1995	2000	2005	2009	2009
Berufliche Grundbildung mit EFZ¹⁾									
Neu abgeschlossene Lehrverträge	54878	62294	62548	67638	39.7	42.1	40.8	42.9	28996
Gesamtbestand der Lehrverträge	148680	168319	174814	198500	35.2	38.3	38.7	40.9	81124
Lehrabschlussprüfungen	51466	54710	57624	63589	41.0	42.4	42.5	43.0	27330
Ausgestellte Fähigkeitszeugnisse	46001	50406	51182	56989	41.5	43.1	43.3	44.1	25116
Berufliche Grundbildung mit EBA²⁾									
Neu abgeschlossene Lehrverträge	...	...	1406	4515	...	...	64.5	45.4	2050
Gesamtbestand der Lehrverträge	...	...	1550	7979	...	...	60.8	46.9	3742
Lehrabschlussprüfungen	...	...	94	2958	...	...	13.8	51.8	1531
Ausgestellte Berufsatteste	...	...	94	2794	...	...	13.8	51.8	1447
Anlehre									
Neu abgeschlossene Anlehrverträge	1519	2437	2655	1166	33.1	31.9	26.9	23.5	274
Gesamtbestand der Anlehrverträge	3158	4127	4416	2028	32.4	31.2	30.3	24.3	493
Ausgestellte Ausweise	1635	2081	2526	1324	36.8	30.2	31.9	22.4	297
Handelsmittelschulen									
Prüfungskandidaten/-innen	2734	2450	3131	3111	61.4	58.4	54.3	50.3	1564
Ausgestellte Diplome	2504	2181	2799	2787	62.3	59.8	56.9	50.6	1410

- 1) Eidg. Fähigkeitszeugnis (ab 2007 Landwirtschaft integriert).
 2) Eidg. Berufsattest.

Quelle: BFS
 Info-Telefon: 032/713 66 93
 E-Mail: anton.rudin@bfs.admin.ch
 Internet: www.statistik.admin.ch

B 12.6 Studierende an universitären Hochschulen

	Total				Anteile in %								
					Frauen			Ausländer			Total		
	1995	2000	2005	2010	2000	2005	2010	2000	2005	2010	2000	2005	2010
Basel	7981	7606	9957	12367	47.0	54.3	55.4	18.8	20.8	25.3	7.9	8.9	9.4
Bern	9918	10193	12174	14442	48.2	51.0	53.5	7.7	9.8	13.1	10.5	10.8	11.0
Freiburg	8746	8849	9936	9651	52.4	56.6	58.1	16.8	18.1	19.8	9.2	8.8	7.3
Genf	12583	13178	14566	15666	57.5	58.8	60.8	34.9	37.3	38.0	13.6	13.0	11.9
Lausanne	8996	9894	10452	12066	51.8	55.3	55.7	20.7	20.5	23.8	10.2	9.3	9.2
Luzern	250	256	1771	2450	46.5	55.4	58.5	18.4	9.8	14.3	0.3	1.6	1.9
Neuenburg	3234	3135	3594	4215	50.4	55.3	59.2	22.9	24.7	23.2	3.2	3.2	3.2
St. Gallen	4015	4705	4689	6996	25.1	27.8	30.4	26.1	35.1	36.1	4.9	4.2	5.3
Zürich	16224	20599	23832	26134	51.1	54.0	56.4	11.6	13.8	17.4	21.3	21.2	19.9
Università della Svizzera Italiana	...	1410	2023	2848	50.6	48.5	48.0	41.6	54.1	65.7	1.5	1.8	2.2
EPFL	4485	5095	6407	8009	17.9	23.8	27.0	35.5	40.8	49.2	5.3	5.7	6.1
ETHZ	11575	11459	12552	15984	26.3	29.3	31.0	19.2	22.8	34.7	11.9	11.2	12.2
Andere universitäre Institutionen	236	294	444	696	52.4	58.8	63.9	6.8	6.5	26.4	0.3	0.4	0.5
Schweiz	88243	96673	112397	131524	45.6	49.1	50.3	20.0	22.5	27.2	100.0	100.0	100.0

Quelle: BFS
 Info-Telefon 032/713 65 99
 E-Mail: stephane.cappelli@bfs.admin.ch
 Internet: www.education-stat.admin.ch

B 12.7 Universitäre Hochschulen: Eintritte und Abschlüsse

	Total					Anteile in %					
						Frauen					Ausländer
	1990	1995	2000	2005	2010	1990	1995	2000	2005	2010	2010
Eintritte auf Stufen Lizenziat/Diplom und Bachelor nach Fachbereichen¹⁾ Total	13877	13928	15393	16545	19060	44.8	46.0	49.6	52.0	52.6	23.1
Geistes- und Sozialwissenschaften	4696	4358	5576	5702	5875	65.6	66.4	67.2	69.3	72.0	19.9
Wirtschaftswissenschaften	2471	2230	2703	2377	3150	29.0	30.0	31.0	33.6	34.2	29.7
Recht	1616	1950	1618	2160	2221	47.1	48.7	56.6	57.0	62.1	15.0
Exakte und Naturwissenschaften	2040	2143	2328	2541	3109	29.0	30.7	35.8	36.2	41.2	25.7
Medizin und Pharmazie	1328	1499	1270	1486	1749	53.9	57.5	64.5	67.1	65.5	14.5
Technische Wissenschaften	1606	1563	1618	1795	2386	18.5	20.0	22.7	26.0	27.8	35.2
Interdisziplinäre und andere	120	185	280	484	570	46.7	36.8	41.4	50.6	45.3	12.6
Abschlüsse nach Prüfungsstufe²⁾											
Lizenziat und Diplome	7752	8688	9575	9208	3500	33.2	38.7	43.8	51.0	62.1	8.5
Bachelor	...	...	...	2926	11537	...	...	...	40.4	51.8	14.9
Master	...	...	...	1290	7964	...	...	...	29.9	49.2	26.1
Doktorate	2176	2601	2822	3097	3588	22.8	28.0	34.6	37.1	43.4	45.5
Nachdiplome (bis 2004)	451	1207	1288	...	...	44.1	43.3	45.5	...	...	...
Weiterbildung (mind. 60 ECTS-Credits)	...	...	...	584	1536	...	...	...	33.7	39.1	49.0
Universitäres Aufbau-, Vertiefungsstudium	...	...	...	1175	270	...	...	...	54.0	70.4	57.4

1) Als Eintritt gilt eine Person, die sich in einem gegebenen Wintersemester erstmals auf einer bestimmten Studienstufe (Bachelor, Master, Diplom/Lizenziat, Doktorat, universitäre Weiterbildung, Aufbau- und Vertiefungsstudien) eines bestimmten Hochschultyps (universitäre Hochschule, Fachhochschule) immatrikuliert.

Eine Person kann im Verlauf ihrer Studienbiografie mehrmals als Eintritt auf unterschiedlichen Studienstufen und in unterschiedlichen Hochschultypen erfasst werden.

2) Die %-Anteile beziehen sich auf das Total Männer/Frauen bzw. Schweiz/Ausland (ohne unbekannt).

Quelle: BFS
Info-Telefon 032/713 65 99
E-Mail: stephane.cappelli@bfs.admin.ch
Internet: www.education-stat.admin.ch

B 13 Forschung und Entwicklung (F&E)

B 13.1 Öffentliche und private F&E-Finanzierung in der Schweiz, 2008

In Mio. Fr.

Finanzierungsquelle

Total	16300
Öffentliche Mittel	3725
davon Bund	2355
davon Kantone	1370
Private Mittel	11115
Übrige Mittel in der Schweiz	490
Auländische Mittel	970

Quelle: BFS
Info-Telefon: 032/713 68 65
E-Mail: pierre.sollberger@bfs.admin.ch
Internet: www.statistik.admin.ch

B 13.2 F&E-Aufwendungen nach Sektor, 2008

in Mio. Fr.

Intramuros-Aufwendungen in der Schweiz

Total	16300
Bund	120
Hochschulen	3940
Privatwirtschaft	11980
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	260
Extramuros-F&E-Aufwendungen im Ausland	
Total	2700
F&E-Aufträge und -Beiträge des Bundes	475
F&E-Aufträge und -Beiträge der Privatwirtschaft	2225
Intramuros-F&E-Aufwendungen der Zweigunternehmen im Ausland	
Total	15769
F&E-Personal in Vollzeitäquivalenten	
Total	62066
Bund	809
Hochschulen	21425
Privatwirtschaft	39832

Quelle: BFS
Info-Telefon: 032/713 68 65
E-Mail: pierre.sollberger@bfs.admin.ch
Internet: www.statistik.admin.ch

B 14 Betriebs- und Unternehmensstruktur

B 14.1 Sektoral- und Branchenstruktur¹⁾

	Marktwirtschaftliche Unternehmen		Arbeitsstätten		Marktwirtschaftliche Unternehmen nach Grössenklassen, 2008			
	absolut	Veränderung in %	absolut	Veränderung in %	Anteil Unternehmen in %			
Noga 2008 (Abschnitte)	2008	2005/2008	2008	2005/2008	mikro (bis 9)	kleine (10 - 49)	mittlere (50 - 249)	grosse (250+)
Total	312861	3.9	389165	3.7	87.1	10.6	2.0	0.4
Sekundärer Sektor	73064	2.8	77711	2.6	78.9	16.8	3.6	0.7
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	246	-1.6	332	-0.6	54.1	39.4	6.5	-
Verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren	34980	0.2	36843	0.3	76.5	17.2	5.1	1.2
Energieversorgung	414	9.2	714	4.2	38.6	40.8	16.4	4.1
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	903	0.2	1523	-2.6	69.3	26.8	3.7	0.2
Baugewerbe, Bau	36521	5.5	38299	5.2	82.0	15.8	2.0	0.1
Tertiärer Sektor	239797	4.2	311454	4.0	89.5	8.7	1.5	0.3
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen	68223	-2.2	85234	0.0	89.2	9.3	1.3	0.2
Verkehr und Lagerei	8770	2.2	16717	11.7	82.2	13.9	3.2	0.7
Gastgewerbe, Beherbergung und Gastronomie	25599	1.6	28624	1.8	86.6	12.0	1.3	0.1
Information und Kommunikation	14075	6.6	15446	5.4	89.3	8.8	1.6	0.3
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7784	22.6	12675	7.4	79.5	16.1	3.0	1.3
Grundstücks- und Wohnungswesen	4908	21.4	5257	20.1	93.2	6.0	0.6	0.1
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	52908	8.2	55172	8.0	93.4	5.9	0.6	0.1
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	12995	11.3	16128	10.6	87.9	10.1	1.8	0.2
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	...	...	8066	...	...	...	...	...
Erziehung und Unterricht	5209	2.2	15588	-2.1	85.3	11.7	2.8	0.2
Gesundheits- und Sozialwesen	19579	5.4	25619	4.3	86.9	8.7	3.6	0.8
Kunst, Unterhaltung und Erholung	4273	8.6	5590	6.8	90.7	7.7	1.5	0.2
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	15474	4.8	21338	3.9	96.9	2.7	0.4	0.0

1) Betriebszählung 2008.

Quelle: BFS
 Info-Telefon: 032/713 62 66
 E-Mail: bzinfo@bfs.admin.ch
 Internet: www.statistik.admin.ch

B 14.2 Neue Unternehmen und Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig, Noga 2008	Anzahl Unternehmen				Total Beschäftigte ¹⁾			
	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009
Total	11715	11975	11596	11471	22759	23078	21779	21793
Sekundärer Sektor	2312	2376	2151	1878	4794	4928	4224	3883
Industrie und Energie	816	880	728	641	1685	1908	1385	1219
Baugewerbe	1496	1496	1423	1237	3109	3020	2839	2664
Tertiärer Sektor	9403	9599	9445	9593	17965	18150	17555	17910
Handel und Reperaturen	2357	2262	1960	2115	4327	4015	3378	3806
Verkehr und Lagerei	363	406	393	374	835	802	712	716
Gastgewerbe, Beherbergung	316	254	229	272	985	911	884	1002
Information und Kommunikation	993	1121	1071	959	1711	1960	1920	1652
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	553	589	653	700	1102	1181	1242	1423
Immobilienwesen, wirtschaftliche Dienstleistungen	1084	1190	1119	1138	2300	2357	2504	2351
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	2719	2821	2975	2804	4485	4812	4675	4436
Unterrichtswesen	248	177	181	213	561	384	405	383
Gesundheits- und Sozialwesen	272	277	259	405	718	790	643	1020
Kunst, Unterhaltung und Erholung	164	171	224	233	355	402	520	499
Sonstige Dienstleistungen	334	331	381	380	586	536	672	622

1) Total Beschäftigte = Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte.
 Vollzeitbeschäftigte = mindestens 90% der betriebsüblichen Arbeitszeit.
 Teilzeitbeschäftigte = weniger als 90% der betriebsüblichen Arbeitszeit,
 aber mindestens 6 Std. pro Woche.

Quelle: BFS
 Info-Telefon: 032/713 66 40
 E-Mail: udemo@bfs.admin.ch
 Internet: www.statistik.admin.ch

B 14.3 Voll- und Teilzeitbeschäftigte¹⁾

	Beschäftigte (Voll- und Teilzeit) in Arbeitsstätten			Beschäftigte in marktwirtschaftlichen Unternehmen nach Grössenklassen, 2008			
	absolut	Veränderung in %	Anteil in %	Anteil Beschäftigte (Voll- und Teilzeit) in %			
Noga 2008 (Abschnitte)	2008	2005/2008	2008	mikro (bis 9)	kleine (10 - 49)	mittlere (50 - 249)	grosse (250+)
Total	4016837	8.1	100.0	24.9	21.8	20.0	33.4
Sekundärer Sektor	1061643	8.0	26.4	17.7	25.3	26.3	30.7
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4832	7.1	0.1	13.8	52.9	33.3	...
Verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren	703488	9.2	17.5	12.6	19.6	28.0	39.8
Energieversorgung	23374	3.3	0.6	2.8	16.5	30.5	50.3
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	14677	7.0	0.4	20.9	46.2	24.4	8.4
Baugewerbe, Bau	315272	5.7	7.8	30.3	37.9	22.1	9.6
Tertiärer Sektor	2955194	8.1	73.6	28.0	20.2	17.2	34.6
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeuge	621373	5.1	15.5	30.8	21.0	15.2	33.0
Verkehr und Lagerei	216692	4.9	5.4	10.2	13.6	14.9	61.3
Gastgewerbe, Beherbergung und Gastronomie	233865	5.5	5.8	43.7	28.8	16.3	11.2
Information und Kommunikation	126239	7.0	3.1	25.3	22.6	18.3	33.8
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	228960	10.5	5.7	8.2	12.9	11.6	67.2
Grundstücks- und Wohnungswesen	29011	31.9	0.7	44.3	24.9	11.8	19.0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	299297	13.8	7.5	47.3	24.2	14.4	14.1
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	168370	18.3	4.2	25.4	22.6	23.6	28.4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	158122	3.8	3.9	...	...	...	...
Erziehung und Unterricht	253652	4.6	6.3	22.9	34.4	31.7	10.9
Gesundheits- und Sozialwesen	478928	9.5	11.9	17.7	14.4	22.8	45.1
Kunst, Unterhaltung und Erholung	46759	12.6	1.2	39.1	27.6	22.5	10.8
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	93926	7.9	2.3	65.8	17.2	13.8	3.2

1) Betriebszählung 2008.

Quelle: BFS
Info-Telefon: 032/713 62 66
E-Mail: bzinfo@bfs.admin.ch
Internet: www.statistik.admin.ch

B 14.4 Unternehmen nach Rechtsform, Betreibungen und Konkursen

							Veränderung in % gegenüber Vorjahr				
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2006	2007	2008	2009	2010
Unternehmen nach Rechtsform^{a),1)}											
Aktiengesellschaften ²⁾	173944	175459	179761	183888	186980	189515	0.9	2.5	2.3	1.7	1.4
Einzelfirmen	148982	150050	152388	154626	155565	157319	0.7	1.6	1.5	0.6	1.1
Kollektivgesellschaften	14524	14662	13934	13750	13392	13119	1.0	-5.0	-1.3	-2.6	-2.0
Komanditgesellschaften	2632	2617	2504	2441	2368	2310	-0.6	-4.3	-2.5	-3.0	-2.4
GmbH	84291	92448	101462	109713	118137	124826	9.7	9.8	8.1	7.7	5.7
Genossenschaften	11860	11579	11306	10977	10691	10423	-2.4	-2.4	-2.9	-2.6	-2.5
Betreibungshandlungen^{b)}											
Zahlungsbefehle	2521091	2551083	2465306	2494438	2533831	2662063	1.2	-3.4	1.2	1.6	5.1
Pfändungsvollzüge	1314187	1387722	1366507	1348021	1360172	1355646	5.6	-1.5	-1.4	0.9	-0.3
Verwertungen	430486	450207	459095	470526	464942	493872	4.6	2.0	2.5	-1.2	6.2
Konkurseröffnungen	10678	10715	10712	10741	11587	10932	0.3	0.0	0.3	7.9	-5.7
Konkurserledigungen	10496	10496	10469	10269	10681	11725	0.0	-0.3	-1.9	4.0	9.8
Konkurserledigungen: Verluste in 1000 Fr.	4452501	3039808	3363853	2555108	2249284	2061711	-31.7	10.7	-24.0	-12.0	-8.3

1) Bestand am Jahresende.

2) Aktiengesellschaften und Kommandit-Aktiengesellschaften.

Quellen:
a) Eidg. Handelsregister
Info-Telefon: 031 322 41 96
E-Mail: ehra@bj.admin.ch
b) BFS
Info-Telefon: 032/713 62 66
E-Mail: udemo@bfs.admin.ch
Internet: www.statistik.admin.ch

B 15 Detailhandel, Konsum

B 15.1 Haushaltseinkommen und -ausgaben sämtlicher Haushalte

	2007	2008	2007	2008
Personen pro Haushalt	2.22	2.21	-	-
Budgetstruktur¹⁾	In Fr. pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)		In %	
Erwerbseinkommen	6627	6956	73.8	76.4
Einkommen aus Vermögen und Vermietung	421	347	4.7	3.8
Primäreinkommen²⁾	7049	7303	78.5	80.2
Renten und Sozialleistungen	1790	1649	19.9	18.1
Monetäre Transfereinkommen von anderen Haushalten	140	152	1.6	1.7
Bruttoeinkommen	8979	9103	100.0	100.0
Obligatorische Transferausgaben	-2478	-2443	-27.6	-26.8
Monetäre Transferausgaben an andere Haushalte	-224	-195	-2.5	-2.1
Verfügbares Einkommen³⁾	6276	6465	69.9	71.0
Übrige Versicherungen, Gebühren und Übertragungen	-606	-532	-6.8	-5.8
Konsumausgaben	-5432	-5311	-60.5	-58.3
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	-638	-656	-7.1	-7.2
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	-103	-102	-1.2	-1.1
Gast- und Beherbergungstätigkeiten	-538	-521	-6.0	-5.7
Bekleidung und Schuhe	-240	-228	-2.7	-2.5
Wohnen und Energie	-1434	-1476	-16.0	-16.2
Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung	-299	-265	-3.3	-2.9
Gesundheitsausgaben	-298	-234	-3.3	-2.6
Verkehr	-743	-745	-8.3	-8.2
Nachrichtenübermittlung	-178	-172	-2.0	-1.9
Unterhaltung, Erholung und Kultur	-668	-631	-7.4	-6.9
Andere Waren und Dienstleistungen	-293	-281	-3.3	-3.1
Sporadische Einkommen ⁴⁾	368	405	4.1	4.5
Sparbetrag	606	1028	6.8	11.3

- 1) Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht vom Total abweichen.
2) Inklusive Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer aber ohne diejenigen der Arbeitgeber.
3) Der hier verwendete Begriff des verfügbaren Einkommens ist nicht kompatibel mit demjenigen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.
4) Die sporadischen Einkommen (erhaltene Geschenke, Verkäufe und Rückerstattungen) werden nicht in die Berechnung des Bruttoeinkommens einbezogen.

Quelle: BFS
Info-Telefon: 032/713 68 11
Internet: www.statistik.admin.ch

B 15.2 Detailhandelsumsätze nach Wirtschaftszweigen¹⁾

	Juli 2011			
	Index ²⁾		Veränderung in % gegenüber Vorjahresmonat	
	Nominal	Real	Nominal	Real
Total Detailhandel	110.6	116.1	1.0	2.9
Total Detailhandel ohne Treibstoffe	110.5	116.5	0.9	2.9
Detailhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren	111.7	110.2	-0.5	1.3
Detailhandel mit Nicht-Nahrungsmitteln (ohne Treibstoffe), davon:	110.0	121.9	1.9	4.6
Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik	110.7	209.9	6.5	20.3
Sonstige Haushaltsgüter, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	106.9	106.9	-1.9	-0.5
Verlagsprodukte, Sportausrüstungen und Spielwaren	98.5	98.5	-0.5	1.1
Sonstige Güter	115.0	121.8	2.7	4.2
Detailhandel an Verkaufsständen und auf Märkten; Versand- und Internet-Detailhandel	88.2	97.6	14.4	17.4
Detailhandel mit Treibstoffen (Tankstellen)	110.7	98.5	2.5	-2.8

- 1) Provisorische Werte. Verkaufstagsbereinigt.
2) Jahresdurchschnitt 2005 = 100.

Quelle: BFS
Info-Telefon: 032/713 61 68
Internet: www.statistik.admin.ch

B 15.3 Detailhandelsumsätze nach Warengruppen¹⁾

Veränderungen in % gegenüber Vorjahr

	Juli 2011	Quartalsdurchschnitte ²⁾				2/2011	Kumulative Werte ²⁾	Juli 2010	2010 ³⁾
		2/2010	3/2010	4/2010	1/2011				
Nominelle Detailhandelsumsätze									
Total	1.0	3.0	1.4	-0.4	-2.2	1.6	-0.1	2.9	1.2
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	-0.3	3.3	1.9	0.0	-1.9	2.5	0.3	3.7	1.6
Bekleidung, Schuhe	-2.1	3.7	2.0	-0.5	-3.3	1.2	-0.9	4.1	1.3
Übrige Gruppen	1.0	2.3	1.0	-0.8	-2.5	0.3	-0.8	2.4	0.7
Reale Detailhandelsumsätze									
Total	2.9	3.5	2.9	1.3	-0.3	3.8	2.0	4.7	2.4
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	1.4	4.4	2.7	0.7	0.4	4.8	2.5	5.1	2.4
Bekleidung, Schuhe	-3.2	2.3	1.0	-1.6	-10.9	0.5	-4.8	3.1	0.2
Übrige Gruppen	3.7	3.3	3.4	2.0	0.8	3.3	2.3	4.9	2.7

- 1) Provisorische Ergebnisse. Verkaufstagsbereinigt.
2) Kumulierte Umsatzentwicklung in den Monaten des laufenden Jahres im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum.
3) Kumuliert.

Quelle: BFS
Info-Telefon: 032/713 61 68
Internet: www.statistik.admin.ch

B 16 Tourismus
B 16.1 Volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus

	2006	2007	2008	2009	2010 ¹⁾	Veränderung in % gegenüber Vorjahr				
						2006	2007	2008	2009	2010 ¹⁾
Fremdenverkehrsbilanz²⁾										
Einnahmen von Ausländern in der Schweiz, in Mio. Fr.	13544	14621	15598	15005	15607	8.6	8.0	6.7	-3.8	1.5
Ausgaben von Schweizern im Ausland, in Mio. Fr.	11556	12120	11782	11505	11625	5.3	4.9	-2.8	-2.4	-1.9
Überschuss, in Mio. Fr.	1988	2501	3816	3500	3981	32.4	25.8	52.6	-8.3	12.8
Einnahmen von Ausländern in der Schweiz										
In % der Exporteinnahmen ³⁾	5.4	5.0	5.1	5.4	5.4	...	...	...	...	...

- 1) Provisorisch.
2) Gliederung nach IWF 1993.
3) Waren- und Dienstleistungsexporte, inkl. unterstellte Bankdienstleistungen (FISIM).

Quelle: BFS
Info-Telefon: 032/713 66 38
Internet: www.statistik.admin.ch

B 16.2 Angebot und Nachfrage nach Beherbergungsformen

	2008			% - Anteil am Total			Veränderung in % gegenüber Vorjahr		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010	2008	2009	2010
Logiernächte total (in 1000)¹⁾	37334	35589	36208	100.0	100.0	100.0	2.7	-4.7	1.7
Hotelbetriebe	36838	35182	35815	98.7	98.9	98.9	2.8	-4.5	1.8
Kurbetriebe	496	407	393	1.3	1.1	1.1	-5.8	-17.9	-3.5
Inländer	15825	15424	15765	42.4	43.3	43.5	2.4	-2.5	2.2
Ausländer	21508	20164	20443	57.6	56.7	56.5	2.8	-6.2	1.4
Bettenbesetzung in Hotellerie in %									
der vorhandenen Betten	37.7	35.6	36.0	-	-	-	-	-	-
der verfügbaren Betten	44.5	42.6	42.9	-	-	-	-	-	-

- 1) Nur Hotel- und Kurbetriebe, Erhebung Hesta.

Quelle: BFS
Info-Telefon: 032 867 24 40
E-Mail: info-tour@bfs.admin.ch
Internet: www.statistik.admin.ch

B 16.3 Verwendungsseitig ausgelöste, direkt tourismuswirtschaftliche Effekte im Satellitenkonto Tourismus Schweiz 2005, zu laufenden Preisen

Gliederung	Touristische Verwendung im Inland In Mio. Fr.	Touristische Bruttowert- schöpfung (BWS) In Mio. Fr.	Anteil an gesamter touristischer BWS In %	Tourismusbezogene Beschäftigung In Vollzeitäquivalenten	Tourismusanteil an BWS In %
A. Tourismusspezifische Produkte	24828	12239	96.8	135926	7
A.1 Tourismuscharakteristische Produkte	20289	9350	73.9	103146	8
1. Beherbergung	5878	3170	25.1	33837	11
1.1 Hotellerie	3725	1804	14.3	30715	100
1.2 Parahotellerie	733	361	2.9	3122	100
1.3 Selbstbewohnte Ferienwohnungen	1420	1005	7.9	...	4
2. Verpflegung in Gaststätten und Hotels	4498	2102	16.6	35799	28
3. Passagierverkehr	5952	1963	15.5	15051	39
3.1a Eisenbahnen	829	380	3.0	2862	23
3.1b Berg- und Spezialbahnen	951	421	3.3	3390	97
3.2 Landverkehr	508	225	1.8	2795	15
3.3 Schifffahrt	71	33	0.3	752	100
3.4 Luftverkehr	3152	754	6.0	4314	81
3.5 Hilfsdienste	313	99	0.8	610	33
3.6 Vermietung von Transportfahrzeugen	128	52	0.4	329	31
4. Reisebüros und Tourismusverein ¹⁾	2183	1322	10.5	12524	100
5. Kultur	456	132	1.0	1750	21
5.1 Darstellende Kunst und Kultur	109	31	0.2	418	9
5.2 Museen und andere kulturelle Angebote	347	100	0.8	1332	38
6. Sport und Unterhaltung	844	385	3.0	2991	17
7. Diverse Dienstleistungen	477	276	2.2	1195	0
7.1 Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	369	200	1.6	660	0
7.2 Vermietung von diversen Gütern	...	...	...	...	...
7.3 Andere touristische Dienstleistungen	108	75	0.6	535	0
A.2 Tourismusverwandte Produkte	4540	2889	22.8	32779	5
Detailhandel ¹⁾	2121	1393	11.0	17852	7
Tankstellen ¹⁾	162	100	0.8	1205	24
Gesundheitswesen	1529	1048	8.3	11088	3
Nachrichtenübermittlung	597	269	2.1	1423	2
Weitere touristische Dienstleistungen	131	78	0.6	1211	4
B. Nicht tourismusspezifische Produkte	7733	408	3.2	2277	1
Total	32561	12647	100.0	138203	...
Tourismusanteile in %	...	2.9	...	4.4	...

1) Bei Detailhandel, Reisebüros, Tankstellen: Bruttomarge.

Quelle: BFS
Internet: www.statistik.ch

B 17 Kantone

B 17.1 Kantonale Wirtschaftsdaten



	Zeitpunkt/ Zeitraum	Einheit	CH	ZH	BE	LU	UR	SZ	OW	NW	GL	ZG	FR
Politische Gemeinden	1.01.2011	Anzahl	2551	171	383	87	20	30	7	11	3	11	167
Vertreter im Nationalrat	2007	Anzahl	200	34	26	10	1	4	1	1	1	3	7
Fläche		in km ²	41285	1729	5959	1493	1077	908	491	276	685	239	1671
Landw. Nutzfläche	1992/97	in %	36.9	43.4	43.3	54.8	24.4	40.9	37.9	37.9	30.5	44.8	57.3
Bevölkerungsentwicklung													
Lebendgeborene	2009	in 1000	78.3	14.9	9.2	3.8	0.4	1.5	0.4	0.4	0.3	1.2	3.0
Gestorbene	2009	in 1000	62.5	10.2	9.0	2.9	0.3	1.0	0.3	0.3	0.4	0.7	1.9
Geburtenüberschuss	2009	in 1000	15.8	4.7	0.2	0.9	0.0	0.4	0.1	0.1	-0.1	0.5	1.1
Wanderungssaldo	2009	in 1000	74.6	15.8	5.4	3.7	0.2	0.9	0.4	0.1	0.2	0.0	3.8
Mittlere Wohnbevölkerung	2009	in 1000	7801.3	1366.8	979.6	370.9	34.8	143.7	34.7	40.2	38.3	111.2	273.9
Ausländer	2009	in %	22.4	23.9	13.3	16.7	10.3	18.6	13.7	11.4	20.5	24.1	17.7
Bevölkerungsdichte	2009	pro km ²	194.7	813.6	166.8	261.0	33.4	169.9	72.9	168.9	56.5	535.4	171.4
Wohnungswesen													
Wohnungsbestand (approximativ)	2010	Anzahl	4079060	679610	522990	175622	17683	69470	19440	19972	21200	52401	129443
Baubewilligte Wohnungen	2010	Anzahl	35565	9630	2345	1230	59	1177	323	65	69	1016	1326
Neuerstellte Wohnungen	2009	Anzahl	39733	7118	4220	2255	167	1128	308	198	225	774	2004
Leerwohnungsziffer	1.06.2011	in %	0.94	0.65	1.26	0.80	0.79	0.70	0.85	1.00	1.27	0.27	0.77
Im Bau befindliche Wohnungen	2010	Anzahl	67217	16994	4876	3405	298	1303	248	265	146	1946	2107
Unternehmungen ¹⁾	2008	Anzahl	321672	58996	36344	13319	1115	7153	1556	1983	1650	9167	9046
Arbeitsstätten	2008	Anzahl	389165	70179	44959	16362	1437	8144	1832	2293	1999	10042	11397
Beschäftigte²⁾	2008	Anzahl	4016837	799079	505544	181473	14819	59859	16536	18103	17921	81136	107834
Industrie, Gewerbe, Energieversorgung	2008	in %	18.6	11.7	18.7	19.7	24.2	18.9	25.6	24.0	32.9	18.0	21.0
Baugewerbe	2008	in %	7.8	6.2	7.6	8.8	12.1	12.3	13.7	9.9	12.3	7.4	10.0
Handel, Rep. Gastgewerbe	2008	in %	21.3	20.8	20.2	22.5	22.0	25.2	24.2	21.4	19.0	26.5	23.1
Verkehr, Kommunikation	2008	in %	8.5	10.6	9.4	7.6	7.3	7.1	4.6	5.4	4.5	8.1	5.7
Kredit- und Versicherungsgewerbe	2008	in %	5.7	11.0	3.4	4.3	2.0	4.3	2.4	5.1	3.6	4.9	2.8
Immobilien, Informatik, Dienstl.f. Untern.	2008	in %	12.4	16.0	10.4	11.5	6.1	11.4	7.9	13.9	6.8	17.7	9.0
Öffentliche Verwaltung	2008	in %	3.9	3.1	7.5	3.4	5.5	2.9	4.3	3.0	3.2	2.2	4.5
Unterrichtswesen	2008	in %	6.3	6.6	5.1	6.7	4.9	4.5	4.5	5.6	4.8	5.3	8.6
Gesundheits- und Sozialwesen	2008	in %	11.9	10.6	13.8	11.9	13.4	9.9	10.3	9.5	10.3	7.0	11.8
Erbringung v.s. Dienstleistungen	2008	in %	3.5	3.4	3.9	3.8	2.4	3.4	2.4	2.2	2.6	2.9	3.3
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2010	Anzahl	151986	28227	14491	5136	249	1651	265	355	537	1518	4039
Männer	2010	Anzahl	84031	15594	8143	2834	135	964	151	208	305	867	2146
Frauen	2010	Anzahl	67955	12633	6348	2302	114	687	113	147	232	651	1893
Ganzarbeitslose	2010	Anzahl	131993	24594	11914	4420	234	1392	222	298	509	1266	3425
Teilweise Arbeitslose	2010	Anzahl	19993	3633	2577	715	15	259	43	57	28	252	614
Ausländer	2010	Anzahl	66696	11881	4971	2120	105	731	114	101	232	655	1745
Arbeitslosenquote (Jahresmittel)	2010	in %	3.9	3.9	2.8	2.7	1.4	2.3	1.5	1.7	2.6	2.6	3.2
Männer	2010	in %	3.8	3.9	2.8	2.7	1.3	2.3	1.5	1.7	2.6	2.6	3.0
Frauen	2010	in %	3.9	3.9	2.7	2.8	1.6	2.3	1.5	1.7	2.6	2.6	3.4
Tourismus													
Logiernächte in Hotels	2010	Anzahl	35815032	4350696	4869675	1697962	246490	645623	627786	212648	147750	232775	392436
Ausländeranteil	2010	in %	57.0	72.6	54.5	66.0	66.2	39.8	58.6	57.5	20.0	60.4	36.6
Personenwagen	2010	Anzahl	4075825	669381	480990	185867	17699	86245	19542	23874	20651	66963	154180
Medizinalbereich													
Ärzte	2010	Dichte ³⁾	205	240	209	153	99	129	115	119	142	202	138
Zahnärzte	2010	Dichte ³⁾	52	57	55	51	34	46	39	44	36	53	37
Apotheken	2010		1733	224	173	34	3	12	3	3	2	14	70
Volkseinkommen⁴⁾	2005	in Mio. Fr.	405300	88928	43985	15622	1584	6849	1311	2865	2790	9971	10106
Volkseinkommen pro Einwohner	2005	in Fr.	54031	68804	45644	43910	45712	50170	39646	73286	73236	93753	39559
Kantonsausgaben ⁵⁾	2009	in Mio. Fr.	73556.9	11589.4	9854.4	2970.8	392.9	1041.1	321.9	331.2	373.9	1150.2	2828.9
Kantonsseinnahmen ⁵⁾	2009	in Mio. Fr.	75807.8	11635.3	10039.9	3006.1	396.0	1043.2	323.1	333.1	436.7	1257.4	2912.1
Saldo Einnahmen/Ausgaben	2009	in Mio. Fr.	2250.9	45.9	185.5	35.4	3.1	2.1	1.2	1.9	62.7	107.2	83.2
Steuerbelastung⁶⁾													
Einkommen von 30000 Fr.	2010	in %	1.276 ⁷⁾	2.29	1.19	1.15	0.33	1.82	4.17	1.12	2.91	0.56	2.06
Einkommen von 50000 Fr.	2010	in %	4.41 ⁷⁾	4.78	5.84	5.58	5.57	4.08	6.26	4.73	6.16	2.04	5.99
Einkommen von 100000 Fr.	2010	in %	10.47 ⁷⁾	9.72	12.86	10.72	10.24	7.39	9.57	9.59	10.63	4.50	11.92
Einkommen von 200000 Fr.	2010	in %	18.655 ⁷⁾	17.80	21.71	18.38	15.84	13.65	14.92	16.04	17.84	10.98	20.69
Ressourcenindex	2011	Index	100.0	127.8	74.9	74⁻¹	57.2	140.1	74.0	124.5	65.4	246.1	68.1

1) Total der privaten und öffentlichen Unternehmen.

2) Total Voll- und Teilzeitbeschäftigte.

3) Pro 100000 Einwohner.

4) Provisorische Werte.

5) Konsolidierte Rechnungen der Kantone. Total inkl. Konkordate, bereinigt um Doppelzählungen.

6) Kantons-, Gemeinde-, Kirchen- und Dir. Bundessteuer: Verheirateter Alleinverdiener ohne Kinder.

7) Mittlere ungewogene Belastung inkl. Direkte Bundessteuer.



SO	BS	BL	SH	AR	AI	SG	GR	AG	TG	TI	VD	VS	NE	GE	JU
121	3	86	27	20	6	85	178	220	80	157	375	141	53	45	64
7	5	7	2	1	1	12	5	15	6	8	18	7	5	11	2
791	37	518	298	243	173	2026	7105	1404	991	2812	3212	5224	803	282	839
43.4	12.1	41.3	45.0	56.1	55.7	47.9	29.8	45.3	53.2	14.3	43.4	20.3	42.0	41.5	49.3
2.2	1.7	2.4	0.7	0.5	0.2	4.8	1.6	5.8	2.3	2.9	8.0	2.9	1.8	4.8	0.7
2.2	2.2	2.3	0.7	0.5	0.1	3.8	1.7	4.3	1.8	2.9	5.3	2.4	1.5	3.1	0.6
0.0	-0.4	0.1	-0.1	0.0	0.0	1.0	-0.1	1.5	0.5	0.1	2.7	0.4	0.3	1.7	0.0
1.3	1.9	1.4	0.5	0.0	0.1	2.7	1.6	7.5	2.6	3.1	11.3	4.0	0.3	5.5	0.2
252.1	192.1	271.1	75.7	52.7	15.5	474.3	194.8	596.8	244.1	333.6	704.9	305.2	172.3	453.7	68.7
19.8	31.6	19.1	23.6	14.2	10.6	22.1	18.9	21.8	21.5	26.1	30.2	22.2	23.8	38.8	12.7
319.7	5078.3	527.1	253.8	218.4	90.9	243.3	27.0	430.1	283.7	122.5	248.5	59.0	239.4	1844.1	83.6
124438	108823	131397	38292	26787	6947	232488	156144	281769	115844	217847	365189	221842	89063	218736	35623
576	159	679	280	114	58	1771	1125	2919	1313	2328	3881	1665	200	1168	89
953	468	1152	217	97	62	2423	1445	3900	1478	1999	3090	2316	337	1224	175
2.09	0.48	0.44	1.04	1.99	0.72	1.46	0.91	1.54	1.45	0.77	0.52	1.02	1.19	0.25	1.88
1365	522	1395	334	278	66	3523	1799	5575	2178	3691	6952	3903	616	2414	286
9237	8616	9923	3115	2437	760	19165	9143	23020	9967	16870	26455	12677	6586	20567	2805
11221	10714	11887	3807	2854	871	23298	11677	27585	11817	20410	32678	15519	8352	24313	3518
117556	159145	124419	37953	21097	6106	242189	95164	273626	106059	177950	325748	130426	88208	275285	33602
27.3	17.1	23.3	29.6	28.9	24.3	27.8	12.1	26.6	28.9	17.2	13.1	16.3	34.2	10.4	38.5
7.7	5.0	8.7	6.7	7.5	12.0	8.4	14.0	8.4	9.4	9.7	7.2	12.2	5.5	5.6	7.6
19.4	15.5	19.9	18.9	17.2	29.9	19.4	30.2	21.0	19.4	24.4	22.7	27.4	17.0	20.8	17.2
10.7	11.8	8.3	7.8	4.9	4.3	7.0	8.0	8.3	6.1	7.4	7.8	6.9	5.1	8.5	4.0
2.9	7.5	2.5	2.8	1.8	3.9	4.0	2.9	2.5	2.4	6.5	4.6	3.3	2.2	10.3	2.6
8.7	15.4	13.1	8.8	7.4	7.6	10.3	8.6	10.0	9.5	11.0	14.0	8.8	9.6	16.3	5.5
2.9	3.2	3.4	3.9	3.3	2.6	2.7	4.0	3.1	3.1	4.1	3.9	3.3	4.5	4.1	4.2
5.1	6.7	5.9	4.7	5.7	4.6	6.2	4.9	5.8	5.6	6.2	8.7	5.7	6.6	7.2	5.8
12.4	13.8	12.3	13.8	20.9	7.6	11.2	11.8	10.8	12.8	10.2	14.1	12.5	12.5	12.0	12.0
2.9	4.1	2.4	3.0	2.5	3.2	3.0	3.4	3.4	2.9	3.4	3.9	3.6	2.9	4.7	2.5
4982	3927	4877	1264	557	89	8193	1739	10922	4059	7593	18536	5940	5504	15505	1831
2850	2296	2782	767	316	49	4398	989	6003	4079	10302	3337	3007	8308	963	
2132	1631	2095	498	240	40	3795	749	4920	1821	3514	8234	2603	2497	7198	868
4202	3326	3978	1111	488	82	7195	1555	9170	3493	6551	16377	5428	4948	14213	1601
780	601	899	153	68	7	998	183	1752	567	1043	2159	513	556	1293	230
2133	1916	1815	560	188	32	3973	835	4807	1759	3490	8922	2975	2437	7654	546
3.8	4.0	3.5	3.2	2.0	1.2	3.4	1.7	3.6	3.3	5.1	5.6	4.3	6.4	7.0	5.4
3.8	4.4	3.6	3.6	2.0	1.1	3.2	1.7	3.5	3.2	4.7	5.6	4.2	6.3	7.1	4.9
3.7	3.6	3.4	2.9	2.0	1.3	3.6	1.7	3.7	3.4	5.6	5.5	4.5	6.5	7.0	5.9
367286	1071081	250610	120577	143707	165197	1068815	5781735	680467	352677	2444468	2600460	4223388	235652	2800522	84549
46.0	71.7	45.6	55.4	30.4	17.3	45.5	49.4	48.1	44.2	44.2	62.2	52.2	51.2	78.9	14.5
139864	66077	138195	40311	27580	8286	246075	100122	339424	142616	204462	366762	185530	89980	216504	38600
161	409	218	186	160	102	166	170	156	136	195	235	147	196	338	143
45	84	52	47	183	38	49	47	46	35	63	50	41	52	58	26
27	73	42	13	6	1	51	42	115	25	189	247	113	58	173	20
11564	21946	14160	4086	2317	688	20680	9441	27913	10512	13316	35102	11114	8425	27443	2585
46844	115178	53502	55126	44215	45936	44866	49355	49209	44918	41335	52901	38385	49775	62839	38070
1812.5	3854.9	2422.2	608.9	420.8	127.7	3839.7	2194.1	4134.6	1554.6	3114.9	7353.1	2774.9	1920.4	8362.2	795.9
1981.2	4125.7	2294.0	620.0	421.3	132.0	3830.7	2339.5	4310.8	1658.3	3088.8	8419.6	2867.1	1879.5	8310.0	782.1
168.7	270.8	-128.2	11.1	0.5	4.3	-9.0	145.3	176.2	103.7	-26.1	1066.6	92.2	-40.9	-52.1	-13.8
2.59	0.00	1.01	1.62	2.13	2.32	0.00	0.00	0.89	0.00	1.00	0.00	1.50	1.87	0.08	0.56
7.42	0.86	2.68	5.50	6.24	4.64	4.26	2.61	3.64	3.82	2.56	3.73	5.64	5.77	0.25	4.00
13.14	12.86	10.33	11.15	11.45	8.86	11.40	9.22	9.43	10.80	9.70	13.63	10.02	14.70	9.02	9.37
21.57	23.55	20.64	19.36	19.44	15.73	20.36	17.79	17.69	18.60	19.99	21.65	20.01	24.26	20.20	16.30
76.5	144.7	98.2	95.9	74.1	80.5	73.6	76.9	84.5	73.1	95.4	120.1	64.3	94.1	146.9	62.3

Quellen: BFS/SECO/EFV/ESTV

Stichwortverzeichnis

Ärzte	B17.1
Aktienindex	B4.7
Apotheken	B17.1
Arbeitslosenquote	A11/B8.4/B8.5/B8.8/B8.11/B17.1
Arbeitslosenversicherung	B11
Arbeitsmarkt	
Arbeitslose, Anzahl	A11/B8.4/B8.6/B8.9/B8.10/B8.11/B17.1
Arbeitslosenquote international	A11
Arbeitslosenquote Schweiz	A11/B8.4/B8.9/B8.12/B17.1
Ausl. Arbeitskräfte, erwerbstätige	B8.2
Ausl. Arbeitskräfte, Einwanderung	B8.3
Berufsausbildung	B12.2/B12.4/B12.5
Beschäftigung	B14.2/B14.3/B17.1
Jugendarbeitslosigkeit	B8.5
Kurzarbeit	B8.7
Langzeitarbeitslose	B8.9
Offene Stellen	B8.6
Arbeitszeit	B9
Arbeitsvolumenstatistik	B9.1
Betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit	B9.2
Ausfuhr	B3.1–B3.4
Ausländer, erwerbstätige	B8.2
Ausländische Arbeitskräfte: Einwanderung	B8.3
Auslandvermögen der Schweiz	B3.8
Aussenwirtschaft	B3
Aussenhandel nach Ländern und Ländergruppen	B3.4
Aussenhandel nach Verwendungszweck	B3.2
Aussenhandel nach Warenarten	B3.3
Handelsbilanzsaldo	B3.1
Schweiz: Übersicht	B3.1
Terms of Trade	B3.1
Welthandelsvolumen	A3
Zahlungsbilanz	B3.5
Banken	B4.4
Berufsausbildung	B12.2/B12.4/B12.5
Beschäftigung	B14.2/B14.3/B17.1
Betreibungen	B14.4
Betriebs- und Unternehmensstruktur	B14
Bevölkerung	
international	A9
Schweiz	A9/B7/B17.1
Ausländer nach Aufenthaltskategorien	B7.7
Bilanz der Jahresaufenth. und Niedergelassenen	B7.5
Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung	B7.1
Jahresaufenth. und Niedergelassene	
nach Staatsangehörigkeit	B7.6
Sozioökonomische Daten	B7.3
Wohnbevölkerung nach Alter und Heimat	B7.2
Wohnbevölkerung nach Sprache	B7.4

Bildung	
Berufsausbildung	B12.2/B12.4/B12.5
Bildungsstand der Bevölkerung	B12.1
Diplome bzw. Schulabschlüsse	B12.2
Lehrlinge	B12.5
Maturanden	B12.2
Schüler und Studenten	B12.3
Studenten nach Fachrichtungen	B12.7
Studenten nach Hochschulen	B12.6
Börse	B4.7
Bruttoinlandprodukt	A1/B1
Bundesfinanzen	B6
Detaillhandelsumsätze nominal/real	B15.2/B15.3
Einfuhr	B3.1–B3.4
Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte	B8.3
Ertragsbilanz	A4/B3.5
Erwerbstätige Ausländer	B8.2
Erwerbstätigkeit	A10/B8.1
Finanzen, öffentliche	B6
Forschung und Entwicklung	A12/B13
Fremdenverkehrsbilanz	B16.1
Geld-, Kapital- und Devisenmarkt	B4
Banken	B4.4
Börse	B4.7
Geldmenge	B4.1
Geld- und Kapitalmarktsätze	A6/B4.5
Kapitalmarktbeanspruchung	B4.6
Kreditfähigkeit im Inland	B4.3
Nationalbank, schweizerische	B4.2
Wechselkurse	A7/B4.8
Gemeinden	
Anzahl	B17.1
Finanzen	B6.1/B6.2
Handelsbilanzsaldo	B3.1
Haushaltseinkommen und -ausgaben	B1/B15.1
Index	
Aktienindex	B4.7
Baukostenindizes, Regionale	B5.2
Baupreisindex, Schweizerischer	B5.2
Importpreisindex	B5.2
Krankenversicherungsprämien-Index	B11.5
Landesindex der Konsumentenpreise	A5/B5.1
Mittelwertindex Aussenhandelsstatistik	B3.1
Nominallohnindex und Reallohnindex	B10.3/B10.4
Produktionsindex	B2.1
Produzentenpreisindex	B5.2
Ressourcenindex der Kantone	B17.1
Sammelindex der vorlaufenden Indikatoren der Konjunktur	A2
Swiss Performance Index	B4.7
Investitionen	
Ausrüstungsinvestitionen	B1.1/B1.2/B1.5–B1.8
Bauinvestitionen	B1.1/B1.2/B1.5–B1.8

Kantone	B17.1
Finanzen der Kantone	B6.1/B6.2/B6.5/B17.1
Kantonale Wirtschaftsdaten	B17.1
Ressourcenindex der Kantone	B17.1
Steuerbelastung	B17.1
Konkurse	B14.4
Konsum	
Detaillhandelsumsätze	B15.2/B15.3
Privater Konsum	B1/B15
Konsumentenpreise international	A5
Schweiz	A5/B5.1
Krankenversicherungsprämien-Index	B11.5
Logiernächte in der Hotellerie	B16.2/B17.1
Löhne	B10
Bruttolohn nach Wirtschaftszweigen	B10.1
Lohnentwicklung (Abschnitt Noga)	B10.2
Nominal- und Reallohnindex	B10.3/B10.4
Nationalbank, Schweizerische	B4.2
Nationale Buchhaltung	B1
Bruttoinlandprodukt	A1/B1
Öffentliche Finanzen	B6
Bund: Einnahmen	B6.1/B6.2/B6.4
Ausgaben	B6.1/B6.2/B6.3
Finanzen von Bund, Kantonen und Gemeinden	B6.1/B6.2/B6.5
Fiskalquote	B6.1
Staatsquote	B6.1
Personenwagen	B17.1
Produktion	
Industrieproduktion	B2.1
Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV)	B3.9
Sozialversicherungen	B11
Steuerbelastung der Kantone	B17.1
Tourismus	B16
Angebot und Nachfrage nach Beherbergungsformen	B16.2
Fremdenverkehrsbalanz	B16.1
Logiernächte in der Hotellerie	B16.2/B17.1
Unternehmen nach Rechtsform	B14.4
Unternehmen nach Sektoral- und Branchenstruktur	B14.1
Unternehmen nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten	B14.3
Unternehmen, neue und Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen	B14.2
Volkseinkommen	B17.1
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	B1
Wachstum	A1/B1
Wechselkurse	A7/B4.8
Zahlungsbilanz	B3.5
Zahnärzte	B17.1
Zinssätze	
International	A6
Schweiz	A6/B4.5

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAK	BAK Basel Economics
	Bundesamt für Kultur
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
BAP	Bundesamt für Polizei
BAV	Bundesamt für Verkehr
BAZL	Bundesamt für Zivilluftfahrt
BBG	Berufsbildungsgesetz
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Bevnat	Natürliche Bevölkerungsbewegung
BFE	Bundesamt für Energie
BFM	Bundesamt für Migration
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
BJ	Bundesamt für Justiz
BK	Bundeskanzlei
BPV	Bundesamt für Privatversicherungen
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
BUR	Betriebs- und Unternehmensregister
BVG	BG über berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden-vorsorge
BWL	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
BZ	Betriebszählung
Créa	Institut Créa de macroéconomie appliquée de l'université de Lausanne
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EBK	Eidg. Bankenkommission
EDA	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidg. Departement des Innern
EFD	Eidg. Finanzdepartement
Efta	European Free Trade Association
EFV	Eidg. Finanzverwaltung
EG	Europäische Gemeinschaft
EJPD	Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
Espop	Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes
ESTV	Eidg. Steuerverwaltung

ETHL	Eidg. Technische Hochschule Lausanne
ETHZ	Eidg. Technische Hochschule Zürich
EU	Europäische Union
EVD	Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
EZB	Europäische Zentralbank
EZV	Eidg. Zollverwaltung
FAO	Food and Agriculture Organization of the UN
F&E	Forschung und Entwicklung
GAV	Gesamtarbeitsvertrag
Hesta	Beherbergungsstatistik
HTL	Höhere Technische Lehranstalt
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IB	Integrationsbüro EDA/EVD
IEA	Internationale Energieagentur
IGE	Eidg. Institut für Geistiges Eigentum
IMF	International Monetary Fund
IV	Invalidenversicherung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOF	Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich
KTI	Kommission für Technologie und Innovation
Neat	Neue Eisenbahn-Alpentransversale
Noga	Nomenclature générale des activités économiques
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
Opec	Organization for Petroleum Exporting Countries
Osec	Business Network Switzerland
OZD	Oberzolldirektion
PHS	Pädagogische Hochschule St.Gallen
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
Sake	Schweiz. Arbeitskräfteerhebung
SBF	Staatssekretariat für Bildung und Forschung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SERV	Schweizerische Exportrisikoversicherung
SHAB	Schweiz. Handelsamtsblatt
SNB	Schweiz. Nationalbank
SSUV	Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung
SUVA	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
UN	United Nations
UVEK	Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VZ	Volkszählung
WEKO	Wettbewerbskommission
WHO	World Health Organization
WTO	World Trade Organization
ZAR	Zentrales Ausländerregister